



HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2020

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage

Fraktion der Freien Demokraten vom 06.05.2019

Bildungs- und Betreuungsangebote in Hessen

Drucksache 20/569

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Prognosen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) fehlen derzeit in Hessen alleine im Krippenbereich mindestens 29.000 Betreuungsplätze und im Kindergartenbereich weitere 10.000 Ganztagsplätze. Auch im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern fehlen flexible und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote. Dadurch droht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer leeren Phrase zu werden, die auf dem Rücken der Familien und vor allem der Kinder ausgetragen wird. Seit der Großen Anfrage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag betreffend Kinderbetreuung in Hessen, Drucks. 19/3810, hat sich der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen und Fachkräften weiterhin gesteigert. Dennoch orientiert sich die Bedarfsplanung des Land Hessen noch immer an den Zahlen von 2011, die den Analysen und Modellrechnungen „Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen“ hingelegt sind, und weist somit große Lücken hinsichtlich des Bedarfes auf.

Vorbemerkung Landesregierung:

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in die originäre Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt.

Die vorliegende Große Anfrage betrifft in ihren Fragestellungen daher insbesondere auch die Tätigkeitsfelder der Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen, beispielsweise die Bedarfsermittlung und Ausbauplanung.

So haben die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte (als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) die Gesamtverantwortung für die Planung der Anzahl der Betreuungsplätze (Bedarfsplan) und für deren Bereitstellung. Regelungen dazu finden sich in § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Danach gilt: Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsbürgereifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Soweit geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

Es ist also auf der Ebene der Städte und Gemeinden zu entscheiden, welche Betreuungsangebote ausgerichtet am Bedarf der Eltern bzw. Kinder vorgehalten werden.

Aufgrund dessen erfolgte bis Ende August 2019 eine umfangreiche Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, des Hessischen Städtetages, des Hessischen Landkreistages und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die eingegangenen Antworten des Hessischen Städtetages und des Hessischen Landkreistages bzw. deren Mitgliedern sind den jeweiligen Fragen bzw. Teilen und Abschnitten zugeordnet. Der Beitrag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wird im Anschluss an diese Vorbemerkung wiedergegeben. Die Beiträge der Kommunalen Spitzenverbände wurden übernommen. Soweit die Beantwortung in Tabellenform dargestellt ist,

wird auf Anführungszeichen zur Kenntlichmachung der Zitierung verzichtet. Die Beiträge spiegeln u.a. verbandliche Bewertungen, Einschätzungen und Positionen wider, die seitens der Hessischen Landesregierung nicht in allen Punkten geteilt werden.

Wesentliche Grundlage der Beantwortung der gestellten Fragen sind die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dies gilt insbesondere für die Beantwortung der unter dem Punkt Personalbedarf und Fachkräfteentwicklung gestellten Fragen. Nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes ist eine Differenzierung nach dem Kriterium Kinder unter 3 Jahren bzw. nach Kinder ab 3 Jahren auf Basis der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht möglich bzw. auswertbar. So ist eine trennscharfe Aufspaltung in die Kategorien Kinder unter 3 Jahren/Kinder ab 3 Jahren unmöglich, da ein Kind, das beispielsweise 2 Jahre alt ist, in einer Kripengruppe oder in einer Kindergartengruppe mit Kindern bis einschl. 7 Jahren betreut werden kann. Darüber hinaus existieren auch altersgemischte Gruppen mit Kindern im Schulalter.

Gleiches gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise gruppenübergreifend tätig und damit keiner Kategorie zuzuordnen. Im Übrigen unterscheidet die vorliegende amtliche Statistik lediglich zwischen männlich und weiblich. Das Kriterium divers wird bisher nicht erhoben. Vor diesem Hintergrund werden die gestellten Fragen bezogen auf die Gesamtpersonal-Auswertung der Statistischen Berichte für Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 1. März 2018 beantwortet.

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege obliegt nach den Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des HKJGB den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die diese Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen. Sie sind für die Bedarfsplanung, die Bereitstellung und die Vermittlung von Plätzen in der Kindertagespflege, für die Beratung, Praxisbegleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen sowie für die Festlegung der Elternbeiträge und der Geldleistung an die Tagespflegepersonen zuständig.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden sind ermächtigt, Teilnahme- und Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme ihrer Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege festzusetzen. Gemäß § 31 HKJGB können die Beiträge nach Einkommensgruppen und Zahl der Kinder oder der Familienangehörigen gestaffelt werden. Die Träger der freien Jugendhilfe können Entgelte aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Eltern festlegen. Über die Höhe der Beiträge entscheiden grundsätzlich die Träger. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer originären kommunalen Zuständigkeit für den Bereich der Kinderbetreuung über den Umfang und die Ausgestaltung der kommunalen Finanzierung der Kinderbetreuung. In diesem Kontext nehmen sie mittelbar Einfluss auf die Höhe der Beiträge, da bei der Finanzierung ein bestimmter Anteil für Einnahmen durch Elternbeiträge zugrunde gelegt wird.

Vor dem Hintergrund dieser Zuständigkeiten wurden die Kommunalen Spitzenverbände zu allen Bereichen befragt, die diese Themen betreffen; die Rückmeldungen sind den Antworten zu diesem Abschnitt in der durch die Befragten jeweils gewählten Zuordnung zu entnehmen. Das Land bietet den Schulen folgende Möglichkeiten, ganztägige Angebote einzurichten:

1. Ganztagsangebote der Profile 1, 2 und 3 sowie Pakt für den Nachmittag

Die rechtlichen Grundlagen für Schulen mit Ganztagsangeboten in den Profilen 1, 2 und 3 sowie im Pakt für den Nachmittag bilden das Hessische Schulgesetz (§ 15) und die Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen mit dem dazugehörigen Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen.

Es gibt vier verschiedene Ganztagsprofile des Landes, die den einzelnen Schulen unterschiedliche Gestaltungsräume bieten:

- Profil 1: Schulen mit freiwilligen Ganztagsangeboten an mindestens drei Tagen pro Woche;
- Profil 2: Schulen mit freiwilligen Ganztagsangeboten an fünf Tagen pro Woche;
- Profil 3: Ganztagschulen mit einem verpflichtenden Unterrichts- und Betreuungsangebot an fünf Tagen pro Woche und
- Pakt für den Nachmittag: gemeinsames Projekt von Land und Schulträgern für Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen zur Förderung des bedarfsoorientierten Ausbaus von Bildungs- und Betreuungsangeboten an fünf Tagen pro Woche und in den Schulferien.

Die Verknüpfung von Unterricht und Ganztagsangeboten wird im Schulprogramm einer ganztätig arbeitenden Schule ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, den Kommunen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

2. Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich für Betreuungsangebote in Trägerschaft der Schulträger

Die Hessische Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuungsangebote der Schulträger mit einer pauschalen Zuwendung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, die sich auf der Grundlage der sogenannten Zählschulen (Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung) errechnet. Der tatsächliche Bedarf bezüglich der Einrichtung von Betreuungsangeboten vor Ort wird von den Schulträgern gedeckt. Detaillierte Informationen über die jeweils regionale Abdeckung durch den Schulträger müssen dem Hessischen Kultusministerium nicht vorangezeigt werden.

Die Betreuungsangebote, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen, sollen einer für die Eltern zeitlich verlässlichen und mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Betreuung dienen. Es handelt sich dabei um ein ergänzendes Angebot des Schulträgers als eine Maßnahme der Fürsorge für die jüngeren Kinder in der Primarstufe.

Diese Betreuungsangebote gehören nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), zu den schulgesetzlich festgelegten Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote. Träger der Betreuungsangebote sind die Schulträger. Über den Einsatz der Mittel kann flexibel entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort entschieden werden. Die Schulträger entscheiden über die Einrichtung der Betreuungsangebote und können die Zuwendung zu ihrer Durchführung an juristische Personen oder Personenvereinigungen (Standortgemeinden, Elternvereine oder andere rechtsfähige Vereinigungen) weiterleiten.

Der Träger des Betreuungsangebotes und die einzelne Schule ermitteln gegebenenfalls auch unter Einbeziehung der Standortgemeinden, die nicht Schulträger sind, den Bedarf für ein Betreuungsangebot und erarbeiten gemeinsam ein auf den jeweiligen Standort bezogenes Konzept zur Ausgestaltung des Betreuungsangebotes, das in geeigneter Weise in das Schulprogramm der entsprechenden Schulen zu integrieren ist. Im Falle der Weiterleitung der Zuwendung an einen Dritten erstellt dieser gemeinsam mit der Schule und gegebenenfalls unter Einbeziehung der Standortgemeinden, die nicht Schulträger sind, ein Konzept zur Ausgestaltung des Betreuungsangebotes, das ebenfalls in geeigneter Weise in das Schulprogramm zu integrieren und zwingend mit dem Schulträger abzustimmen ist.

Der Schulträger oder der das Betreuungsangebot durchführende Dritte stellt das geeignete Personal ein. Ihm wird in den „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung durch das Hessische Kultusministerium“ (BNBest-KFA-Betreuungsangebote Grundschulen) empfohlen, vor der Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen sowie die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Auswahl des Personals zu beteiligen. Bezuglich der Einstellung von Personal zur Durchführung der Betreuungsangebote wird in den genannten Besonderen Nebenbestimmungen auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hingewiesen.

Diese Informationen zum ganztägigen Landesprogramm und zu den kommunalen Betreuungsangeboten werden der Beantwortung der folgenden Fragen 52 bis 116 vorausgeschickt. In die Beantwortung der Fragen der Großen Anfrage 20/569 wird in erster Linie auf das unter 1. aufgeführte ganztägige Landesprogramm mit den Profilen 1, 2 und 3 sowie dem Pakt für den Nachmittag Bezug genommen.

Der Beitrag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes ist der Antwort als Anlage „Vorbermerkung“ beigefügt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister und der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. Bis wann wird die Landesregierung die Bedarfsplanung "Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen", welche auf das Jahr 2011 zurückgeht, aktualisieren und weiterentwickeln?

Eine aktuelle landes- und regionenbezogene Studie zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen wurde 2018 beim Forschungsverbund TU Dortmund/DJI in Auftrag gegeben und befindet sich aktuell in der Durchführung. Ergebnisse liegen voraussichtlich im Frühjahr 2020 vor.

- Frage 2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Bedarfsberechnungen für Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
- a) unter drei Jahren,
 - b) über drei Jahren bis zum Schuleintritt,
 - c) ab Schuleintritt?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 1 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 2 – Hessischer Landkreistag

A. Betreuungsangebote U3

- Frage 3. Wie viele Plätze stehen im aktuellen Betreuungsjahr in hessischen Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung?

Zu diesen auf Plätze abzielenden Fragen liegen der Hessischen Landesregierung keine Informationen vor. Die sogenannte Rahmenbetriebserlaubnis, welche seit dem 1. Januar 2014 durch das Landesjugendamt erteilt wird, trifft keine Festlegung von Plätzen mehr, sondern regelt die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten maximal mögliche Anzahl an gleichzeitig anwesenden Kindern sowie deren mögliche Altersspanne. In der Folge kann der Betriebserlaubnisstatistik des Landesjugendamtes keine Angabe zu (vorgehaltenen) Plätzen im Sinne der verfügbaren Betreuungskapazitäten mehr entnommen werden. Die tatsächlichen Betreuungskapazitäten hängen damit vom Alter der bereits betreuten Kinder ab. Auch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik kann hierzu nur Angaben auf der Grundlage der Betriebserlaubnisse treffen, sodass auch auf diesem Wege keine vorhandenen Plätze für Altersgruppen ausgewiesen und entsprechend keine Versorgungsquoten ermittelt werden können.

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 3 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 4 – Hessischer Landkreistag

- Frage 4. Wie hat sich die sich daraus resultierende Versorgungsquote in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 5 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 6 – Hessischer Landkreistag

- Frage 5. Wie viele Plätze werden tatsächlich in Anspruch genommen und wie verteilt sich die Inanspruchnahme auf die einzelnen Jahrgänge?

Die Antworten zu den Fragen 5, 6 und 13 sind gemeinsam in der als Anlage A5 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

- Frage 6. Wie hoch sind die daraus resultierenden Betreuungsquoten insgesamt und pro Jahrgang?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

- Frage 7. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren auf kommunale, freigemeinnützige und private Träger?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 7 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 8 – Hessischer Landkreistag

- Frage 8. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren werden in altersübergreifenden Gruppen und/oder Einrichtungen angeboten?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 9 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 10 – Hessischer Landkreistag

- Frage 9. Wie viele Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden
- a) ganztags (Betreuungszeit über 45 Stunden),
 - b) 35 bis 45 Stunden,
 - c). 25 bis 35 Stunden,
 - d) halbtags (bis 25 Stunden) in Anspruch genommen und zwar aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahrgangsstufen?

Die Antwort zu dieser Frage ist in der als Anlage A9 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

- Frage 10. Wie viele der betreuten Kinder haben einen Migrationshintergrund?

Die Antwort zu dieser Frage ist in der als Anlage A10 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

- Frage 11. Wie viele Kinder mit besonderen Förderbedarf besuchen die Einrichtungen?

Die Antwort zu dieser Frage ist in der als Anlage A11 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

- Frage 12. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren auf die Gebietskörperschaften in Hessen und welche Versorgungsquoten ergeben sich daraus?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 11 – Hessischer Städtetag

- Frage 13. Wie hoch ist die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in den einzelnen hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 14. Wie hoch ist die jeweilige Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?

Die Antwort zu dieser Frage ist in der als Anlage A14 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

- Frage 15. In welchen hessischen Gebietskörperschaften gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weiteren Ausbaubedarf bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 12 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 13 – Hessischer Landkreistag

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass nur vor Ort entsprechend den jeweiligen örtlichen Strukturen entschieden werden kann, durch wen und mit welcher Konzeption eine KiTa betrieben wird und welche Angebotsstruktur, auch hinsichtlich Öffnungszeiten und Betreuungsmodulen, die Eltern wünschen.

- Frage 16. Wie stellt sich dies für die einzelnen Gebietskörperschaften bei Ganztagsangeboten dar?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 14 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 15 – Hessischer Landkreistag

- Frage 17. In welchen Gebietskörperschaften gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 16 – Hessischer Städtetag:

Siehe Anlage, Tabelle 17 – Hessischer Landkreistag:

- Frage 18. Wie stellt sich die durchschnittliche Gruppengröße bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren dar und zwar aufgeschlüsselt auf Träger (kommunal, frei gemeinnützig, privat) und die einzelnen Gebietskörperschaften?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 18 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 19 – Hessischer Landkreistag

Statistikbasierte Angaben zu dieser Frage sind darüber hinaus in der als Anlage A18-2 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

Frage 19. Sieht die Landesregierung für Hessen insgesamt einen weiteren Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 20 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 21 – Hessischer Landkreistag

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Frage 20. Für welche Betreuungszeit gilt dies insbesondere?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 22 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 23 – Hessischer Landkreistag

Frage 21. Welche Regionen haben den größten Ausbaubedarf?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 24 – Hessischer Städtetag

Hessischer Landkreistag:

„Ein Ausbaubedarf besteht flächendeckend in nahezu allen Landkreisen. Dies ergibt sich bereits aus den Antworten zu den Fragen 15 und 19. Regionale Unterschiede lassen sich aus den uns vorliegenden Angaben nicht ableiten. Innerhalb der Landkreise zeigt sich tendenziell ein höherer Ausbaubedarf in den Mittelzentren und in den Städten und Gemeinden in Stadt Nähe.“

Frage 22. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Ausbaubedarf zu unterstützen? In welchen Schritten und mit welchen zeitlichen Vorgaben soll der Ausbau erfolgen?

Seit 2008 wurden in Hessen über 360 Mio. € für Investitionsvorhaben zur Schaffung oder Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bewilligt.

Trotz der gemeinsamen Anstrengungen der vergangenen Jahre wird deutlich, dass die Betreuungsnachfrage derzeit nicht überall in Hessen vollständig gedeckt werden kann. Die Hessische Landesregierung hat daher die Bedingungen in der Investitionsförderung verbessert. Damit werden die Kommunen dabei unterstützt, die notwendigen Betreuungskapazitäten so schnell wie möglich zu schaffen.

Die restlichen Mittel aus dem laufenden Bundesprogramm werden, wie es das Bundesgesetz vorsieht, in Hessen bis Ende des Jahres bewilligt. Das Land wird im Rahmen eines eigenen Programms eigene Mitteln in Höhe von 40 Mio. € bereitstellen, um die Kommunen weiter bei der Schaffung von neuen und dem Erhalt bestehender Betreuungsangebote für Kinder zu unterstützen.

Frage 23. Wie hoch sind die Gebühren in den Kindertagesstätten für die Angebote, die über 6 Stunden täglich gebührenfrei hinausgehen? (bitte aufgelistet nach Kommune und Träger)

Frage 24. In welchen Kommunen und bei welchen Einrichtungen wurde die Gebührenordnung ab Inkrafttreten der 6-stündigen Gebührenfreiheit hinsichtlich einer Erhöhung, Absenkung oder Streichung der Gebühren für die U3-Betreuung, die schulischen Betreuungsangebote oder Abschaffung bzw. Veränderung der Geschwisterregelung angepasst? (bitte aufgelistet nach Kommune und Träger und unter Angabe der Steigerungsrate bzw. Absenkung)

Die Fragen 23 und 24 werden wegen dem Sachzusammenhang gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 25 – Hessischer Städtetag

Frage 25. Wie viele Kindertagespflegepersonen sind in Hessen tätig und wie viele Kinder unter drei Jahren werden von diesen betreut? (bitte aufschlüsseln nach männlich, weiblich, divers)?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 26 – Hessischer Städtetag

Die Antwort zu dieser Frage ist in der als Anlage A25 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

Frage 26. Welche Erkenntnisse über die Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen liegen der Landesregierung vor?

Die Fragen 26 und 48 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Hessischer Landkreistag:

„Erkenntnisse, inwieweit von den Jugendämtern eine über § 32a HKJBG hinausgehende Qualifizierung gefordert wird, liegen uns nicht vor. Wir verweisen insofern auf die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik über das Hessische Statistische Landesamt abrufbaren Erkenntnisse. Einige Landkreise haben bzw. nehmen noch an den Bundesprogrammen zur Stärkung der Kindertagespflege teil (aktueller Programm: ProKindertagespflege), das u.a. zu einer Grundqualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des DJI von 300 Unterrichtseinheiten verpflichtet.“

Statistikbasierte Angaben zu dieser Frage sind darüber hinaus in der als Anlage A26 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

Frage 27. Wie viele der Kindertagespflegepersonen betreuen in der eigenen Wohnung und wie viele sind in anderen Räumen ggf. auch in Gemeinschaften tätig?

Die Antwort zu dieser Frage ist in der als Anlage A27 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Hessischer Landkreistag:

„Auch dazu liegen dem HLT keine Erkenntnisse vor.“

Frage 28. Wie haben sich die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die von Kindertagespflegepersonen angeboten werden in den letzten zehn Jahren verändert?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Hessischer Städtetag:

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Siehe Anlage, Tabelle 27

Siehe Anlage, Tabelle 28 – Hessischer Landkreistag

Frage 29. Welche Landkreise unterstützen in welcher Art und Weise die Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Der Hessische Städtetag verweist auf die Antwort zu Frage 28.

Siehe Anlage, Tabelle 29 – Hessischer Landkreistag

B. Betreuungsangebote Ü3 bis Schuleintritt

Frage 30. Wie viele Plätze stehen in hessischen Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung?

Zu diesen auf Plätze abzielenden Fragen liegen der Hessischen Landesregierung keine Informationen vor. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 30 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 31 – Hessischer Landkreistag

Frage 31. Wie hoch ist die daraus resultierende Versorgungsquote?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 32 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 33 – Hessischer Landkreistag

Frage 32. Wie viele Plätze werden tatsächlich in Anspruch genommen und wie verteilt sich die Inanspruchnahme auf die einzelnen Jahrgänge?

Die Fragen 32, 33 und 38 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Antwort zu dieser Frage ist in der als Anlage B32 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

Frage 33. Wie hoch sind die daraus resultierenden Betreuungsquoten pro Jahrgang?

Auf die Antwort zu Frage 32 bzw. die Anlage B32 wird verwiesen.

Frage 34. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung auf kommunale, freigemeinnützige und private Träger?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 34 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 35 – Hessischer Landkreistag

Frage 35. Wie viele Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung werden in alters übergreifenden Gruppen/Einrichtungen angeboten?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 36 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 37 – Hessischer Landkreistag

Frage 36. Wie viele Plätze zur Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zur Einschulung werden

- a) ganztags (Betreuungszeit über 45 Stunden),
- b) 35 bis 45 Stunden,
- c) 25 bis 35 Stunden,
- d) halbtags (bis 25 Stunden) in Anspruch genommen und zwar aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahrgangsstufen?

Die Antwort zu dieser Frage ist in den als Anlagen B36a bis B36d angefügten Auswertungen des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

Frage 37. Wie verteilt sich das Platzangebot für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung auf die Gebietskörperschaften in Hessen und welche Versorgungsquoten ergeben sich daraus?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 38 – Hessischer Städtetag

Frage 38. Wie hoch ist die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung in den einzelnen hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?

Auf die Antwort zu Frage 32 bzw. die Anlage B32 wird verwiesen.

Weiterhin wird die Antwort zu dieser Frage in der als Anlage B38 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

Frage 39. Wie hoch ist die jeweilige Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung in den hessischen Gebietskörperschaften und welche Betreuungsquoten ergeben sich daraus?

Die Antwort zu dieser Frage ist in der als Anlage B39 angefügten Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt.

Frage 40. In welchen hessischen Gebietskörperschaften gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weiteren Ausbaubedarf bei Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 39 – Hessischer Städtetag

Hessischer Landkreistag:

„Zunächst verweisen wir auf die Ausführungen des Main-Taunus-Kreises zu Frage 31, nach denen die Versorgungsquote zwar die zur Verfügung stehenden Plätze erfasst, nicht jedoch notwendige Gruppenreduzierungen, z.B. bei Integrationsmaßnahmen, berücksichtigt. Die Betreuungsquote dürfte daher regelhaft von der Versorgungsquote abweichen. Demzufolge ergibt sich auch in nahezu keinem Landkreis ein Überangebot bzw. wenn, dann beschränkt auf einzelne wenige Kommunen. Dies kann sich jedoch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mitunter als hilfreich erweisen, s. dazu die Angaben des Landkreises Offenbach zu Frage 42. Ungeachtet dieser Unterscheidung sind die Gebietskörperschaften in den Blick zu nehmen, in denen bereits die Versorgungsquote (deutlich) unter 100 % liegt. Unter einer 90-prozentigen Versorgung liegen in diesem Alterssektor nur die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Rheingau-Taunus.“

Frage 41. Wie stellt sich dies für die einzelnen Gebietskörperschaften bei Ganztagsangeboten dar?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 40 – Hessischer Städtetag

Frage 42. In welchen Gebietskörperschaften gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 41 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 42 – Hessischer Landkreistag

Frage 43. Wie stellt sich die durchschnittliche Gruppengröße bei Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung dar und zwar aufgeschlüsselt auf Träger (kommunal, frei-gemeinnützig, privat) und die einzelnen Gebietskörperschaften?

Auf die Antwort zu Frage 18 bzw. die Anlagen A18 wird verwiesen.

Frage 44. Sieht die Landesregierung für Hessen insgesamt einen weiteren Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung?

Frage 45. In welchem Umfang müssen nach Ansicht der Landesregierung die Betreuungsangebote hinsichtlich des Betreuungsumfangs ausgebaut werden?

Die Fragen 44 und 45 werden wegen dem Sachzusammenhang gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 43 – Hessischer Städtetag

Hessischer Landkreistag:

„Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 40.“

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass nur vor Ort entsprechend den jeweiligen örtlichen Strukturen entschieden werden kann, durch wen und mit welcher Konzeption eine KiTa betrieben wird und welche Angebotsstruktur, auch hinsichtlich Öffnungszeiten und Betreuungsmodulen, die Eltern wünschen.

Frage 46. Welche Regionen haben den größten Ausbaubedarf?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 44 – Hessischer Städtetag

Hessischer Landkreistag – „Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 40.“

Frage 47. Wie viele Kindertagespflegepersonen sind in Hessen tätig und wie viele Kinder unter drei Jahren werden von diesen betreut? (bitte aufschlüsseln nach männlich, weiblich, divers)?

Auf die Antwort zu Frage 25 bzw. die Anlage A25 wird verwiesen.

Frage 48. Welche Erkenntnisse über die Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen liegen der Landesregierung vor?

Auf die Antwort zu Frage 26 bzw. die Anlage A26 wird verwiesen.

Frage 49. Wie viele der Kindertagespflegepersonen betreuen die Kinder in der eigenen Wohnung und wie viele sind in anderen Räumen ggf. auch in Gemeinschaften tätig?

Auf die Antwort zu Frage 27 bzw. die Anlage A27 wird verwiesen.

Frage 50. Wie haben sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren, die von Kindertagespflegepersonen angeboten werden, in den letzten zehn Jahren verändert?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 45 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 46 – Hessischer Landkreistag

Frage 51. Welche Landkreise unterstützen in welcher Art und Weise die Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 47 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 48 – Hessischer Landkreistag

C. Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Frage 52. Welche Grundschulen oder eine Förderschule mit Grundstufe bieten

- a) Ganztagsprofil 1,
- b) Ganztagsprofil 2,
- c) Ganztagsprofil 3 an?

Im Schuljahr 2019/2020 bieten insgesamt 398 Grundschulen und verbundene Grundschulen sowie Förderschulen Profil 1, 79 Schulen Profil 2 an und 78 Schulen Profil 3 an.

Frage 53. Wie viele Grundschulen oder Förderschulen mit Grundstufe bieten unterschiedliche Modelle für verschiedene Jahrgänge innerhalb einer Schule an und worin unterscheiden sich diese hinsichtlich Umfang und Kooperationspartner?

Keine. In Hessen bieten Grundschulen oder Grundstufen von Förderschulen im aktuellen Schuljahr 2019/2020 keine unterschiedlichen Modelle an. Die Grundschulen oder Grundstufen von Förderschulen bieten entweder Profil 1, Profil 2, Profil 3 oder den Pakt für den Nachmittag für die Jahrgänge innerhalb einer Schule an.

Frage 54. In wie vielen von diesen Schulen ist gewährleistet, dass die Betreuungsangebote die ersten vier Jahre umfassen und wo gibt es auch welchen Gründen Abweichungen? (bitte aufgelistet nach Standort, Platzkapazitäten in den einzelnen Jahrgängen und ggf. Auflistung der unterschiedlichen Träger in den einzelnen Jahrgängen)

Die Ganztagsangebote des Landes umfassen in den Grundschulen, Grundstufen von Förderschulen und verbundenen Grundschulen die ersten vier Jahre. Den Schulen wird zur Umsetzung des jeweiligen Ganztagsprofils eine Entwicklungszeit von zwei Jahren eingeräumt. Eine schrittweise Umsetzung, die die Bedarfe einzelner Jahrgänge oder Klassen berücksichtigt, kann von den Schulen vorgenommen werden. Eine systematisierte Erfassung der jeweiligen jahrgangsorientierten Umsetzungsschritte an Schulen wird vom Kultusministerium nicht vorgenommen.

Frage 55. Wie viele Schulen bieten Ganztagsangebote in Mischformen also Angebote, die in Kooperation mit außerschulischen Trägern umgesetzt werden an (bitte aufgegliedert nach Standort, Profil und Kooperationspartner)?

Frage 56. Wie viele Schulen nehmen derzeit an dem Pakt für den Nachmittag teil?

Die Fragen 55 und 56 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Der Pakt für den Nachmittag wird im Sinne der in Frage 55 angesprochenen Mischform verstanden. Im Pakt für den Nachmittag schließt das Land Hessen mit dem Schulträger eine Kooperationsvereinbarung ab, die die Zusammenarbeit zwischen beiden Kooperationspartnern, dem Land und den Schulträgern regelt. Im Schuljahr 2019/2020 nehmen 253 Grundschulen, verbundene Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen am Pakt für den Nachmittag teil.

Darüber hinaus werden an einer Vielzahl von Schulen die Ganztagsangebote des Landes durch kommunale Betreuungsangebote ergänzt. Eine Übersicht dazu, welche Landesangebote durch kommunale Angebote in den Profilen außerhalb des Pakts für den Nachmittag ergänzt werden, liegt den Schulträgern vor. Die Schulträger müssen die Daten zu Ergänzungsangeboten nicht dem Hessischen Kultusministerium anzeigen.

Frage 57. Gibt es bereits Erkenntnisse, wie viele Schulen zum Schuljahr 2019/20 hinzu kommen werden? (bitte mit Standortangabe und Angebotsform)

Im Schuljahr 2019/2020 nehmen weitere 45 Schulen am Pakt für den Nachmittag teil. Auf Anlage C57-1 wird verwiesen. Im Schuljahr 2019/2020 werden weitere 19 Schulen neu in einem Ganztagsprofil arbeiten, davon 18 Schulen im Profil 1 und eine Schule im Profil 3. Auf Anlage C57-2 wird verwiesen.

Frage 58. Wie haben sich die Standorte seit Einführung in welchem Umfang weiterentwickelt?

Im Pilotenschuljahr 2015/2016 sind sechs Schulträger mit 57 Schulen/Standorten im Pakt gestartet, im Schuljahr 2016/2017 haben 16 Schulträger mit 122 Schulen/Standorten am Pakt teilgenommen. Im Schuljahr 2017/2018 setzen 21 Schulträger mit 167 Schulen/Standorten den Pakt um, im Schuljahr 2018/2019 nahmen 25 Schulträger mit insgesamt 208 Schulen/Standorten am Pakt für den Nachmittag teil, im Schuljahr 2019/2020 nehmen 26 Schulträger mit insgesamt 253 Schulen/Standorten am Pakt für den Nachmittag teil. An den Standorten hat sich im Schnitt der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Pakt für den Nachmittag teilnehmen, vom Schuljahr 2016/2017 bis zum Schuljahr 2019/2020 von 48 % auf nahezu 63 % gesteigert.

Frage 59. Wie viele Schulen haben seitdem vom Pakt für den Nachmittag in ein anderes und wenn ja in welches Profil gewechselt?

Seit Einführung des Pakts für den Nachmittag sind zwei Paktschulen vom Pakt für den Nachmittag in das Profil 3 gewechselt.

Frage 60. Wie viele Schulen haben Abgabe der Anträge und der abgestimmten pädagogischen Konzepte von Schulen und Trägern durch die Schulträger an das HKM für das Schuljahr 2019/2020 ihr Interesse am Pakt für den Nachmittag übermittelt? (bitte unter Angabe Schulträger und ggf. Kooperationspartner)

Zum Schuljahr 2019/2020 wurden von 17 Schulträgern Anträge für insgesamt 45 Schulen zur Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag übermittelt. Die Angaben zu den jeweiligen Kooperationspartnern der neuen Paktschulen liegen den Schulträgern vor. Auf die Anlage C57-1 wird verwiesen.

Frage 61. Welche Vorgaben gibt es seitens der Landesregierung hinsichtlich der Konzepterstellung und des Genehmigungsverfahrens bei der Bewerbung der Schulen um eine Teilnahme bzw. einen Wechsel bei den Ganztagsangeboten am Nachmittag (Profile 1 und 2), Ganztagschulen (Profil3) sowie Pakt für den Nachmittag bzw. Pakt für den Ganztag
a) innerhalb der Schule,
b) auf Ebene des Schulträgers?

Frage 62. In welcher Art und Weise müssen bereits beteiligte oder geplante Kooperationspartner bei der Konzepterstellung sowie Beschlussfassung über Angebotswechsel und -erweiterungen einbezogen werden?

Die Fragen 61 und 62 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Seitens der Hessischen Landesregierung werden in der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz Verfahrensregeln zur Antragstellung bei Aufnahme in ein ganztägliches Profil oder zum Wechsel in ein höheres Profil vorgegeben: Das Ganztagskonzept einer Schule ist an den konkreten Bedingungen des Standortes ausgerichtet und greift vorhandene und funktionierende Kooperationen in sozialräumlichen Zusammenhängen auf. Die Kooperation folgt dem Leitgedanken, Bildungsprozesse im sozialen Raum zu gestalten und Teilhabe zu gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass verbindliche Vereinbarungen zu Planungsstandards und Kooperationsformen getroffen und berücksichtigt werden. Die schulischen Gremien, die Staatlichen Schulämter, die Schulträger und die Jugendhilfe sowie die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Hessen sollen frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden werden. Die Schulen legen das Ganztagskonzept auf der Grundlage der Qualitätskriterien dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt vor.

Die Schulleitung beantragt beim Träger der Schule die Einrichtung eines ganztägigen Angebotes sowie die Aufnahme in das jeweilige Profil auf der Grundlage ihres Schulprogramms mit der Begründung und geplanten Verwendung der zusätzlich benötigten Ressourcen. Die Schule weist die in den Antragsvoraussetzungen des Qualitätsrahmens für die Profile ganztätig arbeitender Schulen niedergelegten Anforderungen nach. Bestandteile des Antrages sind das schulische pädagogische Ganztagskonzept und der Nachweis der aktuellen Gremienbeschlüsse bzw. die Beteiligung der schulischen Gremien.

Der Schulträger beantragt beim Hessischen Kultusministerium die Zustimmung zur Einrichtung von ganztätig arbeitenden Schulen sowie den Wechsel der Schulen zwischen den Profilen auf

der Grundlage der jeweiligen Kriterien des Qualitätsrahmens, der in acht Bereichen Kriterien zur Umsetzung des jeweiligen Profils vorgibt. Der Antrag muss aussagekräftige Angaben über die notwendigen sachlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie über die personelle Unterstützung durch den Schulträger enthalten. Dem Antrag des Schulträgers ist eine Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes beizufügen.

Das Hessische Kultusministerium entscheidet über die Genehmigung nach den Bestimmungen der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen sowie den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers.

Frage 63. Wie viele Schülerinnen und Schüler sollen jeweils an den Standorten von dem Angebot profitieren?

Das Land macht keine Sollvorgaben hinsichtlich der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, sondern setzt auf einen bedarfsorientierten freiwilligen Ausbau von ganztägigen Angeboten, der die Bedarfe der Schulgemeinden und Familien aufnimmt und das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot daran ausrichtet. Im Schuljahr 2018/2019 hat die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit einem Ganztagsprofil 436.493 betragen.

Frage 64. Gibt es bereits Erkenntnisse wie viele Schulen zum Schuljahr 2019/20 hinzukommen werden? (bitte mit Standortangabe und Angebotsform)

Auf die Anlagen C57-1 und C57-2 wird verwiesen.

Frage 65. Welche Ergebnisse sind der Landesregierung hinsichtlich der externen Evaluierung des Pakts für den Nachmittag durch die Universität Kassel bekannt und welche Schlussfolgerungen werden darauf gezogen?

Die externe Evaluation des Pakts für den Nachmittag erfolgt durch die Universität Kassel. Am Ende des ersten Quartals 2020 wird dem Hessischen Kultusministerium ein abschließender Bericht übersandt werden.

Frage 66. Wie viele Schulen bieten für Kinder, die Vorklassen besuchen, eine Nachmittagsbetreuung an?

Im Schuljahr 2018/2019 gab es 187 öffentliche Schulen mit einem Ganztagsprofil des Landes, an denen Kinder in Vorklassen beschult wurden. Wie viele Schulen mit Vorklassen zusätzlich ein kommunales Betreuungsangebot vorhalten, muss von den Trägern nicht gemeldet werden.

Frage 67. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit, auch diese Kinder in den Pakt für den Nachmittag zu integrieren?

Bei der Entwicklung des Pakts für den Nachmittag wurde die Möglichkeit geschaffen, die Vorklassenkinder in den Pakt für den Nachmittag zu integrieren. In die Berechnung der landesseitigen Ressource zur Umsetzung des Pakts für den Nachmittag fließen die Vorklassenkinder in voller Berechnungshöhe ein. Die Voraussetzung für die Integration in den Pakt für den Nachmittag ist die Anmeldung durch die Eltern.

Frage 68. Wie viele Grundschulen und in welchem Umfang bieten eine Ferienbetreuung an? (bitte mit Standortangabe, zeitlicher Umfang und ggf. Kooperationspartner)

Informationen zu Ferienangeboten liegen dem Hessischen Kultusministerium im Rahmen der Umsetzung des Pakts für den Nachmittag vor: Im Schuljahr 2018/2019 boten 184 von 208 Pakt-schulen nach den vorliegenden Rückmeldungen der Schulen eine Ferienbetreuung an. Die Zuständigkeit für die Ferienbetreuung im Pakt für den Nachmittag liegt nach § 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem jeweiligen Schulträger im Pakt für den Nachmittag beim Schulträger. Das Wissen über die jeweils in den Ferien abzudeckenden Bedarfe sowie die Kenntnis, welche Träger vor Ort in die Sicherstellung der Ferienbetreuung eingebunden sind, liegt bei den Schulträgern.

Frage 69. Welchen Zeitplan und welches Maßnahmenpaket möchte die Landesregierung auf den Weg bringen, um mit Blick auf den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkinder eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7.30 bis 17.00 Uhr in Hessen zu realisieren?

Derzeit finden auf der Ebene von Bund-Länder-Gesprächen die Beratungen zur Umsetzung des laut Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geplanten Rechtsanspruches auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter statt.

Ziel der derzeitigen Absprachen sind Vereinbarungen zu den Bedarfen, die bis 2025 anzunehmen sind, zum zeitlichen Umfang der Angebote, zu den voraussichtlichen Betriebs- und Investitionskosten und zu einer gemeinsamen Vorgehensweise der Länder unter Berücksichtigung der jeweiligen etablierten und bewährten Länderstrategien zum quantitativen wie qualitativen Ausbau ganztägiger Angebote.

Frage 70. Mit welchen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen rechnet die Landesregierung, wenn eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie umgesetzt werden soll?

Zur Frage der erforderlichen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen, wenn eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie umgesetzt werden soll, werden derzeit Gespräche zwischen den Ländern und mit den beteiligten Bundesministerien geführt.

Frage 71. Wird die Landesregierung eine flächendeckende Betreuung an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr auch dann gewährleisten und finanzieren, wenn seitens der Kommunen nicht die finanziellen Mittel und notwendigen Ressourcen für eine Bildungs- und Betreuungsangebot von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der noch stattfindenden Verhandlungen und Gespräche auf Ebene der Länder sowie zwischen Bund und Ländern können zum aktuellen Zeitpunkt keine validen und verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Frage 72. Welcher Zeitplan und welches Maßnahmenpaket soll zur Weiterentwicklung des Pakts für den Nachmittag zum Pakt für den Ganztag auf den Weg gebracht werden?

Bis Ende 2024 werden zur Weiterentwicklung des Pakts für den Nachmittag folgende zeitliche Schritte und Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Der Pakt für den Nachmittag wird als erfolgreiches Kooperationsmodell zwischen dem Land und den Schulträgern quantitativ und qualitativ ausgebaut. Es wird den sieben bisher noch nicht am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schulträgern auch zukünftig die Möglichkeit geben, am Pakt für den Nachmittag teilzunehmen. Die 26 bereits am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schulträger können wie bisher weitere Schulen zur Teilnahme am Pakt für den Nachmittag vorschlagen.

Das Land stellt für den Ausbau die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Insbesondere die im Koalitionsvertrag verankerte Möglichkeit, im Pakt für den Ganztag in einem teilgebundenen Modell zu arbeiten, wird fachlich vom Hessischen Kultusministerium vorbereitet, begleitet und evaluiert, um ein tragfähiges Modell der Teilgebundenheit für die Paktschulen, die diese Angebotsform wünschen, zu entwickeln.

Frage 73. Wie viele zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel werden zur Realisierung bzw. Weiterentwicklung noch benötigt?

Es werden schuljährige Kontingente in Höhe von 200 Stellen für die weitere Implementierung des Pakts für den Ganztag benötigt.

Frage 74. Ab wann wird die Teilnahme am Pakt für Ganztag Voraussetzung für Schulen zum Wechsel in Profil 3?

Hierzu wird es seitens des Hessischen Kultusministeriums in der laufenden Legislaturperiode eine Übergangslösung geben.

Frage 75. Auf welchem Wege und durch wen prognostiziert die Landesregierung den Bedarf und die Nachfrage der Eltern hinsichtlich derartiger Angebote und wie erfolgt ein Abgleich mit den Anträgen bzw. Meldungen aus den Schulträgerbezirken?

Der Bedarf und die Nachfrage der Eltern hinsichtlich Profil 3 zeigen sich in den jährlichen Anträgen bzw. Meldungen aus den Schulträgerbezirken. Der Bedarf und die Nachfrage der Eltern hinsichtlich des Pakts für den Nachmittag zeigen sich in den jährlich zu meldenden Teilnehmerzahlen.

Frage 76. Wie hoch ist prozentual der Bedarf an Betreuungsangeboten an den hessischen Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufe (aufgelistet nach Standorten)?

Von Seiten des Hessischen Kultusministeriums werden keine systematischen Bedarfsabfragen zum prozentualen Betreuungsbedarf an den hessischen Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen erhoben.

Frage 77. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, inwieweit der Bedarf abgedeckt werden kann und wie viele zusätzliche Angebote notwendig wären, um den Bedürfnissen gerecht zu werden?

Die jährlich anwachsenden zusätzlichen Bedarfe spiegeln sich in den vorgelegten Anträgen der Schulen und Schulträger wider. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 58 und 63 verwiesen.

Frage 78. Welchen Zeitplan und Maßnahmenkatalog verfolgt die Landesregierung, um den Pakt für den Nachmittag gemeinsam mit den Kommunen, Schulen, Vereinen und Kirchen auf den Weg zu bringen?

Auf die Antwort zu Frage 72 wird verwiesen.

Frage 79. Von welchem finanziellen Mehrbedarf und welchem Mehrbedarf an Stellen geht die Landesregierung für die Realisierung ihrer Zielsetzung aus, alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagschulprogramm des Landes aufzunehmen und an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr ein Betreuungsangebot im Rahmen des "Pakts für den Ganztag" zu realisieren (aufgeschlüsselt nach finanziellen Mehrbedarf für die Aufnahme in das Ganztagschulprogramm, dem Betreuungsangebot und insgesamt) und in welcher Höhe prognostiziert die Landesregierung in ihrer derzeitigen Planung die Beteiligungskosten der Kommunen?

Zu den finanziellen Mehrbedarfen des Landes wird auf die Antwort zu Frage 73 verwiesen. Die Beteiligungskosten der Kommunen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger im Pakt für den Nachmittag. Demgemäß leistet das Land seinen Beitrag rechnerisch für fünf Tage in der Woche bis 14.30 Uhr. Der Schulträger leistet seinen Beitrag rechnerisch für den Zeitraum von 14.30 bis 17.00 Uhr und in den Schulferien.

Frage 80. Wird die Landesregierung eine flächendeckende Betreuung an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr auch dann bereitstellen, wenn seitens der Kommunen nicht die finanziellen Mittel und notwendigen Ressourcen für eine Betreuung von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden?

Auf die Antwort zu Frage 71 wird verwiesen.

Frage 81. Welche Kriterien sollten nach Auffassung der Landesregierung einem pädagogisch sinnvollen und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot zugrunde liegen und welche beruflichen Qualifikationen werden an das betreuende Personal gestellt?

Die Kriterien für ein pädagogisch sinnvolles und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sind in acht Qualitätsbereichen im Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen vorgegeben. Die Qualitätsbereiche sind gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen formuliert und geben zu folgenden Bereichen Orientierung einer prozessgeleiteten Weiterentwicklung ganztägiger Profile in Hessen: Steuerung der Schule, Unterricht und Angebote, Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur, Kooperation, Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern, Schulzeit und Rhythmisierung, Raum- und Ausstattungskonzept sowie Pausen- und Mittagskonzept.

Die Personalstruktur ganztägig arbeitender Schulen setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammen: Lehrkräfte, schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie weiteres pädagogisch tätiges Personal, das Ganztagsangebote oder zusätzliche Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen durchführt.

Frage 82. Sollen die schulischen Angebote und die Betreuungsangebote am Nachmittag miteinander verzahnt werden, um die Förderung der Schülerinnen und Schülern von Anfang an nach einem einheitlichen Konzept zu gewährleisten?

Eine Verzahnung der schulischen Angebote und der Betreuungsangebote zur Förderung der Schülerinnen und Schüler wird von der Landesregierung gewünscht. Im Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen werden im Qualitätsbereich Schulzeit und Rhythmisierung die Verzahnungs- und Rhythmisierungsschritte des gesamten Schultages in den Blick genommen. Angepasst an das jeweilige Profil werden die Kriterien einer Verzahnung und Rhythmisierung von Unterricht und ganztägigen Angeboten in sukzessiv sich ergänzenden Schritten zur Orientierung der Schulen formuliert. Der jeweilige Status der Umsetzung der Verzahnungsschritte ist bei Antragstellung einer Schule auf Aufnahme in ein Landesprogramm nachzuweisen.

Darüber hinaus stehen die Modul- und Unterstützungsangebote zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) allen Einrichtungen im Elementar- und Primarbereich, den Grundschulen, den pädagogischen Fach- und Lehrkräften, den Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde im Pakt für den Nachmittag sowie den Betreuungskräften im Tandem mit den Lehrkräften zur Verfügung. Die Fortbildungsangebote unterstützen und begleiten die Arbeit der Fach- und Lehrkräfte und weiteren Beschäftigten im Elementar- und Primarbereich im Sinne des BEP – dieser stellt eine gemeinsame Grundlage dar, auf der die jeweiligen Angebote vor Ort ausgestaltet werden sollen. Dabei wird stets sichergestellt, dass die Ergebnisse der gemeinsamen Fortbildung für das gesamte multiprofessionelle Team nutzbar sind und in die weitere Arbeit der Schulen vor Ort einfließen, sodass eine Verzahnung der pädagogischen und inhaltlichen Angebote möglich wird.

Frage 83. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ein qualitativ und pädagogisch hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot sicherzustellen, in dem eine Hausaufgabenbetreuung integriert ist, die es ermöglicht, dass die Kinder und Jugendliche mit fertigen Hausaufgaben nach Hause gehen und so am Nachmittag Freizeit für Vereine, ehrenamtliches Engagement oder Entspannung haben?

Die Landesregierung hat in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen geregelt, dass zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in das Landesprogramm oder den Pakt für den Nach-

mittag sowie die weitere Entwicklung zur Ganztagsschule oder Schule mit Ganztagsangeboten eine (Haus-)Aufgabenhilfe und -betreuung oder eine angeleitete Übungs- und Lernzeit gehört. Entwicklungsprozesse ganztägig arbeitender Schulen zur Einrichtung von Lernzeiten werden vonseiten der Landesregierung im Rahmen der etablierten und bewährten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen durch die Staatlichen Schulämter und die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Hessen begleitet.

Frage 84. Wie viele weiterführende Schulen bieten ein Ganztagsangebot an? (bitte unter Angabe des Standortes, Profil und ggf. Kooperationspartner)

596 weiterführende Schulen bieten im Schuljahr 2019/2020 ein Ganztagsangebot (Profil 1, Profil 2, Profil 3) an. Die Angaben zu den Kooperationspartnern liegen den Schulträgern vor. Die Schulräger sind gegenüber dem Hessischen Kultusministerium nicht meldepflichtig, welche Kooperationspartner im Rahmen des Ganztagesangebots ausgewählt werden. Auf Anlage C84 wird verwiesen.

Frage 85. In welcher Höhe werden für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des "Pakts für den Nachmittag" Elternentgelte erhoben und in welchem Maße wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass der Schulträger die Befugnis zur Erhebung von Elternentgelten an Dritte (freie Träger oder eine Eigengesellschaft) überträgt? (bitte unter Standortangabe, Höhe und Träger)

Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Pakts für den Nachmittag wurden im Schuljahr 2018/2019 Elternentgelte maximal bis zu 170 Euro erhoben - Elternentgelte für Ferienbetreuung sind in dieser Angabe nicht berücksichtigt.

Zu den Fragen, in welchem Maße und an welchen Standorten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass der Schulträger die Befugnis zur Erhebung von Elternentgelten an Dritte (Träger) überträgt, liegen dem Hessischen Kultusministerium keine zentral erfassten Informationen vor.

D. Personalbedarf und Fachkräfteentwicklung

Frage 86. Wie viele Personen sind in hessischen Kindertagesstätten derzeit für die Betreuung von Kindern eingesetzt
 a) bei Kindern unter drei Jahren,
 b) bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt?

Frage 87. Wie viele Stellen ergibt dies in Vollzeitäquivalenten insgesamt?

Frage 88. Wie viele der Beschäftigten sind weiblich, männlich und divers und zwar in absoluten Zahlen und in Prozent?

Die Fragen 86, 87 und 88 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die in der nachfolgenden Tabelle gemachten Angaben beziehen sich auf das Pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal (Fachkräfte) am 1. März 2018 in Tageseinrichtungen.

Siehe Anlage, Tabelle 49

Frage 89. Wie verteilen sich das pädagogische und leitende Personal in Kindertageseinrichtungen und in den schulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten nach Altersgruppen? (bitte aufgelistet nach U3-Bereich, Ü3-Bereich, Bildungs- und Betreuungsangebote im Schulalter)

Eine Differenzierung des pädagogischen und leitenden Personals in Kindertageseinrichtungen ist auf der Grundlage der Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes wie folgt möglich:

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal differenziert Nach Altersgruppen in Tageseinrichtungen	
Altersgruppen	Anzahl des tätigen Personals
0 bis 3 Jahren	2.503
2 bis 8 Jahren (ohne Schulkinder)	12.740
5 bis 14 Jahren (nur Schulkinder)	1.372
Kinder aller Altersgruppen	34.112

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Hinweis:

Die Jugendhilfestatistik macht deutlich, dass die überwiegende Mehrzahl des pädagogischen und leitend tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen in Kindergruppen beschäftigt ist, die alle Altersgruppen umfassen. Eine trennscharfe Differenzierung in die Bereiche U3 und Ü3 ist somit nicht möglich.

Zum pädagogischen und leitenden Personal in den schulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten können vonseiten des Hessischen Kultusministeriums keine Angaben gemacht werden.

Frage 90. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) sind dies aufgeteilt auf Trägergruppen (kommunal, freigemeinnützig, privat) und die einzelnen Gebietskörperschaften?

Die in der nachfolgenden Tabelle gemachten Angaben beziehen sich auf das Pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal (Fachkräfte) am 1. März 2018 in Tageseinrichtungen.

Siehe Anlage, Tabelle 50

Die Anzahl und die Aufteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Trägergruppen und Gebietskörperschaften sind gegenüber dem Hessischen Kultusministerium nicht anzugepflichtig.

Frage 91. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind rechnerisch nach HKJGB für die vorhandenen Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren, von Kinder über drei Jahren und von Kindern ab Schuleintritt in Hessen erforderlich?

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 51 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 52 – Hessischer Landkreistag

Frage 92. Wie hoch ist ggf. die Differenz zwischen dem rechnerischen und dem tatsächlichen Bedarf in den einzelnen Bereichen? (bitte unter Standortangabe, Höhe und Träger)

Die Antworten der hierzu befragten Kommunalen Spitzenverbände stellen sich wie folgt dar:

Siehe Anlage, Tabelle 53 – Hessischer Städtetag

Siehe Anlage, Tabelle 54 – Hessischer Landkreistag

Frage 93. Wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den einzelnen Kommunen und Schulbezirken, unterteilt nach U3-Bereich, Ü3-Bereich, Bildungs- und Betreuungsangeboten in Schulen - bitte getrennt nach Ganztagsangeboten Profil 1 bis 3, Pakt für den Nachmittag -,

- a) einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang der fruhkindlichen Pädagogik,
- b) einen Fachschulabschluss,
- c) einen Abschluss als Kinderpflegekraft oder als Sozialassistentin/Sozialassistent,
- d) einen anderen gem. § 25b HKJGB anerkannten Abschluss,
- e) keinen fachlichen Abschluss?

Frage 94. Welche Anteile an der Gesamtzahl der Beschäftigten ergeben sich daraus für die Positionen a bis e? (bitte unterteilt nach U3-Bereich, Ü3-Bereich, Bildungs- und Betreuungsangebote in Schulen bitte getrennt nach Ganztagsangeboten Profil 1 bis 3, Pakt für den Nachmittag)?

Die Fragen 93 und 94 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Entsprechende Angaben, aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Bereich, liegen dem Hessischen Statistischen Landesamt nicht vor.

Für die Kindertagesbetreuung insgesamt weisen die in Anlage D93 und D94 angefügten Auswertungen des Hessischen Statistischen Landesamtes zum Pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal am 1. März 2018 die entsprechenden Angaben aus.

Ergänzend ist für den Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums festzustellen: Zur Beantwortung der Fragen müssten in Bezug auf die schulischen Angebote alle Träger über die Kommunalen Spitzenverbände abgefragt werden. Zur Vermeidung erhöhten Verwaltungsaufwands wurde auf eine Abfrage verzichtet.

Frage 95. Wie stellt sich die Personalaufteilung nach Frage 4 aufgeschlüsselt für die einzelnen Trägergruppen und die hessischen Gebietskörperschaften dar (bitte mit Quoten angeben)?

Ein Bezug zur Frage 4 ist nicht herzustellen. Jedoch lässt sich ein solcher zu den Fragen 93 und 94 herstellen. Dieser lässt sich wie folgt darstellen:

Die in den Anlagen D94, D95-1 und D95-2 angefügten Auswertungen des Hessischen Statistischen Landesamtes zum Pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal am 1. März 2018 in Tageseinrichtungen weisen die entsprechenden Angaben aus.

Ergänzend ist für den Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums festzustellen: In Frage 4 ist von Personalaufteilung nicht die Rede. Frage 95 ist daher unverständlich und lässt sich nicht eindeutig beantworten.

Frage 96. Welche weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. für Essenszubereitung und -ausgabe) sind insgesamt in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und bei schulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen tätig, unterteilt nach
 a) bei Kindern unter drei Jahren,
 b) bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt,
 c) bei Kindern nach dem Schuleintritt?

Frage 97. Welche Qualifikationen haben diese jeweils und wofür werden sie eingesetzt?

Die Fragen 96 und 97 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gefragten Angaben liegen den jeweiligen Schulträgern vor und müssten über die Kommunalen Spartenverbände abgefragt werden. Von einer Abfrage wurde zur Vermeidung eines erhöhten Verwaltungsaufwands abgesehen.

Frage 98. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer im Beruf bei Fachkräften in der Betreuung von Kindern in Hessen unterteilt nach
 a) bei Kindern unter drei Jahren,
 b) bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt,
 c) bei Kindern nach dem Schuleintritt?

Angaben zur durchschnittlichen Verweildauer im Beruf bei Fachkräften in der Kindertagesbetreuung liegen der Landesregierung nicht vor.

Das Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019 der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) gibt Hinweise auf eine mittlere Betriebszugehörigkeit in der Frühen Bildung von durchschnittlich 10,3 Jahren. Auch die Quote der Berufswechsler weist nach Angaben des WiFF auf einen verhältnismäßig stabilen Teilarbeitsmarkt mit einer geringeren inneren Dynamik hin. Vergleiche:

https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2019/Fachkraeftebarometer_Fruhe_Bildung_2019_web.pdf.

Frage 99. Wie hoch ist die Teilzeitquote bei Fachkräften zur Betreuung von Kindern in Hessen (differenziert nach Beschäftigungsverhältnissen bis 19,25 und 19,25 bis 38 Wochenstunden) und unterteilt nach
 a) bei Kindern unter drei Jahren,
 b) bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt?

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass über die Hälfte des Personals in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege in Hessen in einer Teilzeitbeschäftigung von unter 21 Wochenstunden tätig ist (55,5 %). 44,5 % der Fachkräfte gehen einer Teilzeitbeschäftigung von 32 und mehr Wochenstunden nach.

Personal nach Teilzeitbeschäftigung

Wochenstunden	absolut	prozentual
Insgesamt	50.727	100 %
38,5 h und mehr	16.355	32,2 %
32 h bis unter 38,5 h	6.228	12,3 %
21 h bis unter 32 h	15.952	31,5 %
10 bis unter 21 h	10.246	20,2 %
Unter 10 h	1.946	3,8 %

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Frage 100. Wie viele Fachkräfte sind befristet beschäftigt?

Von insgesamt 50.727 Fachkräften sind 7.054 Personen befristet beschäftigt (Quelle: Statistisches Landesamt).

Frage 101. Wie stellt sich der Fachkräftebedarf für die nächsten zehn Jahre zur Betreuung von Kindern in Hessen nach Ansicht der Landesregierung dar unterteilt nach
 a) bei Kindern unter drei Jahren,
 b) bei Kindern über drei Jahren bis Schuleintritt,
 c) bei Kindern nach dem Schuleintritt?

Eine aktuelle landes- und regionenbezogene Studie zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen wurde 2018 beim Forschungsverbund TU Dortmund/DJI in Auftrag gegeben

und befindet sich aktuell in der Durchführung. Ergebnisse liegen voraussichtlich im Frühjahr 2020 vor.

Ergänzend wird zu Frage 101 c mitgeteilt: Im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche zu einem möglichen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 2025 werden derzeit gemeinsame Überlegungen zum Fachkräftebedarf für die nächsten Jahre angestellt. In diesem Kontext werden verschiedene Modelle zu Betreuungsquoten und -zeiten abgewogen. Für die personelle Ausstattung der ganztägigen Betreuung in Schulen werden Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteres pädagogisch tätiges Personal vorgesehen.

Frage 102. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesen Personalbedarf zu decken?

Frage 103. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Teilzeitquote zu senken und die Verweildauer von Fachkräften im Beruf im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu erhöhen?

Die Fragen 102 und 103 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat bereits in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Maßnahmen auf den steigenden Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung reagiert. So wurde im Jahr 2011 die Werbe- und Imagekampagne „Große Zukunft – kleine Helden“ ins Leben gerufen. Diese hat mit dazu beitragen können, dass sich die Zahl der Studierenden an den Fachschulen in der Folge mehr als verdoppelt hat (vgl. Frage 105). Dies war eine wichtige Voraussetzung für den gleichzeitigen immensen Ausbau der Betreuungsangebote und macht auch deutlich, dass grundsätzlich eine hohe Nachfrage nach einer Ausbildung im Erzieherinnen- und Erzieherberuf und ein hohes Interesse an diesem Arbeitsfeld besteht.

Abgesehen vom Ersatzbedarf durch Ruhestände bringen der erforderliche weitere Ausbau der Betreuungsangebote einschließlich des Grundschulbereichs, die angestiegene Geburtenrate und Zuzug durch Migration einen weiterhin steigenden Bedarf an Fachkräften mit sich. Zudem ergibt sich aus qualitativen Weiterentwicklungen der Kindertagesbetreuung ein zusätzlicher Fachkräftebedarf. Andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind ebenfalls zu beachten. Zudem konkurrieren unterschiedliche Berufsfelder um die Schul- und Hochschulabgängerinnen und -abgänger.

Eine Bund-Länder-AG hat in den vergangenen Jahren systematisch fachliche und rechtliche Handlungsoptionen zur Fachkräftesicherung geprüft. In diesem Kontext wurden auch die Handlungsstrategien in den Bundesländern erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den 2018 veröffentlichten Bericht der Bund-Länder-AG eingegangen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat mit einem Beschluss erste Ableitungen daraus vorgenommen. Die Umsetzung wird weiter durch die Bund-Länder-AG begleitet.

Auf Landesebene wurde Anfang 2018 eine Unter-AG des LJHA begründet, in der Vertreterinnen und Vertreter des HMSI, des HKM, des HMWK, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Fachschulen und Träger landesbezogene Ansätze zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung in Hessen erörtern. Erste bereits umgesetzte Ergebnisse sind u.a. die Neugestaltung einer Informationsplattform für den Erzieherinnen- und Erzieherberuf bzw. Berufe im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie die Konzipierung, Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Berufsberaterinnen und -berater bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen. Es wurde in den Gesprächen zu dieser Thematik deutlich, dass vielfach Informationsdefizite über die Vielfalt an Ausbildungswegen einschließlich der Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Ausbildung und über Fördermöglichkeiten bestehen. Außerdem wurde die Erstellung einer landes- und regionenbezogenen Fachkräfteanalyse beim Forschungsverbund TU Dortmund/DJi in Auftrag gegeben, um verbesserte Planungsdaten für das Land, die Kommunen und die freien Träger zu erhalten.

Sowohl die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene als auch der Koalitionsvertrag auf Landesebene haben weitere Ergebnisse dieser fortlaufenden Beratungen aufgegriffen und sehen neue umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen und freien Trägern bei der Fachkräftesicherung vor. Seitens der Bundesregierung wird seit 2019 in Kooperation mit den Ländern eine Fachkräfteoffensive umgesetzt. Gefördert werden u.a. der Ausbau vergüteter, praxisintegrierter Ausbildungen sowie die Freistellung von Praxisanleiterinnen und -leitern in den Einrichtungen. An verschiedenen Fachschulen in Hessen wird das Modell der praxisintegrierten Ausbildung bereits seit einigen Jahren angeboten. Die Anzahl der Plätze wird statistisch nicht erfasst. Über das aktuelle Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ können 384 zusätzliche Plätze in diesem Ausbildungsmode in Hessen, verteilt auf zwei Ausbildungsgänge, gefördert werden. Auf Landesebene ist ein zusätzliches „Erzieherpaket“ vorgesehen. Die Förderung praxisintegrierter Ausbildungen durch das Bundesprogramm soll in Hessen im Rahmen des Landesprogramms Fachkräfteoffensive weiter ausgebaut werden. Geplant ist die finanzielle Förderung von

Trägern für jeweils mindestens 200 zusätzliche praxisintegrierte, dualisierte Ausbildungsplätze für die im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 beginnende Ausbildung. Es können somit zusätzlich zu den bestehenden Plätzen und den durch das Bundesprogramm geförderten 384 Plätzen mindestens 400 zusätzliche Plätze, verteilt auf zwei Ausbildungsjahrgänge, geschaffen werden. Insgesamt umfasste die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Sozialpädagogik in Hessen im Schuljahr 2017/2018 2.734 Personen (s. Anlage D 104). Perspektivisch soll die Möglichkeit bestehen, das an einigen Standorten bereits vorhandene praxisintegrierte Ausbildungsmodelell landesweit neben dem vollschulischen Modell zu wählen. Zudem soll allen ausbildenden Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Art der Ausbildung die Freistellung von Praxisanleitungen ermöglicht werden. Experten sehen insbesondere im Ausbau der vergüteten, praxisintegrierten Ausbildungen und der verbesserten Begleitung in Form der Praxisanleitung gute Chancen, neue Zielgruppen für das Berufsfeld zu gewinnen und die Qualität der Ausbildung zu erhöhen. Als übergreifender Rahmen dieses „Erzieherpaket“ ist eine neue Werbe- und Imagekampagne für das Berufsfeld Kinder- und Jugendhilfe in Planung.

Die Personalbewirtschaftung in Kindertageseinrichtungen obliegt den Einrichtungsträgern. Vor diesem Hintergrund liegt die Verantwortung für die Personalentwicklung mit Blick auf die Teilzeitquote und die Verweildauer im Beruf allein bei den öffentlichen und freien Trägern der Kindertageseinrichtungen.

Die genannten Vorhaben und die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung haben nicht zuletzt zum Ziel, Träger dabei zu unterstützen, die Arbeitsbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Diese in erster Linie in Verantwortung der Träger zu schaffenden Voraussetzungen können auch Einfluss auf die Verweildauer von Fachkräften im Arbeitsfeld oder deren Stundenanteil haben.

Grundsätzlich weist das Hessische Kultusministerium auf die kommunale Zuständigkeit zur Personal-Abdeckung in Betreuungsangeboten hin.

Unabhängig davon hat das Land im Pakt für den Nachmittag eine Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss entwickelt. Die Qualifizierungsreihe als Angebot für diese Teilgruppe des pädagogisch tätigen Personals zielt auf die Weiterentwicklung der Qualität von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Pakt für den Nachmittag. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Qualifizierungsreihe für vergleichbares Personal aus ganztagig arbeitenden Schulen der Profile 1, 2 und 3 geöffnet werden. Die Umsetzung der jeweiligen inhaltlichen Module findet dezentral in Verantwortung der Pakt-Schulträger auf der Grundlage von zentralen Rahmenvorgaben statt.

Frage 104. Wie viele Ausbildungen für Kinderpflege und Sozialassistenz wurden in den letzten zehn Jahren in Hessen ausgebildet?

Eine Ausbildung mit dem Abschluss „staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „staatlich geprüfter Kinderpfleger“ existiert in Hessen nicht.

In Anlage D104 werden die Absolventendaten der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz (Abschluss: „staatlich geprüfte Sozialassistentin“ bzw. „staatlich geprüfter Sozialassistent“) ausgewiesen. Die Absolventenzahlen des Schwerpunktes „Sozialpädagogik“ der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz sind nach der vorliegenden Statistik in den letzten Jahren gestiegen, bei gleichzeitig insgesamt zurückgehenden Zahlen im Schwerpunkt „Sozialpflege“.

Frage 105. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher wurden in den letzten zehn Jahren in Hessen ausgebildet? (bitte aufgelistet nach Träger und nach Ausbildungsmode)

Anlage D104 gibt Auskunft zu den Absolventendaten der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, vormals Fachschule für Sozialpädagogik (Zahl der Anerkennungen als „staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. als „staatlich anerkannter Erzieher“).

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Absolventenzahlen bis einschließlich des Schuljahres 2015/2016 als nicht vollständig anzusehen sind. Zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung bis zum Erhebungsschuljahr 2015/2016 war ein Teil der Berufspraktika sowie der darauf jeweils folgenden Prüfungen noch nicht beendet, sodass die Zahl der durch die Statistik erfassten staatlichen Anerkennungen generell zu niedrig liegt. Für das Schuljahr 2016/2017 wurde ein späterer Erhebungstermin gewählt, sodass neben verstärkten Plausibilisierungsprüfungen durch das Hessische Kultusministerium der Anstieg der Absolventenzahl insofern auf den späteren Termin zurückzuführen ist. Infolgedessen spiegelt die für das Schuljahr 2017/2018 aufgeführte Zahl der staatlichen Anerkennungen ein realistisches Bild wider.

Frage 106. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, welche Entwicklungen sich hinsichtlich der Differenzen bei den Anfänger- und Absolventenzahlen ergeben und wie lassen sich diese erklären?

Differenzen zwischen Anfänger- und Absolventenzahlen sind in allen Schulformen, nicht nur in den beruflichen Schulformen, der Regelfall. Wie bei jedem schulischen Bildungsgang, jeder Ausbildung oder bei jedem Studium bricht auch ein Teil der Studierenden der Fachschule für Sozialwesen die Ausbildung ab bzw. beendet diese nicht erfolgreich.

Dem Hessischen Kultusministerium liegen keine Hinweise über verstärkte Abbruchzahlen vor. Die Gründe für Abbrüche haben, wie bei vielen Ausbildungs- und Studiengängen, einen sehr heterogenen Charakter.

Frage 107. Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung der Finanzbedarf, wenn Auszubildenden zum Erzieher bzw. Erzieherin eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden würde?

Für die Berechnung des Finanzbedarfs wird der TVAÖD, besonderer Teil Pflege, zugrunde gelegt. Als Ausbildungsvergütung (inklusive der Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung) wird demnach eine Höhe von 1.450 € pro Monat pro Studierendem berechnet. Bei der Gesamtausbildungsdauer von 3 Jahren entsteht pro Studierendem für die gesamte Dauer der Ausbildung ein Finanzbedarf von 52.200 €. Nach bisherigen Regelungen zur praxisintegrierten Ausbildung, dem vorhandenen vergüteten Ausbildungsmödell, liegt der Finanzbedarf bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Diese haben nach § 25b HKJGB die Möglichkeit, eine Anrechnung zu 100 % der tatsächlichen Arbeitszeit auf den Fachkraftschlüssel vorzunehmen.

Der Annahme folgend, dass alle Studierende der Erzieherausbildung in Hessen, unabhängig vom jeweiligen Ausbildungsmödell, eine Ausbildungsvergütung erhalten sollen, ist die Gesamtzahl von 8.172 Studierenden im Schuljahr 2018/2019 zugrunde zu legen. Die Gesamtzahl verteilt sich auf drei Jahre innerhalb der Erzieherausbildung, sodass man von einer ungefähren Zahl pro Jahrgang von 2.700 Studierenden ausgehen kann. Vorausgesetzt, die Ausbildungszahlen von ca. 8.200 bleiben konstant, entstünde ein jährlicher Gesamtfinanzbedarf von 142.680.000 € (17.400 € x 8.200).

Frage 108. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren ein Studium der Früh- bzw. Kindheitspädagogik, der Erziehungswissenschaft und der Sozialen Arbeit aufgenommen und wie viele erfolgreich absolviert?

An den Staatlichen und Privaten Hochschulen des Landes Hessen werden folgende Studienfächer im erzieherischen und sozialen Bereich angeboten: Erziehungswissenschaft (Pädagogik), Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Frühpädagogik, Frühkindliche inklusive Bildung, Soziopalädagogik, Soziale Arbeit, Soziale Arbeit Transnational, Soziale Arbeit und Lebenslauf sowie Soziale Arbeit PLUS – Migration und Globalisierung.

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger und die der Absolventinnen und Absolventen stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum: 2009 bis 2018	Studienanfänger- innen/-anfänger	Absolventinnen/ Absolventen
Private Hochschulen	3.614	568
Staatliche Hochschulen	23.548	16.858
Gesamt	27.162	17.426

In der Anzahl der Absolventinnen/Absolventen sind alle hochschulischen Abschlüsse wie Bachelor, Master oder Promotion enthalten.

Frage 109. Wie viele Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der Fachkräfte in der Kinderbetreuung wurden in den letzten fünf Jahren unter Angabe der Verweildauer
 a) positiv,
 b) negativ,
 c) weder positiv noch negativ beschieden?

Das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Bereich der Kinderbetreuung ist in § 25b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) i.V.m dem Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HBQFG) geregelt.

Nach § 17 HBQFG wird über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach diesem Gesetz eine Landesstatistik geführt.

Statistisch erfasst wird nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 HBQFG der Gegenstand und die Art der Entscheidung innerhalb eines Berichtsjahres (1.1.-31.12.), wobei die nach dem Berufsqualifikati-

onsfeststellungsgesetz (BQFG) und dem Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HBQFG) zu erhebenden Merkmale identisch sind.

Die hier im Rahmen der Anfrage präsentierten Zahlen sind der im HMWK geführten Statistik entnommen. In den Jahren vor 2017 wurden die „Fachkräfte im Erzieherbereich“ in der amtlichen Statistik unter der Rubrik „Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen“ geführt. Ein eigener Referenzschlüssel für diese Fachkräfte mit der Bezeichnung „Fachkraft - Betreuung“ konnte erst ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden.

Zu den Definitionen der Erhebungsmerkmale veröffentlicht das Statistische Bundesamt „Begriffe und Erläuterungen zu § 17 BQFG“. Danach werden folgende Arten der Entscheidung unterschieden:

Zu Frage 109 a: Positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation

Die Gleichwertigkeit wird festgestellt, wenn der ausländische Ausbildungsnachweis eine Befähigung zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten wie der entsprechende deutsche Referenzberuf bescheinigt und wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Berufsqualifikation und der deutschen Referenzqualifikation bestehen oder wenn ein festgestellter wesentlicher Unterschied zwischen der ausländischen Ausbildung und dem deutschen Referenzberuf durch einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise ausgeglichen werden kann. Im Bereich der reglementierten Berufe, wie der Fachkraft in Kindertagesstätten gemäß § 25b HKJGB, kann dieser Fall auch dann eintreten, wenn eine – bei Vorliegen wesentlicher Unterschiede – festgelegte Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung) erfolgreich absolviert wurde.

In den Verfahren nach HKJGB werden die wesentlichen Unterschiede im Wege eines Anpassungslehrgangs ausgeglichen. Hierbei handelt es sich um eine hauptberufliche, angeleitete Praxistätigkeit in einer anerkannten Tageseinrichtung für Kinder.

Positive Bescheide, die nach erfolgreichem Ableisten eines Anpassungslehrgangs zur Berufszulassung führen, werden erst seit dem Jahr 2016 mit der Einführung des statistischen Merkmals „Datum der endgültigen Entscheidung“ statistisch erfasst. Die für die Erhebung nach den Anerkennungsgesetzen zuständigen Referenten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führten dieses Merkmal ein, um eine eindeutige Differenzierung zwischen vorläufigen und endgültigen Entscheidungen der Anerkennungsverfahren zu gewährleisten.

Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme

Die Entscheidung enthält die Festlegung, mit welchen Ausgleichsmaßnahmen die festgestellten wesentlichen Unterschiede ausgeglichen werden können (Bescheid unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung einer festgelegten Ausgleichsmaßnahme).

Insgesamt wurden in den Jahren von 2014 bis 2018 in 28 Verfahren die volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation erteilt, von 2016 bis 2018 in 237 Verfahren die Anerkennung nach Absolvierung eines Anpassungslehrgangs ausgesprochen und in den Jahren von 2014 bis 2018 in 610 Verfahren Bescheide mit der „Auflage“ eines Anpassungslehrgangs erteilt und somit positiv im Sinne der Fragestellung zu 109 a beschieden.

Zu Frage 109 b: Negative Art der Entscheidung

Eine negative Verfahrensbeendigung liegt vor, wenn keine volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation festgestellt werden kann. Dies ist der Fall, wenn sich die im Ausland erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf Inhalt und Dauer erheblich unterscheiden (vgl. § 9 Abs. 2 HBQFG). Im Bereich der reglementierten Berufe kann dies auch der Fall sein, wenn eine festgelegte Ausgleichsmaßnahme nicht erfolgreich absolviert wurde.

In den Jahren von 2014 bis 2018 wurden insgesamt 41 Anträge im Sinne der Fragestellung zu 109 b negativ beschieden.

Zu Frage 109 c: Noch keine Entscheidung – Antrag noch in Bearbeitung

Hierzu zählen solche Verfahren, in denen bis zum 31.12. des Berichtsjahres noch kein rechtsmittelfähiger Bescheid ergangen ist und sich der Antrag auf Anerkennung noch in Bearbeitung befindet.

Sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet

Zu dieser Erledigungsart zählen Verfahren, die ohne einen Bescheid über die Gleichwertigkeit abgeschlossen werden, etwa wenn der Antrag zurückgenommen wird.

Das entsprechende statistische Merkmal „Entscheidung vor Rechtsbehelf – Verfahren ohne Bescheid beendet“ wurde durch einen Anwendungserlass des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an das Statistische Bundesamt vom Dezember 2014, nach Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium, erstmalig für das Berichtsjahr 2016 verbindlich erhoben.

Im Sinne der Fragestellung zu 109 c befanden sich im Zeitraum von 2014 bis 2018 insgesamt 359 Bescheide in Bearbeitung und in den Jahren von 2016 bis 2018 wurden insgesamt 89 Verfahren ohne Bescheid beendet.

Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach den im § 13 HBQFG festgelegten Bearbeitungsfristen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitungszeit auch von der Mitwirkung der Antragstellerinnen und Antragsteller abhängig ist. Darüber hinaus kann nach § 13 Abs. 3 HBQFG im Einzelfall die Bearbeitungsfrist angemessen verlängert werden.

Die Anzahl der Verfahren wird in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellt:

Gegenstand und Art der Entscheidung	Anzahl der Verfahren
Positiv- volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation	28
Positiv nach Erfüllung der Auflage	237
Positiv mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme	610
Negativ	41
Noch keine Entscheidung – Antrag in Bearbeitung	359
Sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid erledigt	89

Ergänzend ist für den Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums festzustellen: Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt sind hessenweit für die Anerkennung von ausländischen fachschulischen Berufsqualifikationen zuständig, die den Berufen „staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „staatlich anerkannter Erzieher“, „staatlich anerkannte Heilpädagogin“ und „staatlich anerkannter Heilpädagoge“ sowie „staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ bzw. „staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ entsprechen. In den letzten fünf Jahren wurden 70 Gleichstellungen mit der hiesigen Erzieherausbildung vorgenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 24 Monate vom Eingang bis zur Anerkennung.

Abgelehnt werden mussten 119 Fälle. Die durchschnittliche Verweildauer betrug sechs Monate. In der Regel handelt es sich dabei um Fälle, in denen der Referenzberuf ein anderer ist oder eine ausländische Helfer- oder Assistentenausbildung vorliegt, die nicht die Berechtigung zum eigenverantwortlichen Handeln beinhaltet.

Die Zahl der noch laufenden Verfahren und der Fälle, in denen die Zuständigkeit anderer Anerkennungsstellen gegeben war, betrug 241. Die durchschnittliche Verweildauer betrug ebenfalls sechs Monate.

Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ist immer eine Einzelfallentscheidung. Inwiefern die vorlegte Ausbildung ohnedies der Prüfstelle bekannt ist oder eine Stellungnahme bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn eingeholt werden muss, wird individuell geprüft. Des Weiteren können Unterschiede zur hiesigen Ausbildung durch Befähigungs nachweise oder nachgewiesene einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden.

Die Überprüfung der Sprachkompetenz ist nicht Gegenstand des Prüfungsverfahrens. Es stellt sich in einigen Fällen allerdings vor Ort bei den Fachschulen in den Beratungsgesprächen heraus, dass die Sprachkenntnisse zur Ableistung einer Ausgleichsmaßnahme noch nicht ausreichend sind und hier gegebenenfalls zuerst die Sprachkompetenz verbessert werden muss.

Die Verweildauer richtet sich nach der Dauer des Anpassungslehrgangs, der nach den Vorgaben des HBQFG maximal drei Jahre dauern kann.

Frage 110. In wie vielen Fällen wurde ein Anpassungslehrgang abgeleistet?

In den Jahren zwischen 2014 bis 2018 wurden in 610 Verfahren Anpassungslehrgänge auferlegt. Der zeitliche Beginn der Aufnahme eines Anpassungslehrgangs wird nicht im Bescheid festgelegt, da es den Antragstellerinnen und Antragstellern überlassen bleibt, ob und wann sie den Lehrgang ableisten.

Lediglich aufgrund der nach Absolvierung eines Anpassungslehrgangs endgültig erlassenen Bescheide kann festgehalten werden, dass seit 2016 insgesamt 237 Anpassungslehrgänge abgeleistet wurden.

Im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums wurden ca. 150 Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) angeboten.

Frage 111. An wie vielen Schulen werden wie viele (pädagogische) Fachkräfte eingesetzt (bitte nach Standorten und Qualifikation aufschlüsseln)?

Im laufenden Schuljahr 2019/2020 werden an 1.197 Schulen insgesamt 3.125 Lehrerstellen für die Umsetzung der Profile 1, 2 und 3 sowie den Pakt für den Nachmittag finanziert. Von den 3.125 Lehrerstellen werden 1.966 Stellen als Lehrerstellen (inkl. Erzieherstellen in Förderschulen) von den Schulen in Anspruch genommen. 1.159 Stellen werden in kapitalisierten Stellen (Geldmittel) in Anspruch genommen. Die kapitalisierten Stellen werden den Schulen über den jeweiligen Schulträger im Rahmen des Zuwendungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Das Wissen zur Qualifikation der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte, die durch die kapitalisierten Stellen an den Schulen tätig sind, liegt den Schulträgern bzw. den Angebotsträgern vor. Die kommunalen Schulträger beziehungsweise Angebotsträger müssen den Einsatz von pädagogischen Fachkräften zentral dem Hessischen Kultusministerium melden.

Frage 112. In welcher Funktion üben die eingesetzten Fachkräfte an welchen Standorten welche Tätigkeiten aus?

Frage 113. Über welche Ausbildung verfügen die eingesetzten Fachkräfte in welcher Funktion an den einzelnen Standorten?

Frage 114. Im Rahmen welcher Verträge werden die Fachkräfte jeweils beschäftigt?

Frage 115. Ist sichergestellt, dass die Fachkräfte der Kooperationspartner entsprechend ihrer Qualifikation an den einzelnen Standorten bezahlt werden und wenn nein, wie begründet sich dies?

Die Fragen 112 bis 115 werden aufgrund des engen thematischen Zusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Wissen zu den Funktionen, der Ausbildung, den Vertragsgestaltungen und zur Entlohnung der eingesetzten Fachkräfte liegt den nachgeordneten Behörden (Staatliche Schulämter) und den jeweiligen Schulträgern bzw. Angebotsträgern vor. Auf eine Abfrage wurde zur Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwands der jeweiligen Schulträger beziehungsweise Angebotsträger verzichtet.

Frage 116. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesen Personalbedarf zu decken?

Auf die Antwort zu Frage 102 wird verwiesen.

Wiesbaden, 2. Dezember 2019

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen:

Die komplette Drucksache inklusive der Anlagen kann im Landtagsinformationssystem unter:

➔ <http://starweb.hessen.de> abgerufen werden

Beitrag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 23. August 2019:

„Die Große Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten, Drs. 20/569, im Anschluss an die Große Anfrage der SPD-Fraktion, Drs. 19/3810, mag zwar sehr interessant und auch hilfreich für zukünftige Planungen sein, erfordert jedoch eine Masse von Daten, die in dem geforderten Umfang nicht vorhanden sind. Der Hessische Städte- und Gemeindebund verfügt auch nicht über die erforderlichen Ressourcen um bei über 400 Mitgliedern Umfragen zur Beantwortung der gestellten Fragen durchzuführen.

Festzustellen ist jedoch, dass die derzeitige Versorgungsquote zur Kinderbetreuung, die sicherlich noch verbesserungsbedürftig ist, nur durch die Städte und Gemeinden erreicht werden konnte. Dabei wurden die Städte und Gemeinden ständig vor neue Aufgaben und Probleme gestellt. Noch während des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze für die Kinder unter 3 Jahren wurden faktisch die Standards und Bedarfe erhöht, indem mit der Förderregelung nach § 32c HKJGB die Regelbetreuungszeit von 5 auf 6 Stunden erhöht wurde und für diesen Zeitrahmen für die Kindergartenkinder für die gesamte Betreuungszeit ab Erreichen des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung eine Gebührenfreistellung zu gewähren ist. Aufgrund des massiven Drucks der Personensorgeberechtigten konnte sich keine Gemeinde dagegen stellen, sondern alle mussten im Rahmen ihrer Satzungsregelung und/oder in Zusammenarbeit mit den freien Trägern die Gebührenfreistellung umsetzen. Dies erfolgte nicht nur unter einem sehr großen zeitlichen Druck, sondern auch mit weiteren Kosten, die das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung erhöhen. Da die Gebührenfreistellungsregelung nur ein Fördertatbestand nach dem HKJGB ist, bedurfte sie in allen Gemeinden der Umsetzung und Neuregelung durch entsprechende Satzungsänderungen. Erst daraus ergab sich der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf Gebührenfreistellung.

Der Eindruck, dass mit der zum Teil erfolgten Streichung der Geschwisterermäßigung eine Gebührenerhöhung erfolgte, ist jedoch nicht ganz zutreffend. Der Grund der Ermäßigung, der in der Entlastung der Familien von

mehrfachen Gebühren lag, ist durch die gesetzliche Freistellungsregelung entfallen und ein doppelter Gebührenverzicht ist finanziell für viele Gemeinden nicht vertretbar. Durch die höheren Gebühren für die Betreuung der Krippenkinder kam es in Extremfällen dazu, dass Familien eventuell dann mehr zu zahlen hatten als vorher. Nach wie vor bleibt für Personensorgeberechtigten bzw. Familien, die diese Gebühren nicht aufbringen können, aber immer noch die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag auf Gebührenübernahme nach § 90 SGB VIII beim Jugendamt zu stellen. Ferner mussten zum Teil pauschale Gebührenregelungen in Stundensätze umgerechnet werden, um dem Fördertatbestand zu entsprechen.

Auch dies kann gelegentlich zu Gebührenerhöhungen geführt haben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach der sogenannten Drittelpflicht (1/3 Land, 1/3 Kommune, 1/3 Eltern) die Elternbeiträge ohnehin i.d.R. weit unter 1/3 der Gesamtkosten der Kinderbetreuung liegen. Soweit die Förderung zur Kompensation der wegfallenden Elternbeiträge nicht ausreicht, ist schon aufgrund der Berechnung nach Stundensätzen auch keine weitergehende Kompensation möglich.

Allgemein ist festzustellen, dass die Städte und Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuung nicht nur ständig vor neue Herausforderungen gestellt werden, sondern gleichzeitig mehrere Probleme zu lösen haben, wie z. B. den Anstieg der Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung durch den Rechtsanspruch von 1 Jahr bis zur Einschulung, durch die gestiegenen Qualitätsstandards, durch die Integration von behinderten Kindern, ebenso wie von Kindern mit Migrationshintergrund und Sprachproblemen und einen erhöhten Personalmangel. Letzteres führt dazu, dass über die Kreisjugendämter in vielen Einrichtungen Notfallpläne erstellt und verbreitet werden, wonach bei Personalmangel, wie z. B. durch Krankheit die Leistungen der Einrichtungen eingeschränkt oder Gruppen auch ganz geschlossen werden können. Dies verdeutlicht, dass die Belastungsgrenzen für die Einrichtungen erreicht sind und zum Teil schon überschritten wurden. Um Bumerangeffekte, d.h. die Schließung von Gruppen, weil die Standards nicht eingehalten werden können, zu vermeiden, sollten weitere Belastungen vermieden werden. Darüber hinaus stellt sich zunehmend die Frage, inwieweit Fachpersonal überhaupt noch auf dem Arbeitsmarkt anzutreffen ist.

Im Übrigen bedauern wir Ihnen bei der Beantwortung der gestellten Fragen aus den genannten Gründen nicht behilflich sein zu können.“

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Perso

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren			
	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	711	11798	19096	31605
Darmstadt, Wissenschaftsst.	34	645	753	1432
Frankfurt am Main, St.	296	3935	5035	9266
Offenbach am Main, St.	28	337	559	924
Wiesbaden, Landeshauptst.	107	1096	1516	2719
Bergstraße	21	452	1056	1529
Darmstadt-Dieburg	30	638	1125	1793
Groß-Gerau	18	518	983	1519
Hochtaunuskreis	37	712	1232	1981
Main-Kinzig-Kreis	29	707	1716	2452
Main-Taunus-Kreis	39	711	1043	1793
Odenwaldkreis	7	198	402	607
Offenbach	24	727	1281	2032
Rheingau-Taunus-Kreis	24	419	911	1354
Wetteraukreis	17	703	1484	2204
Reg.-Bez. G i e ß e n	141	2185	4920	7246
Gießen	52	678	1314	2044
Lahn-Dill-Kreis	14	399	1191	1604
Limburg-Weilburg	24	379	847	1250
Marburg-Biedenkopf	48	560	1124	1732
Vogelsbergkreis	3	169	444	616
Reg.-Bez. K a s s e l	110	2268	5540	7918
Kassel, documenta-St.	35	511	940	1486
Fulda	14	400	897	1311
Hersfeld-Rotenburg	15	288	559	862
Kassel	19	309	1057	1385
Schwalm-Eder-Kreis	11	336	877	1224
Waldeck-Frankenberg	11	234	760	1005
Werra-Meißner-Kreis	5	190	450	645
Land H e s s e n	962	16251	29556	46769

Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2018

Betreuungsquote in % am 01.03.2018 der Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren in Bezug auf die Bevölkerung am 31.12.2017 in der jeweiligen Altersgruppe

unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren
1,76	28,90	48,28	26,17
2,02	39,26	49,80	29,59
3,32	45,49	61,35	35,94
1,89	22,44	38,71	20,86
3,28	34,45	51,55	28,98
0,84	19,19	44,28	21,09
1,09	22,13	39,47	21,12
0,62	17,23	33,38	17,18
1,79	32,59	54,39	30,41
0,75	17,59	44,44	20,89
1,74	29,27	44,05	25,48
0,90	23,52	49,94	25,07
0,66	19,69	35,84	18,68
1,55	25,27	56,55	28,10
0,61	25,33	53,27	26,39
1,50	22,86	53,22	25,70
2,03	25,87	54,19	26,86
0,59	16,85	52,33	22,89
1,54	25,23	55,94	27,34
2,26	25,20	51,96	26,62
0,38	19,98	51,27	24,66
1,00	20,43	52,20	24,17
1,68	24,65	50,48	24,68
0,65	18,48	44,08	20,65
1,43	25,07	52,34	26,40
0,91	15,30	52,96	22,73
0,71	22,64	56,84	26,79
0,81	16,58	57,01	24,50
0,64	23,66	57,92	27,30
1,58	26,43	49,75	25,74

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren mit einer Betreuungszeit über 45 Stunden			
	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	340	4930	6880	12150
Darmstadt, Wissenschaftsst.	3	69	121	193
Frankfurt am Main, St.	227	3149	4070	7446
Offenbach am Main, St.	–	18	26	44
Wiesbaden, Landeshauptst.	63	694	874	1631
Bergstraße	2	110	170	282
Darmstadt-Dieburg	7	85	145	237
Groß-Gerau	2	61	153	216
Hochtaunuskreis	5	137	213	355
Main-Kinzig-Kreis	3	122	280	405
Main-Taunus-Kreis	9	160	234	403
Odenwaldkreis	1	20	19	40
Offenbach	9	169	280	458
Rheingau-Taunus-Kreis	7	67	156	230
Wetteraukreis	2	69	139	210
Reg.-Bez. G i e ß e n	23	327	594	944
Gießen	9	111	180	300
Lahn-Dill-Kreis	3	85	176	264
Limburg-Weilburg	–	37	45	82
Marburg-Biedenkopf	9	67	142	218
Vogelsbergkreis	2	27	51	80
Reg.-Bez. K a s s e l	17	362	715	1094
Kassel, documenta-St.	5	58	71	134
Fulda	3	94	178	275
Hersfeld-Rotenburg	4	73	164	241
Kassel	1	7	32	40
Schwalm-Eder-Kreis	1	62	113	176
Waldeck-Frankenberg	3	25	59	87
Werra-Meißner-Kreis	–	43	98	141
Land H e s s e n	380	5619	8189	14188

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren mit einer Betreuungszeit von 35 bis 45 Stunden			
	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	242	4841	7924	13007
Darmstadt, Wissenschaftsst.	11	362	444	817
Frankfurt am Main, St.	54	689	823	1566
Offenbach am Main, St.	25	284	493	802
Wiesbaden, Landeshauptst.	39	381	581	1001
Bergstraße	14	233	477	724
Darmstadt-Dieburg	8	320	582	910
Groß-Gerau	10	299	495	804
Hochtaunuskreis	20	453	734	1207
Main-Kinzig-Kreis	11	288	621	920
Main-Taunus-Kreis	20	395	556	971
Odenwaldkreis	2	98	145	245
Offenbach	8	418	700	1126
Rheingau-Taunus-Kreis	12	246	470	728
Wetteraukreis	8	375	803	1186
Reg.-Bez. G i e ß e n	80	1130	2156	3366
Gießen	32	388	617	1037
Lahn-Dill-Kreis	2	136	373	511
Limburg-Weilburg	14	198	397	609
Marburg-Biedenkopf	32	350	616	998
Vogelsbergkreis	–	58	153	211
Reg.-Bez. K a s s e l	54	1153	2391	3598
Kassel, documenta-St.	25	385	648	1058
Fulda	4	154	328	486
Hersfeld-Rotenburg	7	120	201	328
Kassel	5	125	360	490
Schwalm-Eder-Kreis	4	157	302	463
Waldeck-Frankenberg	4	105	296	405
Werra-Meißner-Kreis	5	107	256	368
Land H e s s e n	376	7124	12471	19971

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren mit einer Betreuungszeit von 25 bis 35 Stunden			
	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	84	1621	3646	5351
Darmstadt, Wissenschaftsst.	9	176	153	338
Frankfurt am Main, St.	6	42	39	87
Offenbach am Main, St.	3	35	39	77
Wiesbaden, Landeshauptst.	1	3	37	41
Bergstraße	5	101	381	487
Darmstadt-Dieburg	12	189	369	570
Groß-Gerau	5	124	258	387
Hochtaunuskreis	10	99	261	370
Main-Kinzig-Kreis	12	250	723	985
Main-Taunus-Kreis	6	93	169	268
Odenwaldkreis	1	58	188	247
Offenbach	3	109	249	361
Rheingau-Taunus-Kreis	5	103	277	385
Wetteraukreis	6	239	503	748
Reg.-Bez. G i e ß e n	36	654	1923	2613
Gießen	11	178	493	682
Lahn-Dill-Kreis	8	166	593	767
Limburg-Weilburg	9	121	324	454
Marburg-Biedenkopf	7	120	307	434
Vogelsbergkreis	1	69	206	276
Reg.-Bez. K a s s e l	23	593	1970	2586
Kassel, documenta-St.	3	46	156	205
Fulda	6	102	299	407
Hersfeld-Rotenburg	4	94	187	285
Kassel	2	121	458	581
Schwalm-Eder-Kreis	4	92	395	491
Waldeck-Frankenberg	4	99	379	482
Werra-Meißner-Kreis	–	39	96	135
Land H e s s e n	143	2868	7539	10550

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren mit einer Betreuungszeit bis 25 Stunden			
	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	45	406	646	1097
Darmstadt, Wissenschaftsst.	11	38	35	84
Frankfurt am Main, St.	9	55	103	167
Offenbach am Main, St.	–	–	1	1
Wiesbaden, Landeshauptst.	4	18	24	46
Bergstraße	–	8	28	36
Darmstadt-Dieburg	3	44	29	76
Groß-Gerau	1	34	77	112
Hochtaunuskreis	2	23	24	49
Main-Kinzig-Kreis	3	47	92	142
Main-Taunus-Kreis	4	63	84	151
Odenwaldkreis	3	22	50	75
Offenbach	4	31	52	87
Rheingau-Taunus-Kreis	–	3	8	11
Wetteraukreis	1	20	39	60
Reg.-Bez. G i e ß e n	2	74	247	323
Gießen	–	1	24	25
Lahn-Dill-Kreis	1	12	49	62
Limburg-Weilburg	1	23	81	105
Marburg-Biedenkopf	–	23	59	82
Vogelsbergkreis	–	15	34	49
Reg.-Bez. K a s s e l	16	160	464	640
Kassel, documenta-St.	2	22	65	89
Fulda	1	50	92	143
Hersfeld-Rotenburg	–	1	7	8
Kassel	11	56	207	274
Schwalm-Eder-Kreis	2	25	67	94
Waldeck-Frankenberg	–	5	26	31
Werra-Meißner-Kreis	–	1	–	1
Land H e s s e n	63	640	1357	2060

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Kindern im Alter unter 3 Jahren mit einem Migrationshintergrund		
	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache ist nicht deutsch	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils und vorrangig in der Familie gesprochene Sprache ist nicht deutsch
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	11697	8681	8322
Darmstadt, Wissenschaftsst.	482	351	341
Frankfurt am Main, St.	4639	3831	3736
Offenbach am Main, St.	535	455	422
Wiesbaden, Landeshauptst.	1138	883	851
Bergstraße	375	236	224
Darmstadt-Dieburg	436	285	254
Groß-Gerau	495	319	310
Hochtaunuskreis	701	444	431
Main-Kinzig-Kreis	718	428	408
Main-Taunus-Kreis	584	428	409
Odenwaldkreis	172	101	98
Offenbach	570	364	312
Rheingau-Taunus-Kreis	302	228	216
Wetteraukreis	550	328	310
Reg.-Bez. G i e ß e n	2037	1365	1255
Gießen	671	387	362
Lahn-Dill-Kreis	488	325	309
Limburg-Weilburg	303	258	215
Marburg-Biedenkopf	488	348	325
Vogelsbergkreis	87	47	44
Reg.-Bez. K a s s e l	1971	1124	1083
Kassel, documenta-St.	583	369	366
Fulda	316	208	200
Hersfeld-Rotenburg	163	72	69
Kassel	314	171	155
Schwalm-Eder-Kreis	249	123	120
Waldeck-Frankenberg	247	121	118
Werra-Meißner-Kreis	99	60	55
Land H e s s e n	15705	11170	10660

Anlage A11

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Kindern im Alter unter 3 Jahren mit einem besonderen Förderbedarf
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	164
Darmstadt, Wissenschaftsst.	13
Frankfurt am Main, St.	41
Offenbach am Main, St.	7
Wiesbaden, Landeshauptst.	9
Bergstraße	8
Darmstadt-Dieburg	15
Groß-Gerau	6
Hochtaunuskreis	8
Main-Kinzig-Kreis	16
Main-Taunus-Kreis	8
Odenwaldkreis	3
Offenbach	10
Rheingau-Taunus-Kreis	15
Wetteraukreis	5
Reg.-Bez. G i e ß e n	51
Gießen	14
Lahn-Dill-Kreis	14
Limburg-Weilburg	10
Marburg-Biedenkopf	9
Vogelsbergkreis	4
Reg.-Bez. K a s s e l	42
Kassel, documenta-St.	12
Fulda	4
Hersfeld-Rotenburg	3
Kassel	6
Schwalm-Eder-Kreis	3
Waldeck-Frankenberg	10
Werra-Meißner-Kreis	4
Land H e s s e n	257

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Kindern im Alter unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit über 45 Stunden in Bezug auf die Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe am 31.12.2017	
	unter 3 Jahren	Besuchsquote in %
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	12150	10,1
Darmstadt, Wissenschaftsst.	193	4,0
Frankfurt am Main, St.	7446	28,9
Offenbach am Main, St.	44	1,0
Wiesbaden, Landeshauptst.	1631	17,4
Bergstraße	282	3,9
Darmstadt-Dieburg	237	2,8
Groß-Gerau	216	2,4
Hochtaunuskreis	355	5,4
Main-Kinzig-Kreis	405	3,5
Main-Taunus-Kreis	403	5,7
Odenwaldkreis	40	1,7
Offenbach	458	4,2
Rheingau-Taunus-Kreis	230	4,8
Wetteraukreis	210	2,5
Reg.-Bez. G i e ß e n	944	3,3
Gießen	300	3,9
Lahn-Dill-Kreis	264	3,8
Limburg-Weilburg	82	1,8
Marburg-Biedenkopf	218	3,4
Vogelsbergkreis	80	3,2
Reg.-Bez. K a s s e l	1094	3,3
Kassel, documenta-St.	134	2,2
Fulda	275	4,3
Hersfeld-Rotenburg	241	7,4
Kassel	40	0,7
Schwalm-Eder-Kreis	176	3,9
Waldeck-Frankenberg	87	2,1
Werra-Meißner-Kreis	141	6,0
Land H e s s e n	14188	7,8

Gruppenstruktur - Hanauer Standard

Gruppenformen	Altersstufen				
	0-2-Jährige	2-3-Jährige	3-6-Jährige	6-12/14-Jährige	Gesamt (+ Notplätze)
0-6-Jährige*	3 Plätze	4 Plätze (+ 1 NP)	5 Plätze (+ 1 NP)		12 Plätze (+ 2 NP)
2-6-Jährige*		4 Plätze (+ 1 NP)	14 Plätze (+ 1 NP)		18 Plätze (+ 2 NP)
3-6-Jährige**			20 Plätze (+ 2 NP)		20 Plätze (+ 2 NP)
0-12/14-Jährige***	3 Plätze	3 Plätze (+ 1 NP)	5 Plätze	5 Plätze (+ 1 NP)	16 Plätze (+ 2 NP)
2-12/14-Jährige		4 Plätze (+ 1 NP)	6 Plätze (+ 1 NP)	8 Plätze	18 Plätze (+ 2 NP)
3-12/14-Jährige **			9 Plätze (+ 1 NP)	11 Plätze (+ 1 NP)	20 Plätze (+ 2 NP)
6-12/14-Jährige**				20 Plätze (+ 2 NP)	20 Plätze (+ 2 NP)
Integrative Gruppe			10 Plätze + 5 Integrationsplätze		15 Plätze

NP= Notplatz

Grundsätzlich: Bei der Belegung von Integrationsplätzen ist dringend die aktuell gültige Rahmenvereinbarung Integration zu berücksichtigen.

*Die Belegung von Notplätzen erfolgt in enger Abstimmung mit "Fachberatung Integration".

**Die Gruppengröße darf bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung 20 Plätze nicht überschreiten. Ausnahmen sind im Vorfeld mit der "Fachberatung Integration" abzustimmen.

***Wird derzeit nicht angeboten.

Notplätze: Notplätze von 2 - 3jährigen können alternativ mit älteren Kindern belegt werden.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Durchschnittliche Gruppengröße für Kinder nach Altersgruppen ¹⁾			
	unter 3 Jahren mit und ohne Gruppenstruktur	unter 3 Jahren mit Gruppenstruktur	von 2 bis unter 8 Jahren ohne Schulkinder mit und ohne Gruppenstruktur	von 2 bis unter 8 Jahren ohne Schulkinder mit Gruppenstruktur
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	10,6	10,6	21,2	20,6
Darmstadt, Wissenschaftsst.	10,0	–	20,1	19,9
Frankfurt am Main, St.	10,1	10,1	19,6	19,3
Offenbach am Main, St.	10,2	10,3	21,0	21,2
Wiesbaden, Landeshauptst.	10,2	10,2	20,7	20,4
Bergstraße	10,7	10,6	23,2	21,6
Darmstadt-Dieburg	10,8	10,7	21,8	21,4
Groß-Gerau	10,9	10,9	23,9	21,5
Hochtaunuskreis	11,1	–	20,5	20,2
Main-Kinzig-Kreis	10,7	10,7	20,6	20,4
Main-Taunus-Kreis	11,0	10,9	23,0	21,5
Odenwaldkreis	12,2	–	21,3	21,0
Offenbach	10,6	–	21,7	21,1
Rheingau-Taunus-Kreis	10,5	–	21,2	20,6
Wetteraukreis	10,2	–	21,9	21,2
Reg.-Bez. G i e ß e n	10,3	10,4	20,6	20,4
Gießen	10,3	10,3	20,6	20,3
Lahn-Dill-Kreis	10,0	–	20,4	20,3
Limburg-Weilburg	10,6	10,6	19,9	19,6
Marburg-Biedenkopf	10,3	10,3	21,5	21,2
Vogelsbergkreis	10,4	–	20,6	–
Reg.-Bez. K a s s e l	11,1	10,6	20,8	20,8
Kassel, documenta-St.	11,5	10,6	20,9	20,9
Fulda	12,0	–	21,5	21,5
Hersfeld-Rotenburg	11,5	10,9	22,0	20,7
Kassel	10,4	10,1	20,5	–
Schwalm-Eder-Kreis	10,1	–	20,0	19,9
Waldeck-Frankenberg	10,8	–	20,4	–
Werra-Meißner-Kreis	11,1	11,1	20,9	21,0
Land H e s s e n	10,6	10,5	21,0	20,6

1) Die Einteilung der Gruppen erfolgt von 2 bis unter 8 Jahren. In diesen Gruppen sind allerdings nur wenige 2-Jährige.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3 Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Kindertagespflegepersonen ¹⁾			Nichtschulkinder in Kindertagespflege im Alter	
	insgesamt	davon ²⁾		unter 3 Jahren	3 Jahren bis Schuleintritt
		männlich	weiblich		
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	1852	57	1795	6265	160
Darmstadt, Wissenschaftsst.	108	5	103	389	2
Frankfurt am Main, St.	387	11	376	974	34
Offenbach am Main, St.	76	–	76	259	9
Wiesbaden, Landeshauptst.	129	2	127	390	8
Bergstraße	176	8	168	503	41
Darmstadt-Dieburg	99	–	99	407	2
Groß-Gerau	97	4	93	366	14
Hochtaunuskreis	97	1	96	373	5
Main-Kinzig-Kreis	148	3	145	629	10
Main-Taunus-Kreis	127	6	121	556	1
Odenwaldkreis	38	2	36	102	10
Offenbach	144	4	140	580	10
Rheingau-Taunus-Kreis	110	4	106	287	5
Wetteraukreis	116	7	109	450	9
Reg.-Bez. G i e ß e n	376	15	361	1257	45
Gießen	131	6	125	426	9
Lahn-Dill-Kreis	74	1	73	252	9
Limburg-Weilburg	31	1	30	61	15
Marburg-Biedenkopf	94	5	89	386	2
Vogelsbergkreis	46	2	44	132	10
Reg.-Bez. K a s s e l	589	10	579	2135	83
Kassel, documenta-St.	92	2	90	347	3
Fulda	135	2	133	522	21
Hersfeld-Rotenburg	69	3	66	162	11
Kassel	126	–	126	609	11
Schwalm-Eder-Kreis	70	–	70	201	11
Waldeck-Frankenberg	59	–	59	192	16
Werra-Meißner-Kreis	38	3	35	102	10
Land H e s s e n	2817	82	2735	9657	288

1) Eine Zurordnung von Tagespflegepersonen zu den betreuten Kindern ist nicht möglich. Beide Statistiken werden separat erhoben.

2) Die Personen mit den Geschlecht "ohne Angabe" wurden den weiblichen zugeordnet.

Anlage A26

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3 Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Qualifikation der Tagespflegepersonen								
	Dauer des Qualifikationskurs					anderer Nachweis der Qualifikation	in tätigkeits- begleitender Grundqualifikation	Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge u. Kleinkinder	
	weniger als 30 Stunden	30 bis 70 Stunden	71 bis 120 Stunden	121 bis 159 Stunden	160 und mehr Stunden				
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	5	52	80	16	1635	152	10	1838	
Darmstadt, Wissenschaftsst.	–	–	1	1	106	7	–	108	
Frankfurt am Main, St.	5	9	22	6	345	–	–	382	
Offenbach am Main, St.	–	–	–	–	76	6	–	76	
Wiesbaden, Landeshauptst.	–	5	23	–	80	30	–	129	
Bergstraße	–	–	4	–	168	25	–	175	
Darmstadt-Dieburg	–	7	10	1	81	14	–	99	
Groß-Gerau	–	–	–	–	96	2	–	97	
Hochtaunuskreis	–	3	2	2	90	3	–	97	
Main-Kinzig-Kreis	–	–	–	–	148	–	–	148	
Main-Taunus-Kreis	–	10	3	–	111	21	3	120	
Odenwaldkreis	–	–	–	–	34	–	4	38	
Offenbach	–	5	–	–	139	8	–	143	
Rheingau-Taunus-Kreis	–	6	11	4	60	34	2	110	
Wetteraukreis	–	7	4	2	101	2	1	116	
Reg.-Bez. G i e ß e n	3	98	43	18	208	28	1	374	
Gießen	2	63	28	13	25	5	–	131	
Lahn-Dill-Kreis	–	1	5	4	64	8	–	73	
Limburg-Weilburg	–	–	–	1	30	–	–	31	
Marburg-Biedenkopf	1	30	10	–	48	15	–	93	
Vogelsbergkreis	–	4	–	–	41	–	1	46	
Reg.-Bez. K a s s e l	37	170	43	15	309	60	3	575	
Kassel, documenta-St.	–	–	–	–	92	2	–	92	
Fulda	–	40	1	8	86	10	–	135	
Hersfeld-Rotenburg	–	10	15	1	37	23	–	63	
Kassel	–	71	12	–	36	19	1	124	
Schwalm-Eder-Kreis	4	41	9	2	12	–	2	70	
Waldeck-Frankenberg	33	8	6	4	8	6	–	53	
Werra-Meißner-Kreis	–	–	–	–	38	–	–	38	
Land H e s s e n	45	320	166	49	2152	240	14	2787	

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3 Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Überwiegende Ort der Betreuung der Kinder					
	in der Wohnung des Kindes/ der Kinder		in der eigenen Wohnung		in anderen Räumen	
	Anzahl der Tagespflegepersonen ¹⁾	Anzahl der Tagespflegekinder	Anzahl der Tagespflegepersonen ¹⁾	Anzahl der Tagespflegekinder	Anzahl der Tagespflegepersonen ¹⁾	Anzahl der Tagespflegekinder
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	144	266	1586	5596	173	768
Darmstadt, Wissenschaftsst.	2	3	101	358	5	22
Frankfurt am Main, St.	72	120	321	999	30	78
Offenbach am Main, St.	–	–	71	286	5	23
Wiesbaden, Landeshauptst.	14	35	100	305	17	82
Bergstraße	19	38	142	477	15	76
Darmstadt-Dieburg	3	8	82	336	14	81
Groß-Gerau	3	7	87	342	7	35
Hochtaunuskreis	6	11	68	282	23	108
Main-Kinzig-Kreis	3	4	148	526	–	–
Main-Taunus-Kreis	10	22	96	399	30	136
Odenwaldkreis	2	5	30	102	7	34
Offenbach	1	1	140	496	3	10
Rheingau-Taunus-Kreis	5	5	95	272	10	44
Wetteraukreis	4	7	105	416	7	39
Reg.-Bez. G i e ß e n	20	39	289	1020	69	277
Gießen	11	20	102	375	19	78
Lahn-Dill-Kreis	5	11	50	183	19	68
Limburg-Weilburg	2	5	28	84	1	5
Marburg-Biedenkopf	–	–	74	282	20	86
Vogelsbergkreis	2	3	35	96	10	40
Reg.-Bez. K a s s e l	28	59	508	1816	59	241
Kassel, documenta-St.	–	–	76	279	16	74
Fulda	5	11	119	459	12	44
Hersfeld-Rotenburg	17	30	52	163	3	12
Kassel	1	5	103	391	22	85
Schwalm-Eder-Kreis	2	7	67	214	2	5
Waldeck-Frankenberg	1	2	54	197	4	21
Werra-Meißner-Kreis	2	4	37	113	–	–
Land H e s s e n	192	364	2383	8432	301	1286

1) Eine Zurordnung von Tagespflegepersonen zu den betreuten Kindern ist nicht möglich. Beide Statistiken werden separat erhoben. Eine Tagespflegeperson kann auch mehrere Orte der Betreuung der Kinder haben.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Betreute Nichtschulkinder ab 3 Jahre im Alter von ...						Betreuungsquoten in % der Nichtschulkinder ab 3 Jahre im Alter von ... im Verhältnis zu Bevölkerung am 31.12.2017 in der entsprechenden Altersgruppe ¹⁾				
	3	4	5	6	7 und älter	3 und älter	3	4	5	6	3 bis 6 Jahre
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	32912	35311	34730	21241	195	124389	85,4	95,3	94,0	58,0	83,3
Darmstadt, Wissenschaftsst.	1271	1379	1360	847	8	4865	85,3	95,8	92,7	59,6	83,5
Frankfurt am Main, St.	6564	6936	6650	3951	40	24141	85,4	93,4	91,9	55,6	81,8
Offenbach am Main, St.	952	1176	1246	727	6	4107	69,8	88,8	93,4	57,0	77,4
Wiesbaden, Landeshauptst.	2519	2556	2519	1476	7	9077	85,4	98,3	94,7	57,8	84,3
Bergstraße	2167	2233	2279	1395	21	8095	88,4	97,9	96,7	61,3	86,2
Darmstadt-Dieburg	2468	2556	2504	1644	16	9188	86,4	94,7	92,9	60,8	83,7
Groß-Gerau	2316	2508	2479	1594	4	8901	82,8	94,8	96,5	58,9	83,0
Hochtaunuskreis	2004	2279	1990	996	22	7291	90,9	96,5	89,6	45,5	81,0
Main-Kinzig-Kreis	3358	3558	3546	2188	18	12668	87,1	94,2	98,4	59,9	85,0
Main-Taunus-Kreis	1990	2253	2214	1351	12	7820	87,3	96,7	94,0	58,8	84,3
Odenwaldkreis	662	756	742	466	5	2631	83,4	99,2	91,0	60,4	83,6
Offenbach	2738	3039	3178	2000	16	10971	81,4	95,0	95,0	60,7	83,0
Rheingau-Taunus-Kreis	1452	1441	1486	949	10	5338	87,7	95,3	92,8	60,1	83,9
Wetteraukreis	2451	2641	2537	1657	10	9296	88,0	97,8	94,1	59,8	84,8
Reg.-Bez. G i e ß e n	7963	8192	8183	5401	71	29810	89,6	94,2	93,8	61,2	84,7
Gießen	2028	2086	2063	1318	15	7510	88,6	95,1	92,8	59,3	83,9
Lahn-Dill-Kreis	1945	2048	1970	1308	26	7297	86,6	95,7	92,5	59,3	83,4
Limburg-Weilburg	1364	1420	1390	929	17	5120	94,9	95,4	95,9	63,6	87,5
Marburg-Biedenkopf	1894	1898	1970	1291	7	7060	88,8	93,3	94,2	63,1	84,9
Vogelsbergkreis	732	740	790	555	6	2823	93,7	88,4	94,8	62,5	84,4
Reg.-Bez. K a s s e l	9273	9613	9650	6132	93	34761	88,4	93,6	94,9	60,7	84,5
Kassel, documenta-St.	1510	1626	1633	949	2	5720	82,1	92,3	93,0	57,4	81,6
Fulda	1814	1980	1848	1261	32	6935	88,3	97,0	97,0	64,5	86,8
Hersfeld-Rotenburg	863	881	918	633	5	3300	83,7	90,6	91,5	62,3	81,9
Kassel	1830	1752	1839	1120	13	6554	92,9	91,9	94,8	58,3	84,6
Schwalm-Eder-Kreis	1370	1417	1386	841	19	5033	92,0	92,9	93,6	56,4	83,7
Waldeck-Frankenberg	1188	1224	1311	852	15	4590	90,6	94,9	97,4	66,7	87,6
Werra-Meißner-Kreis	698	733	715	476	7	2629	87,4	94,2	96,4	60,6	84,5
Land H e s s e n	50148	53116	52563	32774	359	188960	86,6	94,8	94,1	59,0	83,7

1) Da nur wenige Nichtschulkinder über 6 Jahren betreut werden, wurde die Betreuungsquote nur für c

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Nichtschulkindern im Alter von ... bis unter ... Jahren mit einer Betreuungszeit über 45 Stunden					
	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 7 Jahren	7 Jahre und älter	3 und älter
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	9753	10786	11007	6732	53	38331
Darmstadt, Wissenschaftsst.	342	383	402	245	1	1373
Frankfurt am Main, St.	4870	5266	5274	3191	25	18626
Offenbach am Main, St.	51	44	48	27	–	170
Wiesbaden, Landeshauptst.	758	680	716	405	2	2561
Bergstraße	313	346	318	212	1	1190
Darmstadt-Dieburg	375	408	461	287	3	1534
Groß-Gerau	323	356	368	234	–	1281
Hochtaunuskreis	525	607	538	273	5	1948
Main-Kinzig-Kreis	565	669	685	449	5	2373
Main-Taunus-Kreis	485	592	612	364	1	2054
Odenwaldkreis	23	46	58	31	2	160
Offenbach	644	736	904	575	4	2863
Rheingau-Taunus-Kreis	198	270	269	185	1	923
Wetteraukreis	281	383	354	254	3	1275
Reg.-Bez. G i e ß e n	852	945	1082	734	9	3622
Gießen	244	278	317	177	–	1016
Lahn-Dill-Kreis	242	274	340	260	5	1121
Limburg-Weilburg	107	117	132	92	3	451
Marburg-Biedenkopf	175	184	196	144	1	700
Vogelsbergkreis	84	92	97	61	–	334
Reg.-Bez. K a s s e l	1199	1383	1472	976	8	5038
Kassel, documenta-St.	109	131	144	72	–	456
Fulda	353	402	427	281	5	1468
Hersfeld-Rotenburg	252	279	271	211	–	1013
Kassel	70	80	81	50	–	281
Schwalm-Eder-Kreis	156	166	167	127	–	616
Waldeck-Frankenberg	78	112	134	89	1	414
Werra-Meißner-Kreis	181	213	248	146	2	790
Land H e s s e n	11804	13114	13561	8442	70	46991

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Nichtschulkindern im Alter von ... bis unter ... Jahren mit einer Betreuungszeit von 35 bis 45 Stunden					
	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 7 Jahren	7 Jahre und älter	3 und älter
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	9931	10772	11003	6716	54	38476
Darmstadt, Wissenschaftsst.	508	538	535	323	3	1907
Frankfurt am Main, St.	251	245	233	133	2	864
Offenbach am Main, St.	719	837	967	568	5	3096
Wiesbaden, Landeshauptst.	1350	1478	1439	860	4	5131
Bergstraße	652	683	748	488	8	2579
Darmstadt-Dieburg	768	853	837	550	6	3014
Groß-Gerau	715	802	821	519	2	2859
Hochtaunuskreis	754	867	728	351	8	2708
Main-Kinzig-Kreis	878	961	1019	601	–	3459
Main-Taunus-Kreis	756	841	849	525	5	2976
Odenwaldkreis	220	232	248	158	2	860
Offenbach	889	991	1018	657	3	3558
Rheingau-Taunus-Kreis	614	559	615	386	2	2176
Wetteraukreis	857	885	946	597	4	3289
Reg.-Bez. G i e ß e n	2629	2801	3038	2154	25	10647
Gießen	627	620	631	414	6	2298
Lahn-Dill-Kreis	493	543	576	440	8	2060
Limburg-Weilburg	420	510	549	378	3	1860
Marburg-Biedenkopf	842	871	1003	696	6	3418
Vogelsbergkreis	247	257	279	226	2	1011
Reg.-Bez. K a s s e l	3035	3328	3472	2271	36	12142
Kassel, documenta-St.	823	861	942	590	1	3217
Fulda	633	747	718	538	13	2649
Hersfeld-Rotenburg	223	245	241	160	2	871
Kassel	408	427	497	295	4	1631
Schwalm-Eder-Kreis	285	322	332	181	6	1126
Waldeck-Frankenberg	368	432	506	323	8	1637
Werra-Meißner-Kreis	295	294	236	184	2	1011
Land H e s s e n	15595	16901	17513	11141	115	61265

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Nichtschulkindern im Alter von ... bis unter ... Jahren mit einer Betreuungszeit von 25 bis 35 Stunden					
	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 7 Jahren	7 Jahre und älter	3 und älter
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	8522	9022	8494	5203	63	31304
Darmstadt, Wissenschaftsst.	220	237	264	158	2	881
Frankfurt am Main, St.	1056	1067	889	490	10	3512
Offenbach am Main, St.	117	178	164	101	1	561
Wiesbaden, Landeshauptst.	64	70	54	37	–	225
Bergstraße	829	890	881	503	9	3112
Darmstadt-Dieburg	838	858	807	551	4	3058
Groß-Gerau	860	886	891	590	2	3229
Hochtaunuskreis	506	578	532	282	7	1905
Main-Kinzig-Kreis	1079	1120	1077	677	10	3963
Main-Taunus-Kreis	555	622	560	359	6	2102
Odenwaldkreis	243	259	234	125	–	861
Offenbach	661	762	722	412	8	2565
Rheingau-Taunus-Kreis	495	465	466	287	2	1715
Wetteraukreis	999	1030	953	631	2	3615
Reg.-Bez. G i e ß e n	3433	3472	3192	2028	19	12144
Gießen	941	978	900	607	4	3430
Lahn-Dill-Kreis	1060	1094	930	534	9	3627
Limburg-Weilburg	585	575	540	375	5	2080
Marburg-Biedenkopf	610	599	584	350	–	2143
Vogelsbergkreis	237	226	238	162	1	864
Reg.-Bez. K a s s e l	3225	3161	3146	1963	38	11533
Kassel, documenta-St.	221	258	259	137	0	875
Fulda	600	637	561	345	12	2155
Hersfeld-Rotenburg	329	290	339	218	3	1179
Kassel	680	621	692	428	6	2427
Schwalm-Eder-Kreis	661	652	607	371	9	2300
Waldeck-Frankenberg	546	516	501	339	5	1907
Werra-Meißner-Kreis	188	187	187	125	3	690
Land H e s s e n	15180	15655	14832	9194	120	54981

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Belegte Plätze am 01.03.2018 von Nichtschulkindern im Alter von ... bis unter ... Jahren mit einer Betreuungszeit von bis 25 Stunden					
	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 7 Jahren	7 Jahre und älter	3 und älter
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	4706	4731	4226	2590	25	16278
Darmstadt, Wissenschaftsst.	201	221	159	121	2	704
Frankfurt am Main, St.	387	358	254	137	3	1139
Offenbach am Main, St.	65	117	67	31	–	280
Wiesbaden, Landeshauptst.	347	328	310	174	1	1160
Bergstraße	373	314	332	192	3	1214
Darmstadt-Dieburg	487	437	399	256	3	1582
Groß-Gerau	418	464	399	251	–	1532
Hochtaunuskreis	219	227	192	90	2	730
Main-Kinzig-Kreis	836	808	765	461	3	2873
Main-Taunus-Kreis	194	198	193	103	–	688
Odenwaldkreis	176	219	202	152	1	750
Offenbach	544	550	534	356	1	1985
Rheingau-Taunus-Kreis	145	147	136	91	5	524
Wetteraukreis	314	343	284	175	1	1117
Reg.-Bez. G i e ß e n	1049	974	871	485	18	3397
Gießen	216	210	215	120	5	766
Lahn-Dill-Kreis	150	137	124	74	4	489
Limburg-Weilburg	252	218	169	84	6	729
Marburg-Biedenkopf	267	244	187	101	–	799
Vogelsbergkreis	164	165	176	106	3	614
Reg.-Bez. K a s s e l	1814	1741	1560	922	11	6048
Kassel, documenta-St.	357	376	288	150	1	1172
Fulda	228	194	142	97	2	663
Hersfeld-Rotenburg	59	67	67	44	–	237
Kassel	672	624	569	347	3	2215
Schwalm-Eder-Kreis	268	277	280	162	4	991
Waldeck-Frankenberg	196	164	170	101	1	632
Werra-Meißner-Kreis	34	39	44	21	–	138
Land H e s s e n	7569	7446	6657	3997	54	25723

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Anzahl der Nichtschulkinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	Anzahl der Nichtschulkinder im Alter über 7 Jahre	Betreuungsquote in % der Nichtschulkinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren ¹⁾
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	124194	195	83,3
Darmstadt, Wissenschaftsst.	4857	8	83,5
Frankfurt am Main, St.	24101	40	81,8
Offenbach am Main, St.	4101	6	77,4
Wiesbaden, Landeshauptst.	9070	7	84,3
Bergstraße	8074	21	86,2
Darmstadt-Dieburg	9172	16	83,7
Groß-Gerau	8897	4	83,0
Hochtaunuskreis	7269	22	81,0
Main-Kinzig-Kreis	12650	18	85,0
Main-Taunus-Kreis	7808	12	84,3
Odenwaldkreis	2626	5	83,6
Offenbach	10955	16	83,0
Rheingau-Taunus-Kreis	5328	10	83,9
Wetteraukreis	9286	10	84,8
Reg.-Bez. G i e ß e n	29739	71	84,7
Gießen	7495	15	83,9
Lahn-Dill-Kreis	7271	26	83,4
Limburg-Weilburg	5103	17	87,5
Marburg-Biedenkopf	7053	7	84,9
Vogelsbergkreis	2817	6	84,4
Reg.-Bez. K a s s e l	34668	93	84,5
Kassel, documenta-St.	5718	2	81,6
Fulda	6903	32	86,8
Hersfeld-Rotenburg	3295	5	81,9
Kassel	6541	13	84,6
Schwalm-Eder-Kreis	5014	19	83,7
Waldeck-Frankenberg	4575	15	87,6
Werra-Meißner-Kreis	2622	7	84,5
Land H e s s e n	188601	359	83,7

1) Da nur wenige Kinder über 6 Jahren betreut werden, wird die Betreuungsquote nur für die Kinder von 3 bis 6 errechnet.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am
01.03.2018

Landkreis – Kreisfreie Städte (St)	Anzahl der Nichtschulkinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren mit einer Betreuungszeit von über 45 Stunden	Betreuungsquote in % der Nichtschulkinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren mit einer Betreuungszeit von über 45 Stunden
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	38278	25,7
Darmstadt, Wissenschaftsst.	1372	23,6
Frankfurt am Main, St.	18601	63,2
Offenbach am Main, St.	170	3,2
Wiesbaden, Landeshauptst.	2559	23,8
Bergstraße	1189	12,7
Darmstadt-Dieburg	1531	14,0
Groß-Gerau	1281	12,0
Hochtaunuskreis	1943	21,6
Main-Kinzig-Kreis	2368	15,9
Main-Taunus-Kreis	2053	22,2
Odenwaldkreis	158	5,0
Offenbach	2859	21,7
Rheingau-Taunus-Kreis	922	14,5
Wetteraukreis	1272	11,6
Reg.-Bez. G i e ß e n	3613	10,3
Gießen	1016	11,4
Lahn-Dill-Kreis	1116	12,8
Limburg-Weilburg	448	7,7
Marburg-Biedenkopf	699	8,4
Vogelsbergkreis	334	10,0
Reg.-Bez. K a s s e l	5030	12,3
Kassel, documenta-St.	456	6,5
Fulda	1463	18,4
Hersfeld-Rotenburg	1013	25,2
Kassel	281	3,6
Schwalm-Eder-Kreis	616	10,3
Waldeck-Frankenberg	413	7,9
Werra-Meißner-Kreis	788	25,4
Land H e s s e n	46921	20,8

1) Da nur wenige Kinder über 6 Jahren betreut werden, wird die Betreuungsquote nur für die Kinder von 3 bis 6 errechnet.

Neuaufnahmen in den Pakt für den Nachmittag (PfdN) ab dem Schuljahr 2019/2020

Vorhaben	Schulträger	Schule	Ort
PfdN	Landkreis Bergstraße	Daumbergschule	Gorxheimertal
PfdN	Landkreis Bergstraße	Melibokusschule	Zwingenberg
PfdN	Stadt Darmstadt	Christian-Morgenstern-Schule	Darmstadt
PfdN	Stadt Darmstadt	Goetheschule	Darmstadt
PfdN	Stadt Darmstadt	Schillerschule	Darmstadt
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Markwaldschule	Babenhausen
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Gutenbergschule	Dieburg
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Haslochbergschule	Groß-Bieberau
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Wendelinusschule	Klein-Umstadt
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Lindenfeldschule	Schaafheim
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Hasselbachschule	Otzberg
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Dilsbachschule	Reinheim
PfdN (nur Grundschule)	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Eichwaldschule	Schaafheim
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Goetheschule	Pfungstadt
PfdN	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Anne-Frank-Schule	Dieburg
PfdN	Stadt Frankfurt am Main	Merianschule	Frankfurt
PfdN	Stadt Frankfurt am Main	Grundschule Europaviertel	Frankfurt
PfdN	Stadt Frankfurt am Main	3. Grundschule Riedberg	Frankfurt
PfdN	Landkreis Groß-Gerau	Geinsheimer Schule	Trebur
PfdN	Stadt Kelsterbach	Bürgermeister-Hardt-Schule	Kelsterbach
PfdN	Main-Taunus-Kreis	Theodor-Heuss-Schule	Bad Soden am Taunus
PfdN	Landkreis Gießen	Grundschule am Keltendorf	Biebertal
PfdN	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Solztalschule	Bad Hersfeld
PfdN	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Kolibri-Schule	Bad Hersfeld
PfdN	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Steigleder-Schule	Friedewald
PfdN	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Astrid-Lindgren-Schule	Hauneck
PfdN	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Grundschule Landeck	Schenklengsfeld
PfdN (bis Jg. 4)	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Heinrich-Auel-Schule	Rotenburg an der Fulda
PfdN	Werra-Meißner-Kreis	Meinhard-Schule	Meinhard
PfdN	Werra-Meißner-Kreis	Lindenholfschule	Witzenhausen
PfdN	Werra-Meißner-Kreis	Gelstertalschule Hundelshausen	Witzenhausen
PfdN	Hochtaunuskreis	Hardtwaldschule Seulberg	Friedrichsdorf
PfdN	Wetteraukreis	Jim-Knopf-Schule	Wölfersheim

PfdN	Lahn-Dill-Kreis	Westerwaldschule	Driedorf
PfdN	Lahn-Dill-Kreis	Grundschule Tiefenbach	Braunfels
PfdN	Lahn-Dill-Kreis	Astrid-Lindgren-Schule	Solms
PfdN	Main-Kinzig-Kreis	Waldschule	Maintal
PfdN	Main-Kinzig-Kreis	Astrid-Lindgren-Schule	Hammersbach
PfdN	Landkreis Offenbach	Joseph-von-Eichendorff-Schule	Obertshausen
PfdN	Stadt Wiesbaden	Anton-Gruner-Schule	Wiesbaden
PfdN	Stadt Wiesbaden	Peter-Rosegger-Schule	Wiesbaden
PfdN	Stadt Wiesbaden	Ursula-Wölfel-Schule	Wiesbaden
PfdN	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Wigand-Gerstenberg-Schule	Frankenberg
PfdN (nur Grundschule) (Haupt- und Realschule in Profil 1)	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Ederseeschule Herzhausen	Vöhl
PfdN	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Grundschule Villa R in Volkmarsen	Volkmarsen

Vorhaben zum Schuljahr 2019/2020	in Profil	Schule	Ort
Neuaufnahme	1	Grundschule Schimmeldewog	Waldmichelbach-Unterschönmattenwag
Neuaufnahme	1	Grundschule Rothenberg	Oberzent
Neuaufnahme	1	Schule an der Mümling	Höchst
Neuaufnahme	1	Fliedetalschule	Flieden
Neuaufnahme	1	Landgräfin-Anna-Schule	Fulda
Neuaufnahme	1	Astrid-Lindgren-Schule	Groß-Gerau
Neuaufnahme	1	Schlossbergschule	Ulrichstein
Neuaufnahme	1	Johann-Peter-Schäfer-Schule	Friedberg
Neuaufnahme	1	Fritz-Erler-Schule	Wöllstadt
Neuaufnahme	1	Konrad-Neumann-Schule Neuses	Freigericht
Neuaufnahme	1	Wilhelm-Busch-Schule	Maintal
Neuaufnahme	1	Grundschule Oberdieten	Breidenbach
Neuaufnahme	1	Lindenschule Cölbe	Cölbe
Neuaufnahme	1	Gerhart-Hauptmann-Schule	Marburg
Neuaufnahme	1	Wallschule	Langen
Neuaufnahme	1	Matthias-Claudius-Schule	Heusenstamm
Neuaufnahme	1	Hermann-Hesse-Schule	Obertshausen
Neuaufnahme	1	Hochlandschule	Gilserberg
Neuaufnahme	3	IGS in der Bildungsregion Nord	Frankfurt

Schulträger	Schule	Schulort	Profil der Maßnahme
Landkreis Bergstraße	Nibelungenschule	Lampertheim	1
Landkreis Bergstraße	Werner-von-Siemens-Schule	Lorsch	1
Landkreis Bergstraße	Freiherr-vom-Stein-Schule	Neckarsteinach	1
Landkreis Bergstraße	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Rimbach	1
Landkreis Bergstraße	Friedrich-Fröbel-Schule	Viernheim	PfdN; (G im PfdN; HR in P1)
Landkreis Bergstraße	Eugen-Bachmann-Schule	Wald-Michelbach	1
Landkreis Bergstraße	Schillerschule	Bensheim	PfdN; (G im PfdN; HR in P1)
Landkreis Bergstraße	Grund-, Haupt- und Realschule Lautertal-Gadernheim	Lautertal (Odenwald)	PfdN; (G im PfdN, HR in P 1)
Landkreis Bergstraße	Langenbergsschule	Birkenau	2
Landkreis Bergstraße	Martin-Buber-Schule	Heppenheim	2
Landkreis Bergstraße	Alfred-Delp-Schule	Lampertheim	1
Landkreis Bergstraße	Kirchbergschule	Bensheim	1
Landkreis Bergstraße	Siegfriedschule	Heppenheim	1
Landkreis Bergstraße	Biedensandschule	Lampertheim	1
Landkreis Bergstraße	Albert-Schweitzer-Schule	Viernheim	1
Landkreis Bergstraße	Seeburgschule	Bensheim	3
Landkreis Bergstraße	Weschnitztalschule	Mörlenbach	1
Landkreis Bergstraße	Altes Kurfürstliches Gymnasium	Bensheim	2
Landkreis Bergstraße	Goethe-Gymnasium	Bensheim	2
Landkreis Bergstraße	Starkenburg-Gymnasium	Heppenheim	1
Landkreis Bergstraße	Ueberwald-Gymnasium	Wald-Michelbach	1
Landkreis Bergstraße	Martin-Luther-Schule	Rimbach	1
Landkreis Bergstraße	Lessing-Gymnasium	Lampertheim	1
Landkreis Bergstraße	Heinrich-Böll-Schule	Fürth	2
Landkreis Bergstraße	Geschwister-Scholl-Schule	Bensheim	2
Landkreis Bergstraße	Erich-Kästner-Schule	Bürstadt	1
Landkreis Bergstraße	Alexander-von-Humboldt-Schule	Viernheim	2 (P1, P2)

Odenwaldkreis	Carl-Weyprecht-Schule	Bad König	1
Odenwaldkreis	Schule am Sportpark	Erbach	1
Odenwaldkreis	Ernst-Göbel-Schule	Höchst	1
Odenwaldkreis	Theodor-Litt-Schule	Michelstadt	2
Odenwaldkreis	Georg-Ackermann-Schule	Breuberg	1
Odenwaldkreis	Zentrum Brückenschule	Erbach	1
Odenwaldkreis	Schule am Drachenfeld	Erbach	3
Odenwaldkreis	Gymnasium Michelstadt	Michelstadt	1
Odenwaldkreis	Oberzent-Schule	Beerfelden	1
Odenwaldkreis	Georg-August-Zinn-Schule	Reichelsheim (Odenwald)	1
Stadt Darmstadt	Erich-Kästner-Schule	Darmstadt	2
Stadt Darmstadt	Gutenbergschule	Darmstadt	1
Stadt Darmstadt	Wilhelm-Leuschner-Schule	Darmstadt	1
Stadt Darmstadt	Mornewegschule	Darmstadt	2
Stadt Darmstadt	Ernst-Elias-Niebergall-Schule	Darmstadt	PfdN (G im PfdN; ab Jg. 5 in P2)
Stadt Darmstadt	Mühlitalschule (mit 3219)	Darmstadt	PfdN
Stadt Darmstadt	Christoph-Graupner-Schule	Darmstadt	3
Stadt Darmstadt	Eleonorenschule	Darmstadt	1
Stadt Darmstadt	Georg-Büchner-Schule	Darmstadt	1
Stadt Darmstadt	Justus-Liebig-Schule	Darmstadt	1
Stadt Darmstadt	Lichtenbergschule	Darmstadt	2
Stadt Darmstadt	Ludwig-Georgs-Gymnasium	Darmstadt	1
Stadt Darmstadt	Viktoriaschule	Darmstadt	1
Stadt Darmstadt	Bernhard-Adelung-Schule	Darmstadt	2
Stadt Darmstadt	Stadtteilschule Arheilgen	Darmstadt	2
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Hessenwaldschule	Weiterstadt	2
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Ernst-Reuter-Schule	Groß-Umstadt	PfdN (G im PfdN, Sek I in P1)
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Albert-Schweitzer-Schule	Groß-Zimmern	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Otzbergschule	Otzberg	PfdN
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	Reinheim	1

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Eichwaldschule	Schaafheim	PfdN (G im PfdN, HRF in 1)
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Justin-Wagner-Schule	Roßdorf	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Schillerschule	Pfungstadt	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Anna-Freud-Schule	Weiterstadt	3
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Gustav-Heinemann-Schule	Dieburg	3
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Anne-Frank-Schule	Dieburg	PfdN
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Eduard-Flanagan-Schule	Babenhausen	PfdN (Grundstufe im PfdN, Sek I in Profil 1)
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Max-Planck-Gymnasium	Groß-Umstadt	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Schuldorf Bergstraße	Seeheim-Jugenheim	PfdN (P2; Internat. Zweig in P3)
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Albert-Einstein-Schule	Groß-Bieberau	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Ober-Ramstadt	2
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Joachim-Schumann-Schule	Babenhausen	3
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Goetheschule	Dieburg	2
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Melibokusschule	Alsbach-Hähnlein	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Albrecht-Dürer-Schule	Weiterstadt	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Gerhart-Hauptmann-Schule	Griesheim	2
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Schule auf der Aue	Münster	2
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Friedrich-Ebert-Schule	Pfungstadt	3
Stadt Frankfurt am Main	Meisterschule	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	Walter-Kolb-Schule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Hostatoschule	Frankfurt a. M.	PfdN (G im PfdN; HR in P 1))
Stadt Frankfurt am Main	Konrad-Haenisch-Schule	Frankfurt a. M.	PfdN (G im PfdN; HR in P1)
Stadt Frankfurt am Main	Carlo-Mierendorff-Schule	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	Ludwig-Börne-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	IGS Herder	Frankfurt a. M.	3

Stadt Frankfurt am Main	Gymnasium Riedberg	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Panoramenschule	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	IGS West	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	Gymnasium Nied	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	IGS Süd	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Niederrad (Neugründung ab 17/18)	Frankfurt am Main	3
Stadt Frankfurt am Main	Gymnasium Nord Westhausen	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Kalbach/Riedberg (Neugründung)	Frankfurt am Main	3
Stadt Frankfurt am Main	IGS 15/Mitte (Neugründung)	Frankfurt	3
Stadt Frankfurt am Main	Römerhof (Neugründung)	Frankfurt	1
Stadt Frankfurt am Main	IGS in der Bildungsregion Nord	Frankfurt	3
Stadt Frankfurt am Main	Viktor-Frankl-Schule	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	Kasinoschule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Mosaikschule	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	Weißfrauenschule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Hermann-Herzog-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Bürgermeister-Grimm-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Charles-Hallgarten-Schule	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	Wallschule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Geschwister-Scholl-Schule	Frankfurt am Main	1
Stadt Frankfurt am Main	Brüder-Grimm-Schule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Louise-von-Rothschild-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Falkschule	Frankfurt	1
Stadt Frankfurt am Main	Wöhlerschule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Elisabethenschule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Carl-Schurz-Schule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Ziehenschule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Bettinaschule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Helene-Lange-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Helmholtzschule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Schillerschule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	Frankfurt a. M.	1

Stadt Frankfurt am Main	Lessing-Gymnasium	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Freiherr-vom-Stein-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Liebigschule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Leibnizschule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Musterschule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Goethe-Gymnasium	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Georg-Büchner-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Schule am Ried	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Ernst-Reuter-Schule II	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Peter-Petersen-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Otto-Hahn-Schule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Friedrich-Ebert-Schule	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	Carl-von-Weinberg-Schule	Frankfurt a. M.	2
Stadt Frankfurt am Main	Georg-August-Zinn-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Heinrich-Kraft-Schule	Frankfurt a. M.	1
Stadt Frankfurt am Main	Paul-Hindemith-Schule	Frankfurt a. M.	3
Stadt Frankfurt am Main	IGS-Nordend	Frankfurt a. M.	2
Landkreis Fulda	Lüdertalschule	Großenlüder	1
Landkreis Fulda	Mittelpunktschule Hohe Rhön	Hilders	1
Landkreis Fulda	Biebertalschule	Hofbieber	1
Landkreis Fulda	Don-Bosco-Schule	Künzell	1
Landkreis Fulda	Johannes-Hack-Schule einschl. Abteilung für EZH	Petersberg	1
Landkreis Fulda	Jahnschule Hünfeld	Hünfeld	1
Landkreis Fulda	Von-Galen-Schule Eichenzell	Eichenzell	2
Landkreis Fulda	Friedrich-v.-Bodelschwingh-Schule	Großenlüder	1
Landkreis Fulda	Albert-Schweitzer-Schule	Neuhof	1
Landkreis Fulda	Anne-Frank-Schule	Gersfeld	1
Landkreis Fulda	Erich-Kästner-Schule	Hilders	1
Landkreis Fulda	Christian-Andersen-Schule	Hünfeld	1
Landkreis Fulda	Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld	Hünfeld	3
Landkreis Fulda	Konrad-Adenauer-Schule	Petersberg	2
Landkreis Fulda	Winfriedschule	Fulda	1

Landkreis Fulda	Ulstertalschule	Hilders	1
Landkreis Fulda	Wigbertschule	Hünfeld	2
Landkreis Fulda	Lichtbergschule	Eiterfeld	1
Landkreis Fulda	Johannes-Keppler-Schule	Neuhof	1
Landkreis Fulda	Rhönschule	Gersfeld	1
Stadt Fulda	Bardoschule	Fulda	2
Stadt Fulda	Domschule	Fulda	1
Stadt Fulda	Geschwister-Scholl-Schule	Fulda	2
Stadt Fulda	Brüder-Grimm-Schule	Fulda	1
Stadt Fulda	Pestalozzischule Fulda	Fulda	3
Stadt Fulda	Heinrich-von-Bibra-Schule	Fulda	1
Stadt Fulda	Freiherr-vom-Stein-Schule	Fulda	1
Stadt Fulda	Rabanus-Maurus-Schule	Fulda	1
Landeswohlfahrtsverband	Schule am Sommerhoffpark	Frankfurt a. M.	1
Landkreis Groß-Gerau	Johannes-Gutenberg-Schule	Gernsheim	1
Landkreis Groß-Gerau	Mittelpunktschule Trebur	Trebur	1
Landkreis Groß-Gerau	Goetheschule	Groß-Gerau	1
Landkreis Groß-Gerau	Georg-August-Zinn-Schule	Ginsheim-Gustavsburg	1
Landkreis Groß-Gerau	Astrid-Lindgren-Schule	Groß-Gerau	1
Landkreis Groß-Gerau	neues Gymnasium	Rüsselsheim	1
Landkreis Groß-Gerau	Gymnasium Gernsheim	Gernsheim	1
Landkreis Groß-Gerau	Prälat-Diehl-Schule	Groß-Gerau	1
Landkreis Groß-Gerau	Luise-Büchner-Schule	Groß-Gerau	1
Landkreis Groß-Gerau	Integrierte Gesamtschule Mainspitze	Ginsheim-Gustavsburg	2
Landkreis Groß-Gerau	Anne-Frank-Schule	Raunheim	3
Landkreis Groß-Gerau	Bertha-v.-Suttner-Schule	Mörfelden-Walldorf	1
Landkreis Groß-Gerau	Martin-Buber-Schule	Groß-Gerau	2
Landkreis Groß-Gerau	Martin-Niemöller-Schule	Riedstadt	1
Stadt Kelsterbach	Karl-Krolopper-Schule	Kelsterbach	1
Stadt Kelsterbach	Gesamtschule der Stadt Kelsterbach	Kelsterbach	3
Main-Taunus-Kreis	Heiligenstockschule	Hofheim am Taunus	2
Main-Taunus-Kreis	Sophie-Scholl-Schule	Flörsheim am Main	2

Main-Taunus-Kreis	Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Hofheim am Taunus	1
Main-Taunus-Kreis	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Hofheim am Taunus	3
Main-Taunus-Kreis	Anne-Frank-Schule	Kelkheim (Taunus)	1
Main-Taunus-Kreis	Gesamtschule Fischbach	Kelkheim	1
Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Schule	Hofheim am Taunus	1
Main-Taunus-Kreis	Albert-Einstein-Schule	Schwalbach am Taunus	2
Main-Taunus-Kreis	Heinrich-von-Kleist-Schule	Eschborn	1
Main-Taunus-Kreis	Heinrich-Böll-Schule	Hattersheim am Main	1
Main-Taunus-Kreis	Eichendorffschule I	Kelkheim-Münster	2
Main-Taunus-Kreis	Friedrich-Ebert-Schule	Schwalbach am Taunus	2
Main-Taunus-Kreis	Heinrich-von-Brentano-Schule	Hochheim am Main	1
Main-Taunus-Kreis	Graf-Stauffenberg-Gymnasium	Flörsheim am Main	1
Main-Taunus-Kreis	Gesamtschule Am Rosenberg	Hofheim am Taunus	3
Main-Taunus-Kreis	Weingartenschule	Kriftel	1
Main-Taunus-Kreis	Mendelssohn-Bartholdy-Schule	Sulzbach (Taunus)	2
Main-Taunus-Kreis	Freiherr-v.-Stein-Schule	Eppstein	1
Stadt Rüsselsheim	Friedrich-Ebert-Schule	Rüsselsheim	1
Stadt Rüsselsheim	Gerhart-Hauptmann-Schule	Rüsselsheim	1
Stadt Rüsselsheim	Parkschule	Rüsselsheim	1
Stadt Rüsselsheim	Helen-Keller-Schule	Rüsselsheim	3
Stadt Rüsselsheim	Borngabenschule	Rüsselsheim	1
Stadt Rüsselsheim	Sophie-Opel-Schule	Rüsselsheim	2
Stadt Rüsselsheim	Immanuel-Kant-Schule	Rüsselsheim	1
Stadt Rüsselsheim	Max-Planck-Schule	Rüsselsheim	1
Landkreis Gießen	Martin-Buber-Schule	Gießen	3
Landkreis Gießen	Gallus-Schule	Grünberg	1
Landkreis Gießen	Anna-Freud-Schule	Lich	1
Landkreis Gießen	Georg-Kerschensteiner-Schule	Biebertal	1
Landkreis Gießen	Theo-Koch-Schule	Grünberg	2
Landkreis Gießen	Gesamtschule Hunzenberg	Hungen	2
Landkreis Gießen	Gesamtschule Gleiberger Land	Wettenberg	3
Landkreis Gießen	Friedrich-Magnus-Gesamtschule	Laubach	2

Landkreis Gießen	Gesamtschule Busecker Tal	Buseck	3
Landkreis Gießen	Adolf-Reichwein-Schule	Pohlheim	2
Landkreis Gießen	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Lich	2
Landkreis Gießen	Anne-Frank-Schule	Linden	1
Landkreis Gießen	C.-Brentano-Europaschule (beide Standorte)	Lollar	2
Stadt Gießen	Alexander-von-Humboldt-Schule	Gießen	2
Stadt Gießen	Albert-Schweitzer-Schule	Gießen	1
Stadt Gießen	Helmut-von-Bracken-Schule	Gießen	1
Stadt Gießen	Herderschule	Gießen	1
Stadt Gießen	Gesamtschule Gießen-Ost	Gießen	2
Stadt Gießen	Brüder-Grimm-Schule	Gießen	PfdN (Grundstufe im PfdN, Sek I in Profil 1)
Stadt Gießen	Richard-Huch-Schule	Gießen	2
Stadt Gießen	Liebigschule	Gießen	2
Stadt Gießen	Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	Gießen	2
Stadt Gießen	Friedrich-Ebert-Schule	Gießen	1
Stadt Rüsselsheim	Alexander-von-Humboldt-Schule	Rüsselsheim	2
Vogelsbergkreis	Gerhart-Hauptmann-Schule	Alsfeld	PfdN (Förderstufe in P 1)
Vogelsbergkreis	Mittelpunktschule Wartenberg-Angersbach	Wartenberg	1
Vogelsbergkreis	Schule an der Wascherde	Lauterbach	1
Vogelsbergkreis	Geschwister-Scholl-Schule	Alsfeld	1
Vogelsbergkreis	Helmut-von-Bracken-Schule Herbstein	Herbstein	3
Vogelsbergkreis	Digmundis-Schule	Schotten	1
Vogelsbergkreis	Brüder-Grimm-Schule Alsfeld	Alsfeld	3
Vogelsbergkreis	Albert-Schweitzer-Schule	Alsfeld	1
Vogelsbergkreis	A.-v.-Humboldt-Schule	Lauterbach	2
Vogelsbergkreis	Ohmtalschule	Homberg, Ohm	2
Vogelsbergkreis	Gesamtschule Mücke	Mücke	2
Vogelsbergkreis	Gesamtschule Schlitzerland	Schlitz	1

Vogelsbergkreis	Vogelsbergschule Schotten	Schotten	1
Vogelsbergkreis	Oberwaldschule	Grebenhain	PfdN (G im PfdN; Sek I in P 1)
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Friedrich-Fröbel-Schule	Bad Hersfeld	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Heinrich-Auel-Schule	Rotenburg a.d.Fulda	PfdN (bis Jg. 4 im PfdN, ab Jg. 5 in 1)
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	August-Wilhelm-Mende-Schule	Bebra	3
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Blumenstein-Schule	Wildeck	2
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Werratalschule	Heringen	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Gesamtschule Geistal	Bad Hersfeld	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Gesamtschule Obersberg	Bad Hersfeld	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Konrad-Duden-Schule	Bad Hersfeld	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Gesamtschule Niederaula	Niederaula	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Gesamtschule Schenklengsfeld	Schenklengsfeld	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Brüder-Grimm-Gesamtschule	Bebra	2
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Jakob-Grimm-Schule	Rotenburg a.d.Fulda	1
Werra-Meißner-Kreis	Südringgauschule	Herleshausen	1
Werra-Meißner-Kreis	Brüder-Grimm-Schule	Eschwege	1
Werra-Meißner-Kreis	Pestalozzischule	Eschwege	1
Werra-Meißner-Kreis	Hirschbergschule	Großalmerode	1
Werra-Meißner-Kreis	Paul-Moor-Schule	Wehretal	3
Werra-Meißner-Kreis	Friedrich-Wilhelm-Schule	Eschwege	1
Werra-Meißner-Kreis	Johannisberg-Schule Witzenhausen	Witzenhausen	1
Werra-Meißner-Kreis	Rhenanus-Schule	Bad Sooden-Allendorf	1
Werra-Meißner-Kreis	Freiherr-v.-Stein-Schule	Hessisch Lichtenau	1
Werra-Meißner-Kreis	Valentin-Traudt-Schule	Großalmerode	1
Werra-Meißner-Kreis	Adam-von-Trott-Schule	Sontra	1
Werra-Meißner-Kreis	Anne-Frank-Schule	Eschwege	1
Hochtaunuskreis	Max-Ernst-Schule	Weilrod	2
Hochtaunuskreis	Erich-Kästner-Schule	Oberursel	1
Hochtaunuskreis	Konrad-Lorenz-Schule	Usingen	2

Hochtaunuskreis	Hans-Thoma-Schule	Oberursel	3
Hochtaunuskreis	Helen-Keller-Schule	Oberursel	3
Hochtaunuskreis	Heinrich-Kielhorn-Schule	Wehrheim	1
Hochtaunuskreis	Friedrich-Stoltze-Schule	Königstein	1
Hochtaunuskreis	Humboldtschule	Bad Homburg	1
Hochtaunuskreis	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	Bad Homburg	2
Hochtaunuskreis	Gymnasium Oberursel	Oberursel	1
Hochtaunuskreis	Christian-Wirth-Schule	Usingen	1
Hochtaunuskreis	Gesamtschule Stierstadt	Oberursel	2
Hochtaunuskreis	Gesamtschule am Gluckenstein	Bad Homburg	2
Hochtaunuskreis	Adolf-Reichwein-Schule	Neu-Anspach	1
Hochtaunuskreis	Philipp-Reis-Schule	Friedrichsdorf	2
Hochtaunuskreis	Taunusgymnasium Königstein	Königstein	1
Hochtaunuskreis	Altkönigschule	Kronberg	1
Landeswohlfahrtsverband	Johann-Peter-Schäfer-Schule	Friedberg	1
Landeswohlfahrtsverband	Johannes-Vatter-Schule Schule für Hörgeschädige	Friedberg	1
Wetteraukreis	Limesschule Altenstadt	Altenstadt	1
Wetteraukreis	Schule am Dohlberg	Büdingen	2
Wetteraukreis	Mittelstufenschule Nidda	Nidda	1
Wetteraukreis	Solgrabenschule	Bad Nauheim	1
Wetteraukreis	John-F.-Kennedy-Schule	Bad Vilbel	1
Wetteraukreis	Schrenzerschule	Butzbach	2
Wetteraukreis	Stadtschule Butzbach	Butzbach	1
Wetteraukreis	Karl-Weigand-Schule, Nieder-Florstadt	Florstadt	2
Wetteraukreis	Adolf-Reichwein-Schule	Friedberg	2
Wetteraukreis	Geschwister-Scholl-Schule Niddatal	Niddatal	1
Wetteraukreis	Frauenwaldschule Nieder-Mörlen	Bad Nauheim	1
Wetteraukreis	Erich-Kästner-Schule Rosbach	Rosbach	1
Wetteraukreis	Singbergschule Wölfersheim	Wölfersheim	1
Wetteraukreis	Gabriel-Biel-Schule	Butzbach	1
Wetteraukreis	Helmut-von-Bracken-Schule	Friedberg	1

Wetteraukreis	Wartbergschule	Friedberg	3
Wetteraukreis	Brunnenschule	Bad Vilbel	3
Wetteraukreis	Hammerwaldschule	Hirzenhain	3
Wetteraukreis	Erich-Kästner Schule	Ortenberg	1
Wetteraukreis	Gudrun-Pausewang-Schule	Nidda	1
Wetteraukreis	Wolfgang-Ernst-Gymnasium	Büdingen	2
Wetteraukreis	Gymnasium Nidda	Nidda	1
Wetteraukreis	Ernst-Ludwig-Schule	Bad Nauheim	1
Wetteraukreis	Georg-Büchner-Gymnasium	Bad Vilbel	1
Wetteraukreis	Weidigschule	Butzbach	1
Wetteraukreis	Augustinerschule	Friedberg	1
Wetteraukreis	Gesamtschule Gedern	Gedern	1
Wetteraukreis	Henry-Benrath-Schule	Friedberg	1
Wetteraukreis	Gesamtschule Konradsdorf	Ortenberg	2
Wetteraukreis	Kurt-Schumacher-Schule	Karben	1
Landkreis Kassel	Brüder-Grimm-Schule	Hofgeismar	1
Landkreis Kassel	Wilhelm-Filchner-Schule	Wolfhagen	3
Landkreis Kassel	Käthe-Kollwitz-Schule	Hofgeismar	3
Landkreis Kassel	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Kassel	2
Landkreis Kassel	Theodor-Heuss-Schule	Baunatal	2
Landkreis Kassel	Gesamtschule Fuldatal	Fuldatal	2
Landkreis Kassel	Wilhelm-Leuschner-Schule	Niestetal	2
Landkreis Kassel	Gesamtschule Kaufungen	Kaufungen	2
Landkreis Kassel	Söhre-Schule	Lohfelden	2
Landkreis Kassel	Ahnatalschule Vellmar	Vellmar	2
Landkreis Kassel	Wilhelm-Filchner-Schule	Wolfhagen	2
Landkreis Kassel	Marie-Durand-Schule	Bad Karlshafen	2
Landkreis Kassel	Erich-Kästner-Schule	Baunatal	2
Landkreis Kassel	Heinrich-Grupe-Schule	Grebenstein	2
Landkreis Kassel	Gustav-Heinemann-Schule	Hofgeismar	2
Landkreis Kassel	Freiherr-vom-Stein-Schule	Immenhausen	2
Landkreis Kassel	Christine-Brückner-Schule	Bad Emstal	1

Landkreis Kassel	Elisabeth-Selbert-Schule	Zierenberg	2
Stadt Kassel	Fasanenhofschule	Kassel	PfdN
Stadt Kassel	Friedrich-Wöhler-Schule	Kassel	PfdN
Stadt Kassel	Schule Hegelsberg	Kassel	3
Stadt Kassel	Valentin-Traudt-Schule	Kassel	PfdN (G im PfdN; HR in P2)
Stadt Kassel	Reformschule Kassel	Kassel	3
Stadt Kassel	August-Fricke-Schule	Kassel	3
Stadt Kassel	Osterholzschule	Kassel	3
Stadt Kassel	Mönchebergschule	Kassel	1
Stadt Kassel	Pestalozzischule	Kassel	3
Stadt Kassel	Astrid-Lindgren-Schule	Kassel	1
Stadt Kassel	Alexander-Schmorell-Schule	Kassel	3
Stadt Kassel	Carl-Schomburg-Schule	Kassel	3
Stadt Kassel	Luisenschule	Kassel	1
Stadt Kassel	Albert-Schweitzer-Schule	Kassel	2
Stadt Kassel	Friedrichsgymnasium	Kassel	1
Stadt Kassel	Goethe-Gymnasium	Kassel	2
Stadt Kassel	Heinrich-Schütz-Schule	Kassel	1
Stadt Kassel	Wilhelmsgymnasium	Kassel	1
Stadt Kassel	Offene Schule Waldau	Kassel	3
Stadt Kassel	Georg-August-Zinn-Schule	Kassel	2
Stadt Kassel	Johann-Amos-Comenius-Schule	Kassel	2
Lahn-Dill-Kreis	Westerwaldschule	Driedorf	PfdN (mit G im PfdN, Sek I in 2)
Lahn-Dill-Kreis	Holderbergschule	Eschenburg	1
Lahn-Dill-Kreis	Goldbachschule	Dillenburg	1
Lahn-Dill-Kreis	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	Mittenaar	2
Lahn-Dill-Kreis	Schule am Budenberg	Haiger	3
Lahn-Dill-Kreis	Kirchbergschule	Herborn	3
Lahn-Dill-Kreis	Friedrich-Fröbel-Schule	Wetzlar	3
Lahn-Dill-Kreis	Schule an der Brühlsbacher Warte	Wetzlar	3

Lahn-Dill-Kreis	Otfried-Preußler-Schule	Dillenburg	3
Lahn-Dill-Kreis	Johann-von-Nassau-Schule	Dillenburg	1
Lahn-Dill-Kreis	Comenius-Schule	Herborn	2
Lahn-Dill-Kreis	Wilhelm-von-Oranien-Schule	Dillenburg	2
Lahn-Dill-Kreis	Johanneum-Gymnasium	Herborn	1
Lahn-Dill-Kreis	Johann-Textor-Schule	Haiger	2
Lahn-Dill-Kreis	Alexander-von-Humboldt-Schule	Aßlar	2
Lahn-Dill-Kreis	Lahntalschule	Lahnau	2
Lahn-Dill-Kreis	Carl-Kellner-Schule Braunfels	Braunfels	1
Lahn-Dill-Kreis	Johannes-Gutenberg-Schule	Ehringshausen	1
Lahn-Dill-Kreis	Schwingbachschule	Hüttenberg	2
Lahn-Dill-Kreis	Gesamtschule Solms	Solms	2
Lahn-Dill-Kreis	Eichendorff-Schule	Wetzlar	1
Lahn-Dill-Kreis	Freiherr-vom-Stein-Schule	Wetzlar	1
Lahn-Dill-Kreis	August-Bebel-Schule	Wetzlar	2
Landkreis Limburg-Weilburg	Schule im Emsbachtal	Brechen	3 (G in P 3; Sek I in P 2)
Landkreis Limburg-Weilburg	Mittelpunktschule St. Blasius	Dornburg	2
Landkreis Limburg-Weilburg	Erlenbachschule	Elz	2
Landkreis Limburg-Weilburg	Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	Hünfelden	2
Landkreis Limburg-Weilburg	J.-W.-von-Goethe-Schule	Limburg	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Theodor-Heuss-Schule	Limburg	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Leo-Sternberg-Schule	Limburg	2
Landkreis Limburg-Weilburg	Mittelpunktschule Goldener Grund	Selters	2
Landkreis Limburg-Weilburg	Jakob-Mankel-Schule	Weilburg	2
Landkreis Limburg-Weilburg	Heinrich-von-Gagern-Schule	Weilburg	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Westerwaldschule	Mengerskirchen	2
Landkreis Limburg-Weilburg	Johann-Christian-Senckenberg-Schule	Runkel	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Windhofschule	Weilburg	3
Landkreis Limburg-Weilburg	Astrid-Lindgren-Schule	Limburg	3
Landkreis Limburg-Weilburg	Walderbachschule	Weilburg	3
Landkreis Limburg-Weilburg	Tilemannschule	Limburg	2

Landkreis Limburg-Weilburg	Gymnasium Philippinum	Weilburg	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Fürst-Johann-Ludwig-Schule	Hadamar	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Weiltalschule Weilmünster	Weilmünster	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Taunusschule	Bad Camberg	2
Landeswohlfahrtsverband	Freiherr-von-Schütz-Schule	Bad Camberg	3
Stadt Hanau	Tümpelgarten-Schule	Hanau	1
Stadt Hanau	Eppsteinschule	Hanau	1
Stadt Hanau	Schulzentrum Hessen Homburg	Hanau	1
Stadt Hanau	Friedrich-Fröbel-Schule	Maintal	3
Stadt Hanau	Elisabeth-Schmitz-Schule	Hanau	1
Stadt Hanau	Hohe Landesschule	Hanau	2
Stadt Hanau	Karl-Rehbein-Schule	Hanau	1
Stadt Hanau	Lindenauschule	Hanau	1
Stadt Hanau	Otto-Hahn-Schule	Hanau	1
			PfdN (G im PfdN; Sek I in P 2)
Main-Kinzig-Kreis	Martinus-Schule	Bad Orb	2)
Main-Kinzig-Kreis	Alteburg-Schule	Biebergemünd	1
Main-Kinzig-Kreis	Haupt- und Realschule Birstein	Birstein	1
Main-Kinzig-Kreis	Philipp-Reis-Schule	Gelnhausen	2
Main-Kinzig-Kreis	Anton-Calaminus-Schule	Gründau	1
Main-Kinzig-Kreis	Werner-von-Siemens-Schule	Maintal	2 (nur mit G)
Main-Kinzig-Kreis	Adolf-Reichwein-Schule	Rodenbach	1
Main-Kinzig-Kreis	Hans-Elm-Schule	Sinntal	2
Main-Kinzig-Kreis	Stadtschule Schlüchtern	Schlüchtern	2
Main-Kinzig-Kreis	Brüder-Grimm-Schule	Steinau	1
Main-Kinzig-Kreis	Haidefeldschule	Birstein	1
Main-Kinzig-Kreis	Martinsschule	Linsengericht	3
Main-Kinzig-Kreis	Fröbelschule	Breidenbach	1
Main-Kinzig-Kreis	Adolph-Diesterweg-Schule	Maintal	1
Main-Kinzig-Kreis	Bergwinkelschule	Schlüchtern	3
Main-Kinzig-Kreis	Sprachheilschule	Sinntal	2

Main-Kinzig-Kreis	Heinrich-Hehrmann-Schule	Schlüchtern	3
Main-Kinzig-Kreis	Brentano-Schule	Linsengericht	3
Main-Kinzig-Kreis	Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Nidderau	1
Main-Kinzig-Kreis	Frida-Kahlo-Schule	Bruchköbel	3
Main-Kinzig-Kreis	Kreisrealschule Bad-Orb	Bad Orb	1
Main-Kinzig-Kreis	Kreisrealschule Gelnhausen	Gelnhausen	1
Main-Kinzig-Kreis	Grimmelshausen-Gymnasium	Gelnhausen	1
Main-Kinzig-Kreis	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Schlüchtern	1
Main-Kinzig-Kreis	Albert-Einstein-Schule	Maintal	1
Main-Kinzig-Kreis	Kopernikusschule Freigericht	Freigericht	2
Main-Kinzig-Kreis	Friedrich-August-Genth-Schule	Wächtersbach	1
Main-Kinzig-Kreis	Erich-Kästner-Schule	Maintal	2
Main-Kinzig-Kreis	Heinrich-Böll-Schule	Bruchköbel	2
Main-Kinzig-Kreis	Georg-Büchner-Schule	Erlensee	2
Main-Kinzig-Kreis	Käthe-Kollwitz-Schule	Langenselbold	1
Main-Kinzig-Kreis	Henry-Harnischfeger-Schule	Bad Soden-Salmünster	1
Main-Kinzig-Kreis	Bertha-von-Suttner-Schule	Nidderau	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Mittelpunktschule Dautphetal	Dautphetal	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Mittelpunktschule Hartenrod	Bad Endbach	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Hinterlandschule	Steffenberg	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Adolph-Diesterweg-Schule Weidenhausen	Gladenbach	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	H.-Heinemann-Schule Hommertshausen	Dautphetal	3
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Burgberg-Schule Friedensdorf	Dautphetal	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Otfried-Preußler-Schule	Gladenbach	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Lahntalschule Biedenkopf	Biedenkopf	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Freiherr-vom-Stein-Schule - Europaschule	Gladenbach	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Mittelpunktschule Wohrtal	Wohrtal	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landgräfin-Elisabeth-Schule	Stadtallendorf	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Astrid-Lindgren-Schule	Stadtallendorf	3
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Alfred-Wegener-Schule	Kirchhain	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Wollenbergschule Wetter	Wetter	3
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Georg-Büchner-Schule	Stadtallendorf	3

Landkreis Marburg-Biedenkopf	Gesamtschule Ebsdorfer Grund	Ebsdorfergrund	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Gesamtschule Niederwalgern	Weimar	3
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Martin-von-Tours-Schule	Neustadt	2
Universitätsstadt Marburg	Emil-von-Behring-Schule	Marburg	1
Universitätsstadt Marburg	Otto-Ubbelohde-Schule Marburg	Marburg	2
Universitätsstadt Marburg	Sophie-von-Brabant-Schule	Marburg	2
Universitätsstadt Marburg	Schule am Schwanhof	Marburg	1
Universitätsstadt Marburg	Mosaikschule	Marburg	3
Universitätsstadt Marburg	Elisabethschule	Marburg	2
Universitätsstadt Marburg	Gymnasium Philippinum	Marburg	2
Universitätsstadt Marburg	Martin-Luther-Schule	Marburg	2
Universitätsstadt Marburg	Richtsbergschule	Marburg	3
Landkreis Offenbach	Ernst-Reuter-Schule	Dietzenbach	2
Landkreis Offenbach	Geschwister-Scholl-Schule	Rodgau	1
Landkreis Offenbach	Adolf-Reichwein-Schule	Heusenstamm	1
Landkreis Offenbach	Albert-Einstein-Schule	Langen	2
Landkreis Offenbach	Adolf-Reichwein-Schule	Langen	1
Landkreis Offenbach	Brüder-Grimm-Schule	Neu-Isenburg	2
Landkreis Offenbach	Helen-Keller-Schule	Dietzenbach	3
Landkreis Offenbach	Janusz-Korczak-Schule	Langen	3
Landkreis Offenbach	Friedrich-Fröbel-Schule	Neu-Isenburg	3
Landkreis Offenbach	Don-Bosco-Schule	Seligenstadt	1
Landkreis Offenbach	Georg-Büchner-Schule	Dreieich	1
Landkreis Offenbach	Friedrich-v.-Bodelschwingh-Schule	Rodgau	3
Landkreis Offenbach	Erich-Kästner-Schule	Langen	3
Landkreis Offenbach	Schule am Goldberg	Heusenstamm	3
Landkreis Offenbach	Adolf-Reichwein-Gymnasium	Heusenstamm	1
Landkreis Offenbach	Dreieichschule	Langen	1
Landkreis Offenbach	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Mühlheim	1
Landkreis Offenbach	Goetheschule	Neu-Isenburg	1
Landkreis Offenbach	Ricarda-Huch-Schule	Dreieich	1
Landkreis Offenbach	O.-v.-Nell-Breuning-Schule	Rödermark	1

Landkreis Offenbach	Einhardschule	Seligenstadt	1
Landkreis Offenbach	Heinrich-Böll-Schule	Rodgau	2
Landkreis Offenbach	Hermann-Hesse-Schule	Obertshausen	1
Landkreis Offenbach	Georg-Büchner-Schule	Rodgau	1
Landkreis Offenbach	Weibelfeldschule	Dreieich	1
Landkreis Offenbach	Heinrich-Heine-Schule	Dreieich	2
Landkreis Offenbach	Heinrich-Mann-Schule	Dietzenbach	2
Stadt Offenbach	Bachschule	Offenbach	1
Stadt Offenbach	Ernst-Reuter-Schule	Offenbach	1
Stadt Offenbach	Geschwister-Scholl-Schule	Offenbach	1
Stadt Offenbach	Mathildenschule	Offenbach	PfdN (G im PfdN; HRF in P1)
Stadt Offenbach	Fröbelschule	Offenbach	3
Stadt Offenbach	Ludwig-Dern-Schule	Offenbach	1
Stadt Offenbach	Erich-Kästner-Schule	Offenbach	1
Stadt Offenbach	Albert-Schweitzer-Schule	Offenbach	1
Stadt Offenbach	Leibnizschule	Offenbach	3
Stadt Offenbach	Rudolf-Koch-Schule	Offenbach	2
Stadt Offenbach	Schillerschule	Offenbach	2
Stadt Offenbach	Edith-Stein-Schule	Offenbach	1
Landeswohlfahrtsverband	Max-Kirmsse-Schule	Idstein	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Hildegardisschule	Rüdesheim	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Theißtalschule	Niedernhausen	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Limesschule	Idstein	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Leopold-Bausinger-Schule	Geisenheim	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Erich-Kästner-Schule	Idstein	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Janusz-Korczak-Schule	Bad Schwalbach	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Lindenschule	Hohenstein	3
Rheingau-Taunus-Kreis	Gutenbergschule	Eltville	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Rheingauschule	Geisenheim	2
Rheingau-Taunus-Kreis	Pestalozzischule	Idstein	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Gymnasium Eltville	Eltville	1

Rheingau-Taunus-Kreis	IGS Obere Aar	Taunusstein	2
Rheingau-Taunus-Kreis	Gesamtschule Wallrabenstein	Hünstetten	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Aartalschule	Aarbergen	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Nikolaus-August-Otto-Schule	Bad Schwalbach	2
Rheingau-Taunus-Kreis	Gymnasium Taunusstein	Taunusstein	1
Stadt Wiesbaden	Erich-Kästner-Schule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Heinrich-von-Kleist-Schule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Hermann-Ehlers-Schule	Wiesbaden	3
Stadt Wiesbaden	Wolfram-von-Eschenbach-Schule	Wiesbaden	3
Stadt Wiesbaden	Kellerskopfschule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Alexej von Jawlensky Schule	Wiesbaden	3
Stadt Wiesbaden	Albert-Schweitzer-Schule	Mainz-Kostheim	1
Stadt Wiesbaden	Comeniusschule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Wiesbaden	3
Stadt Wiesbaden	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Wiesbaden	3
Stadt Wiesbaden	Fluxusschule Biebrich	Wiesbaden	3
Stadt Wiesbaden	Gerhart-Hauptmann-Schule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Werner-von-Siemens-Schule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Albrecht-Dürer-Schule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Diltheyschule	Wiesbaden	2
Stadt Wiesbaden	Elly-Heuss-Schule	Wiesbaden	2
Stadt Wiesbaden	Gutenbergschule	Wiesbaden	2
Stadt Wiesbaden	Helene-Lange-Schule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Leibnizschule	Wiesbaden	2
Stadt Wiesbaden	Gymnasium am Mosbacher Berg	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Oranienschule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Martin-Niemöller-Schule	Wiesbaden	1
Stadt Wiesbaden	Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	Wiesbaden	2
Stadt Wiesbaden	Theodor-Fliedner-Schule	Wiesbaden	2
Stadt Wiesbaden	Wilhelm-Leuschner-Schule	Mainz-Kostheim	2
Stadt Wiesbaden	Wilh.-Heinrich-v.-Riehl-Schule	Wiesbaden	2
Stadt Wiesbaden	IGS-Kastellstraße	Wiesbaden	3

Landeswohlfahrtsverband	Hermann-Schafft-Schule	Homberg (Efze)	3
Schwalm-Eder-Kreis	Anne-Frank-Schule	Fritzlar	2
Schwalm-Eder-Kreis	Erich-Kästner-Schule	Homberg (Efze)	1
Schwalm-Eder-Kreis	Berlin-Tiergarten-Schule Remsfeld	Knüllwald-Remsfeld	1
Schwalm-Eder-Kreis	Ohetalschule Verna	Frielendorf	1
Schwalm-Eder-Kreis	Schule im Ostergrund	Schwalmstadt	1
Schwalm-Eder-Kreis	Odenberg-Schule	Gudensberg	1
Schwalm-Eder-Kreis	Elsa-Brändström-Schule	Homberg (Efze)	3
Schwalm-Eder-Kreis	Anne-Frank-Schule	Homberg (Efze)	3
Schwalm-Eder-Kreis	Fuldatal-Schule	Melsungen	1
Schwalm-Eder-Kreis	Schule am Dom	Fritzlar	3
Schwalm-Eder-Kreis	König-Heinrich-Schule	Fritzlar	1
Schwalm-Eder-Kreis	Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule	Homberg (Efze)	1
Schwalm-Eder-Kreis	Schwalmgymnasium	Schwalmstadt	1
Schwalm-Eder-Kreis	Steinwaldschule	Neukirchen	2
Schwalm-Eder-Kreis	Gesamtschule Guxhagen	Guxhagen	1
Schwalm-Eder-Kreis	Burgsitzschule	Spangenberg	2
Schwalm-Eder-Kreis	Drei-Burgen-Schule	Felsberg	1
Schwalm-Eder-Kreis	Dr.-Georg-August-Zinn-Schule Gudensberg	Gudensberg	1
Schwalm-Eder-Kreis	Gesamtschule Melsungen	Melsungen	1
Schwalm-Eder-Kreis	Carl-Bantzer-Schule	Schwalmstadt	1
Schwalm-Eder-Kreis	Gustav-Heinemann-Schule	Borken (Hessen)	3
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Gesamtschule Battenberg	Battenberg	2
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Ortenbergschule	Frankenberg (Eder)	PfdN (HRF in P 2)
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Cornelia-Funke-Schule	Gemünden (Wohra)	PfdN (G im PfdN; HR in P1)
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Ederseeschule Herzhausen	Vöhl	PfdN (G im PfdN, HR in P 1)
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Kaulbach-Schule	Bad Arolsen	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Ense-Schule	Bad Wildungen	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Mittelpunktschule Adorf	Diemelsee	1

Landkreis Waldeck-Frankenberg	Schlossbergschule Rhoden	Diemelstadt	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Mittelpunktschule Goddelsheim	Lichtenfels	1
			PfdN (G im PfdN; im Verbund mit Grundschule Waldeck (7574)
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Mittelpunktschule Sachsenhausen	Waldeck	Waldeck (7574)
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Uplandschule Willingen	Willingen	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Kugelsburgschule	Volkmarsen	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Humboldt-Schule	Korbach	PfdN (G im PfdN; F in P2)
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Friedrich-Trost-Schule	Frankenberg (Eder)	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Heinrich-Lüttecke-Schule	Bad Arolsen	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Mathias-Bauer-Schule	Bad Wildungen	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Schule am Enser Tor	Korbach	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Paul-Zimmermann-Schule	Korbach	3
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Kegelbergschule	Frankenberg (Eder)	3
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Burgwaldschule	Frankenberg (Eder)	2
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Louis-Peter-Schule	Korbach	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Edertalschule	Frankenberg (Eder)	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Christian-Rauch-Schule	Bad Arolsen	2
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Gustav-Stresemann-Gymnasium	Bad Wildungen	2
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Alte Landesschule	Korbach	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Gesamtschule Edertal	Edertal	1

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal am 01.03.2018 nach Trägergruppen und höchstem Berufsausbildungsabschluss (absolut)

Höchster Berufsausbildungsabschluss	Öffentliche Träger	Freie Träger	Hessen
Diplom-Sozialpädagogen / -innen	753	1.743	2.496
Diplom-Sozialarbeiter / -innen			
Diplom-Pädagogen / -innen,	420	1.058	1.478
Diplom-Sozialpädagogen / -innen			
Diplom-Erziehungswissenschaftler / -innen			
Diplom-Heilpädagogen / -innen	38	92	130
Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen / -innen (Master / Bachelor)	150	571	721
Erzieher / -innen	16.806	17.114	33.920
Heilpädagogen / -innen (Fachschule), Heilerzieher / -innen	222	434	656
Heilerziehungspfleger / -innen			
Kinderpfleger / -innen	603	838	1.441
Familienpfleger / -innen, Assistenten / -innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	185	364	549
Sonstige soziale /sozialpädagogische Kurzausbildung	41	116	157
Gesundheitsdienstberufe	81	223	304
Verwaltungs-/ Büroberufe	111	326	437
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	519	1.915	2.434
Praktikanten /-innen im Anerkennungsjahr	824	1.066	1.890
Noch in Berufsausbildung	697	1.679	2.376
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	534	1.204	1.738

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal am 01.03.2018 nach Trägergruppen und höchstem Berufsausbildungsabschluss (prozentual)

Höchster Berufsausbildungsabschluss	Öffentliche Träger	Freie Träger	Hessen
Diplom-Sozialpädagogen / -innen	3,4 %	6,1 %	4,9 %
Diplom-Sozialarbeiter / -innen			
Diplom-Pädagogen / -innen,	1,9 %	3,7 %	2,9 %
Diplom-Sozialpädagogen / -innen			
Diplom-Erziehungswissenschaftler / -innen			
Diplom-Heilpädagogen / -innen	0,2 %	0,3 %	0,3 %
Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen / -innen (Master / Bachelor)	0,7 %	2 %	1,4 %
Erzieher / -innen	76,5 %	59,5 %	66,9 %
Heilpädagogen / -innen (Fachschule), Heilerzieher / -innen Heilerziehungspfleger / -innen	1 %	1,5 %	1,3 %
Kinderpfleger / -innen	2,7 %	2,9 %	2,8 %
Familienpfleger / -innen, Assistenten / -innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	0,8 %	1,3 %	1,1 %
Sonstige soziale /sozialpädagogische Kurzausbildung	0,2 %	0,4 %	0,3 %
Gesundheitsdienstberufe	0,4 %	0,8 %	0,6 %
Verwaltungs-/ Büroberufe	0,5 %	1,1 %	0,9 %
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	2,4 %	6,7 %	4,8 %
Praktikanten /-innen im Anerkennungsjahr	3,7 %	3,7 %	3,7 %
Noch in Berufsausbildung	3,2 %	5,8 %	4,7 %
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2,4 %	4,2 %	3,4 %
	100 %	100 %	100 %

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Pädagogisches-, Leitungs- und Verwaltungspersonal am 01.03.2018 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss und Gebietskörperschaften absolut

Gebietskörperschaft	Dipl.-SozialpädagogIn, Dipl. SozialarbeiterIn (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Dipl.-PädagogIn, Dipl.-SozialpädagogIn, Dipl.-ErziehungswissenschaftlerIn (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	Dipl.-HeilpädagogIn (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Staatlich anerkannte/-r KindheitspädagogIn (Master/Bachelor)
Reg.-Bez.-Darmstadt	2.078	1.244	100	498
Darmstadt, Wissenschaftsst.	181	49	13	38
Frankfurt am Main, St.	926	598	36	183
Offenbach am Main, St.	43	46	1	8
Wiesbaden, Landeshauptst.	142	80	5	44
Bergstraße	41	29	2	19
Darmstadt-Dieburg	110	39	3	30
Groß-Gerau	105	51	8	26
Hochtaunuskreis	102	65	10	41
Main-Kinzig-Kreis	95	57	6	26
Main-Taunus-Kreis	120	85	7	23
Odenwaldkreis	11	2	-	4
Offenbach	99	74	4	21
Rheingau-Taunus-Kreis	46	24	2	10
Wetteraukreis	57	45	3	25
Reg.-Bez.-Gießen	148	110	10	171
Gießen	26	35	3	94
Lahn-Dill-Kreis	34	18	3	28
Limburg-Weilburg	25	10	1	6
Marburg-Biedenkopf	47	43	3	38
Vogelsbergkreis	16	4	-	5
Reg.-Bez.-Kassel	270	124	20	52
Kassel, documenta-St.	95	65	6	12
Fulda	57	9	9	5
Hersfeld-Rotenburg	18	10	-	5
Kassel	26	3	1	3
Schwalm-Eder-Kreis	31	17	3	11
Waldeck-Frankenberg	14	4	5	12
Werra-Meißner-Kreis	16	9	4	3
H e s s e n	2.496	1.478	130	721

Gebietskörperschaft	ErzieherIn	HeilpädagogIn (Fachschule), Heilerzieherinnen, Heilerziehungspfleger	KinderpflegerIn	Familienpfe- ger/-innen Assistenten/-in- nen im Sozial- wesen, soziale und medizini- sche Helferbe- rufe
Reg.-Bez.-Darmstadt	22.240	432	962	434
Darmstadt, Wissen- schaftsst.	1.008	24	19	45
Frankfurt am Main, St.	4.779	135	212	132
Offenbach am Main, St.	749	8	32	23
Wiesbaden, Landeshauptst.	1.577	32	43	32
Bergstraße	1.463	11	65	12
Darmstadt-Dieburg	1.562	44	86	36
Groß-Gerau	1.463	24	51	22
Hochtaunuskreis	1.292	18	51	29
Main-Kinzig-Kreis	2.170	24	111	23
Main-Taunus-Kreis	1.372	24	40	18
Odenwaldkreis	449	5	24	4
Offenbach	1.918	28	84	27
Rheingau-Taunus-Kreis	911	38	42	12
Wetteraukreis	1.527	17	102	19
Reg.-Bez.-Gießen	5.386	99	238	59
Gießen	1.354	30	56	15
Lahn-Dill-Kreis	1.311	32	55	10
Limburg-Weilburg	925	15	41	14
Marburg-Biedenkopf	1.312	12	62	10
Vogelsbergkreis	484	10	24	10
Reg.-Bez.-Kassel	6.294	125	241	56
Kassel, documenta-St.	1.199	27	15	14
Fulda	1.126	12	56	8
Hersfeld-Rotenburg	611	11	34	2
Kassel	920	22	16	9
Schwalm-Eder-Kreis	923	20	50	5
Waldeck-Frankenberg	800	12	28	5
Werra-Meißner-Kreis	489	14	38	8
H e s s e n	33.920	656	1.441	549

Gebietskörperschaft	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	Gesundheits-dienstberufe	Verwaltungs-/ Büroberufe	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss)
Reg.-Bez.-Darmstadt	135	257	293	2.143
Darmstadt, Wissenschaftsst.	6	15	27	96
Frankfurt am Main, St.	57	82	75	971
Offenbach am Main, St.	2	6	8	76
Wiesbaden, Landeshauptst.	11	29	12	145
Bergstraße	2	3	15	53
Darmstadt-Dieburg	6	15	13	77
Groß-Gerau	5	8	14	82
Hochtaunuskreis	13	29	30	145
Main-Kinzig-Kreis	7	17	23	73
Main-Taunus-Kreis	9	16	23	163
Odenwaldkreis	1	4	9	19
Offenbach	7	13	21	123
Rheingau-Taunus-Kreis	7	8	10	60
Wetteraukreis	2	12	13	60
Reg.-Bez.-Gießen	11	30	70	149
Gießen	3	7	37	49
Lahn-Dill-Kreis	1	8	11	29
Limburg-Weilburg	5	2	3	27
Marburg-Biedenkopf	2	11	16	39
Vogelsbergkreis	-	2	3	5
Reg.-Bez.-Kassel	11	17	74	142
Kassel, documenta-St.	4	4	4	63
Fulda	1	3	6	24
Hersfeld-Rotenburg	1	2	11	6
Kassel	1	1	38	19
Schwalm-Eder-Kreis	3	1	6	3
Waldeck-Frankenberg	-	3	3	1
Werra-Meißner-Kreis	1	3	5	10
Hessen	157	304	437	2.434

	Praktikanten /-innen	Noch in Berufsausbildung	Ohne abgeschlos- sene Berufsausbil- dung	Insgesamt
Gebietskörperschaft				
Reg.-Bez.-Darmstadt	1.253	2.073	1.355	35.497
Darmstadt, Wissen- schaftsst.	82	111	101	1.815
Frankfurt am Main, St.	385	854	456	9.881
Offenbach am Main, St.	24	125	66	1.217
Wiesbaden, Landes- hauptst.	89	176	101	2.518
Bergstraße	60	38	51	1.864
Darmstadt-Dieburg	67	76	77	2.241
Groß-Gerau	96	91	60	2.106
Hochtaunuskreis	72	72	94	2.063
Main-Kinzig-Kreis	112	134	65	2.943
Main-Taunus-Kreis	63	169	78	2.210
Odenwaldkreis	18	13	19	582
Offenbach	81	124	108	2.732
Rheingau-Taunus-Kreis	56	46	34	1.306
Wetteraukreis	48	44	45	2.019
Reg.-Bez.-Gießen	284	137	245	7.147
Gießen	53	45	57	1.864
Lahn-Dill-Kreis	80	23	38	1.681
Limburg-Weilburg	49	29	37	1.189
Marburg-Biedenkopf	85	26	108	1.814
Vogelsbergkreis	17	14	5	599
Reg.-Bez.-Kassel	353	166	138	8.083
Kassel, documenta-St.	103	55	57	1.723
Fulda	62	24	24	1.418
Hersfeld-Rotenburg	37	5	2	755
Kassel	46	13	8	1.425
Schwalm-Eder-Kreis	42	23	23	1.161
Waldeck-Frankenberg	31	35	13	966
Werra-Meißner-Kreis	25	3	7	635
H e s s e n	1.890	2.376	1.738	50.727

Pädagogisches-, Leitungs- und Verwaltungspersonal am 01.03.2018 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss und Gebietskörperschaften
prozentual

Gebietskörperschaft	Dipl.-SozialpädagogIn, Dipl. SozialarbeiterIn (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Dipl.-PädagogIn, Dipl.-SozialpädagogIn, Dipl.-ErziehungswissenschaftlerIn (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	Dipl.-HeilpädagogIn (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Staatlich anerkannte/-r KindheitspädagogIn (Master/Bachelor)
Reg.-Bez.-Darmstadt	5,9 %	3,5 %	0,3 %	1,4 %
Darmstadt, Wissenschaftsst.	10 %	2,7 %	0,7 %	2,1 %
Frankfurt am Main, St.	9,4 %	6,1 %	0,4 %	1,9 %
Offenbach am Main, St.	3,5 %	3,8 %	0,1 %	0,7 %
Wiesbaden, Landeshauptst.	5,6 %	3,2 %	0,2 %	1,8 %
Bergstraße	2,2 %	1,6 %	0,1 %	1 %
Darmstadt-Dieburg	4,9 %	1,7 %	0,1 %	1,3 %
Groß-Gerau	5,0 %	2,4 %	0,4 %	1,2 %
Hochtaunuskreis	4,9 %	3,2 %	0,5 %	2,0 %
Main-Kinzig-Kreis	3,2 %	1,9 %	0,2 %	0,9 %
Main-Taunus-Kreis	5,4 %	3,8 %	0,3 %	1,0 %
Odenwaldkreis	1,9 %	0,3 %	-	0,7 %
Offenbach	3,6 %	2,7 %	0,2 %	0,8 %
Rheingau-Taunus-Kreis	3,5 %	1,8 %	0,2 %	0,8 %
Wetteraukreis	2,8 %	2,2 %	0,2 %	1,2 %
Reg.-Bez.-Gießen	2,1 %	1,5 %	0,1 %	2,4 %
Gießen	1,4 %	1,9 %	0,2 %	5,0 %
Lahn-Dill-Kreis	2,0 %	1,1 %	0,2 %	1,7 %
Limburg-Weilburg	2,1 %	0,8 %	0,1 %	0,5 %
Marburg-Biedenkopf	2,6 %	2,3 %	0,2 %	2,1 %
Vogelsbergkreis	2,7 %	0,7 %	-	0,8 %
Reg.-Bez.-Kassel	3,3 %	1,5 %	0,3 %	0,6 %
Kassel, documenta-St.	5,5 %	3,8 %	0,4 %	0,7 %
Fulda	4,0 %	0,6 %	0,1 %	0,4 %
Hersfeld-Rotenburg	2,4 %	1,3 %	-	0,7 %
Kassel	2,7 %	0,7 %	0,1 %	0,3 %
Schwalm-Eder-Kreis	2,7 %	1,5 %	0,3 %	1,0 %
Waldeck-Frankenberg	1,5 %	0,4 %	0,5 %	1,2 %
Werra-Meißner-Kreis	2,5 %	1,4 %	0,6 %	0,5 %
H e s s e n	4,9 %	2,9 %	0,3 %	1,4 %

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Gebietskörperschaft	ErzieherIn	HeilpädagogIn (Fachschule), Heilerzieherinnen, Heilerziehungspfleger	KinderpflegerIn	Familienpfl- ger/-innen Assistenten/-in- nen im Sozial- wesen, soziale und medizini- sche Helferbe- rufe
Reg.-Bez.-Darmstadt	62,7 %	1,2 %	2,7 %	1,2 %
Darmstadt, Wissen- schaftsst.	55,5 %	1,3 %	1,0 %	2,5 %
Frankfurt am Main, St.	48,4 %	1,4 %	2,1 %	1,3 %
Offenbach am Main, St.	61,5 %	0,7 %	2,6 %	1,9 %
Wiesbaden, Landeshauptst.	62,6 %	1,3 %	1,7 %	1,3 %
Bergstraße	78,5 %	0,6 %	3,5 %	0,6 %
Darmstadt-Dieburg	69,7 %	2,0 %	3,8 %	1,6 %
Groß-Gerau	69,5 %	1,1 %	2,4 %	1,0 %
Hochtaunuskreis	62,6 %	0,9 %	2,5 %	1,4 %
Main-Kinzig-Kreis	73,7 %	0,8 %	3,8 %	0,8 %
Main-Taunus-Kreis	62,1 %	1,1 %	1,8 %	0,8 %
Odenwaldkreis	77,2 %	0,9 %	4,1 %	0,7 %
Offenbach	70,2 %	1,0 %	3,1 %	1,0 %
Rheingau-Taunus-Kreis	69,8 %	2,9 %	3,2 %	0,9 %
Wetteraukreis	75,6 %	0,8 %	5,1 %	0,9 %
Reg.-Bez.-Gießen	75,4 %	1,4 %	3,3 %	0,8 %
Gießen	72,6 %	1,6 %	3,0 %	0,8 %
Lahn-Dill-Kreis	78,0 %	1,9 %	3,3 %	0,6 %
Limburg-Weilburg	77,8 %	1,3 %	3,4 %	1,2 %
Marburg-Biedenkopf	72,3 %	0,7 %	3,4 %	0,6 %
Vogelsbergkreis	80,8 %	1,7 %	4,0 %	1,7 %
Reg.-Bez.-Kassel	77,9 %	1,6 %	3,0 %	0,7 %
Kassel, documenta-St.	69,6 %	1,6 %	0,9 %	0,8 %
Fulda	79,4 %	0,9 %	4,0 %	0,6 %
Hersfeld-Rotenburg	80,9 %	1,5 %	4,5 %	0,3 %
Kassel	80,4 %	2,0 %	1,4 %	1,0 %
Schwalm-Eder-Kreis	79,5 %	1,7 %	4,3 %	0,4 %
Waldeck-Frankenberg	82,8 %	1,2 %	2,9 %	0,5 %
Werra-Meißner-Kreis	77,0 %	2,2 %	6,0 %	1,3 %
Hessen	66,9 %	1,3 %	2,8 %	1,1 %

Rundungsdifferenzen sind möglich.

	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	Gesundheits-dienstberufe	Verwaltungs-/ Büroberufe	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss)
Gebietskörperschaft				
Reg.-Bez.-Darmstadt	0,4 %	0,7 %	0,8 %	6,0 %
Darmstadt, Wissenschaftsst.	0,3 %	1 %	1,5 %	5,3 %
Frankfurt am Main, St.	0,6 %	0,8 %	0,8 %	9,8 %
Offenbach am Main, St.	0,2 %	0,5 %	0,7 %	6,2 %
Wiesbaden, Landeshauptst.	0,4 %	1,2 %	0,5 %	5,8 %
Bergstraße	0,1 %	0,2 %	0,8 %	2,8 %
Darmstadt-Dieburg	0,3 %	0,7 %	0,6 %	3,4 %
Groß-Gerau	0,2 %	0,4 %	0,7 %	3,9 %
Hochtaunuskreis	0,6 %	1,4 %	1,5 %	7,0 %
Main-Kinzig-Kreis	0,2 %	0,6 %	0,8 %	2,5 %
Main-Taunus-Kreis	0,4 %	0,7 %	1,0 %	7,4 %
Odenwaldkreis	0,2 %	0,7 %	1,6 %	3,3 %
Offenbach	0,3 %	0,5 %	0,8 %	4,5 %
Rheingau-Taunus-Kreis	0,5 %	0,6 %	0,8 %	4,6 %
Wetteraukreis	0,1 %	0,6 %	0,6 %	3,0 %
Reg.-Bez.-Gießen	0,2 %	0,4 %	1,0 %	2,1 %
Gießen	0,2 %	0,4 %	2,0 %	2,6 %
Lahn-Dill-Kreis	0,1 %	0,5 %	0,7 %	1,7 %
Limburg-Weilburg	0,4 %	0,2 %	0,3 %	2,3 %
Marburg-Biedenkopf	0,1 %	0,6 %	0,9 %	2,2 %
Vogelsbergkreis	-	0,3 %	0,5 %	0,8 %
Reg.-Bez.-Kassel	0,1 %	0,2 %	0,9 %	1,8 %
Kassel, documenta-St.	0,2 %	0,2 %	0,2 %	3,7 %
Fulda	0,1 %	0,2 %	0,4 %	1,7 %
Hersfeld-Rotenburg	0,1 %	0,3 %	1,5 %	0,8 %
Kassel	0,1 %	0,1 %	2,7 %	2,5 %
Schwalm-Eder-Kreis	0,3 %	0,1 %	0,5 %	0,3 %
Waldeck-Frankenberg	-	0,3 %	0,3 %	0,1 %
Werra-Meißner-Kreis	0,2 %	0,5 %	0,8 %	1,6 %
Hessen	0,3 %	0,6 %	0,9 %	4,8 %

Rundungsdifferenzen sind möglich.

	Praktikanten /-innen	Noch in Berufsausbildung	Ohne abgeschlos- sene Berufsausbil- dung	Insgesamt
Gebietskörperschaft				
Reg.-Bez.-Darmstadt	3,5 %	5,8 %	3,8 %	100 %
Darmstadt, Wissen- schaftsst.	4,5 %	6,1 %	5,6 %	100 %
Frankfurt am Main, St.	3,9 %	8,6 %	4,6 %	100 %
Offenbach am Main, St.	2,0 %	10,3 %	5,4 %	100 %
Wiesbaden, Landes- hauptst.	3,5 %	7 %	4 %	100 %
Bergstraße	3,2 %	2 %	2,7 %	100 %
Darmstadt-Dieburg	3,0 %	3,4 %	3,4 %	100 %
Groß-Gerau	4,6 %	4,3 %	2,9 %	100 %
Hochtaunuskreis	3,5 %	3,5 %	4,6 %	100 %
Main-Kinzig-Kreis	3,8 %	4,6 %	2,2 %	100 %
Main-Taunus-Kreis	2,9 %	7,6 %	3,5 %	100 %
Odenwaldkreis	3,1 %	2,2 %	3,3 %	100 %
Offenbach	3,0 %	4,5 %	4,0 %	100 %
Rheingau-Taunus-Kreis	4,3 %	3,5 %	2,6 %	100 %
Wetteraukreis	2,4 %	2,2 %	2,2 %	100 %
Reg.-Bez.-Gießen	4,0 %	1,9 %	3,4 %	100 %
Gießen	2,8 %	2,4 %	3,1 %	100 %
Lahn-Dill-Kreis	4,8 %	1,4 %	2,3 %	100 %
Limburg-Weilburg	4,1 %	2,4 %	3,1 %	100 %
Marburg-Biedenkopf	4,7 %	1,4 %	6,0 %	100 %
Vogelsbergkreis	2,8 %	2,3 %	0,8 %	100 %
Reg.-Bez.-Kassel	4,4 %	2,1 %	1,7 %	100 %
Kassel, documenta-St.	6,0 %	3,2 %	3,3 %	100 %
Fulda	4,4 %	1,7 %	1,7 %	100 %
Hersfeld-Rotenburg	4,9 %	0,7 %	0,3 %	100 %
Kassel	3,7 %	1,5 %	0,8 %	100 %
Schwalm-Eder-Kreis	3,6 %	2,0 %	2,0 %	100 %
Waldeck-Frankenberg	3,2 %	3,6 %	1,4 %	100 %
Werra-Meißner-Kreis	3,9 %	0,5 %	1,1 %	100 %
Hessen	3,7 %	4,7 %	3,4 %	100 %

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz seit dem Schuljahr 2008/2009

Schwerpunkt	Schuljahr									
	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Sozialpädagogik	1.070	974	1.049	1.067	1.146	1.115	1.278	1.311	1.236	1.341
Sozialpflege	290	246	263	296	286	322	311	318	257	143
Gesamt:	1.360	1.220	1.312	1.363	1.432	1.437	1.589	1.629	1.493	1.484

Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (vormals: Fachschule für Sozialpädagogik), seit dem Schuljahr 2008/2009

Trägerschaft	Schuljahr									
	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
öffentlich	847	1.198	804	981	1.224	1.701	1.307	1.402	2.539	1.922
Fachschule für Sozialpädagogik Teilzeit	32	101	27	3	14	42	82	78	156	56
Fachschule für Sozialpädagogik Vollzeit	815	1.097	777	978	1.210	1.659	1.225	1.324	1.057	3
Fachschule für Sozialwesen Teilzeit										269
Fachschule für Sozialwesen Vollzeit									1.326	1.594
privat	472	539	371	403	426	533	428	468	757	812
Fachschule für Sozialpädagogik Teilzeit						48	56	63	133	6
Fachschule für Sozialpädagogik Vollzeit	472	539	371	403	426	485	372	405	199	12
Fachschule für Sozialwesen Teilzeit										216
Fachschule für Sozialwesen Vollzeit									425	578
Gesamt:	1.319	1.737	1.175	1.384	1.650	2.234	1.735	1.870	3.296	2.734

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 1 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	KiTä-Entwicklungsplanung: Basis: Bevölkerungsdaten, Belegungszahlen und Vormerkungszahlen für Krippe, Kindergarten, Hort, Betreute Grundschule, Betreuungszentren, Pakt für den Nachmittag, Tagespflege
Bad Soden a.Ts.	Auf Grundlage der Stichtagsmeldung des 31.12. des vergangenen Jahres (a, b, c)
Biedenkopf	Die Bedarfsberechnung für Kinder bis zum Schuleintritt erfolgt anhand der im Stadtgebiet gemeldeten Kinder im entsprechenden Alter und orientiert sich auch am Bedarf. Die Betreuung von Kindern ab Schuleintritt wird über den Landkreis organisiert. Eine Bedarfsberechnung erfolgt aus diesem Grunde nicht.
Darmstadt	Die Bedarfsberechnung für Bildungs- und Betreuungsangebote basiert auf der Gegenüberstellung der verfügbaren Ressourcen (Anzahl der Betreuungsplätze) und der jeweiligen Anspruchsgruppe (Anzahl der Kinder im jeweiligen Alter). Die mittel- und langfristige Bedarfsplanung berücksichtigt zudem den prognostizierten Bevölkerungszuwachs. Dieser wird kleinräumig in Zusammenarbeit von Stadtplanungsamt, Statistikamt, Schulamt und Jugendamt ermittelt.
Dietzenbach	In Dietzenbach per Auswertung der Bevölkerungsstatistik (mehrere Quellen) plus Prognose Wanderungssaldo plus Gewichtung gesellschaftlicher oder rechtlicher Änderungen.
Eltville	/
Eschborn	Einwohnermelddaten Vorgaben von Bund und Land Gremienbeschlüsse Kindertagesstättenentwicklungsplan U3 auf der Basis von 42% Ü3 auf der Basis von 100% Ü6 auf der Basis von 70% Versorgungsgrad
Frankfurt	Grundlage ist der jährliche Bericht "Stand und Perspektiven der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung" des Magistrats der Stadt Frankfurt. Hier werden aktuelle Kinderzahlen mit aktuellen Platzzahlen ins Verhältnis gesetzt und Versorgungsgrade

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 1 - Hessischer Städtetag

	<p>errechnet. Diese werden den beschlossenen Versorgungszielen gegenübergestellt und somit ein Ausbaubedarf errechnet.</p> <p>Die Versorgungsziele für Frankfurt am Main sind z.Zt. wie folgt festgelegt:</p> <table> <tbody> <tr> <td>a) Angebote für Kinder unter 3 Jahren:</td><td>53%</td></tr> <tr> <td>b) Für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt</td><td>100%</td></tr> <tr> <td>c) Für Kinder ab Schuleintritt</td><td>80%</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Bedarfsberechnung für die Schulkinderbetreuung orientiert sich an der Quote der Ganztagsplätze im Kindergartenbereich (3-6 Jahre). Hier ist davon auszugehen, dass diese Eltern auch nach Schuleintritt einen ganztägigen Betreuungsbedarf haben.</p> <p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass in Schulbezirken ohne Horte, aber mit dem Pakt für den Nachmittag in der Schule, der Betreuungsbedarf mit unterschiedlicher Dauer (bis 15.00 bzw. 17.00 Uhr) bei nahezu 100% liegt</p>	a) Angebote für Kinder unter 3 Jahren:	53%	b) Für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt	100%	c) Für Kinder ab Schuleintritt	80%
a) Angebote für Kinder unter 3 Jahren:	53%						
b) Für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt	100%						
c) Für Kinder ab Schuleintritt	80%						
Fulda	Bevölkerungszahlen, Geburtenentwicklung						
Hanau	<p>Die Bedarfsrechnung bei den Punkten a-c) wird unter Berücksichtigung folgender Daten vorgenommen:</p> <p>Aufgrund der Geburtenrate,</p> <p>Zuwachs der Gemeinde (z.B. Bebauungspläne),</p> <p>jährliche Sozialraumabstimmung</p> <p>und durch die Bedarfsanmeldung der Familien</p>						
Hattersheim	<p>Kontinuierliche Auswertung der Einwohnerzahlen,</p> <p>Bedarfsanmeldungen der Eltern (Warteliste),</p> <p>Erfahrungswerte</p>						
Hofheim a. Ts.	Einwohnermelddaten						
Hünfeld	<p>Grundsätzlich nach dem</p> <p>Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch</p> <p>und dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achte Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (hier insbesondere § 24 SGB VIII).</p> <p>Die entsprechenden Geburtenzahlen bzw. die Prognosen werden vom Landkreis Fulda zur Verfügung gestellt bzw. es werden eigene tatsächliche Geburtenzahlen und Prognosedaten als Grundlage genommen.</p>						

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 1 - Hessischer Städtetag

Karben	a) und b) In Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis; in U3 wurden in Karben ca. 47% und in Kiga 95% der Geburtenrate als Versorgungsquote angenommen. c) weitestgehend Zuständigkeit bei den Schulen aufgrund Ganztagsprogramm; der Bedarf liegt inzwischen bei 70% der Grundschüler 1. - 4. Klasse
Kelsterbach	Datengrundlage: EKOM- Auswertung „allgemeine Einwohnerstruktur“
Korbach	a) und b) Durchschnitt der Kinderzahl der KiTa-Jahrgänge aus den letzten 15 Jahren (01.07. – 30.06.); Auswertung des Antrags- und Nutzungsverhaltens von Eltern (Steigerungsraten); strukturelle Veränderungsbedarfe der Einrichtungen; Bevölkerungsprognosen und Erhebungen Statistisches Landesamt; Stadtentwicklungsplanung (Entwicklung neuer Baugebiete und Generationenwechsel vorhandener Bebauung) c) jährliche Bedarfserhebung durch Antragsverfahren; statistische Erfahrungswerte
Lampertheim	Jährlicher Bedarfsplan, der dem städt. Fachausschuss schriftlich vorgelegt und in einer Präsentation vorgestellt wird. Datengrundlage sind die Einwohnerzahlen, die wir zweimal jährlich durch das Jugendamt zusammengestellt bekommen. Ergänzt werden die statistischen Zahlen, je nach Anlass, mit Bedarfsumfragen.
Langen	a) ab einem Jahr b) Nach der Diestweg'schen Formel für Neubaugebiete, nach den Daten des Wegweisers Kommune der Bertelmannstiftung und den Prognosen der HA Hessen Agentur GmbH c) Nach der Diestweg'schen Formel für Neubaugebiete, nach den Daten des Wegweisers Kommune der Bertelmannstiftung, den Prognosen der HA Hessen Agentur GmbH und dem Schulentwicklungsplan des Kreises Offenbach Insgesamt inkl. Betreuung bei Tagespflegepersonen

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 1 - Hessischer Städtetag

	bzw. es wurde mit Hochrechnungen berechnet.
Lauterbach	<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermeldestatistik • Hildesheimer Modell
Limburg a. d. L.	<p>a) angeforderte Zahlen vom Einwohnermeldeamt b) angeforderte Zahlen vom Einwohnermeldeamt c) hierfür zuständig ist die Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg</p>
Melsungen	<p>zu a) und b)</p> <p>Aufgrund individueller Bedürfnisse und Einschätzungen des Leitungspersonals</p>
Neu-Isenburg	<p>a) - c) Jährliche Bedarfsplanung mit Prognosen (Vergleich vergangene Entwicklung, Meldezahlen, Geburtenstatistik, Bedarfsnachfrage, städtische und überregionale Statistiken und Prognosen)</p>
Obertshausen	<p>Die Stadt Obertshausen erstellt einen Bedarfsplan für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Grundlagen sind hier Zahlen der ekom21 und des Hessischen Statistischen Landesamtes mit Stichtag 31.12. eines jeden Jahres. Ebenfalls wird der Schulentwicklungsplan hinzugezogen.</p>
Offenbach a. M.	<p>a) nach Stadtverordnetenbeschluss DS-I (A) 0115 vom 8.12.2011 für 45 % der unter Dreijährigen b) nach Stadtverordnetenbeschluss DS-I (A) 0115 vom 8.12.2011 für 98 % der Dreijährigen bis zum Schuleintritt c) Hortplätze nach Stadtverordnetenbeschluss DS-I (A) 0115 vom 8.12.2011 für 35 % der Sechs- bis Zehnjährigen</p> <p>Elternbefragung (Eltern von Grundschulkindern) im Schuljahr 2018/19 zu Ganztags- und Betreuungsbedarfen</p>
Rodgau	<p>Grundlage der Bedarfsberechnungen sind die Einwohnermeldedaten (Jahrgangsstärken/Einwohnerstatistiken).</p>
Rüsselsheim a. M.	<p>Ausgangswert ist immer die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder in jeder Altersgruppe und die tatsächlichen Anmeldungen</p> <p>zu a) aufgrund Bedarfs bzw. Interessenslage der Eltern</p> <p>Zu b) nach jährlicher Aufforderung zur Anmeldung an alle Eltern, deren Kinder im kommenden Betreuungsjahr 3 Jahre alt werden</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 1 - Hessischer Städtetag

	Zu c) nach jährlicher Aufforderung zur Anmeldung an alle Eltern, deren Kinder im kommenden Betreuungsjahr Schulkinder werden, bei nachgewiesenem Bedarf
Sulzbach/Ts.	§ 25c HKJGB zzgl. 20 % Vorbereitungszeit zzgl. Leitungsfreistellung (Faktor 0,35 x Plätze lt. Betriebserlaubnis= Freistellung in Wochenstunden)
Taunusstein	Auf Grundlage der Einwohnermelddaten und der städtebaulichen Entwicklung
Usingen	HKJGB
Wiesbaden	Die Versorgungsquoten wurden ermittelt in einer Elternbefragung 2010/2011 und werden anhand aktueller Studien fortwährend überprüft. Ausbauplanung erfolgt anhand der jeweiligen Beschlusslage, derzeit: a) unter drei Jahren: 48% für drei Jahrgänge (6-12 Monate: 27%, 1-2 Jahre: 57%, 2-3 Jahre: 70%) b) 3-6 Jahre: 90% von 3 11/12 Jahrgängen ab Schuleintritt: 75 %
Stadt Kassel	- Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsprognose der Statistikstelle - geschätzter Zuzug in Neubaugebiete - jährliche Planungsgespräche mit den KiTa-Leitungen in 7 Planungsregionen - Schülerzahlen Für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einer Versorgungsquote von 35% im U 3-Bereich und 95% ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt geplant.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	<p>a) und b) Die Bedarfsplanung erfolgt durch die Kommunen nach § 30 HKJGB. Die Kommunen werden durch den Kreis durch die Bereitstellung von z.B. Kinderzahlen und Beratung für Betrieb und Ausbau unterstützt.</p> <p>c) Die Bedarfsplanung erfolgt vor Ort durch die Kommunen und Schulen/Träger.</p>
Darmstadt-Dieburg	Die Kommunen übersenden uns ihre Bedarfsplanungen.
Groß-Gerau	<p>a) und b) I.S.d. § 30 Abs. 1 HKJGB dokumentieren die Kreiskommunen jährlich anhand eines Fragebogens des JHT (hier: FD Kindertagesbetreuung) die örtliche Versorgungslage und die Ausbauplanung in den verschiedenen Altersgruppen der fröhkindlichen Bildungseinrichtungen zum Datenstichtag 31.12. eines jeden Jahres. Dies ist Grundlage für die jährlich stattfindenden kommunalen Planungsgespräche des Fachdiensts. Die Ergebnisse/ Vereinbarungen der Planungsgespräche werden protokolliert und im jährlichen Berichtswesen des FD ausgewertet.</p> <p>Ein analoges Verfahren findet im Fachbereich Bildung und Schule, FD Regionale Bildungsplanung, Ganztagschule, Jugendberufshilfe, für den Bereich der schulischen Ganztagsangebote statt.</p> <p>c) Die Schulen bzw. Träger nehmen zum Jahresanfang für das kommende Schuljahr die Anmeldungen entgegen. Es soll bedarfsdeckend angeboten werden. Stichtag ist in der Regel Ende April, sollten dann noch Plätze fehlen, werden Übergangsangebote erarbeitet.</p>
Hochtaunuskreis	<p>a) und b) Aufgrund der Bedarfsplanungen der Städte und Gemeinden, Rückmeldungen von Eltern an den Landkreis, gemeldete Rechtsanspruchsfälle, Plausibilitätsprüfung</p> <p>c) Elternabende, Anmeldungen vor Beginn des ersten Schuljahres</p>
Main-Kinzig-Kreis	<p>Die Bedarfsberechnungen erfolgen in den Kommunen mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kompetenzen. Sie werden begleitet und unterstützt durch die Jugendhilfeplanung des Kreises.</p> <p>Eine orientierungsgebende Informationsquelle bildet die jährliche Bedarfsplanungsmeldung der Kommunen an den Kreis zum 01.03. d.J.</p> <p>Je nach Planungsbedarf der Kommunen werden</p>

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

	Elternbefragungen in Auftrag gegeben und fließen im Ergebnis in die Bedarfsplanung mit ein.
Main-Taunus-Kreis	a) und b) Die Bedarfsplanung erfolgt nach § 30 HKJGB jeweils in den 12 Städten und Gemeinden im MTK in eigener Verantwortung. c) In der Schulkindbetreuung nach dem Hessischen Schulgesetz soll im MTK eine bedarfsoorientierte Betreuungsquote bis zu 100% in den kommenden Jahren erfüllt werden.
Odenwaldkreis	Die Kommunen gehen unterschiedlich vor. - Elternbefragung - Erhebung der Geburtenzahlen und Zahlen der Einwohnermeldeämter
Offenbach	a) und b) Zahlen Einwohnermeldeamt, Geburtenstatistik, Wartelisten der Kommunen, Bevölkerungsprognose des HSL, Befragungen c) Wird nicht systematisch erhoben
Rheingau-Taunus-Kreis	Der kreisweite KiTa-Entwicklungsplan wird jährlich fortgeschrieben auf der Datenbasis der Einwohnermeldeämter und der vorliegenden Betriebserlaubnisse.
Wetteraukreis	Kreisbedarfsplanung mit Bereitstellung von Datengrundlagen für alle 25 Städte und Gemeinden; gemeinsame Abstimmung und Kenntnisnahme durch Magistrat / Gemeindevorstand; gemeinsame Bedarfsplanungsgespräche alle 1 bis 2 Jahre. - Bei den Städten und Gemeinden abgefragte, aktuelle Bevölkerungsdaten zum 31.7. des Vorjahres (am Ende des vorangegangenen Kindergartenjahres, da am Ende die höchste Platzbelegung festzustellen ist) und auf dieser Basis Vorausschätzung für die kommenden 6 Jahre - Wegen unterjährig eintretendem Rechtsanspruch ab 1. Lebensjahr Berücksichtigung der unterjährig ins Rechtsanspruchs-Alter nachrückenden Kinder sowie der unterjährig über 6-Jährigen, die erst zu Beginn des nächsten KiGa-Jahres in die Grundschule wechseln. Daher: - U3-Bedarfsplanung auf Basis von 3 Jahrgängen, wobei für Kinder unter 1 Jahr erfahrungsgemäß eine Bedarfsquote von 1% ausreichend ist; für die Altersgruppen 1<2 bzw. 2<3 werden je nach lokaler Situation angemessene Bedarfsquoten vereinbart - 3 Jahre bis Schuleintritt auf Basis von 4 Jahrgängen: 3 Jahre +

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

	<p>50% nachrückende 2-3-Jährige + 50% über 6-Jährige</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresmeldungen nach § 47 SGB VIII zum 1.3., u. a. mit Angaben zu Platzangebot, Platzbelegung, Platauslastung bis Ende des Kindergartenjahres inkl. nicht belegbarer Plätze, u.a. wg. Einzelintegrationen, weitere Mehr-/Minderbedarfe, z.B. Wohnsitzkinder, die außerhalb des Ortes betreut werden und Kinder aus anderen Orten, die vor Ort betreut werden, Zuzug aufgrund von Neubaugebieten, Wartelisten am 1.3. und zu Beginn des nächsten KiGa-Jahres - Ermittlung eines Bedarfskorridors auf Basis eines hohen, mittleren und niedrigen Szenarios über 6 Jahre - Einbeziehung von Eigenerhebungen der Städte und Gemeinden: vor allem Wartelisten bzw. Platzbuchungssysteme, Abgleiche mit Geburtenzahlen, selten Elternbefragungen
Gießen	EWO-Meldedaten von den kreisangehörigen Kommunen werden mit den belegten Plätzen in KiTas- und Kindertagespflege und den Voranmeldelisten ins Verhältnis gesetzt. Die ermittelten Bedarfszahlen werden jährlich mit den jeweiligen Bürgermeistern in einem Planungsgespräch besprochen und der Handlungsbedarf festgelegt.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	<p>Für Kinder bis zum Schuleintritt (Fragen a und b)</p> <p>Grundlage ist die kommunale Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII i. V. m. § 30 HKJGB. Im Amt für Jugend, Schule und Familie des Landkreis Limburg-Weilburg wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung auf der Basis einer EDV-gestützten Abfrage durchgeführt. Diese Abfrage ist auf jede einzelne Kommune zugeschnitten und bietet die Möglichkeit, auch kleinräumige Entwicklungen darzustellen, sowie im weiteren Verlauf auch kreisweite Übersichten zu erstellen. Um auf aktuelle Entwicklungen einzugehen, wird diese Abfrage laufend angepasst und verbessert. In der Abfrage werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die aktuelle Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den einzelnen Altersstufen, - die zu Verfügung stehenden Plätze, - die sozialen Faktoren der betreuten Kinder, - die Bevölkerungsentwicklung sowie - der geplante Ausbau/ die Weiterentwicklung erfasst und ausgewertet und somit als Planungsgrundlage verwendet. <p>Die Daten für diese Abfrage basieren auf Angaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Ferner stehen die für Aufsicht und Planung zuständigen Fachdienste laufend in Kontakt mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg, um diese bei der Planung und Umsetzung ihrer Betreuungsangebote zu unterstützen und zu beraten.</p>

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

	<p>Kinder ab dem Schuleintritt (Frage c)</p> <p>Für Kinder ab dem Schuleintritt bildet die Schulentwicklungsplanung eine wesentliche Grundlage für die Betreuungsangebote (betreuende Grundschulen, Ganztagschulen und Pakt für den Nachmittag). Im Bereich der Schulentwicklungsplanung wird ebenfalls schon seit einigen Jahren erfolgreich mit einem auf EDV-gestützten Programm gearbeitet. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, Entwicklungen auch kleinräumig darzustellen und somit die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Limburg-Weilburg bedarfsgerecht zu gestalten.</p>
Marburg-Biedenkopf	<p>Zu a) und b): Die Bedarfsberechnung erfolgt auf der Grundlage folgender Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Bevölkerungsdaten (Hess. Stat. Landesamt: Jahrgangszahlen) - Aktuelle Betreuungskapazitäten Kindertagesstätten (Betriebserlaubnis), bereinigt durch alters- und integrationsbedingte Reduzierungen - Aktuelle Kapazitäten Tagespflege - Aktuelle Inanspruchnahme der Kapazitäten Kindertagesstätten (jährliche Meldung nach §47 SGB VIII) und Tagespflege (eigene Daten); - Regionale und sozialstrukturelle Besonderheiten / prognostische Einwohnerentwicklung (Geburtenzahlen; Nähe zu Marburg, Baugebiete) <p>c) Es erfolgt eine individuelle Bedarfsplanung, die sich nach den Bedürfnissen der Eltern richtet; einbezogen werden die Daten aus dem Schulentwicklungsplan (Schülerinnen- und Schülerzahlen), Erfahrungen aus den bisherigen Planungen sowie Rückmeldungen der Eltern beispielweise durch vorgesetzte Bedarfsabfragen.</p>
Vogelsbergkreis	<p>0 – 6 auf Basis des Hildesheimer Bevölkerungsmodells (ohne Wanderungsbewegung)</p> <p>Ab Schuleintritt erfolgt keine kreisweit koordinierte Bedarfsberechnung.</p>
Fulda	<p>Grundlage für die Bedarfsplanung durch die Kommunen sind deren Einwohnerdaten, Daten des Hess. Statistischen Landesamtes, die Bevölkerungsprognose (Hildesheimer Modell) für den Landkreis und lokale Bedarfsabfragen bei den Eltern.</p>

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

Hersfeld-Rotenburg	<p>Die Bedarfsplanung erfolgt durch die kreisangehörigen Gemeinden. Als Unterstützung und Grundlage für die Abstimmungsgespräche mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird durch die Jugendhilfeplanung ein Erhebungsinstrument in Form von Exceltabellen für alle Altersgruppen angeboten. Nach Eingabe von aktuellen Einwohnerdaten und Platzzahlen berechnen sich für die KiTa-Bedarfsplanung relevante Zahlen automatisch (unterschiedliche Faktoren und I-Maßnahmen mit einbezogen). In einer weiteren Tabelle können durch die Städte und Gemeinden Angaben zu ermittelten Bedarfen gemacht werden, d.h. wie wurden die Bedarfe ermittelt (Auswahlmöglichkeiten wie Elternbefragungen z.B.) und welche Ergebnisse lassen sich daraus ableiten.</p>
Kassel	<p>Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Für die örtliche Bedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden nach § 30 HKJGB zuständig. Landkreisen und Gemeinden obliegt es, darüber zu entscheiden, ob zwischen den Planungsträgern eine Arbeitsteilung vorgenommen wird bzw. auf welche Weise Bedarfspläne aufeinander abgestimmt werden. Anzustreben ist eine umfassende Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und ihrer Eltern unter Berücksichtigung der Interessen der Kommunen und der freien Träger. Insbesondere sind in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung an einer wohnortnahmen Betreuung zu beachten.</p> <p>Die Bedarfsplanung besteht aus drei Schritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsfeststellung 2. Bedarfsermittlung 3. Bedarfsfeststellung / Bedarfsdeckung <p>1. Bestandsfeststellung</p> <p>Die Bestandsfeststellung ist die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Aufzunehmen sind daher alle Plätze und zwar unabhängig davon, ob sie förderfähig sind oder nicht. Nicht aufzunehmen sind Einrichtungen, die keine Bildungs- und Erziehungsarbeit im</p>

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

	<p>Sinne des HKJGB leisten bzw. Betreuungsangebote, die nicht zur Deckung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII beitragen. Aufzunehmen sind auch Plätze, die zwar nicht im Gemeindegebiet (Planungsgebiet) gelegen sind, über die aber verbindlich verfügt werden kann.</p> <p>2. Bedarfsermittlung</p> <p>Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitest möglich anzugeleichen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Bedürfnisse zu ermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auswertung der Belegung der bestehenden Kindertageseinrichtungen, der Wartelisten, der vermittelten bzw. zur Vermittlung an Tagespflegepersonen angemeldeten Kinder,• Elternbefragungen,• zentrales Anmeldeverfahren. <p>Sinnvoll ist ein Methodenmix, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und gleichwohl verlässliche Daten zu erhalten.</p> <p>Die Belegung der bestehenden Kindertageseinrichtungen vor Ort gibt ein Abbild der lokalen Bedürfnisse. Belegte Plätze können grundsätzlich gleichgesetzt werden mit den Bedürfnissen der Eltern. Sind Plätze frei, ist dies ein Indiz für Bedarfsdeckung. Möglicherweise entspricht aber das Angebot auch nicht den konkreten Wünschen der Eltern. Um dies auszuschließen, ist eine Elternbefragung unumgänglich. Besteht eine Warteliste, ist dies ein Indiz dafür, dass Plätze fehlen oder die Einrichtung ein Angebot unterbreitet, das für Eltern besonders attraktiv ist (z.B. wegen hoher Qualität, langer Öffnungszeiten, zentraler Lage) und das von anderen Einrichtungen nicht in gleicher Weise zur Verfügung gestellt wird oder gestellt werden kann. Wichtig hierbei ist ferner, inwieweit der Bedarf durch Angebote außerhalb</p>
--	--

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

	<p>des Gemeindegebiets/des Landkreises gedeckt wird. Dies kann Indiz dafür sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Planungsgebiet fehlen Plätze.• Die Qualität der Angebote im Planungsgebiet entspricht nicht den Vorstellungen der Eltern. <p>Es kann sich aber auch um ein auf Dauer gerichtetes Nachfrageverhalten handeln (z.B. bei betriebliche Einrichtung mit überörtlichem Einzugsbereich).</p> <p>§ 30 HKJGB verlangt eine regelmäßige Bedarfsplanung. Hierzu sollte in regelmäßigen Abständen eine neue Datenerhebung als Grundlage für die Planung vorgenommen werden. Empfohlen wird, die Bedarfsplanung spätestens nach drei Jahren zu aktualisieren. Mit Elternbefragungen lassen sich die Bedürfnisse der Familien unmittelbar feststellen. Dabei sollten die geltend gemachten Bedürfnisse der Eltern und Kinder vollständig und differenziert erfasst werden und zwar nicht nur hinsichtlich der Anzahl der begehrten Plätze aufgeschlüsselt nach der Art der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, Altersgruppen, Betreuungszeit, sondern auch nach sonstigen Qualitätsmerkmalen (etwa Gruppengrößen, Ausstattung usw.), Lage, Trägerschaft und pädagogischer Ausrichtung. Welcher Verfahrensweise sich die Kommune dabei zur Bedarfsermittlung bedient, überlässt der Gesetzgeber der Kommune. Die Planungen der benachbarten Gemeinden und des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sollten aufeinander abgestimmt werden. Die Kommunen sollten vereinbaren, auf welche Weise Elternbefragungen in welchem Planungsrhythmus durchgeführt werden. Um Planungsdaten abgleichen zu können, sollte man sich möglichst auf ein einheitliches Vorgehen einigen.</p> <p>Die Elternbefragung sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen, aber auch um offene Antworten ohne sozialen Gruppendruck zu erhalten, anonymisiert durchgeführt werden. Wichtig: Familienfreundliche Politik heißt, die Entscheidung der Familien zu respektieren. Familien haben sich nicht zu rechtfertigen, warum sie Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen in Anspruch nehmen möchten, ob sie zur Bestreitung ihres</p>
--	--

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

	<p>Lebensunterhaltes darauf angewiesen sind, dass beide Elternteile arbeiten, oder ob es schlicht ihr freier Wille ist.</p> <p>Valide, belastbare Ergebnisse liefert eine Elternbefragung nur, wenn den Eltern auch verdeutlicht wird, zu welchen Elternbeiträgen ein bestimmtes Angebot an Kindertageeinrichtungen und die Tagespflege erfolgen kann.</p> <p>Viele Planungsträger berichten, die Ergebnisse von Elternbefragungen seien oftmals nicht verwertbar, weil der Rücklauf der Fragebogen gering sei und sich die mitgeteilten Bedürfnisse und das tatsächliche Nachfrageverhalten nicht deckten. Dies ist nicht verwunderlich. Elternbefragungen bedürfen regelmäßig einer Auswertung. Erst nach Analyse mehrerer Elternbefragungen lassen sich im Laufe der Zeit in Verbindung mit weiteren Faktoren Entwicklungen hinreichend genau ableiten und kann das Nachfrageverhalten der Eltern selbst bei geringem Rücklauf sicher abgeschätzt werden. Daher wäre es falsch, aufgrund negativer Erfahrung auf Elternbefragungen künftig zu verzichten. Vielmehr gewinnt das Instrument zur Bedarfsermittlung erst durch Wiederholung. Den Planungsträgern wird in diesem Zusammenhang empfohlen, sich auszutauschen und Ergebnisse abzugleichen.</p> <p>Die Gemeinden können eine zentrale Anmeldung der Kinder bei der Gemeinde oder einer anderen zentralen Stelle vorsehen. Voraussetzung für die Zentralisierung des Anmeldeverfahrens ist natürlich das Einverständnis der freien Träger. Voraussetzungen für ein zentrales Anmeldeverfahren sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Den Eltern wird ermöglicht, sich ganz gezielt für bestimmte Kindertageeinrichtungen einzutragen, ihre Präferenz festzulegen bzw. festzulegen, dass sie nur an bestimmten Kindertageeinrichtungen interessiert sind und andernfalls ganz auf einen Platz verzichten sowie auch sonstige Bedürfnisse einzutragen, die derzeit nicht angeboten werden. Insbesondere ist auch vorzusehen, dass sich die Eltern für Angebote außerhalb der Gemeinde eintragen können.• konkrete Elternbeiträge der jeweiligen Einrichtungen sind angegeben. Vorteilhaft wäre, wenn sich Gemeinde und Träger innerhalb der Gemeinde auf einheitliche Gebühren für alle Einrichtungen einigen könnten. Denn dann kann ausgeschlossen
--	--

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

	<p>werden, dass ein Betreuungsangebot in erster Linie aus monetären Gründen in Anspruch genommen wird.</p> <p>3. Bedarfsfeststellung/Bedarfsdeckung</p> <p>Wenn die Bedürfnisse der Familien in einer Gemeinde geklärt sind, ist die Basis für die eigentliche Bedarfsfeststellung gelegt. Bei der Bedarfsfeststellung geht es um die Frage, wie viele Plätze, aufgeschlüsselt nach Länge der Betreuungszeit, Art der Trägerschaft usw. wirklich benötigt werden.</p> <p>Konkret belegte oder nachgefragte Plätze</p> <p>Soweit den Planenden ganz konkrete Fälle bekannt sind, in denen Eltern vergeblich einen Platz in einer Kindertageseinrichtung suchen, ist es rechtlich nicht möglich, den Bedarf zu verneinen. Das gleiche gilt für die Kinder einer Gemeinde, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen. Vielmehr ist die Planung anzupassen, wenn sich die bisherige Bedarfsfeststellung als unzutreffend erweist.</p> <p>Bedarfsfeststellung über konkrete Belegungen oder Nachfragen von Plätzen hinaus</p> <p>Schwierig einzuschätzen ist die Frage, welcher Mehrbedarf anzunehmen ist, der über die belegten Plätze und die Anmeldungen hinausgeht. Hier bedarf es einer wertenden Beurteilung der Gemeinde. Insbesondere muss das Ergebnis der Elternbefragung interpretiert und sonstige Faktoren berücksichtigt werden, die den Bedarf unmittelbar beeinträchtigen. Zu diesen Faktoren gehören z.B. allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, Änderungen bei der Erwerbstätigenquote von Frauen, die demographische Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, Ausweisung von Neubaugebieten, die Entwicklung von Geburtenzahlen sowie die Entwicklungen in den benachbarten Planungsgebieten. Die Gemeinde hat aufgrund der Bewertung dieser Gesichtspunkte zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang neue Plätze zu schaffen sind, bestehende Angebote angepasst werden müssen, ob es sich nur um eine Bedarfsspitze handelt.</p>
--	---

Anlage zur Antwort auf die Frage 2, Tabelle 2 - Hessischer Landkreistag

Schwalm-Eder-Kreis	<p>Die Bedarfsplanung erfolgt aufgrund der von den Städten/Gemeinden gemeldeten Kinderzahlen.</p> <p>a) Im U 3 –Bereich streben wir folgende Versorgungsquoten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0-1 Jahre: 4% • 1-2 Jahre: 60% • 2-3 Jahre: 90% <p>b) Im Kindergartenbereich gehen wir von 3,5 Jahrgängen und einer Versorgungsquote von 100% aus. Die vorhandenen Plätze bewerten wir für die bestehenden Einrichtungen individuell mit den Einschränkungen im Platzangebot durch U3-Kinder und Integrationsmaßnahmen. Durchschnittlich gehen wir planerisch von 17 Kindergartenplätzen in äu-Gruppen und 20 Kindergartenplätzen in Kindertengruppen aus.</p>
Waldeck-Frankenberg	<p>Zur Planung werden Geburtenzahlen, Planung von Neubaugebieten und der KiTa-Ausbau genutzt, größtenteils wird dies mit Elternfragebögen und der Beratung durch die Fachaufsicht ergänzt.</p>
Werra-Meißner-Kreis	<p>Die Bedarfsplanung für die unterschiedlichen Altersgruppen führen die jeweiligen Kommunen unterschiedlich durch z.B. auf der Grundlage von Erfahrungswerten, Anmeldeverhalten, Elternbefragungen.</p> <p>Zum 01.03. d.J. erfolgt eine Abfrage zur Bedarfsplanung durch den WMK. Sofern es ungedeckte Bedarfe gibt, werden seitens der KiTa-Aufsicht und der Sozialplanung des WMK mit einzelnen Kommunen Planungsgespräche mit konkreten Vereinbarungen geführt.</p> <p>Für die Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern erfolgt seitens des WMK eine Befragung jeweils zum 01.11. d. J. Aufgrund der unterschiedlichen Angebote (Hort, hortähnliche Einrichtungen, Betreuungsplätze nach dem Förderprogramm des WMK oder im Rahmen der Landesprogramme (Profil 1 und 2 bzw. Pakt für den Nachmittag) und unterschiedlicher Zuständigkeiten werden Bedarfsplanung zum Teil jährlich geführt oder nach Bedarf der Schulen.</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 3, Tabelle 3 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	746 (davon 120 Plätze in Kindertagespflege)
Bad Soden a.Ts.	260 (nach Stichtagsmeldung der KiTas zum 31.12.2018)
Biedenkopf	U3 Plätze: 74; ab 1. August 2019 78 (eine KiTa hat Erweiterung beantragt) Plätze von 2 – 3 Jahren in altersübergreifenden Gruppen: 34; ab 1. August 2019 14 (eine KiTa hat Erweiterung beantragt)
Darmstadt	Darmstadt (Stichtag 31.12.2018) U3-Plätze insgesamt: 2.058; davon Plätze in Einrichtungen: 1.569 davon Plätze in Kindertagespflege: 489 Darmstadt (Änderungen zum Stichtag aufgrund zwischenzeitlicher Inbetriebnahmen) Plätze in Einrichtungen: 1.591
Dietzenbach	180
Eltville	138
Eschborn	kommunal: 0 freigemeinnützig/konfessionell: 12 privat (Zwergenburg, Spatzennest, TfK, BVZ): <u>239</u> 251
Frankfurt	In Frankfurt am Main stehen aktuell (30.04.2019) 10.776 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung
Fulda	Kann das Ministerium aus den Betriebserlaubnissen (BE) ermitteln
Hanau	In der Stadt Hanau stehen im Bereich der Freien Träger und kommunalen Einrichtungen sowie bei der Familientagesbetreuung 747 Plätze zur Verfügung
Hattersheim	136 Plätze
Hofheim a. Ts.	312

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 3, Tabelle 3 - Hessischer Städtetag

Hünfeld	Betreuungsjahr 2018/2019: 63 Plätze
Karben	Stadt Karben (inklusive freier Träger und Tagespflege) Stand Juni 2018: 232 U3 plus 35 in der Tagespflege
Kelsterbach	144
Korbach	Im Betreuungsjahr 2018/2019 konnten von den nach Betriebserlaubnis rechnerisch möglichen 180 Betreuungsplätzen in der Spalte 148 Kinder im Alter unter drei Jahren in Kindergärten/-tagesstätten betreut werden.
Lampertheim	216 in KiTas und 46 bei Tagespflege
Langen	243
Limburg a .d. L.	219 Plätze
Melsungen	192 (Krippen- und aü-Gruppen)
Neu-Isenburg	268
Obertshausen	169
Offenbach a. M.	1210
Rodgau	Im U3-Bereich stehen inkl. Kindertagespflege ca. 415 Plätze zur Verfügung, im Ü3-Bereich 1604 und im Hort-Bereich 45 (rein konfessionell).
Rüsselsheim a. M.	Mit Stand 01.02.2019 stehen in Kindertagesstätten 346 Plätze zur Verfügung.
Sulzbach/Ts.	128 Plätze ohne Kindertagespflege 172 Plätze mit Kindertagespflege
Taunusstein	257
Usingen	161
Wiesbaden	Im Betreuungsjahr 2018/19 stehen in Wiesbaden 2.696 Plätze im Krippenbereich (ohne Tagespflege) sowie zusätzlich 457 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung (Stand 03/19).
Stadt Kassel	Stichtagserhebung Kassel 01.01.2019: rund 1.949 Plätze - inkl. Tagespflege und Betreuung Kasseler Kinder in Betriebs-KiTas - abzügl. Platzbedarf für Inklusion (Gruppenreduzierung bei der Betreuung von Kindern mit Förderbedarf) (siehe gesonderte Anmerkungen zur Erhebung und Berechnung)

Anlage zur Antwort auf die Frage 3, Tabelle 4 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Plätze U 3 min: 1165 Plätze U 3 max: 1930 (Stand 1.3.2019) Altersübergreifende Gruppen können flexibel belegt werden. Daher schwanken die U 3-Plätze abhängig von der Anzahl der aufgen. Ü3-Kinder. Seit der Einführung der Rahmenbetriebserlaubnis können Träger Plätze flexibler belegen, sodass vor Ort die tatsächlichen Platzzahlen abweichen können. Seit 2018 werden daher die maximalen und minimalen U 3-Plätze dargestellt. Die Realität liegt zwischen diesen beiden Polen.
Darmstadt-Dieburg	1896 Plätze zum Stichtag 01.03.2019
Groß-Gerau	Alle Angaben zur Versorgungssituation beziehen sich auf den Datenstichtag 31.12.2018. Zum Stichtag 01.03. kann jeweils nur eine Aussage zur Betreuungssituation gemacht werden. Diese Daten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgewertet. Im Kreis GG stehen zum 31.12.2018 insgesamt 1333 Plätze (nach Betriebserlaubnis) in Einrichtungen zur Verfügung. Durch die Reduzierung aufgrund von Integrationsmaßnahmen verringert sich das Angebot auf 1320 Plätze.
Hochtaunuskreis	1539 Plätze
Main-Kinzig-Kreis	2443 Plätze
Main-Taunus-Kreis	1914 Plätze (Grundlage: Stichtagsabfrage bei den Städten und Gemeinden zum 31.12.2018) Hinweis: Diese Angaben sind von den Trägern dem Hessischen Statistischen Landesamt mit Stichtag 01.03.2019 bis zum 28.03.2019 zu melden und liegen demnach dort vor.
Odenwaldkreis	642 Plätze (in Krippen und altersübergreifenden Gruppen) 171 Plätze in Kindertagespflege
Offenbach	2.298 Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder U 3 zum Stichtag 1.03.2019
Rheingau-Taunus-Kreis	Maximal 1.809, je nach Zusammensetzung der altersübergreifenden Gruppen
Wetteraukreis	1.3.19 Wetteraukreis: $2.703 = 32$ je 100 U 3-Kinder in Bevölkerung
Gießen	Belegte U 3 Plätze am Stichtag 01.03.2019: 1287
Lahn-Dill-Kreis	-

Anlage zur Antwort auf die Frage 3, Tabelle 4 - Hessischer Landkreistag

Limburg-Weilburg	Zum Stichtag 1. März 2019 stehen im Landkreis Limburg-Weilburg 845 Krippenplätze zur Verfügung. Zusätzlich stehen rechnerisch 1158 U 3-Plätze in altersübergreifenden Gruppen (AÜ-Gruppen) zur Verfügung (unter Einbeziehung des Richtwertes 5-7 Kinder U 3-Kinder pro AÜ-Gruppe). Somit stehen im Landkreis insgesamt 2003 Plätze für Kinder U 3 zur Verfügung.
Marburg-Biedenkopf	Es stehen 1674 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung. Hinweis: Es handelt sich um eine rechnerische Größe, da altersübergreifende Gruppen (aü-Gruppen) flexibel belegt werden und z.B. durch Integrationsmaßnahmen Platz-Kapazitäten reduziert werden.
Vogelsbergkreis	Es standen insgesamt 839 U 3-Plätze in 57 KiTas zur Verfügung: 492 in Krippengruppen und 347 in altersübergreifenden KiTas/Gruppen (ausgehend bei einer durchschnittlichen Belegung einer altersübergreifenden Gruppe mit 5 U 3 Kindern und 17 Ü 3 Kindern – falls keine anderweitige Belegung in der BE festgelegt wurde) Tatsächlich belegt waren 655 U3-Plätze.
Fulda	(Daten zum Stichtag 01.03.2019) Nach Rückmeldung der Träger gibt es 1.008 Plätze in Krippen und altersübergreifenden Gruppen. Die Anzahl der Plätze in altersübergreifenden Gruppen wurde rechnerisch ermittelt, da hierzu keine Angaben gemacht wurden. Weitere 386 Plätze stehen im Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung.
Hersfeld-Rotenburg	Ca. 1011 Plätze
Kassel	Der Landkreis Kassel hat zum Stichtag 01.03.2019 insgesamt 138 Einrichtungen mit 10.516 genehmigten Plätzen in 465 Gruppen. Belegt waren zum 01.03.2019 diese Plätze mit Kinder <1 Jahr: 7 Kinder 1<2 Jahre: 393 Kinder 2<3 Jahre: 1.122 Hinzu kommen 621 Kinder in Kindertagespflege, davon 466 unter drei Jahren.
Schwalm-Eder-Kreis	Es stehen bis zu 1779 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Da sich viele Plätze vor allem für Kinder im Alter von 2 Jahren in altersübergreifenden Gruppen befinden, kann die genaue Anzahl nicht ermittelt werden, sondern ist belegungsabhängig.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 3, Tabelle 4 - Hessischer Landkreistag

	<p>Anzumerken ist, dass es noch nicht für alle diese Plätze eine gesicherte Betriebserlaubnis gibt, sondern auch „Notplätze/Notgruppen“ eingerichtet wurden, um den Bedarf zu decken.</p>
Waldeck-Frankenberg	<p>Genehmigte Plätze: 6951 (insgesamt, da altersübergreifende Gruppen) Belegte Plätze U 3: 1131</p>
Werra-Meißner-Kreis	<p>Zum 01.03.2019 stehen im WMK 606 Plätze in Krippen zur Verfügung. Die altersübergreifenden Gruppen werden entsprechend der Anmeldungen zusammengestellt. Je nach Alter der Kinder variiert die Gruppengröße. Es können daher ausschließlich Betreuungszahlen generiert werden. Zum 01.03.2019 wurden 655 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten (in Krippengruppen und in altersübergreifenden Gruppen) betreut.</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 4, Tabelle 5 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	30 % Versorgungsquote 31.12.2010 48 % Versorgungsquote 31.12.2019														
Bad Soden a.Ts.	Von 9,63 % in 2009 auf 40,31 % in 2019 gestiegen														
Biedenkopf	Hierzu liegen keine Angaben vor.														
Darmstadt	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">U3-Versorgungsquote</td> </tr> <tr> <td>2013</td><td>41,3</td> </tr> <tr> <td>2014</td><td>44,2</td> </tr> <tr> <td>2015</td><td>45,1</td> </tr> <tr> <td>2016</td><td>42,7</td> </tr> <tr> <td>2017</td><td>42,6</td> </tr> <tr> <td>2018</td><td>42,0</td> </tr> </table>	U3-Versorgungsquote		2013	41,3	2014	44,2	2015	45,1	2016	42,7	2017	42,6	2018	42,0
U3-Versorgungsquote															
2013	41,3														
2014	44,2														
2015	45,1														
2016	42,7														
2017	42,6														
2018	42,0														
Dietzenbach	Leichter Anstieg der Platzzahl. Stärkerer Anstieg des Bedarfs														
Eschborn	Zusammen mit den Plätzen in der Kindertagespflege auf 53%														
Eltville	Gleichbleibend bei fast 100 %; Plätze absolut gestiegen: 2 neue Einrichtungen (Katholisch und Bethanien Kinderdörfer), neue Gruppe in einer ASB KiTa ab 2020														
Frankfurt	<p>2010 = 24%; 2011 = 26%; 2012 = 30%; 2013 = 34%; 2014 = 39%;</p> <p>2015 = 42%; 2016 = 42%; 2017 = 43%; 2018 = 41%; 2019 = 42%</p> <p>Die Versorgung im Bereich Kinder unter 3 Jahren beträgt in Frankfurt am Main inklusive Angebote in Kindertagespflege aktuell (Stand 30.04.2019) 47%</p>														
Hanau	<p>Die Versorgungsquote liegt aktuell bei 25,2 %.</p> <p>Die Versorgungsquote im Zeitraum 2008-2009 bei 11,4%.</p>														
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis														
Hofheim a. Ts.	<p>2009/2010 = ca. 20%</p> <p>2019/2020 = ca. 45 %</p>														
Hünfeld	Sie ist um ca. 30 % gestiegen														

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 4, Tabelle 5 - Hessischer Städtetag

Karben	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Plätze e U3</th> <th>KITA</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2013</td><td>43</td><td>19</td></tr> <tr><td>2014</td><td>77</td><td>20</td></tr> <tr><td>2015</td><td>115</td><td>34</td></tr> <tr><td>2016</td><td>147</td><td>34</td></tr> <tr><td>2017</td><td>175</td><td>48</td></tr> <tr><td>2018</td><td>179</td><td>53</td></tr> <tr><td>2019</td><td>226</td><td>57</td></tr> <tr><td>2019</td><td>224</td><td>57</td></tr> <tr><td>2019</td><td>228</td><td>48</td></tr> <tr><td>2019</td><td>232</td><td>35</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Plätze e U3	KITA	2013	43	19	2014	77	20	2015	115	34	2016	147	34	2017	175	48	2018	179	53	2019	226	57	2019	224	57	2019	228	48	2019	232	35							
Jahr	Plätze e U3	KITA																																							
2013	43	19																																							
2014	77	20																																							
2015	115	34																																							
2016	147	34																																							
2017	175	48																																							
2018	179	53																																							
2019	226	57																																							
2019	224	57																																							
2019	228	48																																							
2019	232	35																																							
Kelsterbach	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>35 % der 3 Jahrgänge von 0 – 3 Jahren</td> <td>126</td> <td>149</td> <td>165</td> <td>176</td> <td>181</td> <td>194</td> <td>199</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Krippenplätze</td> <td>60</td> <td>102</td> <td>102</td> <td>126</td> <td>174</td> <td>138</td> <td>146</td> </tr> <tr> <td>U3 Plätze bei Tagesmüttern</td> <td>15</td> <td>18</td> <td>18</td> <td>18</td> <td>18</td> <td>15</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Versorgungsgrad</td> <td>21 %</td> <td>28 %</td> <td>25 %</td> <td>28 %</td> <td>30 %</td> <td>29 %</td> <td>31 %</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	35 % der 3 Jahrgänge von 0 – 3 Jahren	126	149	165	176	181	194	199	Anzahl der Krippenplätze	60	102	102	126	174	138	146	U3 Plätze bei Tagesmüttern	15	18	18	18	18	15	18	Versorgungsgrad	21 %	28 %	25 %	28 %	30 %	29 %	31 %
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019																																		
35 % der 3 Jahrgänge von 0 – 3 Jahren	126	149	165	176	181	194	199																																		
Anzahl der Krippenplätze	60	102	102	126	174	138	146																																		
U3 Plätze bei Tagesmüttern	15	18	18	18	18	15	18																																		
Versorgungsgrad	21 %	28 %	25 %	28 %	30 %	29 %	31 %																																		
Korbach	<p>Gemessen an dem Bedarf von zwei vollen KiTa-Jahrgängen im langjährigen Mittel konnte die tatsächlich umgesetzte Versorgungsquote in KiGas/KiTas von 18 Prozent auf 34 Prozent gesteigert werden.</p> <p>(Ø Jahrgangsstärke 2008/2009 = 233 Kinder – 83 betreute Kinder;</p> <p>Ø Jahrgangsstärke 2018/2019 = 216 Kinder – 148 betreute Kinder)</p>																																								

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 4, Tabelle 5 - Hessischer Städtetag

	Gemessen an den rechnerisch möglichen Zahlen gemäß Betriebserlaubnis bezogen auf den Bedarf von zwei vollen KiTa-Jahrgängen im langjährigen Mittel konnte die tatsächlich umgesetzte Versorgungsquote in Kigas/KiTas von 20 Prozent auf 42 Prozent gesteigert werden. (Ø Jahrgangsstärke 2008/2009 = 233 Kinder – 95 Plätze; Ø Jahrgangsstärke 2018/2019 = 216 Kinder – 180 Plätze)
Lampertheim	Dez. 2018: 35,82 % ohne Tagespflege Dez. 2018: 43,28 % mit Tagespflege Aussagekräftige Daten „der letzten 10 Jahre“ liegen nicht vor.
Langen	2010 bis 2018 tatsächlicher Versorgungsgrad 2010 – 42,56 2011 – 42,14 2012 – 39,87 2013 – 32,93 2014 – 26,24 2015 – 37,17 2016 – 41,02 2017 – 36,25 2018 – 33,52 2019 – 41,77 (bei Plätzen nach Betriebserlaubnis)
Limburg a. d. L.	Von 2,5 % auf 27 % (Alter: 6 Monate – 2 Jahre)
Melsungen	Stark ansteigend, von rund 60 Plätzen im Jahr 2007/2008 auf obigen Stand
Neu-Isenburg	Aktuelle Versorgungsquote (1-2 Jahre): 42,2 %
Obertshausen	Hortaflösung und Umwandlung in U3 Gruppe, neue U3 Gruppe, 2 Wald-KiTa Gruppen, Erweiterung von 24 Plätzen (09/2018) und Erweiterung durch das Familienzentrum (Fertigstellung Herbst 2020)
Offenbach a.M.	2009: 22,1% 2019: 27,2%
Rodgau	Im U3-Bereich lag die Versorgungsquote 2009 bei 20,8%, 2019 liegt sie bei 35,3%. Im Ü3-Bereich lag die Quote 2009 bei 91,9%. 2019 bei 100%.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 4, Tabelle 5 - Hessischer Städtetag

Rüsselsheim a. M.	Betreuungsjahr	Versorgungsquote
	2015	21%
	2016	19%
	2017	17%
	2018	18%
	2019	17%
Sulzbach/Ts.	Entwicklung der Quote der letzten 10 Jahre kann nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden	
Taunusstein	Kindergartenjahr 2011/2012: 25,15 % (erste Erhebung) Kindergartenjahr 2019/2020: 51,37 %	
Usingen	Von 17,20% auf 51,93%	
Wiesbaden	Die gesamtstädtische Platzangebotsquote liegt 2018/19 bei 29,8% (Gesamtstadt inkl. Tagespflege: 34,8%) und hat sich damit im zeitlichen Verlauf sukzessive erhöht (Stand 03/19).	
Stadt Kassel	Zunächst Anstieg von 17% in 2010 auf 33% in 2015. Seitdem Stagnation bzw. sinkende Versorgungsquote. 01.01.2019: 32%	

Anlage zur Antwort auf die Frage 4, Tabelle 6 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	1.3.2009: 12,7% 1.3.2019: 25,8%
Darmstadt-Dieburg	keine Angaben möglich f. diesen Zeitraum
Groß-Gerau	Die Versorgungsquote hat sich in diesem Zeitraum nur zögerlich nach oben entwickelt (2009: 17%; 2019: 25%). Grund hierfür ist der enorme und stetige Bevölkerungszuwachs in der Region. Seit dem Rechtsanspruch in 2013 ist die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von 5286 auf 6575 gestiegen. Dies entspricht einem Mehrbedarf von ca. 450 Plätzen innerhalb dieses Zeitraums.
Hochtaunuskreis	2009 betrug die Versorgungsquote über Einrichtungen 18,2 %, mit Kindertagespflege betrug die Versorgungsquote 24,9 %. 2019 beträgt die Versorgungsquote über Einrichtungen ohne Kindertagespflege 31,72 %. Mit den Plätzen in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote 40,8 %.
Main-Kinzig-Kreis	Folgende Vergleichswerte liegen uns vor: Zum 01.03.2010 beträgt die Versorgungsquote für den Main-Kinzig Kreis (ohne Hanau) für Kinder unter drei Jahren: 17 %. Am 01.03.2018 (!) liegt sie bei 32,5 %. Aufgrund der Vorgaben des HKJGB ist der reale Nutzwert der Versorgungsquote begrenzt: Die Versorgungsquote ist eine variable Größe: Die tatsächlich nutzbaren Plätze, die sich erst über die Gruppenstruktur, Altersstruktur und jeweilige Integrationsmaßnahmen berechnen lassen, liegt ihr nicht zugrunde, sondern nur eine fiktive Angabe zur Platzzahl. Wir haben über die letzten 10 Jahre die Betreuungsquoten für die U3 gerechnet. Nach einem deutlichen Anstieg der Betreuungsquote von 16,6 % (in 2010) auf 25,1 % (in 2012) und mäßigem Anstieg auf 28,2 % (in 2016) ist in den Folgejahren 2017 (28,3 %) und 2018 (28,5 %) kaum ein Anstieg der Quote zu verzeichnen.
Main-Taunus-Kreis	31.12.2008: 744 angebotene Plätze in KiTas für Kinder unter drei Jahren 11,5% Versorgungsquote bei 6.445 Kindern unter drei Jahren 31.12.2018: 1914 angebotene Plätze in KiTas für Kinder unter drei Jahren 27,2% Versorgungsquote bei 7.036 Kindern unter drei Jahren
Odenwaldkreis	2008 – 2.344 Kinder – 227 Plätze (einschl. 52 Tagespflegeplätze), 9,68 %

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 4, Tabelle 6 - Hessischer Landkreistag

	2019 – 2.405 Kinder - 811 Plätze (einschl. 171 Tagespflegeplätze), 33,72 %
Offenbach	Die Versorgungsquote ist von 16,1% in 2010 auf 28,4% in 2019 gestiegen.
Rheingau-Taunus-Kreis	2009 741 2011 875 2012 1007 2013 1055 2014 1177 2016 1466 2017 1622 2018 1761 2019 1809
Wetteraukreis	In etwa verdoppelt bei ca. 1000 U3-Kindern mehr als in 2009! IST 12/2009: 15,4, 1.136 IST 12/2010: 17,8, 1.311 IST 12/2011: 20,0, 1.464 IST 12/2012: 24,0, 1.713 IST 12/2013: 28,5, 2.027 IST 12/2014: 29,8, 2.157 IST 12/2015: 31,6, 2.341 IST 12/2016: 30,0, 2.322 IST 12/2017: 30,4, 2.453 IST 12/2018: 31,4, 2.619 IST 03/2019: 32,4, 2.703
Gießen	-
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Die Versorgungsquote im U3 Bereich konnte in den letzten 10 Jahren stetig verbessert werden (14% zum Stand Oktober 2008) und erreicht derzeit bis zu 57%. Schwankungen hängen damit zusammen, dass ein beachtlicher Teil der U3 Plätze in altersübergreifenden Gruppen (AÜ) angesiedelt ist. Diese AÜ-Gruppen können aber auch in Regelgruppen umgewandelt werden und umgekehrt (vgl. Antwort zu Frage 8). Zur Info: die Kindertagesstätten im Landkreis Limburg-Weilburg verfügen im Regelfall über eine Rahmenbetriebserlaubnis, die es ihnen ermöglicht, eine flexible Einteilung in Regel- und AÜ-Gruppen vorzunehmen.
Marburg-Biedenkopf	Die Versorgungsquote U3 wurde von 16,1 % Jahre 2009 kontinuierlich auf jetzt 40,8 % gesteigert.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 4, Tabelle 6 - Hessischer Landkreistag

Vogelsbergkreis	Im Jahr 2008 wurden 213 institutionelle U3-Plätze vorgehalten, diese haben sich etwa vervierfacht.															
Fulda	-															
Hersfeld-Rotenburg	Die Versorgungsquote im U3- Bereich ist kontinuierlich angestiegen, wenn auch durch den Geburtenanstieg der letzten Jahre nicht mehr ganz so auffällig.															
Kassel	<p>2007 : 13,4% 2009 : 14,8% 2010 : 14,8% 2011 : 21,5% 2012 : 28,5% 2013 : 32,8%</p> <p style="text-align: center;">0<1 Jahr; 1<2 Jahre ; 2<3 Jahre</p> <table> <tbody> <tr> <td>2014 : 2,8%</td> <td>30,0%</td> <td>69,5%</td> </tr> <tr> <td>2015 : 0,6%</td> <td>24,4 %</td> <td>66,1 %</td> </tr> <tr> <td>2016 : 2,1%</td> <td>35,9 %</td> <td>62,9 %</td> </tr> <tr> <td>2017 : 1,7%</td> <td>34,9 %</td> <td>72,2 %</td> </tr> <tr> <td>2018 : 0,6%</td> <td>24,4%</td> <td>66,1 %</td> </tr> </tbody> </table>	2014 : 2,8%	30,0%	69,5%	2015 : 0,6%	24,4 %	66,1 %	2016 : 2,1%	35,9 %	62,9 %	2017 : 1,7%	34,9 %	72,2 %	2018 : 0,6%	24,4%	66,1 %
2014 : 2,8%	30,0%	69,5%														
2015 : 0,6%	24,4 %	66,1 %														
2016 : 2,1%	35,9 %	62,9 %														
2017 : 1,7%	34,9 %	72,2 %														
2018 : 0,6%	24,4%	66,1 %														
Schwalm-Eder-Kreis	Versorgungsquote 2009: 21% Versorgungsquote 2019: 46%															
Waldeck-Frankenberg	Versorgungsquote vor zehn Jahren: 17 % Aktuelle Quote bei ca. 55 % (anhand der Belegungsquote u3 und Tagespflegeplätze)															
Werra-Meißner-Kreis	Zum 01.03.2008 wurden im Werra-Meißner-Kreis 264 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut, heute sind es 655 Kinder, Tendenz steigend. Die Betreuungsquoten sind seit dem Jahr 2008 kontinuierlich gestiegen und liegen aktuell bei 27,7% (ohne Kindertagespflege) und bei 32,0% mit Kindertagespflege.															

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 7, Tabelle 7 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	272 Plätze in Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft 354 Plätze in Kindertagesstätten freier Trägerschaft 120 Plätze in Kindertagespflege
Bad Soden a.Ts.	Kommunal: 0 (keine Krippenplätze auf kommunaler Ebene) Privat: 140 Plätze Kirchlich: 120 Plätze
Biedenkopf	Biedenkopf hat keine kommunalen Einrichtungen. Die Kindertagesstätten im Stadtgebiet werden von freigemeinnützigen Trägern (Evangelische Kirche, Ev. Dekanat, Freie evangelische Gemeinde und Trägerverein) betrieben.
Darmstadt	Darmstadt: Plätze in kommunaler Trägerschaft 247 Plätze in gemeinnütziger Trägerschaft 1.173 Plätze in privat/gewerblicher Trägerschaft 146
Dietzenbach	146 communal, 34 free Träger
Eltville	Kommunal 20 Freigemeinnützig 38 Privat: 60 (Bethanien Kinderdorf (40 Kinder, reine Krippe) als privater Träger aufgefasst)
Eschborn	kommunal: 0 % alle genannten Träger werden von der Stadt Eschborn defizitär finanziert freigemein/konfess: 5,17 % private: <u>94,82 %</u> 100,00 %
Frankfurt	Kommunaler Träger (KiTa Frankfurt): 1.159 Plätze = 11% Freigemeinnützige Träger: 9.535 Plätze= 88% Private (gewerbliche) Träger: 82 Plätze= 1%
Fulda	Kann aus den BE's ermittelt werden
Hanau	Freie Träger haben 190 Plätze und die städt. Einrichtungen 305 Plätze. Darüber hinaus bieten Familientagesbetreuungspersonen 252 Plätze an.
Hattersheim	Kommunale Träger: 48 Plätze

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 7, Tabelle 7 - Hessischer Städtetag

	Freie Träger: 30 Plätze Konfessionelle Träger: 58 Plätze
Hofheim a. Ts.	12 städtische KiTas 40 private Träger 260 freigemeinnützige
Hünfeld	Alle Einrichtungen werden in freier Trägerschaft geführt
Karben	134 Städtische U3 Plätze 28 U3 Plätze kirchliche KiTas 70 U3 Plätze frei Träger 35 Plätze Tagespflege
Kelsterbach	Keine kommunalen Träger kirchliche Träger, davon katholische Kirche = 24 Plätze evangelische Kirche = 50 Plätze freigemeinnütziger Träger = 72
Korbach	40 Prozent kommunal, 60 Prozent freigemeinnützige Träger
Lauterbach	<ul style="list-style-type: none"> • 92 Betreuungsplätze - kommunal • 18 Betreuungsplätze – freie Träger
Lampertheim	Kommunal: 192 = 88,88 % Konfessionell: 12 = 5,55 % Freie Träger: 12 = 5,55 %
Langen	123 – freie Träger 120 – kommunaler Träger 74 – Tagespflegepersonen
Limburg a. d. L.	Für Limburg a. d. Lahn: Es gibt keine kommunalen Träger
Melsungen	29 % in kommunaler Trägerschaft, der Rest bei Freien Trägern
Neu-Isenburg	Städtisch: 56 Freie Träger: 164 Kirchliche Träger: 48
Obertshausen	Kommunale Träger: 94 Freie Träger: 37 Tagespflege: 38
Offenbach a. M.	Kommunale: 16,6%

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 7, Tabelle 7 - Hessischer Städtetag

	Freigemeinnützige: 9,9% Private: 73,4%
Rodgau	Kommunal: 228 Plätze Konfessionell: 23 Privat: 58
Rüsselsheim a. M.	Städtischer Träger: 171 Plätze freie Träger: 250 Plätze Stand 01.12.2019
Sulzbach/Ts.	Kommunal 10 Konfessionell 34 gemeinnützig 44 privat 40 Tagespflege 44
Taunusstein	Kommunaler Träger: 35 % (90 Plätze) Konfessionelle Träger: 9 % (22 Plätze) Freigemeinnützige Träger: 6% (15 Plätze) Private Träger: 50% (130 Plätze)
Usingen	146 Plätze kommunal und 15 Plätze kirchlicher Träger, hier ausschließlich ab 2 Jahren
Wiesbaden	Plätze nach Trägergruppen (Stand 03/19): 745 Plätze in Elterninitiativen und bei Trägern mit Pauschalfinanzierung (28%), 743 Plätze in städtischer Trägerschaft (28%), 472 Plätze in sonstiger freier Trägerschaft (18%), 351 Plätze in evangelischer Trägerschaft (13%), 225 Plätze in katholischer Trägerschaft (8%), 160 Plätze in Trägerschaft der AWO (6%).
Stadt Kassel	Kommunaler Träger: 330 Plätze Freigemeinnützige Träger: 1210 Plätze private Träger: 20 Plätze Tagespflege: 389 Plätze

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 7, Tabelle 8 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße		U3min	U3max	(siehe Frage 3)
	Kommunal	575	933	
	Freigemeinnützig	568	1005	
	Privat	24	24	
Stand 25.6.2019				
Darmstadt-Dieburg	Kommunale Träger 34, kirchliche Träger 23, sonstige Träger 46			
Groß-Gerau	<p>Hier kann keine Aussage getrennt nach Altersgruppen getroffen werden (siehe Frage 8). Eine Unterscheidung kann nur nach Einrichtung und nicht nach Anzahl der Plätze gemacht werden.</p> <p>Für die Altersgruppe 0-6 Jahre gilt folgende Aufteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · 85 kommunale Einrichtungen · 37 freigemeinnützige Einrichtungen und · 3 private Einrichtungen 			
Hochtaunuskreis	Zum Stichtag 01.03.2019 belegte Plätze Kommunal 604, freigemeinnützig incl. kirchliche Träger 670, privat 45.			
Main-Kinzig-Kreis	Von den 187 Einrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft 115 (61,5 %), 71 (38 %) in freier Trägerschaft und 1 (0,5 %) in privater Trägerschaft für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren.			
Main-Taunus-Kreis	<p>Von den 167 KiTas im MTK sind 57 KiTas in kommunaler Trägerschaft und 110 KiTas in freier Trägerschaft.</p> <p>Hinweis: Diese Angaben sind von den Trägern dem Hessischen Statistischen Landesamt mit Stichtag 01.03.2019 bis zum 28.03.2019 zu melden und liegen demnach dort vor.</p>			
Odenwaldkreis	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Träger: 399 - Freigemeinnützige Träger: 241 - Private Träger: Kindertagespflege 64 			
Offenbach	<p>Kommunale Träger: 79 Gruppen</p> <p>Konfessionelle Träger: 36 Gruppen</p> <p>Freigemeinnützige Träger: 50 Gruppen</p> <p>Private Träger: 0 Gruppen</p> <p>2018: 1.552 Plätze in reinen Krippen; zudem U3in 93</p>			

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 7, Tabelle 8 - Hessischer Landkreistag

	altersübergreifenden Gruppen; hier können 5-7 Kinder U3 aufgenommen werden.
Rheingau-Taunus-Kreis	<p>Platzangebot kommunale Träger: 851</p> <p>Platzangebot freigemeinnützige Träger: 947</p> <p>In Bezug auf die Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen wurden die Plätze gemäß der Rahmenbetriebserlaubnis zugrunde gelegt. Hierbei wurde die tatsächliche Belegung gemäß den jeweiligen Faktoren außer Acht gelassen.</p>
Wetteraukreis	<p>Öffentlich = 2039 = 75%</p> <p>Kirchlich = 318 = 12%</p> <p>Freigem. = 305 = 11 %</p> <p>Privat = 41 = 2%</p>
Gießen	<p>Bezogen auf belegte Plätze am Stichtag 01.03.2019:</p> <p>Kommunale Träger: 931</p> <p>Freie Träger: 346</p>
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	<p>Verteilung der Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Katholische Trägerschaft: 40 Einrichtungen. - Evangelische Trägerschaft: 16 Einrichtungen. - Kommunale Trägerschaft: 42 Einrichtungen. - Trägerschaft eines Vereins/ einer Initiative: 19 Einrichtungen. <p>Prozentuale Verteilung des Platzangebotes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Katholische Trägerschaft: 20,64%. - Evangelische Trägerschaft: 7,10%. - Kommunale Trägerschaft: 35,60%. - Trägerschaft eines Vereins/ einer Initiative: 36,66 %.
Marburg-Biedenkopf	<p>Private: 0 Plätze</p> <p>Kommunal: 527 Plätze</p> <p>Freigemeinnützig: 1147 Plätze</p> <p>Hinweis: Es handelt sich um eine rechnerische Größe, da</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 7, Tabelle 8 - Hessischer Landkreistag

	altersübergreifende Gruppen (aü-Gruppen) flexibel belegt werden und z.B. durch Integrationsmaßnahmen Platz-Kapazitäten reduziert werden.
Vogelsbergkreis	513 U 3-Plätze in kommunalen KiTas und 326 U 3-Plätze in freigemeinnützigen KiTas
Fulda	570 Plätze werden durch kommunale Träger zur Verfügung gestellt, die restlichen 438 Plätze von freigemeinnützigen Trägern. Nach Rücksprache mit dem HLT ist die Differenzierung ‚freigemeinnützig‘ und ‚privat‘ als freie Träger der Jugendhilfe einerseits und ausschließlich wirtschaftlich handelnde Träger andererseits zu verstehen. Die letztgenannte Trägerart kommt im Landkreis Fulda nicht vor.
Hersfeld-Rotenburg	64% der U3-Plätze werden von kommunalen Trägern gestellt, 29% der U3-Plätze von kirchlichen Trägern und 7% von freien Trägern.
Kassel	Hierzu gibt es keine Auswertung im Landkreis Kassel.
Schwalm-Eder-Kreis	Private Träger sind im SEK nicht vorhanden. Zwischen kommunalen und freigemeinnützigen Trägern verteilt sich das Platzangebot entsprechend der Anzahl der Träger gleichmäßig. Insgesamt sind 68 von 105 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (65%). Bei kommunalen Trägern sind es 1150 u3-Plätze (65%) bei freigemeinnützigen Trägern 629 Plätze (35%)
Waldeck-Frankenberg	Kommunal: 34 % Freigemeinnützig: 63 % Privat: 3 %
Werra-Meißner-Kreis	154 Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren in kommunaler Trägerschaft 452 Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren in freigemeinnütziger Trägerschaft Dazu kommen die Plätze für Kinder ab 2 Jahren in

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 7, Tabelle 8 - Hessischer Landkreistag

	altersübergreifenden Gruppen (variabel, je nach Zusammensetzung der Gruppe - HKJGB).
--	--

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 8, Tabelle 9 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	keine
Bad Soden a.Ts.	32 Kinder
Biedenkopf	34 – ab 01.08.2019 14 (eine KiTa hat Erweiterung beantragt)
Darmstadt	812 Plätze werden in altersübergreifenden Einrichtungen bereitgestellt.
Dietzenbach	168
Eltville	-
Fragen 8 und 12	
Eschborn	8 Plätze (BVZ)
Frankfurt	Dies kann mit den in Frankfurt am Main vorhandenen Daten nicht ermittelt werden.
Fulda	aus BE's ermittelbar
Hanau	Ca. 495 Plätze werden in Altersgemischten Gruppen angeboten, da bei der Stadt Hanau keine Krippengruppen angeboten werden.
Hattersheim	6 Plätze
Hofheim a. Ts.	26 Plätze in drei Einrichtungen
Hünfeld	3 Plätze
Karben	Altersübergr. Gruppe: Zurzeit nur 8 Plätze in den kirchlichen Kitas Aldersübergreifende Einrichtung: 208 Plätze
Kelsterbach	53
Korbach	Im Kindergartenjahr 2018/2019 bis zu 58 Kinder
Lampertheim	46 = 21,3 %
Langen	52
Lauterbach	62 Betreuungsplätze werden in altersübergreifenden Gruppen angeboten
Limburg a. d. L.	100 Plätze
Melsungen	93

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 8, Tabelle 9 - Hessischer Städtetag

Neu-Isenburg	Keine altersübergreifenden Gruppen – nur Krippengruppen mit und ohne Einbindung in Einrichtungen mit Gruppen in anderen Altersklassen
Obertshausen	In altersübergreifenden Gruppen: 105
Offenbach a. M.	70
Rodgau	27
Rüsselsheim a. M.	<u>Altersübergreifende Einrichtungen:</u> Städtische Träger: 1 Einrichtung mit 36 U3 Plätzen Freie Träger: 7 Einrichtungen mit 196 U3 Plätzen <u>Altersübergreifende Gruppen:</u> 2 Einrichtungen (freie Träger) mit je einer altersübergreifenden Gruppe: insgesamt 20 U3 Plätzen Stand 01.02.2019
Sulzbach/Ts.	10 Plätze
Taunusstein	49
Usingen	161
Wiesbaden	Von insgesamt 2696 Plätzen im U 3-Bereich werden 462 Plätze in altersbereichsübergreifenden Gruppen (z. B. 0-6, 0-12) angeboten (d.h. 17 %). Altersübergreifend (im Sinne von „mehr als ein Jahrgang“ sind alle Gruppen).
Stadt Kassel	Von den oben angegebenen u3-Plätzen werden 1.253 Plätze in äu-Gruppen/Einrichtungen angeboten und 307 Plätze in Krippen

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 8, Tabelle 10 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	70 Einrichtungen arbeiten altersübergreifend und bieten zwischen 265 (U 3min) und 1060 (U 3max) Plätze für U 3 an. Plätze in reinen Krippen 902.
Darmstadt-Dieburg	Wir haben in 37 Einrichtungen altersübergreifende Gruppen von 1 - 6 Jahren
Groß-Gerau	Auch dazu kann keine Aussage getroffen werden. Mit der Umstellung des Betriebserlaubnisverfahrens auf eine maximale Rahmenkapazität für die Altersgruppe 0-6 gem. HKJGB werden die Plätze flexibel nach dem jeweiligen Bedarf belegt.
Hochtaunuskreis	286
Main-Kinzig-Kreis	Es werden 975 Plätze in altersübergreifenden Gruppen für Kinder unter drei Jahren angeboten.
Main-Taunus-Kreis	285 Plätze (von den insgesamt 1914 Plätzen) in altersübergreifenden Gruppen. (Grundlage: Stichtagsabfrage bei den Städten und Gemeinden zum 31.12.2018)
Odenwaldkreis	Insgesamt 640 Plätze: - 462 Plätze in Kinderkrippen - 178 Plätze in altersübergreifenden Gruppen
Offenbach	574 Plätze in altersübergreifenden Gruppen Aufgrund Rahmen-BE nicht eindeutig anzugeben. Zudem sind durch Platzsharing 57 Plätze doppelt besetzt
Rheingau-Taunus-Kreis	Maximal 796, je nach Zusammensetzung der altersübergreifenden Gruppen
Wetteraukreis	In altersübergreifenden Gruppen: 471 = 17% In altersübergreifenden Einrichtungen (U 3, Kiga, Hort): 2163 = 80%
Gießen	Belegte Plätze mit Stichtag 01.03.2019: Krippengruppen: 534 AÜ. Gruppen: 753
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	In altersübergreifenden Gruppen stehen zum Stichtag 1. März 2019 1158 Plätze für Kinder U3 zur Verfügung (Richtwert 5-7

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 8, Tabelle 10 - Hessischer Landkreistag

	<p>Kinder U3 Kinder pro AÜ-Gruppe).</p> <p>Es gilt hier zu beachten, dass die Kindertagesstätten im Landkreis Limburg-Weilburg im Regelfall über eine Rahmenbetriebserlaubnis verfügen, die es ihnen ermöglicht, eine flexible Einteilung in Regel- und AÜ-Gruppen vorzunehmen, daher unterliegt die Anzahl der Plätze in AÜ-Gruppen Schwankungen (vgl. Antwort zu Frage 4).</p>
Marburg-Biedenkopf	731 Plätze U 3 stehen rechnerisch in altersübergreifenden Gruppen zur Verfügung. Hinweis: Es handelt sich um eine rechnerische Größe, da altersübergreifende Gruppen (aü-Gruppen) flexibel belegt werden und z.B. durch Integrationsmaßnahmen Platz-Kapazitäten reduziert werden.
Vogelsbergkreis	Von insgesamt 839 U 3-Plätzen wurden 347 U 3-Plätze in altersübergreifenden Gruppen/KiTAs zur Verfügung gestellt.
Fulda	Hier handelt es sich um 429 Plätze.
Hersfeld-Rotenburg	Ca. 250 Plätze für unter 3-Jährige werden in altersübergreifenden Gruppen vorgehalten.
Kassel	Hierzu gibt es keine Auswertung im Landkreis Kassel.
Schwalm-Eder-Kreis	875 der 1779 Plätze sind in altersübergreifenden Gruppen angesiedelt
Waldeck-Frankenberg	s. Frage 3: 6951 genehmigte Plätze
Werra-Meißner-Kreis	In 41 Kindertageseinrichtungen werden Kinder in altersübergreifenden Gruppen betreut. Die genaue Platzzahl kann nicht angegeben werden, da sie sich nach der Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe richtet (HKJGB).

Anlage zur Antwort auf die Frage 12, Tabelle 11 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Stadt Bad Homburg v.d.Höhe: Platzangebot: 746 Plätze; Versorgungsquote 48 %
Bad Soden	keine Angaben
Biedenkopf	-
Darmstadt	Auswertung Landesebene
Dietzenbach	-
Eschborn	-
Frankfurt	Frankfurt am Main ist kreisfreie Stadt (komplette Gebietskörperschaft)
Hanau	Die Stadt Hanau hat aktuell bei den Kinder unter drei Jahren eine Versorgungsquote von 25,2.
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich
Karben	-
Kelsterbach	-
Korbach	<p>Bezogen auf das Gemeindegebiet stehen 90 Prozent der Betreuungsplätze in der Kernstadt zur Verfügung. In drei der vier eingruppigen Kindergärten in den Ortsteilen können U 3-Kinder betreut werden.</p> <p>Die Versorgungsquote wird für Korbach nur gemeindeübergreifend ermittelt. Dabei werden auch die bei Tagespflegepersonen verfügbaren Plätze einbezogen. Den verfügbaren Plätzen wird der Bedarf von zwei Kindergarten-Jahrgängen (1-Jährige und 2-Jährige) mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gegenübergestellt. Dies entspricht auch der tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Gemeindegebiet. Danach ergeben sich folgende Versorgungsquoten:</p> <p>Nach Betriebserlaubnis: $\text{Ø } 432 \text{ Kinder} - 240 \text{ Plätze} = 56 \text{ Prozent}$</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 12, Tabelle 11 - Hessischer Städtetag

	Nach Realpotenzial: Ø 432 Kinder – 180 Plätze = 42 Prozent
Lampertheim	Für uns nicht zu beantworten.
Langen	Kann nicht von uns geliefert werden
Limburg a. d. L.	-
Fragen 12 bis 17	
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	Es fehlen in unserer Gebietskörperschaft bei einer Bedarfsquote von 10 % (unter 1 Jährige), 55 % (1 – 2 Jährige) und 55 % (2 – 3 Jährige) insgesamt 130 Betreuungsplätze
Offenbach a. M.	-
Rodgau	-
Rüsselsheim a. M.	-
Sulzbach/Ts.	Aktuelle Versorgungsquote bezogen auf die Kinder der jeweiligen Jahrgänge inkl. Tagesmütter liegt bei 98,29 %
Taunusstein	Versorgungsquote 51,37 % im Kindergartenjahr 2019/2020
Usingen	-
Wiesbaden	Siehe Antwort auf Fragen 3 und 4.
Stadt Kassel	Antwort Land

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 15, Tabelle 12 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Nach Kenntnis der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe gibt es in Bad Homburg v.d. Höhe einen Ausbaubedarf bei Unter 3 – Jährigen bis zu einer Versorgungsquote von 55 %. Dies entspricht bei bestehender Bevölkerung einem zusätzlichen Bedarf an ca. 108 Plätzen. Hinzu kommen je nach Zuwachs der Bevölkerung aus geplanten Neubaugebieten weitere 67 Plätze in den nächsten 10 Jahren.
Bad Soden a.Ts.	keine Angaben
Biedenkopf	Biedenkopf plant den Anbau von zwei Krippengruppen an zwei Einrichtungen, da die Platznachfrage ansteigend ist.
Darmstadt	Auswertung Landesebene
Dietzenbach	In Dietzenbach ja
Eltville	Eltville: ja, gering
Eschborn	-
Frankfurt	In Frankfurt am Main besteht durch stark steigende Einwohnerzahlen (und damit auch stark steigende Kinderzahlen) noch weiterer Ausbaubedarf bei Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren.
Fulda	In Fulda gibt es Bedarf
Hanau	In Hanau gibt es Ausbaubedarf für Kinder unter drei Jahren.
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	In allen
Hünfeld	In der Stadt Hünfeld werden in den nächsten vier Jahren weitere 3 Krippengruppen mit jeweils 12 Kindern in Betrieb genommen.
Karben	-
Kelsterbach	Hier groß.
Korbach	In Korbach besteht ein Ausbaubedarf, der sich insbesondere durch eine stark ansteigende Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1 Jahr abzeichnet. Der Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren in Tageseinrichtungen zeichnet sich nach den aktuellen Entwicklungen bei ca. 65

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 15, Tabelle 12 - Hessischer Städtetag

	<p>Prozent der Kinder aus zwei durchschnittlichen KiTa-Jahrgängen bzw. 280 Plätzen ab.</p> <p>Für die Stadt Korbach müssen aufgrund der Platzbegrenzung bei der Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren umgerechnet 10 weitere Krippengruppen geschaffen werden.</p>
Lampertheim	Für uns nicht ganzheitlich zu beantworten. Für Lampertheim besteht Ausbaubedarf, da nur Plätze für Berufstätige angeboten werden können.
Langen	In Langen besteht Ausbaubedarf.
Melsungen	Ausbaubedarf besteht; bis Ende 2020 werden zusätzlich bis zu 45 neue U-3 Plätze geschaffen.
Neu-Isenburg	Weitere U3-Gruppen durch Ausbau und Neubau von Einrichtungen geplant – Ausbau Kindertagespflege durch Anmietung und „Zur Verfügung stellen“ von Räumen für „Kindertagespflege in anderen Räumlichkeiten“
Obertshausen	Siehe Antwort 12 / weiterer Ausbau geplant.
Offenbach a. M.	-
Rodgau	-
Rüsselsheim a. M.	Rüsselsheim am Main hat Ausbaubedarf, Ziel ist die Erreichung einer Versorgungsquote von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007). Hier würden noch 411 weitere Plätze fehlen (Stand 01.02.2019).
Sulzbach/Ts.	Aktuell besteht kein Ausbaubedarf.
Taunusstein	Ja; unter Berücksichtigung der Versorgungsquote
Usingen	Weiterer Ausbaubedarf vorhanden, vor allem im Bereich ab 12 Monate.
Wiesbaden	Das Versorgungsziel von 48% (für 3 Jahrgänge) konnte in Wiesbaden bislang nicht erreicht werden, es besteht weiterhin Ausbaubedarf.
Stadt Kassel	In Kassel gibt es dringenden weiteren Ausbaubedarf aufgrund der steigenden Kinderzahlen und der notwendigen Erhöhung der Versorgungsquote auf mindestens 45% im U3-Bereich.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 15, Tabelle 13 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Es gibt in nahezu allen Kommunen im Kreisgebiet einen weiteren Ausbaubedarf. Die Bedarfsplanung erfolgt vor Ort (siehe auch Frage 1).
Darmstadt-Dieburg	Ja
Groß-Gerau	Ja, in allen Kreiskommunen.
Hochtaunuskreis	Ja
Main-Kinzig-Kreis	Ein Ausbaubedarf ist vorhanden. Dies gründet auf die demographische Entwicklung, Zuzüge und die veränderte Inanspruchnahme der Eltern von Kindern unter drei Jahren.
Main-Taunus-Kreis	Ja. (Grundlage: Stichtagsabfrage bei den Städten und Gemeinden zum 31.12.2018)
Odenwaldkreis	Ja, in einigen Kommunen besteht ein weiterer Ausbaubedarf.
Offenbach	Es besteht weiterer Ausbaubedarf. Der Kreis strebt in diesem Bereich eine Quote von 35% an, die noch nicht erreicht ist. Zudem stehen einige Kinder auf Wartelisten, sodass der Bedarf an Betreuung für Kinder unter 3 Jahren vorhanden ist. Bezugsgröße sind die Kinder von 0 bis unter 3 Jahren.
Rheingau-Taunus-Kreis	Ja, aber nicht flächendeckend.
Wetteraukreis	Ja, zur Zeit rund 140 Plätze in 11 Kommunen; in 6 von diesen 11 Kommunen sind Ausbauplanungen bekannt. Zusätzlich befinden sich zur Zeit weitere 100 Plätze in Investitionsförderung bzw. im Aufbau. Der Ausbaubedarf kann bei weiteren Neubaugebieten steigen. Die benötigte Versorgungsquote in 2023/24 liegt bei ca. 40%.
Gießen	Ja, insbesondere für U 2 Kinder
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Ja. Da insbesondere die Nachfrage nach U 3 Betreuung ansteigt, sehen wir weiteren Ausbaubedarf bei den Betreuungsangeboten im U3 Bereich. Ausbaupläne der kreisangehörigen Städte und

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 15, Tabelle 13 - Hessischer Landkreistag

	Gemeinden für das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren sind uns bekannt und werden mit uns abgestimmt.
Marburg-Biedenkopf	Ja, in einigen Regionen im Landkreis gibt es Ausbaubedarf sowohl im Bereich der Tagespflege als auch im Bereich KiTa / Krippe.
Vogelsbergkreis	Nach den uns vorliegenden Informationen aus Kommunen und Nachfragen von Eltern - ja
Fulda	Durch geplante Baumaßnahmen werden ca. 130 neue Plätze geschaffen. Der Ausbau von Betreuungsangeboten orientiert sich am Bedarf.
Hersfeld-Rotenburg	Ja, besonders in den Städten und in Gemeinden in Stadtnähe gibt es nach wie vor weiteren Ausbaubedarf für U3-Plätze.
Kassel	Ja. Es ist für die nächsten drei Jahre ein weiterer Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel haben entsprechende neue Plätze in Planung. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage an Plätzen gedeckt werden kann.
Schwalm-Eder-Kreis	Ja.
Waldeck-Frankenberg	Insbesondere in den Mittelzentren Bad Arolsen, Bad Wildungen, Frankenberg und Korbach.
Werra-Meißner-Kreis	Es gibt erhebliche Ausbaubedarfe insbesondere in den größeren Städten des Kreises.

Anlage zur Antwort auf die Frage 16, Tabelle 14 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Der Platzbedarf für unter 3-Jährige besteht für Ganztagsangebote.
Bad Soden a.Ts.	keine Angaben
Biedenkopf	Seit Einführung der Gebührenfreistellung werden vermehrt Ganztagsplätze nachgefragt.
Darmstadt	Es gelten beschlossenen Betreuungsmodulen von 6/8/10 Stunden, die die Familien individuell und flexibel buchen können.
Dietzenbach	Weiterer Ausbaubedarf in Dietzenbach
Eltville	-
Eschborn	-
Frankfurt	Die Ganztagsquote in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren beträgt in Frankfurt am Main aktuell 85%.
Hanau	In der Regel haben die Einrichtungen in Hanau eine Öffnungszeit von 7 – 17 Uhr. Im Jahr 2017/2018 betrug das Ganztagsangebot ca. 66 %.
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	Hier steigt der Bedarf noch ständig in Richtung Ganztagsbetreuung.
Hünfeld	Ein Ausbau erfolgt immer bedarfsgerecht.
Karben	-
Kelsterbach	Hier groß.
Korbach	Die am häufigsten nachgefragte Betreuungszeit liegt bei 5 - 7 Stunden täglich. (= 70 % der vertraglich festgelegten Betreuungszeiten)
Lampertheim	Bei U 3 liegt der Ganztagesbedarf bei ca. 85%.
Langen	Der Bedarf ist bei Ganztagsangeboten.
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	Siehe Antwort 12

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 16, Tabelle 14 - Hessischer Städtetag

Offenbach a. M.	Der Schulträger sieht den Ausbaubedarf in der Stadt Offenbach hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schulen zum Profil 2 und 3.
Rodgau	Städtisch: Alle U3-Plätze sind Ganztagsplätze. Privat: Im U3-Bereich sind 71,7% der aufgenommenen Kinder in Ganztagesbetreuung. Konfessionell: Im U3-Bereich werden 48,4% aller angemeldeten Kinder ganztags betreut.
Rüsselsheim a. M.	Im U 3 Bereich werden grundsätzlich Betreuungsplätze mit mehr als 6 Stunden angeboten bis zur Ganztagsbetreuung, da gerade in diesem Alter sich der Betreuungsbedarf regelmäßig aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergibt.
Sulzbach/Ts.	Aktuell besteht kein Ausbaubedarf.
Taunusstein	22% mehr Ganztagsplätze werden benötigt.
Usingen	-
Wiesbaden	Von 2.234 Krippenplätzen werden 2018/19 bereits 2.148 Plätze ganztägig angeboten, dies entspricht 96% der Krippenplätze. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen stellte sich auch im Rahmen der Elternbefragung, die im Zuge der Einführung der teilweisen Elternbeitragsfreistellung (August 2018) erfolgte, als absolut vorrangig heraus.
Stadt Kassel	Der Bedarf besteht zu einem großen Anteil an Ganztagsangeboten.

Anlage zur Antwort auf die Frage 16, Tabelle 15 - Hessischer Landkreistag

Darmstadt-Dieburg	In allen Kommunen gibt es Ausbaubedarf bei Ganztagsangeboten.
Groß-Gerau	Der Bedarf für GT-Angebote ist seit Jahren steigend und hat durch die Beitragsfreistellung nochmals eine dynamische Entwicklung genommen. Insgesamt sind die Angebote für U3-jährige Kinder in aller Regel mit Mittagsversorgung.
Hochtaunuskreis	Ausbau an Ganztagsangeboten ist erforderlich.
Main-Kinzig-Kreis	Wir sehen einen erhöhten Wunsch an längeren Tagesbetreuungszeiten bei den unter drei Jährigen in den Kommunen.
Main-Taunus-Kreis	In jeder der 12 Städte und Gemeinden gibt es weiteren Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren - auch bei Ganztagsangeboten.
Odenwaldkreis	Von 60 Einrichtungen bieten 46 Einrichtungen eine U3 Betreuung an: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 6,00 Std.: 9 Einrichtungen - 7,00 – 8,00 Std.: 7 Einrichtungen - 8,00 Std. und mehr: 30 Einrichtungen Bezüglich der Kindertagespflege ist die Nachfrage bezogen auf eine Randzeitbetreuung gestiegen. Randzeiten sind die Zeiten bevor die Kindertagesstätte beginnt oder nachdem sie geschlossen hat. Diese Betreuungszeit ist besonders für Alleinerziehende im Schichtdienst wichtig.
Offenbach	Der Ausbaubedarf an Ganztagsangeboten ist in allen Kreiskommunen vorhanden.
Rheingau-Taunus-Kreis	Ja, aber nicht flächendeckend.
Wetteraukreis	Ein Ganztagsangebot ist die Regel. 79% der KiTas mit U3 Betreuung öffnen für diese Altersgruppe zwischen 7 und 7:30 Uhr, 22% schließen zwischen 15:30 und 16:00, 56% zwischen 16 und 17 Uhr. Allerdings ist die Buchung der

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 16, Tabelle 15 - Hessischer Landkreistag

	Nachmittagsbetreuung in einigen Städten und Gemeinden an einen Bedarfsnachweis geknüpft. Das Nadelöhr stellt zudem die Teilnahme am Mittagessen dar. Oft reichen die Küchen- oder räumlichen Kapazitäten nicht für alle Kinder aus, so dass dann auch keine Nachmittagsbetreuung stattfindet. In 14 Kommunen liegt die Anzahl der Plätze für Mittagstisch unter der Platzanzahl insgesamt.
Gießen	In 8 Kommunen werden Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr angeboten, in 2 bis 17.30 Uhr (ein freier Träger bis 18.00 Uhr. 5 Kommunen haben Öffnungszeiten bis 16.30 Uhr, eine bis 16.00 Uhr und 1 nur bis 15.00 Uhr. In 4 Kommunen wird freitags die Öffnungszeit auf 14.00 Uhr gekürzt. Es wird selten der Bedarf für Öffnungszeiten abgefragt; unsere Einschätzung ist, dass mehr längere Öffnungszeiten benötigt werden – zumindest in einer Einrichtung pro Kommune.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Nach den Angaben in den Jahresmeldungen nach § 47 SGB VIII wird der größte Teil der Kinder mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 35 Stunden betreut, gefolgt von Kindern, die sich länger als 35 Wochenstunden im Kindergarten aufhalten.
Marburg-Biedenkopf	Ganztagsangebote sind umfangreich erweitert worden. Einschätzung ist, dass Engpässe nicht spezifisch den Umfang als Ganztagsangebot betreffen, sondern die Platzkapazität insgesamt. Sukzessive wird voraussichtlich die Inanspruchnahme als Ganztagsangebote weiter zunehmen.
Vogelsbergkreis	Im Ganztagsbereich (insbesondere Zeiten nach 16 Uhr) sehen wir besonders in größeren Kommunen noch erheblichen Ausbaubedarf – da viele Öffnungszeiten nicht mit den Arbeitszeiten von Eltern kompatibel sind.
Fulda	Der Betreuungsumfang bei den neu einzurichtenden Plätzen wird bedarfsgerecht organisiert. Weiterhin wird eine Betreuung durch Kindertagespflegpersonen sichergestellt.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 16, Tabelle 15 - Hessischer Landkreistag

Hersfeld-Rotenburg	Auch hier wird eine Tendenz hin zu mehr Betreuung in 2/3 und Ganztagsbetreuung spürbar, unabhängig von der Größe der Gemeinde. Wir gehen davon aus, dass das Angebot einer Ganztagsbetreuung zunehmend genutzt wird, sofern es zur Verfügung steht.
Kassel	Hierzu gibt es keine Einschätzung. Der Begriff Ganztagsangebot wäre zunächst zu definieren.
Schwalm-Eder-Kreis	Entsprechend des Bedarfs und den Bedürfnissen der U 3-Kinder (z.B. Mittagsschlaf) handelt es sich kreisweit vor allem bei den U 3-Plätzen um Ganztagsplätze oder zumindest Betreuungszeiten von mindestens 6 Stunden. Teilweise müssen noch Räumlichkeiten zur besseren Versorgung/Betreuung im Ganztagsbereich geschaffen werden.
Waldeck-Frankenberg	Alle Kommunen halten ein Ganztagsangebot vor und mögliche Randzeitenbetreuungen werden über Kindertagespflege abgedeckt.
Werra-Meißner-Kreis	Insbesondere in den 8 Städten des Kreises gibt es eine Tendenz hin zur Ganztagsbetreuung. Längere Module werden verstärkt ausgewählt und wahrgenommen.

Anlage zur Antwort auf die Frage 17, Tabelle 16 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	In keiner.
Bad Soden a.Ts.	Keine Angaben.
Biedenkopf	-
Darmstadt	Auswertung Landesebene
Dietzenbach	In Dietzenbach nicht
Eltville	Eltville - nein
Eschborn	--
Frankfurt	Es gibt in Frankfurt am Main kein Überangebot
Hanau	-
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	In Hofheim nicht
Hünfeld	Kein Überangebot
Karben	-
Kelsterbach	-
Korbach	-
Lampertheim	Bei uns nicht.
Langen	Nicht in Langen
Melsungen	entfällt
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	-
Offenbach a. M.	-
Neu-Isenburg	Kein Überangebot U 3
Rodgau	-
Rüsselsheim a. M.	-
Sulzbach/Ts.	Ein Überangebot gibt es nicht
Taunusstein	nein
Usingen	Kein Überangebot
Wiesbaden	-
Stadt Kassel	s. oben Frage 15

Anlage zur Antwort auf die Frage 17, Tabelle 17 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Überangebote sind uns nicht bekannt.
Darmstadt-Dieburg	Anhand der aktuellen Zahlen lässt sich in keiner Kommune ein Überangebot an Betreuungsplätzen ausmachen.
Groß-Gerau	In keiner.
Hochtaunuskreis	Kein Überangebot vorhanden
Main-Kinzig-Kreis	Ein Überangebot an Plätzen ist nach unserer Kenntnis in keiner Kommune vorhanden. Nicht Inanspruch genommene Plätze ergeben sich durch Integrationsmaßnahmen oder auch durch zwischenzeitlich fehlende Fachkräfte.
Main-Taunus-Kreis	In keiner der 12 Städte und Gemeinden gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.
Odenwaldkreis	Im Odenwaldkreis gibt es in keiner Kommune ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.
Offenbach	in keiner
Rheingau-Taunus-Kreis	-
Wetteraukreis	In 5 Kommunen liegt das Platzangebot 10 Plätze über dem rechnerisch ermittelten Bedarf. Dabei handelt es sich meist um einen "Puffer" im Hinblick auf zeitnah zu erwartende Neubaugebiete.
Gießen	Es gibt keine Kommune, die unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs bezogen auf das ganze KiTa-Jahr ein Überangebot hat. Es gibt meist nur im ersten Halbjahr noch freie Plätze.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Im Landkreis Limburg-Weilburg sind quasi keine Überkapazitäten vorhanden. Ein Weiterer Ausbau ist angestrebt.
Marburg-Biedenkopf	Ein Überangebot an U3-Betreuungsangeboten ist punktuell entstanden; es wird / wurde durch flexible altersübergreifende Belegung sowie Umwidmung von Gruppen bedarfsgerecht ausgeglichen.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 17, Tabelle 17 - Hessischer Landkreistag

Vogelsbergkreis	Ein Überangebot ist nicht bekannt.
Fulda	Uns ist derzeit kein Überangebot bekannt, ggf. freie Plätze werden in altersübergreifenden Gruppen betriebserlaubnisentsprechend durch Kinder im Alter von über drei Jahren in Anspruch genommen.
Hersfeld-Rotenburg	Es gibt kein Überangebot.
Kassel	Es gibt kein Überangebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren, in keiner Kommune. Die Planungen sind bedarfsgerecht.
Schwalm-Eder-Kreis	Keine Überversorgung bekannt
Waldeck-Frankenberg	In der Gemeinde Haina gibt es ein Überangebot von 24 Plätzen.
Werra-Meißner-Kreis	Es gibt in keiner Kommune ein Überangebot. Im ländlichen Bereich gibt es teilweise einzelne freie Plätze.

Anlage zur Antwort auf die Frage 18, Tabelle 18 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Durchschnittliche Gruppengröße = 12 In Bad Homburg gesamt und bei freien und städtischen Einrichtungen
Bad Soden a. Ts.	Kommunal: kein U 3 Die U 3-Gruppen in den privaten und konfessionellen KiTas haben 12 Kinder pro Gruppe
Biedenkopf	U 3- Gruppen freigemeinnützige Träger: 5 Gruppen á 10 Plätze (eine Einrichtung hat Aufstockung um 4 Plätze ab 01.08.2019 beantragt) 2 Gruppen á 12 Plätze.
Darmstadt	Die Größe von Krippengruppen ist per Darmstädter Qualitätsstandards definiert und beläuft sich auf 10 Betreuungsplätze pro Gruppe. Ein elfter Platz ist in den Betriebserlaubnissen für Krippen hinterlegt und kann im Bedarfsfall als Notplatz fungieren.
Dietzenbach	12 überall
Eltville	Ca.10/Gruppe
Eschborn	freigemeinnützig (kath. Kirche) 12 Kinder privat (Zwergenburg, Spatzennest, TfK, BVZ) 12 Kinder
Frankfurt	Dies kann mit den in Frankfurt am Main vorhandenen Daten nicht ermittelt werden. Die Frankfurter Einrichtungen haben je nach räumlicher Ausstattung 10 bis 12 Plätze pro Gruppe.
Fulda	Aus Statistikmeldung zum 01.03. auswertbar.
Hanau	Bei der Stadt Hanau gibt es keinen Unterschied zwischen den einzelnen Trägern. Folgendermaßen werden Kinder eingemischt: Die seitens der Stadt Hanau übersandte Tabelle ist als Anlage A18-1 angefügt.
Hattersheim	12 Kinder (alle Träger)
Hofheim a. Ts.	12 Plätze gemäß HKJGB

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 18, Tabelle 18 - Hessischer Städtetag

Hünfeld	12 Kinder pro Gruppe – alle in freier Trägerschaft
Karben	-
Kelsterbach	10 - 12 Kinder pro Gruppe
Korbach	Die rechnerische Gruppengröße beträgt 12 Kinder in Krippengruppen und 25 Kinder in altersgemischten Gruppen. Es wird die maximal mögliche Zahl an Kindern aufgenommen.
Lampertheim	12 Plätze von 1-3 Jahren, unabhängig von den Trägern.
Langen	12
Limburg a. d. L.	10 – 12 Kinder
Melsungen	10 – 12 Kinder in Krippengruppen 20 – 25 Kinder in äü-Gruppen trägerübergreifend
Neu-Isenburg	12 Plätze pro Krippengruppe
Obertshausen	Kommunal: 12 Plätze Kirchlich: 10 Plätze Tagespflege: 5 Plätze
Offenbach a. M.	Die Gruppengröße ist im allgemeinen bei allen Trägern gleich: 12 in der Krippe, 25 im Kindergarten und Hort
Rodgau	10-12 Kinder, Gruppengröße richtet sich nach dem Alter der Kinder. Allgemeine Regelung siehe hierzu § 25d HKJGB.
Rüsselsheim a. M.	Städtischer Träger: 12 Kinder Freie Träger: 11 Kinder Stand 01.02.2019
Sulzbach/Ts.	Da die Einrichtungen im Jahresschnitt (auch durch Fremdkinder) im Bereich der U3-Betreuung ausgelastet sind, entspricht die Auslastung den Regelungen des § 25 d HKJGB
Taunusstein	Kommunaler Träger: 12 Plätze Konfessionelle Träger: 12 Plätze Freigemeinnützige Träger: 12 Plätze Private Träger: 12 Plätze
Usingen	Ausschließlich Familiengruppen. Durchschnittliche Gruppengröße rund 21,5 Kinder communal und 20,5 kirchlich (Kinder erst ab 2 Jahren).

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 18, Tabelle 18 - Hessischer Städtetag

Wiesbaden	1 Gruppe = 10 Kinder regulär und 2 kurzfristig und zeitlich befristet zu belegende sog. „Pufferplätze“
Stadt Kassel	Krippengruppen werden in der Regel mit 12 Plätzen belegt. Altersübergreifende Gruppen mit rund 20 Plätzen, davon ca. 5 U3 / 15 U 3-Plätze.

Anlage zur Antwort auf die Frage 18, Tabelle 19 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Keine ergänzenden Angaben.
Darmstadt-Dieburg	Keine ergänzenden Angaben.
Groß-Gerau	Aufgrund der mangelhaften Versorgungslage sind alle Gruppen nach den maximalen Belegungsmöglichkeiten gem. HKJGB ausgeschöpft.
Hochtaunuskreis	In der Regel liegt die Gruppengröße bei 12 Kindern.
Main-Kinzig-Kreis	Siehe Auswertung des HSL
Main-Taunus-Kreis	Die durchschnittliche Gruppengröße folgt den Vorgaben des § 25d HKJGB. Hinweis: Diese Angaben sind von den Trägern dem Hessischen Statistischen Landesamt mit Stichtag 01.03.2019 bis zum 28.03.2019 zu melden und liegen demnach dort vor.
Odenwaldkreis	Nur Angaben zur TP: Tagespflegepersonen dürfen maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Bei der Mehrzahl der Tagespflegepersonen im Odenwaldkreis sind es weniger Kinder.
Offenbach	Stets am Maximum orientiert mit 12 Kindern. Es bestehen lediglich Reduzierungen bei der Gruppengröße aufgrund zu geringer Raumgröße bzw. aufgrund von Fachkraftmangel.
Rheingau-Taunus-Kreis	Die durchschnittliche Gruppengröße bei Krippengruppen beträgt 11 Kinder.
Wetteraukreis	Erhebung wird zur Zeit aufgebaut.
Gießen	Gruppen für Kinder im Alter von 3 bis Schuleintritt bis zu 25 Kinder. Äu-Gruppen in der Regel 18-20 Kinder inkl. I.-Maßnahmen Krippengruppen in der Regel 12 Kinder.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Zwischen den unterschiedlichen Trägern gibt es keine Unterschiede bei der Gruppengröße: - Krippengruppen verfügen in der Regel über 12 Plätze. - Altersübergreifende Gruppen verfügen über 25 Plätze, davon bis zu 7 Plätze im U3 Bereich (durch den Faktor der Kinder U3, verringert sich dann die tatsächliche Gruppengröße).

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 18, Tabelle 19 - Hessischer Landkreistag

Marburg-Biedenkopf	Keine weiteren Angaben
Vogelsbergkreis	-
Fulda	Krippengruppen haben, wenn es das Raumangebot zulässt, 12 Plätze; die konkrete Gruppengröße in altersübergreifenden Gruppen ergibt sich aus der Berücksichtigung des Alters-Faktors.
Hersfeld-Rotenburg	Aus der Fragestellung wird nicht ersichtlich, ob auch altersübergreifende Gruppen mit ihrer Gesamtbelegung U 3 und Ü3 einbezogen werden.
Kassel	Keine weiteren Angaben
Schwalm-Eder-Kreis	Dazu kann aufgrund der geführten Statistik keine Aussage abgeleitet werden.
Waldeck-Frankenberg	-
Werra-Meißner-Kreis	Die Gruppengrößen richten sich nach den Vorgaben des HKJGB. Es wird dabei nicht nach Einrichtungsträgern unterschieden.

Anlage zur Antwort auf die Frage 19, Tabelle 20 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Ja
Bad Soden a. Ts.	keine Angaben
Biedenkopf	-
Darmstadt	Derzeit wird eine Versorgungsquote von 42,0% erreicht (Stichtag: 31.12.2018). Das Ausbauziel liegt bei 50%. Zur Erreichung des Ziels insb. vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist in weiterer Platzausbau unabdingbar.
Dietzenbach	-
Eltville	-
Fragen 19 bis 21	
Eschborn	-
Frankfurt	In Frankfurt am Main: ja
Hanau	ja
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich.
Karben	-
Kelsterbach	zu groß
Korbach	-
Fragen 19 bis 21	
Lampertheim	Für uns nicht ganzheitlich zu beantworten. Für Lampertheim besteht Ausbaubedarf, da nur Plätze für Berufstätige (bzw. Betreuungsnotwendigkeit) angeboten werden können.
Langen	Kann nicht von uns geliefert werden
Limburg a. d. L.	Für Limburg a. d. Lahn: ja
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	In Obertshausen fehlen ca. 130 Plätze
Offenbach a. M.	-
Rodgau	-

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 19, Tabelle 20 - Hessischer Städtetag

Rüsselsheim a. M.	ja
Sulzbach/Ts.	Auf Antwort zu 12. wird verwiesen
Taunusstein	k. A. möglich
Usingen	Ja
Wiesbaden	In Wiesbaden werden die Kinderzahlen im U 3-Bereich gemäß Bevölkerungsprognose zeitnah den Höchststand erreichen. Bis 2030 kann mit einer Stabilisierung um gut 8.600 Kinder U 3 gerechnet werden. Die Inanspruchnahme wird – analog der besseren Versorgungsmöglichkeiten - leicht ansteigen.
Stadt Kassel	s. oben Frage 15

Anlage zur Antwort auf die Frage 19, Tabelle 21 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Es gibt in nahezu allen Kommunen im Kreisgebiet einen weiteren Ausbaubedarf.
Darmstadt-Dieburg	Der Landkreis sieht insgesamt einen weiteren Bedarf an U 3-Plätzen.
Groß-Gerau	Ja
Hochtaunuskreis	Ja
Main-Kinzig-Kreis	Ja, ein Ausbaubedarf ist generell vorhanden.
Main-Taunus-Kreis	Ja. (Grundlage: Stichtagsabfrage bei den Städten und Gemeinden zum 31.12.2018)
Odenwaldkreis	Ja, in den Kommunen Bad König, Breuberg, Michelstadt und Reichelsheim. Bezüglich der Kindertagespflege im Kreisgebiet wirken wir darauf hin, dass Randzeitbetreuungsplätze häufiger angeboten werden können.
Offenbach	Insgesamt besteht weiterer Ausbaubedarf. Die institutionelle Betreuung wird jetzt schon mit über 700 Plätzen (alle Altersgruppen) in der Tagespflege unterstützt. Aber auch hier ist ein weiterer Ausbau in Planung.
Rheingau-Taunus-Kreis	Ja, aber nicht flächendeckend
Wetteraukreis	siehe Punkt 15, da die Bedarfsplanungen mit den Städten und Gemeinden abgestimmt werden
Gießen	Ja, siehe Frage 15
Lahn-Dill-Kreis	
Limburg-Weilburg	Der Landkreis Limburg-Weilburg sieht insgesamt einen weiteren Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder U3. Siehe Frage 15
Marburg-Biedenkopf	Es ist weiterer Ausbaubedarf vor allem im Bereich der Tagespflege gegeben. Der Ausbaubedarf im Krippenbereich insgesamt ist moderat gegeben; in mehreren Kommunen werden Kapazitäten geplant. Durch die häufig in aü-Gruppen umgesetzte U3-Betreuung im

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 19, Tabelle 21 - Hessischer Landkreistag

	Landkreis ist die Ausbauplanung U3 integraler Bestandteil der Gesamt-Ausbauplanung.
Vogelsbergkreis	Ja
Fulda	Der Ausbau der Betreuungsplätze in dieser Alterskohorte wird über die unter Frage 15 angegebenen Erweiterungen hinaus notwendig sein.
Hersfeld-Rotenburg	Ja, vgl. Antwort Nr. 15
Kassel	Ja
Schwalm-Eder-Kreis	Ja, schätzungsweise werden noch ca. 400 Plätze benötigt.
Waldeck-Frankenberg	s. Frage 15
Werra-Meißner-Kreis	Ja, dieser ist sehr deutlich. Es gibt eine Vielzahl von Ausbauberatungsgesprächen und konkrete Planungen der Kommunen. Im kommenden Jahr werden im WMK drei neue Kindertagesstätten gebaut sowie etliche Gruppenanbauten.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 20, Tabelle 22 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Ganztagsplätze
Bad Soden a. Ts.	keine Angaben
Biedenkopf	-
Darmstadt	Die Betreuungszeit in Einrichtungen ist in der Regel von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. In Tagespflegestellen sind individuelle Regelungen vor 7:00 Uhr und nach 17:00 Uhr möglich.
Dietzenbach	-
Eschborn	-
Frankfurt	Ganztagsplätze
Hanau	Für jede Betreuungszeit.
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich.
Karben	-
Kelsterbach	7.15 – 17.00 Uhr
Lampertheim	7-15 Uhr Von 15-17 Uhr nimmt der Betreuungsumfang spürbar ab.
Langen	Ganztags
Limburg a. d. L.	8.00 – 16.00 Uhr
Melsungen	Bis 14.30 Uhr und 16.30 Uhr
Obertshausen	ganztags
Offenbach a. M.	-
Rodgau	-
Rüsselsheim a. M.	siehe Antwort zu 16
Sulzbach/Ts	Tendenziell verstärkte Nachfrage bis 17:00 Uhr
Taunusstein	k. A. möglich
Usingen	Ganztagsbetreuung
Wiesbaden	Insbesondere gilt dies für ganztägige Angebote; für dreiviertel- und halbtägige Angebote wird mit einer im Vergleich geringeren

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 20, Tabelle 22 - Hessischer Städtetag

	Nachfrage gerechnet. Die Inanspruchnahme wird jedoch auch in Abhängigkeit etwaiger Beitragsbefreiungen stehen.
Stadt Kassel	Antwort Land (s. oben Frage 16)

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 20, Tabelle 23 - Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Die Nachfrage nach Ganztagsangeboten ist weiter steigend, sodass hier Ausbaubedarf besteht.
Darmstadt-Dieburg	Dies gilt insbesondere für Ganztagsplätze von 7 - 17 Uhr.
Groß-Gerau	2/3 und Ganztagsplätze.
Hochtaunuskreis	Für den Zeitraum 7:00 – 17:00 Uhr. Als Ballungsraumgebiet mit Fahrzeiten ist auch eine Randzeitenbetreuung bis 18:00 Uhr sinnvoll.
Main-Kinzig-Kreis	Dies betrifft insbesondere eine Betreuungszeit über 25 Stunden.
Main-Taunus-Kreis	Sowohl für die Betreuung bis mittags als auch für Ganztagsangebote.
Odenwaldkreis	Die Ganztagsangebote sollten ausgebaut werden. Berufstätige Eltern benötigen in der Regel ein Betreuungsangebot mit einer Mittagsversorgung der Kinder.
Offenbach	Insbesondere Nachfrage nach Ganztagsplätzen (42,5 und 50 Wochenstunden)
Rheingau-Taunus-Kreis	ganztags
Wetteraukreis	Alle Städte und Gemeinden sollten ein ausreichendes ganztägiges U3-Betreuungsangebot mindestens bis 16:00 Uhr vorhalten. In einer Stadt ist das nicht der Fall.
Gießen	Insbesondere für die Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagsversorgung, zunehmend auch Ganztagsversorgung.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Nach einer Auswertung der Personalbedarfsberechnungen der KiTas zum Stichtag 1. März 2019 werden - 22% der U3-Kinder bis zu 25 Wochenstunden, - 39% der U3-Kinder bis zu 35 Wochenstunden, - 27% mehr als 35 Wochenstunden, - 12% 45 Wochenstunden und länger betreut.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 20, Tabelle 23 - Hessischer Landkreistag

Marburg-Biedenkopf	Tendenziell werden Ganztagsangebote verstärkt nachgefragt, um die Betreuungszeit am Nachmittag abzudecken.
Vogelsbergkreis	Ganztagesangebote mit Beginn ab 7 Uhr bis mindestens 17 Uhr
Fulda	Hier können wir keine Schwerpunktsetzungen ausmachen, s.a. Antwort auf Frage 16.
Hersfeld-Rotenburg	Besonders für den Bereich über 6 Stunden hinaus bis ganztags.
Kassel	Grundsätze für die Betreuungszeit von Kindern unter drei Jahren sind: 1. Je jünger die Kinder, umso kürzer die Höchstdauer der für das Kind noch förderlichen außerfamiliären Betreuung. 2. Je länger und/oder flexibler die Betreuung, umso größer die Anforderungen an die Qualität und die Bedeutung des Betreuungssettings, vor allem im Hinblick auf die Anwesenheit einer dem Kind gut vertrauten Betreuungsperson. 3. Je näher die Förderung an einer Halbtagsbetreuung und an einer Betreuung an möglichst vielen aufeinanderfolgenden Wochentagen, umso leichter fällt Kindern die Integration in Gruppen. Aus rein fachlichen Gründen gilt der Ausbaubedarf für eine Kernbetreuungszeit von 4 – 5 Stunden am Tag.
Schwalm-Eder-Kreis	Überwiegend für mindestens 7 Stunden ab spätestens 7 Uhr
Waldeck-Frankenberg	7.30 – 15.30 Uhr
Werra-Meißner-Kreis	Dies gilt insbesondere für längere Module mit Mittagessen.

Anlage zur Antwort auf die Frage 21, Tabelle 24 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	keine Angaben
Biedenkopf	-
Darmstadt	Auswertung Landesebene
Dietzenbach	-
Eschborn	-
Frankfurt	Der aktuelle Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren beträgt in Frankfurt am Main 1.563 Plätze. (Fehlende Plätze, um das Versorgungsziel von insgesamt 53% zu erreichen). Bei einem prognostizierten Anstieg der Kinderzahlen im Bereich der Kinder unter 3 Jahren von jährlich 688 Kindern kommen zur Erhaltung des Versorgungsgrades jährlich noch 365 Plätze dazu.
Hanau	Insbesondere in den Ballungsräumen.
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich.
Karben	-
Kelsterbach	zu groß
Lampertheim	Für uns nicht zu beantworten.
Langen	Kann nicht von uns geliefert werden
Limburg a. d. L.	-
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	-
Offenbach a. M.	-
Rodgau	-
Rüsselsheim a. M.	-
Sulzbach/Ts	Auf Antwort zu 15. wird verwiesen

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 21, Tabelle 24 - Hessischer Städtetag

Taunusstein	k. A. möglich
Wiesbaden	In Wiesbaden weisen alle Ortsbezirke eine kritische Versorgungslage (hier definiert als Platzangebotsquote unter 30%) auf, außer: Mitte Nordost Südost Klarenthal Sonnenberg Erbenheim Kloppenheim Nordenstadt Naurod Für Gesamt-WI: 48 % Versorgungsziel bei 34,8 % Platzangebotsquote – Differenz: 13,2 Prozentpunkte
Stadt Kassel	s. oben Frage 15

Anlage zur Antwort auf die Frage 23 und 24, Tabelle 25 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	U 3-Betreuung, Schulische Betreuung Geschwisterregelung Keine Anpassungen
Biedenkopf	In die Gebührensatzung (wird von allen Einrichtungen im Stadtgebiet angewendet) wurde zum 01.08.2018 die 6-stündige Gebührenfreistellung eingearbeitet. Zum 1. Januar 2019 erfolgte eine Gebührenerhöhung um 5,00 € pro Modul/Monat.
Darmstadt	Im Zuge der Umsetzung der 6-stündigen Gebührenfreiheit erfolgte eine Überarbeitung der Gebührenstruktur in Darmstadt. Es wurden einerseits flexible, kündbare Betreuungsmodule (6 Std., 8 Std., 10 Std.) sowohl für den Bereich Kindergarten und Krippe eingeführt. Eltern können innerhalb der belegten Module tageweise den Betreuungsumfang festlegen, z. B. 30 Stunden 1 Tage 10 Stunden und 4 Tage 5 Stunden. Andererseits erfolgte, ausgehend vom Erstattungsbetrag des Landes, eine Anpassung der Elterngelte basierend auf einheitlichen Stundensätzen. Für den Bereich Krippe bedeutete dies eine Erhöhung gegenüber den vorherigen Entgelten.
Dietzenbach	Gebühren für unter 3-jährige wurden spürbar angehoben
Eltville	Keine Veränderung: 1. Kind: 6 Stunden frei 2. Kind: 75% Gebühren (egal ob Krippe oder Elementar) 3. und weiteres Kind: frei (egal ob Krippe oder Elementar)
Eschborn	Geschwisterermäßigung, ab dem 2. und jedem weiteren Kind entfallen die jeweils günstigsten Betreuungsgebühren. Die bisherigen Elternbeiträge für den U 3 Bereich wurden um 50% gesenkt und mit den Landesleistungen von 135.60 EUR gegenfinanziert. Eine Beitragsreduzierung ist auch im Hortbereich satzungsgemäß verankert seit dem 01.01.2019.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 23 und 24, Tabelle 25 - Hessischer Städtetag

Frankfurt	Die Einführung der 6-stündigen Gebührenfreiheit hat in Frankfurt am Main dazu geführt, dass seit 01.08.2018 die komplette Entgeltfreiheit für Kinder ab dem 1. eines Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gilt. Der Eigenbetrieb KiTa Frankfurt sowie die freien Träger der Jugendhilfe erheben für Betreuungsplätze in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagesfamilie für die Förderung keine <u>Elternentgelte</u> mehr. Die Entgeltfreiheit gilt für die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungsdauer (halbtags, Teilzeit, ganztags)
Fulda	Keine Änderung bei U 3 und Schulkindbetreuung in der Stadt Fulda. Geschwisterregelung angepasst.
Hanau	In Hanau wurde keine Gebührenanpassung vorgenommen bzw. Veränderungen bei den Ermäßigungsgrundsätzen vorgenommen, da bereits seit 2007 3 Jahre vor der Einschulung der Rechtsanspruchsplatz von 3- 6 Jahren in Hanau gebührenfrei war.
Hattersheim	Keine Veränderung
Hofheim a. Ts.	Nicht in Hofheim
Hünfeld	Abschaffung der Geschwisterregelung (vorher Reduzierung um 50 %) für alle Kinder von 3-6 Jahren.
Karben	-
Kelsterbach	Die Gebühren für die U 3 Betreuung sowie die Schulkindbetreuung/ Hort bleiben unverändert bestehen. Es gilt eine Geschwisterregelung Kinderkrippe (Betreuung von Kindern vom 1. bis 3. Lebensjahr)
Korbach	In Korbach wurden die Entgelte um 0,03 € auf 1 € je Betreuungsstunde erhöht. Das entspricht einer Erhöhung um 3 Prozent.
Lampertheim	Ja. Gebührenfreistellung wurde umgesetzt.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 23 und 24, Tabelle 25 - Hessischer Städtetag

	Kiga-Gebühr wurde durch die Freistellung am Vormittag um 51,6 % (Ganztagesplatz) gesenkt. Krippengebühren blieben unberührt.
Langen	Langen hatte eine Umstellung von einer einkommensabhängigen Gebühr zu einer gleichen Gebühr für alle Kinder. Die einkommensabhängige „Grundgebühr“ wurde um 10 % erhöht.
Limburg a. d. L.	Gleichbleibende Gebühren bei der U 3-Betreuung.
Melsungen	Die Gebührenfreistellung im Regelbereich (6 Stunden) ist umgesetzt.
Neu-Isenburg	Keine Veränderung der Gebühren im U 3-Bereich, Schulkindbereich oder Ermäßigungen.
Obertshausen	Im Bereich ab 3 Jahren gibt es seit dem 01.08.2018 eine komplette Gebührenbefreiung. Die Gebühren im U 3-Bereich blieben unverändert.
Offenbach a. M.	Bemessungsgrundlage sind die 135,60€ für sechs Stunden, also 22,60 € pro Stunde.
Rodgau	In Rodgau wurde keine Gebührenanpassung im U3-Bereich vorgenommen. Die schulischen Betreuungsangebote werden über die Fördervereine der Schulen/gGmbH organisiert. Keine Anpassung der Geschwisterkindregelung.
Rüsselsheim a. M.	Nein
Sulzbach/Ts	Es wurden keine der genannten Veränderungen/ Anpassungen vorgenommen.
Taunusstein	Es wurden keine Anpassungen in den genannten Bereichen vorgenommen.
Usingen	Veränderung Geschwisterregelung: Nur noch halbe Gebühr für 2. Kind, wenn beide unter 3 Jahre sind. Vorher grundsätzlich für das 2. Kind.
Wiesbaden	Aufgrund der vom Land geförderten sechsständigen Beitragsfreiheit im Elementarbereich wurde die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Landeshauptstadt

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 23 und 24, Tabelle 25 - Hessischer Städtetag

	<p>Wiesbaden zum 01.08.2018 neu gefasst. Teil der Neufassung war auch eine Beitragsanpassung in den Bereichen der U 3- und der Hortbetreuung.</p> <p>Der Beitrag im Bereich U 3 stieg nach 6 Jahren erstmals um 4% für eine 9,5-stündige Betreuung (jetzt 260 EUR). Zusätzlich wurde jedoch eine 7,5-stündige Betreuung (neu 220 EUR) ermöglicht, deren Kosten unterhalb des bisherigen Beitrages liegen.</p> <p>Der Beitrag im Elementarbereich sank um 50,62 % für eine 9,5-stündige Betreuung (jetzt 79 EUR). Zusätzlich wurde eine 7,5-stündige Betreuung (neu 34 EUR) geschaffen, die um 78,75% unter dem bisherigen Beitrag für eine Ganztagsbetreuung liegt. Die sechsständigen und fünfständigen Betreuungsangebote sind kostenfrei.</p> <p>Im Hortbereich steigen die Beiträge nach sechs Jahren erstmals um 6,25% (jetzt 160 EUR)</p> <p>Die einkommensunabhängige Bezuschussung der „Geschwisterbeitragsreduzierung“, die eine deutliche Absenkung der Belastung für das jeweils jüngere Kind vorsieht, wurde ebenfalls modifiziert. Die bisherige Reduzierung für das jüngere Kind betrug 50% des zu zahlenden Beitrages und beträgt nun 40 %. Ab dem 3. Kind wurde der Zuschuss von 100% auf 80 % der Kosten ab dem 3. Kind angepasst. Ist das jüngere Zweitkind ein Elementarkind, wird keine Geschwisterbeitragsreduzierung mehr gewährt, weil die Belastung durch die mehr als halbierten Beiträge ohnehin entsprechend gesunken ist.</p> <p>Daneben stehen – wie bisher auch – weitere gestaffelte Bezuschussungsmöglichkeiten nach Bedarfsprüfung bis hin zu einer vollen Kostenübernahme</p>
--	---

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 23 und 24, Tabelle 25 - Hessischer Städtetag

Stadt Kassel	Die Satzung für die kommunalen KiTas in Kassel wurde mit Inkrafttreten im Wesentlichen bzgl. der Betreuungszeiten angepasst. Es gab keine Veränderung der Gebühren in der U 3- oder Schulkinderbetreuung. Die Geschwisterregelung wurde dahingehend geändert, dass die Kinder in der Reihenfolge der Geburt berücksichtigt werden (erstgeborenes Kind zahlt ganz, zweitgeborenes halb und drittgeborenes keine Beiträge).
---------------------	---

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 25, Tabelle 26 - Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Bad Homburg: 50 Tagespflegepersonen; 122 Kinder, davon 62 männlich, 60 weiblich
Bad Soden a. Ts.	In Bad Soden am Taunus gibt es 4 Kindertagespflegepersonen. 1. 5 Kinder 2. 2-4, keine Angabe
Biedenkopf	Aufgabe erledigt der Landkreis Marburg-Biedenkopf. Bekannt ist, dass es in Biedenkopf 10 Plätze bei zwei Tagespflegepersonen gibt.
Darmstadt	Aktuell gibt es 107 aktive Tagespflegepersonen; davon 102 weiblich davon 5 männlich
Dietzenbach	-
Eltville	39 Kinder 13 Personen (w)
Eschborn	In Eschborn sind zurzeit 23 Tagespflegepersonen tätig, davon ist eine Tagespflegeperson männlich, sie betreuen 99 Kinder unter 3 Jahren, davon sind 61 weiblich und 38 männlich
Frankfurt	In Frankfurt am Main sind 484 Tagesmütter und Tagesväter tätig, 470 Frauen und 14 Männer 1.352 Kinder unter 3 Jahren werden betreut (Stand: 30.04.2019)
Fulda	Aus Statistikmeldung zum 01.03. auswertbar.
Hanau	In Hanau sind aktuell 70 Tagespflegepersonen tätig, mit der Tendenz jährlich weitere Personen zu qualifizieren.
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	26 Tagespflegepersonen in Hofheim betreuen 120 Kinder, davon 108 Kinder unter drei Jahren
Hünfeld	14 Tagespflegepersonen, davon eine Person männlich insgesamt werden 62 Kinder betreut
Karben	-
Kelsterbach	In Kelsterbach gibt es 5 weibliche Tagesmütter mit einem Gesamtplatzangebot von 18 Plätzen

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 25, Tabelle 26 - Hessischer Städtetag

Korbach	-
Fragen 24, 28 und 29	
Lampertheim	45 belegte Tagespflegeplätze bei U 3 Anzahl der Tagespflegepersonen nicht bekannt, da Aufgabe des Kreises.
Langen	17 für Langen 74 Plätze, davon weiblich 31, männlich 43, divers 0
Limburg a. d. L.	Für Limburg a. d. Lahn werden 10 U 3-Kinder von weiblichen Kindertagespflegepersonen betreut.
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	In Obertshausen sind 15 Tagespflegepersonen tätig und betreuen derzeit 33 Kinder
Offenbach a. M.	75 Personen und 339 BE-Plätze
Rüsselsheim a. M.	Stand 01.02.2019, sind es 18 Tagespflegepersonen. 1 Tagesvater und 17 Tagesmütter betreuen 75 Kinder
Rodgau	In Rodgau sind ca. 25 Tagespflegepersonen tätig. Betreut werden ca. 120 Kinder. Weitere Angaben sind über den Kreis Offenbach, Träger der Tagespflege, anzufragen. Demographische Daten aller aufgenommenen Kinder liegen der Vermittlungsstelle nicht vor.
Sulzbach/Ts	11 Tagespflegepersonen 44 Plätze belegt zum Geschlecht kann keine Angabe gemacht werden
Taunusstein	49 Kindertagespflegepersonen 44 Kinder U 3 werden betreut
Usingen	36 Plätze für U 3 Kinder bei 6 Tagespflegepersonen und 4 Kinderfrauen
Wiesbaden	In Wiesbaden sind 127 Tagespflegepersonen tätig, die insgesamt 457 Plätze anbieten (Stand 03/19), mit wenigen Ausnahmen (2 bis 3) weiblich.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 25, Tabelle 26 - Hessischer Städtetag

Stadt Kassel	In Kassel waren am 01.03.2019 90 Kindertagespflegepersonen tätig, die insgesamt 345 Kinder unter 3 Jahren betreut haben. 2 TPP waren männlich, alle anderen weiblich.
---------------------	---

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Fragen 28 und 29, Tabelle 27

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	keine Angaben
Biedenkopf	s. Antwort Nr. 24
Darmstadt	Das Angebot der Kindertagespflege ist gemäß SGB VIII ein der Krippe gleichgestelltes Betreuungsangebot. Tagespflegepersonen erhalten eine kostenfreie Qualifizierung, die mit dem Bundeszertifikat für Kindertagespflege abschließt.
Dietzenbach	Kreis Offenbach ja
Eltville	Rheingau-Taunus-Kreis: 1,74 €/h/Kind Eltville: 1,50 €/h/Kind
Eschborn	Die Stadt Eschborn bezuschusst Kinder bei Tagespflegepersonen monatlich mit einem Zuschuss in Höhe von 1,25 € pro Stunde, gem. Richtlinie, der Jugendhilfeträger MTK über die Satzung zur Kindertagespflege.
Frankfurt	Die Stadt Frankfurt am Main unterstützt hier durch Beratung, Vermittlung, Finanzierung (Geldleistung für Tagespflegepersonen) und Qualifizierung.
Hanau	Main-Kinzig-Kreis und Hanau
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	Bitte beim Main-Taunus-Kreis erfragen
Hünfeld	Der Landkreis Fulda hilft bei der Vermittlung von einem geeigneten Betreuungsplatz in der Kindertagespflege und fördert die Inanspruchnahme der Tagespflege gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis Fulda auch finanziell.
Karben	Wetteraukreis
Kelsterbach	Das TagesKids-Büro Kreis Groß-Gerau in Kooperation mit den Kommunen koordiniert die Plätze und betreut die Tagesmütter vor Ort.
Lampertheim	Ja.
Langen	Kann nicht von uns geliefert werden

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Fragen 28 und 29, Tabelle 27

Limburg a. d. L.	-
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	Kreis Offenbach
Offenbach a. M.	-
Rodgau	Rodgau ist kreisangehörig, der Kreis Offenbach ist Träger der Tagespflege.
Rüsselsheim a. M.	-
Sulzbach/Ts.	Förderung durch Landkreise sollte durch HLT erfragt werden; Kommunaler Mietkostenzuschuss für die von den Tagesmüttern gemeinsam genutzten Räumlichkeiten.
Taunusstein	k. A. möglich (Rheingau-Taunus-Kreis)
Usingen	Stadt Usingen zahlt Zuschüsse € 1,- pro Betreuungsstunde für Tagespflege. Außerdem vertragliche Vereinbarung für städtische Plätze in Tagespflege mit 10 Tagesmüttern mit einem Zuschuss bis zu € 250,- pro Monat.
Wiesbaden	Wiesbaden – vgl. Frage 24
Stadt Kassel	-

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Fragen 28 und 29, Tabelle 28 – Hess. Landkreistag

Bergstraße	Potentielle Plätze in Tagespflege können durch die Angebotsform starken kurzfristigen Veränderungen unterliegen. Auch ist in den Betriebserlaubnissen in der Regel keine Definition der zu betreuenden Altersgruppen, sondern nur eine Höchstzahl von Kindern vermerkt. Somit können keine genauen Platzzahlen für U 3 vorgelegt werden. Unsere Platzzahlen beruhen auf freiwilligen Angaben der Kindertagespflegepersonen und liegen nicht für den gesamten Zeitraum von zehn Jahren vor. Zu beobachten ist, dass nach einem zunächst starken Anstieg der KTP-Zahlen mittlerweile deren Anzahl stagniert.
Darmstadt-Dieburg	Keine Angaben für diesen Zeitraum möglich, seit dem Kalenderjahr 2013 / 2014 sind die Tagespflegeplätze von 329 auf 467 im Kindergartenjahr 2018 / 2019 gestiegen.
Groß-Gerau	Das Platzangebot hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt: 2009: 172 Plätze 2019: 354 Plätze
Hochtaunuskreis	Die Zahl der Kindertagespflegepersonen stagniert. Die Anzahl der Betreuungsplätze steigt dennoch an, da pro Tagespflegeperson gegenüber 2009 mehr Kinder betreut werden.
Main-Kinzig-Kreis	Tendenziell werden mehr Betreuungsplätze pro Kindertagespflegeperson angeboten als noch vor 10 Jahren.
Main-Taunus-Kreis	369 mit Kindern unter drei Jahren belegte Plätze in Tagespflege (01.03.2009) 447 mit Kindern unter drei Jahren belegte Plätze in Tagespflege (01.03.2019) 78 mehr belegte Plätze zum 01.03.2019 gegenüber dem 01.03.2009 (Grundlage: Stichtagsauswertung jeweils zum 01.03.)

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Fragen 28 und 29, Tabelle 28 – Hess. Landkreistag

Odenwaldkreis	<p>Zunächst hat sich die Qualifizierung der Tagespflegepersonen von ursprünglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - 45 Unterrichtseinheiten für eine Pflegeerlaubnis auf inzwischen 160 erhöht. - Es werden erweiterte Führungszeugnisse verlangt - und alle zwei Jahre ein Erste Hilfe Kurs am Kind erwartet. - Jährlich müssen 20 Stunden Aufbauqualifizierung geleistet werden. Die Qualität der TPP hat sich dadurch verbessert. - Im Kreis gibt es inzwischen zwei Zusammenschlüsse von Tagesmüttern in angemieteten Räumen. - Die Randzeitbetreuung hat zugenommen. Durch Schichtdienste bei Eltern benötigen Familien eine Betreuung ihrer Kinder bevor die Kindertagesstätte öffnet und nachdem sie geschlossen hat. Manchmal ist es erforderlich, dass Kinder bei den Tagespflegepersonen übernachten, weil die Eltern bis 22 Uhr arbeiten müssen. Von dieser Situation sind auch Familien mit Kindergarten und Schulkindern betroffen. <p>Insgesamt werden mehr Plätze benötigt. Die Anforderungen an die Konzepte der Tagespflegestellen sind gestiegen.</p>
Offenbach	<p>2010 wurden noch 124 Kinder unter 3 Jahren bei Tagespflegepersonen betreut. Bis 2019 ist die Anzahl auf 553 Kinder gestiegen. Tendenz weiter steigend.</p>
Rheingau-Taunus-Kreis	<p>2008 122 2009 183 2010 212 2011 207 2012 210 2013 225 2014 245 2015 228 2016 254 2017 285 2018 299</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Fragen 28 und 29, Tabelle 28 – Hess. Landkreistag

Wetteraukreis	<p>Das Angebot hat sich mehr als verdoppelt, wobei eine Fluktuation gegeben ist. Es müssen ständig neue Plätze akquiriert werden. Die Kindertagespflege hat einen Anteil von 11 % am Platzangebot.</p> <p>IST 12/2018: 231 IST 12/2009: 285 IST 12/2010: 345 IST 12/2011: 385 IST 12/2012: 392 IST 12/2013: 474 IST 12/2014: 434 IST 12/2015: 432 IST 12/2016: 436 IST 12/2017: 489 IST 12/2018: 513 IST 03/2019: 537</p>
Gießen	<p>Weniger Tagespflegepersonen betreuen mehr Kinder. Betreuung erfolgt oft zu festen Öffnungszeiten – sind nicht flexibel genug. Das Angebot wird immer institutioneller (z.B. angemietete Räume) – der Charakter der Familienähnlichkeit und der flexiblen Betreuung geht zunehmend verloren.</p>
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	<p>Innerhalb dieses Zeitraums ist es zu einem Rückgang der Plätze um ca. 30% gekommen.</p> <p>Eine Unterscheidung in U 3 oder Ü 3 Plätze ist im Prinzip nicht vorgesehen, da die Kindertagespflegepersonen in der Regel eine allgemeine Pflegeerlaubnis erhalten, die nicht zwischen U 3 oder Ü 3 Plätzen unterscheidet.</p>
Marburg-Biedenkopf	<p>Leichter Anstieg von 2009 bis 2012, ab 2013 bis 2016 stetiger Rückgang um insgesamt knapp 20 %, seit 2016 stabil ca. 180 bei leichten Schwankungen. Ab 2019 erstmals wieder ansteigend. Wir rechnen mit einem weiteren Anstieg in 2019 und 2020.</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Fragen 28 und 29, Tabelle 28 – Hess. Landkreistag

	Die Zahl der Tagespflegepersonen ging seit 2011 (70; 2009:65) bis heute deutlich auf (41) zurück, bei deutlich angestiegener Auslastung der jeweiligen Platz-Kapazitäten. Ein leichter Anstieg wird in 2019 und 2020 erwartet.
Vogelsbergkreis	Das Angebot konnte erheblich erweitert werden (2008: 42 Tagespflegeplätze)
Fulda	Die Anzahl der in diesem Bereich vorgehaltenen Betreuungsplätze ist seit 2009 auf das 3,5-fache gestiegen. Am Stichtag 01.03.2009 wurden im Landkreis 110 Plätze in diesem Bereich angeboten, am Stichtag 01.03.2019 waren es 386. Da hier konkret nach vorhandenen Plätzen gefragt wird, können wir die Frage für den Zeitraum 2009 – 2019 beantworten.
Hersfeld-Rotenburg	Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren hat sich in den letzten Jahren aufgrund des gestiegenen Bedarfs erhöht.
Kassel	2014: 604 Plätze, 473 betreute Kinder am 01.03. 2018: 610 Plätze, 592 betreute Kinder am 01.03.
Schwalm-Eder-Kreis	Kindertagespflege hat sich sowohl quantitativ als auch qualitativ verändert. Während vor 10 Jahren Tagespflegepersonen noch in eigener „Familienphase“ neben den eigenen Kindern fremde Kinder in Tagespflege betreut haben, entwickelt sich die Kindertagespflege zum Berufsbild. Durch die höheren Ansprüche an die Qualifizierung von KTPP hat sich die Qualität der Betreuung verbessert, es sind jedoch auch zahlreiche Plätze weggefallen. Dennoch ist festzustellen, dass trotz Wegfalls von Tagespflegepersonen und Plätzen die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder stetig ansteigt. Derzeit sind im Kreis 106 Tagespflegepersonen tätig und gut ausgelastet. Regional muss diese Angebote auch noch ausgebaut werden.
Waldeck-Frankenberg	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigte Plätze in der Tagespflege haben sich von 370 auf 557 Plätze erhöht • Es gab eine Steigerung von ca. 80 % bei den belegten Plätzen U 3 im Zeitablauf • Z. Zt. 204 belegte u3-Plätze

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Fragen 28 und 29, Tabelle 28 – Hess. Landkreistag

Werra-Meißner-Kreis	<p>Die Plätze in zertifizierter Kindertagespflege sind ebenfalls gestiegen und haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Aktuell werden 100 Kinder bei Tagespflegepersonen im Alter unter drei Jahren betreut.</p> <p>Es wird immer schwieriger Personen zu finden, die ein Tagespflegeangebot anbieten und sich qualifizieren lassen möchten. Darüber hinaus gibt eine hohe Fluktuation unter den Tagespflegepersonen.</p>
----------------------------	---

Anlage zur Antwort auf die Frage 29, Tabelle 29 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	<p>Öffentlichkeitsarbeit, Plakataktionen zur Akquise. Beauftragung von Vermittlungs- und Qualifizierungsstellen mit neuen Kooperationsverträgen und erheblicher finanzieller Aufstockung. Satzung für Vergütung und Regelung der Betreuungsverhältnisse.</p> <p>Finanzielle Unterstützung der Betreuungsverhältnisse. Schutzkonzept.</p> <p>Einrichtung einer mobilen Vertretung im Krankheitsfall einer TPP (Bereitschaftsdienst). Anhebung der Qualifizierungsstunden von 160 UE auf 300 UE. Schaffung von zwei weiteren Vollzeitstellen im Jugendamt im Jahr 2019, für den Bereich der Erteilung der Pflegeerlaubnis und der Fachberatung sowie Begleitung von Kindertagespflegepersonen.</p>
Darmstadt-Dieburg	Durch die Qualifizierung, Beratung, Begleitung und Vermittlung der 140 tätigen Tagespflegepersonen.
Groß-Gerau	<p>Der Kreis GG ist seit 2009 an allen Bundesprogrammen zur Stärkung der KTP beteiligt, so auch im aktuellen Bundesprogramm ProKindertagespflege. Damit wurde die Qualität in der KTP stetig weiterentwickelt. Beispielhaft sind hier zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none">· Regionale Beratung, Vermittlung und Vernetzung in 3 Kindertagespflegebüros des Kreises mit jeweils einer Fachberatung,· regelhafte sozialräumliche Vernetzung auf kommunaler Ebene (mit kommunalen Fachdiensten, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren etc.)· Grundqualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des DJI mit 300 UE,· Verlässliche Vertretungs- und Vernetzungssysteme in 4 regionalen Tagespflegestützpunkten,· Beteiligungsmodell der Tagespflegepersonen (Sprecherinnengremium),· Leistungsgerechte Vergütung analog TVöD mit automatischer

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 29, Tabelle 29 – Hessischer Landkreistag

	<p>tariflicher Anpassung,</p> <ul style="list-style-type: none"> · zusätzliche Vergütungsanreize bei Verzicht auf private Zuzahlungen, · dauerhafte Kampagne zur Werbung für das Betreuungsangebot KTP (Busbeklebung, Banner, Rollups, Stofftaschen, Kinderwarnwesten etc.), · u.v.a.m.
Hochtaunuskreis	Die Zahl der Kindertagespflegepersonen stagniert. Die Anzahl der Betreuungsplätze steigt dennoch an, da pro Tagespflegeperson gegenüber 2009 mehr Kinder betreut werden.
Main-Kinzig-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung im Rahmen des QHB 500 UE (Standard wäre 160 UE) und zuzügliche Fortbildungsangebote (jährlicher Fortbildungskatalog) um den weiteren Bedarf an Fortbildungen zu decken, so dass die Landesförderung die monatlich mit ausgezahlt wird, gewährt werden kann (20 UE jährlich pro Tagespflegeperson) - Beratung und Begleitung – Vernetzungssangebot mit Tagespflegepersonen, Hausbesuche - Satzung: Finanzierung der Kindertagespflege (leistungsgerecht) - Fachdienste in den Kommunen des Kreises – enge Kooperation und Austausch
Main-Taunus-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenfreie Grundqualifizierung und kostengünstige Fortbildungsangebote - Laufende Geldleistungen inklusive Vergütung für Vor- und Nachbereitung - Regelung zur befristeten Vergütung bei Vertretung, Urlaub und Krankheit - Aktive Vermittlung von Plätzen und Beratung von Eltern - Fachberatung und Unterstützung bei Herausforderungen und Konflikten

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 29, Tabelle 29 – Hessischer Landkreistag

Odenwaldkreis	<p>Durch Akquise wird versucht, neue Tagespflegepersonen zu gewinnen. Der Kreis hat einen freien Träger für die Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen beauftragt. Gemeinsam mit der Abteilungsleitung, der Jugendhilfeplanung, der Fachberatung für die Kindertagesstätten und der Fachberatung für die Kindertagespflege wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht. Das Ziel ist, in regelhafter Zusammenarbeit ein bedarfsgerechtes Angebot zu etablieren.</p> <p>Tagespflegepersonen und Eltern steht ein regelmäßiges Beratungsangebot zur Verfügung.</p>
Offenbach	<p>Zum 01.03.2019 wurden 553 Kinder unter 3 Jahren bei Tagespflegepersonen in und außerhalb des Kreises betreut. Im Kreis haben 203 Personen eine Pflegeerlaubnis. Laut den Pflegeerlaubnissen dürfen die Tagespflegepersonen bis zu 767 Kinder gleichzeitig betreuen, allerdings stehen nicht alle dieser Plätze zur Verfügung.</p> <p>Aussagen bzgl. Altersunterscheidungen können in der Kapazität nicht getroffen werden.</p>
Rheingau-Taunus-Kreis	<p>Im Jugendamt arbeitet ein Fachteam Kindertagespflege, das Akquise, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen übernimmt.</p>
Wetteraukreis	<ol style="list-style-type: none"> 1. fachliche Beratung, Begleitung, Vermittlung durch Träger 2. Erfahrungsaustausche 3. BEP-Qualitätspauschale 4. enge Kooperation mit allen Kommunen, die z.T. die KTP außerordentlich unterstützen
Gießen	<p>Kostenfreie Grund- und Aufbauqualifizierung; Großzügige Entlohnung insbesondere bei Urlaub und Krankheit.</p>
Lahn-Dill-Kreis	<p>-</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 29, Tabelle 29 – Hessischer Landkreistag

Limburg-Weilburg	<p>Der Landkreis Limburg-Weilburg unterstützt die Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung, - Vermittlung, - Beratung, - finanzielle Förderung nach SGB VIII sowie - durch kreiseigene Förderung.
Marburg-Biedenkopf	<ul style="list-style-type: none"> - Sowohl administrative wie auch fachliche Beratung und Begleitung zu pädagogischen Fragestellungen von Tagespflegepersonen und Eltern durch den Fachdienst Frühe Kindheit und Familie. - Umsetzung einer umfangreichen Grund- und Aufbauqualifizierung (kostenfrei für die Teilnehmenden; gemeinsam mit der Stadt Marburg). - Anspruch auf Weiterzahlung für 25 Tage Urlaub (ausgehend von 5 Tagen Betreuung in der Woche). - Anspruch auf Weiterzahlung für 15 Krankheitstage der Tagespflegeperson (ausgehend von 5 Tagen Betreuung in der Woche). - Anspruch auf Weiterzahlung für insgesamt 10 Tage bei Erkrankung eigener Kinder (ausgehend von 5 Tagen Betreuung in der Woche). - Anspruch auf Weiterzahlung für 2 Fortbildungstage im Jahr (ausgehend von 5 Tagen Betreuung in der Woche). - Zahlung eines Randzeitzuschlags vor 07.00 Uhr und nach 18.00 Uhr. - Zahlung einer Nachtpauschale ab 20.00 Uhr.
Vogelsbergkreis	<p>KTP werden durch eine eigene Fachstelle Kindertagesbetreuung unterstützt (Akquise, Schulung, Begleitung, Netzwerkarbeit, (vermittelnde) Elterngespräche usw. Die KTP werden nach buchbaren Zeitmodulen direkt durch das Jugendamt finanziert, Kostenbeitragserhebung bei den Eltern.</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 29, Tabelle 29 – Hessischer Landkreistag

Fulda	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in pädagogischen, rechtlichen und finanziellen Belangen • regelmäßige Vernetzungstreffen (3x pro Jahr in jeder der drei Regionen) zum fachlichen Austausch, zur Informationsweitergabe und um Transparenz sicher zu stellen • i.d.R. führt die Fachstelle alle sechs Monate einen Hausbesuch durch • Weiterbildungsangebote zu pädagogischen, rechtlichen und finanziellen Fragestellungen • Fachtage gemeinsam mit Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen • Prozess der Qualitätsentwicklung in Zusammenarbeit mit IKJ Mainz (Start Mai 2019), ebenfalls gemeinsam mit Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen • Implementierung des kompetenzorientierten Qualitätshandbuchs (QHB) • Einzelsupervision, Gruppensupervision • 7 Tagespflegepersonen sind fest angestellt • Teilnahme an Bundesprogramm „weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ • Angebot der Anschlussqualifizierung für bereits tätige Tagespflegepersonen (nach QHB) • Teilnahme am Bundesprogramm „pro Kindertagespflege“ • Aufbau einer Vertretungsregelung • Kriseninterventionen
Hersfeld-Rotenburg	Der Landkreis finanziert und fördert ein Tagespflegeangebot für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.
Kassel	Satzung der Kindertagespflege im Landkreis Kassel Vertretungsmodell und Tagesmutter Einrichtung 5 regionaler Vermittlungsstelle bei freien Trägern
Schwalm-Eder-Kreis	Der Landkreis setzt finanzielle Anreize und bietet Tagespflegepersonen „Aufstiegsmöglichkeiten“ durch bessere Qualifizierung. Um Tagespflege noch nachhaltiger zu fördern, hat sich der Landkreis zur Teilnahme am Projekt „Pro

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 29, Tabelle 29 – Hessischer Landkreistag

	<p>Kindertagespflege. Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ entschieden und verbessert damit die Qualifizierungsmöglichkeiten und die fachliche Beratung der KTPP.</p> <p>Zudem kooperiert der Schwalm-Eder-Kreis seit vielen Jahren mit dem Kindertagespflegeverein und unterstützt diesen auch finanziell.</p>
Waldeck-Frankenberg	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2020 wird die Qualifizierung auf 300 Stunden plus 80 Praxiseinheiten erhöht • Vergütung der Tagespflegepersonen wurde in 2017 deutlich erhöht • Erhöhter Betrag der Vergütung bei Vorlage der BEP-Qualifikation • Fortzahlung der Fördersätze für bis zu 15 Tage bei Abwesenheit der Tagespflegeperson • Fortzahlung der Fördersätze für bis zu 2 Tage für Fortbildungen
Werra-Meißner-Kreis	<p>Der Landkreis sieht die Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot neben den Kindertageseinrichtungen. Es wird auf Grundlage einer verabschiedeten Satzung gearbeitet, in der die Finanzierung der Betreuungsleistungen festgelegt ist und die Elternbeiträge geregelt werden. Die Vermittlung, Qualifizierung und Fachberatung wird von einem Kooperationspartner durchgeführt, der von der Koordinierungsstelle des Kreises eng begleitet und unterstützt wird. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit.</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 30, Tabelle 30 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Bad Homburg: 1.870 Plätze
Bad Soden a. Ts.	Ab Sommer 2019 stehen 777 Plätze zur Verfügung
Biedenkopf	Ü 3-Plätze: 340 Ü 3-Plätze in altersübergreifenden Gruppen: 96 (eine Einrichtung hat Aufstockung um 6 Plätze ab 01.08.2019 beantragt)
Darmstadt	Es stehen insg. 5.232 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung. Der Anteil der in der Tagespflege vorgehaltenen Plätze beläuft sich auf rd. 24% (Stichtag: 31.12.2019).
Dietzenbach	-
Eltville	660
Eschborn	kommunal (Stadt Eschborn): 695 privat (GIZ und Deutsche Bank): 106 freigemeinnützig (ev. und kath. Kirche): 205 Insgesamt: 1006
Frankfurt	In Frankfurt am Main stehen aktuell (30.04.2019) 25.465 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung.
Fulda	Aus BE's ablesbar.
Hanau	-
Hattersheim	1.029 Plätze
Hofheim a. Ts.	1461 Plätze in Hofheim
Hünfeld	536 im Betreuungsjahr 2018/2019
Karben	818 KiGa Plätze
Kelsterbach	645 Plätze
Korbach	Im Betreuungsjahr 2018/2019 konnten von den nach Betriebserlaubnis rechnerisch möglichen 858 Betreuungsplätzen in der Spalte 785 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindergärten/-tagesstätten betreut werden.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 30, Tabelle 30 – Hessischer Städtetag

Lampertheim	KiTa-Jahr 18/19: 1.163 KiTa-Jahr 19/20: 1.203
Langen	1268 in Langen
Limburg a. d. L.	Für Limburg a. d. Lahn: 1120 tatsächl. Plätze
Melsungen	75 (ausschließlich in Kindergartengruppen)
Neu-Isenburg	1453 (durch Wegfall von Plätzen im Rahmen der Inklusion rund 100 baulich vorhandene Plätze pro Jahr nicht belegbar)
Obertshausen	846 Plätze
Offenbach a. M.	4713
Rodgau	1604
Rüsselsheim a. M.	In Rüsselsheim am Main im Betreuungsjahr 18/19 sind es 2.389 Betreuungsplätze.
Sulzbach/Ts	362 Plätze
Taunusstein	1120
Usingen	Rund 460 Plätze, schwankend, da Familiengruppen
Wiesbaden	Insgesamt stehen in Wiesbaden 2018/19 9.257 Plätze im Elementarbereich zur Verfügung (Stand 03/19).
Stadt Kassel	Kassel 01.01.2019: 5.761 Plätze - inkl. Betreuung Kasseler Kinder in Betriebs-KiTas - abzügl. Platzbedarf für Inklusion (Gruppenreduzierung bei der Betreuung von Kindern mit Förderbedarf)

Anlage zur Antwort auf die Frage 30, Tabelle 31 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Plätze Ü3min: 8787 Plätze Ü 3max: 9974 (Stand 1.3.2019) Altersübergreifende Gruppen können flexibel belegt werden. Daher schwanken die U 3-Plätze abhängig von der Anzahl der aufgen. Ü 3-Kinder. Seit der Einführung der Rahmenbetriebserlaubnis können Träger Plätze flexibler belegen, sodass vor Ort die tatsächlichen Platzzahlen abweichen können. Seit 2018 werden daher die maximalen und minimalen U 3-Plätze dargestellt. Die Realität liegt zwischen diesen beiden Polen.
Darmstadt-Dieburg	9878 Plätze zum Stichtag 1.3.2019
Groß-Gerau	Alle Angaben zur Versorgungssituation beziehen sich auf den Datenstichtag 31.12.2018. Zum Stichtag 01.03. kann jeweils nur eine Aussage zur Betreuungssituation gemacht werden. Diese Daten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgewertet. Im Kreis GG stehen zum 31.12.2018 insgesamt 7803 Plätze (nach Betriebserlaubnis) in Einrichtungen zur Verfügung. Durch die Reduzierung aufgrund von Integrationsmaßnahmen verringert sich das Angebot auf 7328 Plätze.
Hochtaunuskreis	6229
Main-Kinzig-Kreis	11.105 Plätze stehen zur Verfügung (lt. Kommunaler Meldung, Stichtag 1.10.2018)
Main-Taunus-Kreis	9071 Plätze (Grundlage: Stichtagsabfrage bei den Städten und Gemeinden zum 31.12.2018)
Odenwaldkreis	Insgesamt stehen 3.381 Plätze zur Verfügung. Hiervon sind 889 Plätze in altersübergreifenden Gruppen.
Offenbach	12.679 Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder 3 bis Schuleintritt zum Stichtag 1.03.2019
Rheingau-Taunus-Kreis	Mindestens 5.287, je nach Zusammensetzung der altersübergreifenden Gruppen
Wetteraukreis	01.03.19 Wetteraukreis: $10.551 = 96$ je 100 KiGa-Kinder in Bevölkerung.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 30, Tabelle 31 – Hessischer Landkreistag

Gießen	Belegte Plätze am Stichtag 01.03.2019: 5539
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Insgesamt stehen in Regelgruppen und AÜ-Gruppen 7145 Plätze zur Verfügung.
Marburg-Biedenkopf	Es stehen 5514 Plätze zur Verfügung. Hinweis: Es handelt sich um eine rechnerische Größe, da altersübergreifende Gruppen (AÜ-Gruppen) flexibel belegt werden und z.B. durch Integrationsmaßnahmen Platz-Kapazitäten reduziert werden (s. auch Frage 3).
Vogelsbergkreis	3009 Plätze (1840 in Regelgruppen und 1169 in altersübergreifenden Gruppen/KiTas)
Fulda	Im Landkreis Fulda stehen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt insgesamt 5.643 Plätze zur Verfügung.
Hersfeld-Rotenburg	Ca. 3715
Kassel	Der Landkreis Kassel hat zum Stichtag 01.03.2019 insgesamt 138 Einrichtungen mit 10.516 genehmigten Plätzen in 465 Gruppen. Belegt waren zum 01.03.2019 diese Plätze mit Kinder 3 Jahre < Schuleintritt: 6.755 Hinzu kommen 621 Kinder in Kindertagespflege, davon 104 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
Schwalm-Eder-Kreis	Die Zahl der Plätze ist abhängig von der Belegung der Gruppen mit u3-Kindern und der Anzahl der durchzuführenden Integrationsmaßnahmen. Im Schwalm-Eder-Kreis bewegt sich die Zahl der Plätze zwischen 5161 bis max. 6462. Planerisch gehen wir von durchschnittlich 5525 zur Verfügung stehenden Plätzen aus.
Waldeck-Frankenberg	Belegte Plätze: 4656

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 30, Tabelle 31 – Hessischer Landkreistag

Werra-Meißner-Kreis	Zum 01.03.2019 wurden 2.733 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut. Es kann nicht gesagt werden, wie viele Plätze zur Verfügung stehen, da dies entsprechend des HKJGB in altersübergreifenden Gruppen variiert.
----------------------------	---

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 31, Tabelle 32 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Bad Homburg: 123 % Versorgungsquote bezogen auf alle 3-5 Jährigen Kinder ohne Eingangsstufe in Schulbezirken mit Eingangsstufe
Bad Soden a. Ts.	Zum 31.12.2018 = 93,15 %
Biedenkopf	-
Darmstadt	Ü3-Versorgungsquote 2013 = 097,4 2014 = 101,2 2015 = 099,5 2016 = 099,3 2017 = 101,1 2018 = 102,6
Dietzenbach	-
Eltville	100% (Versorgungsquote= Anzahl Plätze zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt oder zeitliche Verzögerung)
Eschborn	121,79 %
Frankfurt	-
Hanau	Hanau hat eine Versorgungsquote von 97,4% (Stand 2018)
Hattersheim	-
Hofheim a. Ts.	100 %
Hünfeld	100 %
Karben	100 %
Kelsterbach	100 %
Korbach	Gemessen am Realbedarf von vier KiTa-Jahrgängen im langjährigen Mittel mal 95 Prozent Betreuungsnachfrage konnte eine tatsächlich umgesetzte Versorgungsquote von 96 Prozent erreicht werden. ($4 \text{ Ø Jahrgangsstärken} \times 0,95 = 819 \text{ Kinder} - 785 \text{ betreute Kinder} = 96 \text{ Prozent}$)

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 31, Tabelle 32 – Hessischer Städtetag

	Gemessen am Maximalbedarf und den rechnerisch möglichen Zahlen gemäß Betriebserlaubnis kann eine Versorgungsquote in Kigas/KiTas von 99 Prozent erreicht werden. (4 Ø Jahrgangsstärken = 864 Kinder – 858 Plätze = 99 Prozent)
Lampertheim	KiTa-Jahr 18/19: 97,92 % KiTa-Jahr 19/20: 99,34 %
Langen	2019 – 97,23 % nach Plätzen Betriebserlaubnis
Limburg a. d. L.	97 %
Melsungen	86 % inkl. der Plätze in AÜ-Gruppen
Neu-Isenburg	115,4% Unter Berücksichtigung der weggefallenen Plätze im Rahmen der Inklusion 107,5 %
Obertshausen	Theoretisch 100 %, wobei die Gruppen durch genehmigte Integrationsmaßnahmen um 58 Plätze reduziert sind
Offenbach am Main	92,1 %
Rodgau	100 %
Rüsselsheim a. M.	Diese liegt bei 80%.
Sulzbach/Ts	In 2019: 103,72 %
Taunusstein	88,21%
Usingen	100 %
Wiesbaden	Die Platzangebotsquote bezogen auf 3 11/12 Jahrgänge liegt in Wiesbaden 2018/19 bei 86,9% (Stand 03/19).
Stadt Kassel	91%

Anlage zur Antwort auf die Frage 31, Tabelle 33 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	89% bei maximalen Ü 3-Plätzen. 102% bei minimalen Ü 3-Plätzen. Siehe Frage 30 (Stand 01.03.2019).
Darmstadt-Dieburg	87 % zum Stichtag 31.03.2019
Groß-Gerau	Die Versorgungsquote liegt am 31.12.2018 bei 101%. Tatsächlich liegt die Betreuungsquote zum Stichtag jedoch nur bei 90%. Gründe hierfür sind u.a. Einschränkung der Platzangebote durch Personalmangel.
Hochtaunuskreis	101,5 % unter Berücksichtigung der Eingangsstufen der Schulen. Bei Berücksichtigung der Inklusion liegt die Versorgungsquote unter 100%, so dass in 6 von 12 Städten und Gemeinden Ausbaubedarf besteht.
Main-Kinzig-Kreis	(gemeldete Kinder am 31.12.2018 lt. Bev.statistik: 10002) Rein rechnerisch ergibt sich damit eine Versorgungsquote von 111,0 %. Die tatsächlich für die Versorgung der Kinder zur Verfügung stehenden Plätze reduzieren sich aber durch folgende Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> - Angebot an altersgemischten Gruppen - Integrationsmaßnahmen Des Weiteren ist eine Versorgungsquote an einem bestimmten Stichtag nur eine Momentaufnahme und über den Jahresverlauf schwankend.
Main-Taunus-Kreis	108,8% Die Versorgungsquote ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie erfasst die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Plätze. Sie berücksichtigt aber keine tatsächlich notwendigen Gruppenreduzierungen z.B. bei Integrationsmaßnahmen. Tatsächlich stehen deutlich weniger Plätze zur Verfügung. Grundsätzlich kann noch nicht von einer Deckung des Bedarfes an Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung ausgegangen werden.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 31, Tabelle 33 – Hessischer Landkreistag

Odenwaldkreis	<ul style="list-style-type: none"> - 3.184 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren - 3.318 Plätze, hiervon sind ca. 250 Plätze mit U3 Kinder besetzt. - 3.068 Plätze zu 3.184 Kinder/ 96,35 % <p>Rechnerisch beträgt die Versorgungsquote fast 100 %. Die Versorgungssituation ist jedoch nicht korrekt dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plätze, die aufgrund von Integrationsmaßnahmen nicht belegt werden können, sind hier nicht erfasst. - Die Versorgungslage an Betreuungsplätzen ist in den Kommunen unterschiedlich. Es gibt Kommunen, die den Bedarf an Plätzen nicht decken können, andere Kommunen haben Plätze frei. - Die Bedarfe in den einzelnen Kommunen muss differenziert betrachtet werden.
Offenbach	Die Versorgungsquote beträgt 93,0% unter Berücksichtigung aller Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren.
Rheingau-Taunus-Kreis	86,8%
Wetteraukreis	<p>12/2015: 96,9 %, 9.909 12/2016: 95,3 % , 9.994 12/2017: 94,7 %, 10.155 12/2018: 96,0 %, 10.521 3/2019: 96,3 %, 10.551</p>
Gießen	Versorgungsquote 2008: 91,1 %, Versorgungsquote 2018 (Stand 31.12.): 96,1 %
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Zurzeit gehen wir von einer 100%igen Versorgungsquote - bezogen auf den Jugendamtsbezirk - aus.
Marburg-Biedenkopf	<p>Rein rechnerisch ergibt sich eine Versorgungsquote von 103,4 %.</p> <p>Hinweis: Es handelt sich um eine rechnerische Größe, da altersübergreifende Gruppen (AÜ-Gruppen) flexibel belegt werden und z.B. durch Integrationsmaßnahmen Platz-Kapazitäten reduziert werden.</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 31, Tabelle 33 – Hessischer Landkreistag

Vogelsbergkreis	Ca. 98 %
Fulda	Die Versorgungsquote beträgt 99,45%.
Hersfeld-Rotenburg	Dazu werden die aktuellen Einwohnerzahlen entsprechenden Alters benötigt, die leider für 2019 nicht vorliegen. Mit den Einwohnerzahlen vom 31.12.2017 (Quelle HSL) im Alter von 3 bis 6,5 Jahren errechnet sich eine Versorgungsquote von ca. 106%.
Kassel	100%
Schwalm-Eder-Kreis	Die Versorgungsquote schwankt demgemäß zwischen 80% und 123% und beträgt theoretisch somit 100%. Wartelisten und die Einrichtung von „Notgruppen“ zeigen jedoch, dass tatsächlich Plätze fehlen.
Waldeck-Frankenberg	Ca. 100 %
Werra-Meißner-Kreis	Wir gehen von einer Betreuungsquote von 100% aus.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 34, Tabelle 34 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	797 Plätze in Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft 1.073 Plätze in Kindertagesstätten freier Trägerschaft
Bad Soden a. Ts.	Städtisch= 187 Kinder Privat= 65 Kinder (vorher 50, durch Umwandlung einer Gruppe ab Sommer 65) Kirchlich= 525 Kinder
Biedenkopf	Biedenkopf hat keine kommunalen Einrichtungen. Die Kindertagesstätten im Stadtgebiet werden von freigemeinnützigen Trägern (Evangelische Kirche, Ev. Dekanat, Freie evangelische Gemeinde und Trägerverein) betrieben.
Darmstadt	Plätze in kommunaler Trägerschaft 1.610 Plätze in gemeinnütziger Trägerschaft 3.627 Plätze in privat/gewerblicher Trägerschaft 126
Dietzenbach	etwa 82 % communal / 18 % frei
Eltville	150 städtisch 635 freigemeinnützig 25 privat (Piratennest von Lahn-Kinderkrippen e.V. als privat klassifiziert)
Eschborn	kommunal (Stadt Eschborn): 69,09 % privat (GIZ und Deutsche Bank): 10,54 % freigemeinnützig (ev. und kath. Kirche): 20,37 % Insgesamt: 100,00 %
Frankfurt	Kommunaler Träger (KiTa Frankfurt): 6.446 Plätze = 25,0% Freigemeinnützige Träger: 18.920 Plätze= 74,5% Private (gewerbliche) Träger: 99 Plätze= 0,5%
Fulda	Aus BE's ablesbar.
Hanau	Städt. Einrichtungen: 2.072 Soll-Plätze Freie Träger: 1.188 Soll-Plätze
Hattersheim	Kommunale Träger: 624 Plätze Freie Träger: 156 Plätze Konfessionelle Träger: 249 Plätze
Hofheim a. Ts.	250 kommunale Träger

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 34, Tabelle 34 – Hessischer Städtetag

	1191 freigemeinnützige Träger 20 private Träger
Hünfeld	4 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft – insgesamt 399 Plätze 3 Einrichtungen in freier Trägerschaft - insgesamt 137 Plätze
Karben	Städtisch: 587 Plätze Kirchlich: 181 Plätze Freie Träger: 50 Plätze
Kelsterbach	keine kommunalen Träger 230 Plätze in evangelischer Trägerschaft 240 Plätze in katholischer Trägerschaft 175 Plätze des freigemeinnützigen Trägers
Korbach	50 Prozent kommunal, 50 Prozent freigemeinnützige Träger
Lampertheim	Kommunal: 493 = 42,39 % Konfessionell: 525 = 45,14 % Freie Träger: 145 = 12,47 %
Langen	Freie – 374 Kommunal - 894
Lauterbach	167 Betreuungsplätze - kommunal 115 Betreuungsplätze – freie Träger
Limburg a. d. L.	Für Limburg a. d. Lahn: Es gibt keine kommunalen Einrichtungen
Melsungen	54 % in kommunaler Trägerschaft, der Rest bei freien Trägern
Neu-Isenburg	Städtisch: 575 Freie Träger: 225 Kirchliche Träger: 653
Obertshausen	Kommunaler Träger: 578 Plätze Freier Träger: 228 Plätze Private Träger: 40 Plätze
Offenbach a. M.	Kommune: 56,1% Freigemeinnützige: 25,8% Private: 18,0%
Rodgau	Kommunal: 1010

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 34, Tabelle 34 – Hessischer Städtetag

	Konfessionell: 539 Privat: 55
Rüsselsheim a. M.	Städtischer Träger: 1.840 Plätze Freie Träger : 549 Plätze
Sulzbach/Ts	Kommunal: 170 Konfessionell: 142 Gemeinnützig: 50 Privat: 0
Taunusstein	Kommunaler Träger: 41 % (455 Plätze) Konfessionelle Träger: 23 % (255 Plätze) Freigemeinnützige Träger: 20 % (230 Plätze) Private Träger: 16% (180 Plätze)
Usingen	408 Plätze Kommune und 52 kirchlicher Träger
Wiesbaden	Plätze nach Trägergruppen (Stand 03/19): 3004 Plätze in städtischer Trägerschaft (32%), 1984 Plätze in evangelischer Trägerschaft (21%), 1463 Plätze in katholischer Trägerschaft (16%), 1232 Plätze in Elterninitiativen und sonstigen pauschalfinanzierten Einrichtungen (13%), 458 Plätze in Trägerschaft der AWO (5%), 1116 Plätze in sonstiger freier Trägerschaft (12%).
Stadt Kassel	Kommunaler Träger: 2.253 Plätze Freigemeinnützige Träger: 3.466 Plätze private Träger: 42 Plätze

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 34, Tabelle 35 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	U 3min	U 3max	(siehe Frage 3)
Kommunal	3080	3730	
Freigemeinnützig	5657	6255	
Privat	20	20	(Stand 25.6.2019)
Darmstadt-Dieburg	Kommunale Träger 61, kirchliche Träger 45, sonstige 32		
Groß-Gerau	<p>Hier kann keine Aussage getrennt nach Altersgruppen getroffen werden (siehe Frage 35). Eine Unterscheidung kann nur nach Einrichtung und nicht nach Anzahl der Plätze gemacht werden.</p> <p>Für die Altersgruppe 0-6 Jahre gilt folgende Aufteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · 85 kommunale Einrichtungen · 37 freigemeinnützige Einrichtungen und · 3 private Einrichtungen 		
Hochtaunuskreis	Zum Stichtag 01.03 sieht die Verteilung mit belegten Plätzen wie folgt aus: kommunal 2621, freigemeinnützig 2954, privat 192.		
Main-Kinzig-Kreis	Von den 187 Einrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft 115 (61,5 %), 71 (38 %) in freier Trägerschaft und 1 (0,5 %) in privater Trägerschaft für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren.		
Main-Taunus-Kreis	<p>Von den 167 KiTas im MTK sind 57 KiTas in kommunaler Trägerschaft und 110 KiTas in freier Trägerschaft.</p> <p>Hinweis: Diese Angaben sind von den Trägern dem Hessischen Statistischen Landesamt mit Stichtag 01.03.2019 bis zum 28.03.2019 zu melden und liegen demnach dort vor.</p>		
Odenwaldkreis	<p>Kommunale Träger: 2.264 Plätze Freigemeinnützige Träger: 1.054 Plätze</p> <p>Hinzu kommen 30 Plätze von Kindergartenkindern in der Kindertagespflege. Der Gründe hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder verbleiben noch in der Kindertagespflege, weil sie noch auf einen freien Platz in einer Kindertagesstätte warten. - Die Kinder und ihre Familien haben einen Bedarf auf Randzeitbetreuung. 		

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 34, Tabelle 35 – Hessischer Landkreistag

Offenbach	Kommunale Träger: 6.029 Plätze Freigemeinnützige Träger 791 Plätze Konfessionelle Träger 3.162 Plätze Private Träger: 0 Die angegebenen Plätze werden nicht alle von Kindern zwischen drei Jahren und Einschulung besetzt, da es sich z.T. um altersübergreifende Gruppen von 1 – 10 Jahren oder 1 – 6 Jahren handelt, die entsprechende Kinder aufnehmen können. Derzeit können mehr als 600 Plätze im KiTa-Bereich und mehr als 400 Plätze im Krippenbereich aufgrund des Fachkraftmangels nicht betrieben werden.
Rheingau-Taunus-Kreis	Platzangebot kommunale Träger: 3140 Platzangebot freigemeinnützige Träger: 2726 In Bezug auf die Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen wurden die Plätze gemäß der Rahmenbetriebserlaubnis zugrunde gelegt. Hierbei wurde die tatsächliche Belegung gemäß den jeweiligen Faktoren außer Acht gelassen.
Wetteraukreis	Öffentlich = 7.370 = 70% Kirchlich = 2.243 = 21% Freigem. = 913 = 9% Privat = 25 = 0,2%
Gießen	Kommunale Träger: 4166 Freie Träger: 1373 (Bezogen auf belegte Plätze am Stichtag 01.03.2019)
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	- Kommunal: 36,04%. - Katholisch: 42,59%. - Evangelisch: 16,79%. - Verein: 4,58%.
Marburg-Biedenkopf	Kommunal: 1425 Plätze Freigemeinnützig: 4089 Plätze Privat: 0 Plätze Hinweis: Es handelt sich um eine rechnerische Größe, da

Anlage zur Antwort auf die Frage 34, Tabelle 35 – Hessischer Landkreistag

	altersübergreifende Gruppen (aü-Gruppen) flexibel belegt werden und z.B. durch Integrationsmaßnahmen Platz-Kapazitäten reduziert werden.
Vogelsbergkreis	Kommunale Einrichtungen stellten 1756 Plätze zur Verfügung und freigemeinnützige Träger 1253 Plätze.
Fulda	Die Plätze verteilen sich jeweils zur Hälfte auf kommunale Träger (2.859 Plätze) und auf freigemeinnützige Träger (2.784 Plätze).
Hersfeld-Rotenburg	63% der Ü 3-Plätze werden von kommunalen Trägern gestellt, 34% der U 3-Plätze von kirchlichen Trägern und 3% von freien Trägern.
Kassel	Gesamt: 138 Einrichtungen Kommune: 98 Einrichtungen Kirchlicher Träger: 15 Einrichtungen Sonstige Träger: 25 Einrichtungen
Schwalm-Eder-Kreis	Die Verteilung ergibt das gleiche Bild wie bei den U 3-Kindern (vgl. Frage 7) Private Träger sind im SEK nicht vorhanden. Zwischen kommunalen und freigemeinnützigen Trägern verteilt sich das Platzangebot entsprechend der Anzahl der Träger gleichmäßig. Insgesamt sind 68 von 105 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (65%). Bei kommunalen Trägern sind es geschätzt 3680 Plätze (65%); bei freigemeinnützigen Trägern geschätzt 1845 Plätze (35%).
Waldeck-Frankenberg	Kommunal: 34 % Freigemeinnützig: 63 % Privat: 3 %
Werra-Meißner-Kreis	1100 Plätze für Kinder von 2 – 6 Jahren in kommunaler Trägerschaft 2212 Plätze für Kinder von 2 – 6 Jahren in freigemeinnütziger Trägerschaft Dies sind die Betreuungsplätze in allen Kindergartengruppen incl. der altersübergreifenden Gruppen. Aufgrund der

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 34, Tabelle 35 – Hessischer Landkreistag

	Regelungen im HKJGB können hier keine detaillierteren Angaben gemacht werden.
--	---

Anlage zur Antwort auf die Frage 35, Tabelle 36 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	keine
Bad Soden a. Ts.	Insgesamt 11 (zum Stichtag 31.12.2018) 7 in Kinder(t)räume 4 in Waldwiesel
Biedenkopf	Ü 3-Plätze in altersübergreifenden Gruppen: 96 (eine Einrichtung hat Aufstockung um 6 Plätze ab 01.08.2019 beantragt)
Darmstadt	Plätze in altersübergreifenden Einrichtungen: 3.365
Dietzenbach	etwa 1150
Eltville Fragen 35 und 37	-
Eschborn	186 (106 GIZ und Deutsche Bank / 80 Dörnweg und Odenwaldstraße)
Frankfurt	Dies kann mit den in Frankfurt am Main vorhandenen Daten nicht ermittelt werden.
Fulda	Aus BE's ablesbar.
Hanau	In Hanau werden bei den Einrichtungen der Freien Träger und der Kommune insgesamt 1.138 Plätze in Altersübergreifenden Gruppen angeboten. Diese Altersmischung findet in 41 Einrichtungen statt.
Hattersheim	30 Plätze
Hofheim a. Ts.	1408
Hünfeld	20 Plätze
Karben	818 (3-6 Jahre)
Kelsterbach	Nach unserem Kenntnisstand sind alle KiTa-Gruppen altersgemischt.
Korbach	alle
Langen	142
Lauterbach	88 Betreuungsplätze werden in altersübergreifenden Gruppen angeboten.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 35, Tabelle 36 – Hessischer Städtetag

Lampertheim	548
Limburg a. d. L.	40 Gruppen
Melsungen	458
Neu-Isenburg	keine
Obertshausen	In altersübergreifenden Gruppen 210 Plätze
Offenbach a. M.	379
Rodgau	110
Rüsselsheim a. M.	<u>Altersübergreifende Einrichtungen:</u> Städtischer Träger: 4 Einrichtungen mit 260 Ü3 Plätzen Freie Träger: 8 Einrichtungen mit 369 Ü3 Plätzen <u>Altersübergreifende Gruppen:</u> 3 Einrichtung (freier Träger) mit einer altersübergreifenden Gruppe – 5 Ü3 Plätze Stand 01.02.2019
Sulzbach/Ts	alle
Taunusstein	56
Usingen	460
Wiesbaden	Von insgesamt 9.257 Plätzen im Elementarbereich werden 1130 Plätze in altersbereichsübergreifenden Gruppen angeboten (12 %). Per se ist jede Gruppe altersübergreifend.
Stadt Kassel	Von den oben angegebenen Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung werden 4.473 Plätze in aü-Gruppen bzw. Einrichtungen angeboten.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 35, Tabelle 37 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	70 Einrichtungen arbeiten altersübergreifend und bieten zwischen 3725 (Ü 3min) und 3725 (Ü 3max) Plätze für Ü 3 an.
Darmstadt-Dieburg	Wir haben in 37 Einrichtungen altersübergreifende Gruppen von 1 - 6 J.
Groß-Gerau	Auch dazu kann keine Aussage getroffen werden. Mit der Umstellung des Betriebserlaubnisverfahrens gem. HKJGB auf eine maximale Rahmenkapazität für die Altersgruppe 0-6 werden die Plätze flexibel nach dem jeweiligen Bedarf belegt.
Hochtaunuskreis	Aufgrund der Rahmenbetriebserlaubnis können die Träger flexibel auf den Bedarf reagieren, so dass hier keine verlässlichen Auskünfte gegeben werden können.
Main-Kinzig-Kreis	6816 Plätze
Main-Taunus-Kreis	1234 Plätze (von den insgesamt 9071 Plätzen) in altersübergreifenden Gruppen. (Grundlage: Stichtagsabfrage bei den Städten und Gemeinden zum 31.12.2018)
Odenwaldkreis	Insgesamt 889 Plätze
Offenbach	In 82 altersübergreifende Gruppen - je Gruppe sind zwischen 8 und 13 Kinder über 3 Jahre möglich können - zwischen 656 und 1066 Kinder über drei Jahren aufgenommen werden.
Rheingau-Taunus-Kreis	Mindestens 1.437, je nach Zusammensetzung der altersübergreifenden Gruppen
Wetteraukreis	In altersübergreifenden Gruppen: 1.478 = 14% In altersübergreifenden Einrichtungen (U3, Kiga, Hort): 8.804 = 83%
Gießen	Belegte Plätze am Stichtag 01.03.2019: in AÜ- Gruppen 2794 in KiGa-Gruppen 2745 (meist mit nur wenigen 2-jährigen Kindern)
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	3350 Ü 3 Plätze werden in AÜ-Gruppen angeboten.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 35, Tabelle 37 – Hessischer Landkreistag

Marburg-Biedenkopf	2057 Plätze Ü 3 stehen rechnerisch in altersübergreifenden Gruppen zur Verfügung. Hinweis: es handelt sich um eine rechnerische Größe, da altersübergreifende Gruppen (auch Gruppen) flexibel belegt werden und z.B. durch Integrationsmaßnahmen Platz-Kapazitäten reduziert werden.
Vogelsbergkreis	1169 Plätze in altersübergreifenden Gruppen/KiTAs
Fulda	In altersübergreifenden Gruppen werden 3.510 Plätze zur Betreuung angeboten.
Hersfeld-Rotenburg	Ca. 1462 Plätze werden in altersübergreifenden Gruppen für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung vorgehalten.
Kassel	Der Landkreis Kassel hat zum Stichtag 01.03.2019 insgesamt 138 Einrichtungen mit 10.516 genehmigten Plätzen in 465 Gruppen. Belegt waren zum 01.03.2019 diese Plätze mit Kinder 3 Jahre < Schuleintritt: 6.755. Hinzu kommen 621 Kinder in Kindertagespflege, davon 104 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Eine Unterscheidung in altersübergreifende Einrichtungen wird nicht vorgenommen.
Schwalm-Eder-Kreis	5105 Plätze von den durchschnittlich 5525 vorhanden Plätzen sind in altersübergreifenden Gruppen angesiedelt, das sind ca. 93%.
Waldeck-Frankenberg	Genehmigte Plätze: 6951 (vgl. Frage 3) Belegte Plätze ü3 bis Schuleintritt: 4656
Werra-Meißner-Kreis	Siehe Punkt 34

Anlage zur Antwort auf die Frage 37, Tabelle 38 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	keine Angaben
Biedenkopf	-
Darmstadt	Auswertung Landesebene
Dietzenbach	-
Fragen 37 bis 50	
Eschborn	-
Frankfurt	Frankfurt am Main ist kreisfreie Stadt (komplette Gebietskörperschaft)
Fulda	Aus BE's abrufbar
Hanau	Hanau hat eine Versorgungsquote von 97,4% (Stand 2018)
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich
Karben	-
Kelsterbach	-
Korbach	Bezogen auf das Gemeindegebiet stehen 92 Prozent der Betreuungsplätze in der Kernstadt und 8 Prozent in 4 Ortsteilskindergärten zur Verfügung.
Fragen 37, 40 bis 42	Die Versorgungsquoten werden nur für das Gemeindegebiet gesamt ermittelt. (= Frage 31)
Lampertheim	Für uns nicht zu beantworten.
Langen	Kann nicht von uns geliefert werden
Limburg a. d. L.	-
Fragen 37 bis 42	
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	Siehe Antwort 7 und 30. Die Bedarfsquoten werden in Zukunft steigen.
Offenbach a. M.	-

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 37, Tabelle 38 – Hessischer Städtetag

Rodgau	-
Rüsselsheim a. M.	-
Sulzbach/Ts	Auf Antwort zu 31. wird verwiesen
Taunusstein	Versorgungsquote 88,21 % Kindergartenjahr 2019/2020
Usingen	-
Wiesbaden	Siehe Antwort auf Frage 30 und 31.
Stadt Kassel	Antwort Land

Anlage zur Antwort auf die Frage 40, Tabelle 39 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Nach Kenntnis der Stadt Bad Homburg v.d.H. gibt es in Bad Homburg v.d.H. einen Ausbaubedarf bei Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung bis zu einer Versorgungsquote von 130 %. Dies entspricht bei bestehender Bevölkerung einem zusätzlichen Bedarf an ca. 101 Plätzen. Hinzu kommen je nach Zuwachs der Bevölkerung aus geplanten Neubaugebieten weitere 158 Plätze in den nächsten 10 Jahren.
Bad Soden a. Ts.	Keine Angaben.
Biedenkopf	Keine Angaben.
Darmstadt	Derzeit wird eine Versorgungsquote von 102,6% erreicht (Stichtag: 31.12.2018). Das Ausbauziel liegt bei 105%. Zur Erreichung des Ziels erfolgt insbes. vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ein weiterer Platzausbau.
Darmstadt	Keine Angaben.
Eltville	Gering.
Eschborn	Keine Angaben.
Frankfurt	In Frankfurt.am Main besteht durch stark steigende Einwohnerzahlen (und damit auch stark steigende Kinderzahlen) noch weiterer Ausbaubedarf bei Betreuungsangeboten für Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung.
Fulda	In der Stadt Fulda.
Hanau	In Hanau gibt es einen weiteren Bedarf an Plätzen. Daher ist vorgesehen in den nächsten 1-3 Jahren weitere 420 Plätze für Kinder von 0 – 6 Jahren zu schaffen (ohne Ausbau im Bereich der Familientagesbetreuungspersonen).
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	Keine Angaben.
Hünfeld	In der Stadt Hünfeld erfolgt im Jahr 2020/ 2021 die Inbetriebnahme einer weiteren Kindergartengruppe.
Karben	-

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 40, Tabelle 39 – Hessischer Städtetag

Korbach	<p>Auch wenn die Versorgungsquote für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Korbach z.Z. sehr hoch ist, sind Umstrukturierungen und ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung in Korbach erforderlich.</p> <p>Die Maßnahmen ergeben sich aus fachlichen, sachlichen und örtlichen Anforderungen, um notwendige Rahmenbedingungen zu erfüllen und dem Kindeswohl Rechnung zu tragen.</p> <p>Der Gesamtentwicklungsbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt für die Stadt Korbach bei 115 Plätzen.</p>
Lampertheim	Für uns nicht ganzheitlich zu beantworten. Für Lampertheim besteht akuter Ausbaubedarf!
Langen	Stadt Langen - ja
Melsungen	Keine Angaben.
Neu-Isenburg	Keine Angaben.
Obertshausen	Es werden weitere Plätze in den nächsten Jahren geschaffen.
Offenbach a. M.	Siehe die Versorgungsquoten und das Planungsgrundlage.
Rodgau	Keine Angaben.
Rüsselsheim a. M.	Ziel sind 100 % Versorgungsquote.
Sulzbach/Ts	Auf Antwort zu 31. wird verwiesen.
Taunusstein	Ja; unter Berücksichtigung der Versorgungsquote.
Usingen	Keinen.
Wiesbaden	In Wiesbaden werden die Kinderzahlen von 3 bis 6 Jahren gemäß Bevölkerungsprognose in 2021 den Höchststand erreichen. Bis 2030 kann mit einer Stabilisierung um gut 8.500 Kinder gerechnet werden. Die Inanspruchnahme wird noch leicht ansteigen und dann voraussichtlich weitgehend stabil

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 40, Tabelle 39 – Hessischer Städtetag

	bleiben. Die weitere Inanspruchnahme wird auch von der Entwicklung etwaiger Beitragsfreistellungen abhängen.
Stadt Kassel	In Kassel gibt es dringenden weiteren Ausbaubedarf aufgrund der steigenden Kinderzahlen und der notwendigen Erhöhung der Versorgungsquote auf mindestens 98% im Ü 3-Bereich.

Anlage zur Antwort auf die Frage 41, Tabelle 40 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Der Platzbedarf besteht für Ganztagsplätze.
Bad Soden a. Ts.	Keine Angaben.
Biedenkopf	-
Darmstadt	Es gelten die beschlossenen Betreuungsmodule von 4/6/8/10 Stunden, die die Familien individuell buchen können.
Eltville	-
Eschborn	-
Frankfurt	Die Ganztagsquote in Tageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung beträgt in Frankfurt am Main aktuell 80%.
Hanau	Auch hier ist weiterhin in Hanau das Ziel, ein Ganztagsangebot in Höhe von 66 % aufrecht zu erhalten.
Hattersheim	Angaben durch den Main-Taunus-Kreis.
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich.
Karben	-
Korbach	Der Bedarf an Ganztagsangeboten (> 7 Stunden täglich) liegt bei ca. 30 Prozent.
Lampertheim	Der Bedarf an Ganztagesplätzen nimmt massiv zu. Die Einrichtungen sind baulich nicht für die Menge an Essensplätzen ausgelegt. Daher werden bei uns mit großen zeitlichen und finanziellen Aufwand an die Bestands-KiTAs Räumlichkeiten angebaut, um die Ganztagesplätze erweitern zu können.
Langen	Der Bedarf liegt hauptsächlich bei Ganztagsplätzen, aber auch Vormittagsplätze werden nachgefragt.
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	Die Nachfrage steigt.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 41, Tabelle 40 – Hessischer Städtetag

Offenbach a. M.	Der Schulträger sieht den Ausbaubedarf in der Stadt Offenbach hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schulen zum Profil 2 und 3.
Rodgau	Städtisch: Im Ü 3-Bereich werden 12,4% der Kinder nur am Vormittag betreut, die übrigen Kinder ganztägig. Privat: Im Ü 3-Bereich sind 67,7% in Ganztagsbetreuung. Konfessionell: Im Ü 3-Bereich sind 41,3% aller Kinder für einen Vormittagsplatz angemeldet, die übrigen ganztägig.
Rüsselsheim a. M.	Kann nicht beantwortet werden.
Sulzbach/Ts	Aktuell besteht kein Ausbaubedarf.
Taunusstein	Zunehmender Bedarf von Ganztagsangeboten durch die sechsstündige Beitragsfreistellung.
Usingen	Bedarfsgerechte Plätze vorhanden.
Wiesbaden	Tendenziell rechnen wir damit, dass die Nachfrage für Plätze mit einem Betreuungsumfang unter 35 Stunden in der Woche sinkt (sog. Halbtagsplätze) und mehr Dreiviertel- und Ganztagsplätze nachgefragt werden.
Stadt Kassel	Der Bedarf besteht zu einem großen Anteil an Ganztagsangeboten.

Anlage zur Antwort auf die Frage 42, Tabelle 41 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	Keine Angaben.
Biedenkopf	In Biedenkopf bestand zum 01.08.2018 eine Überdeckung von 57 Plätzen im Ü 3-Bereich.
Darmstadt	Auswertung Landesebene
Eltville	Eltville: nein
Eschborn	-
Frankfurt	Es gibt in Frankfurt am Main kein Überangebot.
Hanau	-
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis.
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Kein Überangebot in der Stadt Hünfeld.
Karben	-
Korbach	-
Fragen 42, 44, 46, 50 und 51	
Lampertheim	In Lampertheim nicht.
Langen	Stadt Langen - ja
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	In Obertshausen nicht.
Offenbach a. M.	Siehe die Versorgungsquoten und das Planungsgrundlage.
Rodgau	-
Rüsselsheim a. M.	-
Fragen 42, 44, 46	
Sulzbach/Ts	Auf Antwort zu 31 wird verwiesen.
Taunusstein	Nein.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 42, Tabelle 41 – Hessischer Städtetag

Usingen	Keine.
Wiesbaden	In Wiesbaden gibt es ein rechnerisches Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren in folgenden Ortsbezirken (inkl. Platzangebotsquote): Nordost (116,5%) Rheingauviertel (112,7%) Heßloch (161,5%) Auringen (120,7%) Breckenheim (130%) Allerdings ist zu bedenken, dass auch Kinder aus benachbarten Ortsbezirken von dem (Über-)Angebot profitieren.
Stadt Kassel	Antwort Land.

Anlage zur Antwort auf die Frage 42, Tabelle 42 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Überangebote sind uns nicht bekannt.
Darmstadt-Dieburg	Anhand der aktuellen Zahlen lässt sich in keiner Kommune ein Überangebot an Betreuungsplätzen ausmachen.
Groß-Gerau	Kein Überangebot.
Hochtaunuskreis	Kein Überangebot.
Main-Kinzig-Kreis	Ein Überangebot an Plätzen ist nach unserer Kenntnis in keiner Kommune vorhanden. Nicht in Anspruch genommene Plätze ergeben sich durch Integrationsmaßnahmen oder auch durch zwischenzeitlich fehlende Fachkräfte.
Main-Taunus-Kreis	In keiner der 12 Städte und Gemeinden gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung.
Odenwaldkreis	Nach unserem Kenntnisstand besteht in keiner Gemeinde ein Überangebot an Betreuungsplätzen.
Offenbach	In Egelsbach und Mainhausen gibt es ein Überangebot. Egelsbach stellt dieses Angebot Langen zur Verfügung.
Rheingau-Taunus-Kreis	-
Wetteraukreis	1 kleine Kommune, nur vorübergehend. In fast allen Städten und Gemeinden ist das Platzangebot im Kindergartenalter derzeit knapp bis nicht ausreichend, da der enorme Bevölkerungsanstieg im U 3-Bereich nunmehr in diese Betreuungsstufe einmündet. So sind von 2017 bis 2018 fast 400 Kiga-Plätze neu geschaffen worden. Die Ausbaubemühungen gehen weiter. Allerdings wird es immer schwieriger im Bestand zu erweitern. Die Räumlichkeiten in bestehenden, älteren Einrichtungen sind weitgehend ausgeschöpft. In manchen Städten und Gemeinden fehlen Freiflächen, um einen Neubau zu realisieren.
Gießen	Es gibt kein Überangebot, denn auch für Ü 3-Kinder können nicht alle Betreuungswünsche zeitnah erfüllt werden z.B. bei Neuzuzügen.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 42, Tabelle 42 – Hessischer Landkreistag

Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Da sich der Ausbau im Landkreis im Regelfall sehr dicht am Bedarf orientiert, sind Überkapazitäten lediglich vereinzelt in den Kommunen zu verzeichnen.
Marburg-Biedenkopf	Nach unserer Einschätzung ist derzeit in keiner Gebietskörperschaft ein Überangebot an Ü 3-Plätzen gegeben.
Vogelsbergkreis	Ein Überangebot ist uns nicht bekannt
Fulda	Seitens des Landkreises ist kein Überangebot bekannt.
Hersfeld-Rotenburg	Es gibt kein Überangebot.
Kassel	Das Angebot ist bedarfsgerecht.
Schwalm-Eder-Kreis	Ein „Überangebot“ an Plätzen für Kindergartenkinder gibt es lediglich in einer kleinen Gemeinde. Dem steht jedoch ein eklatanter Mangel an U 3-Plätzen gegenüber, und es betrifft lediglich eine von 2 KiTas, nämlich die kommunale Einrichtung.
Waldeck-Frankenberg	In der Gemeinde Waldeck
Werra-Meißner-Kreis	Es gibt in keiner Kommune im Werra-Meißner-Kreis ein Überangebot.

Anlage zur Antwort auf die Frage 45, Tabelle 43 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	Keine Angaben.
Biedenkopf	-
Darmstadt	Auswertung Landesebene.
Eltville	Eltville, ja, s.o.
Eschborn	-
Frankfurt	Für Frankfurt am Main: ja
Hanau	Ja
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis.
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich.
Karben	-
Kelsterbach	Kelsterbach bis 2022 ca. 70 Plätze
Lampertheim	Für uns nicht ganzheitlich zu beantworten. Für Lampertheim besteht Ausbaubedarf. Sowohl an Plätze insgesamt, wie auch an Ganztagesplätzen bei bestehenden KiTas.
Langen	Stadt Langen - ja
Limburg a. d. L.	Ja.
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	In Obertshausen wird das Platzangebot für die Altersstufen ausgebaut
Offenbach a. M.	-
Rodgau	-
Sulzbach/Ts	Auf Antwort zu 31. wird verwiesen.
Taunusstein	K. A. möglich.
Usingen	Nein.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 45, Tabelle 43 – Hessischer Städtetag

Wiesbaden	Mit einer gesamtstädtischen Platzangebotsquote von 86,8% besteht weiterhin Ausbaubedarf. (Versorgungsziel: 90 %).
Stadt Kassel	Antwort Land (s. oben Frage 40.)

Anlage zur Antwort auf die Frage 46, Tabelle 44 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	Keine Angaben.
Biedenkopf	-
Darmstadt	Auswertung Landesebene.
Eltville	-
Eschborn	-
Frankfurt	Der aktuelle Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beträgt in Frankfurt am Main 1.069 Plätze. (Fehlende Plätze, um das Versorgungsziel von insgesamt 100 % zu erreichen). Bei einem prognostizierten Anstieg der Kinderzahlen im Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von jährlich 500 Kindern kommen zur Erhaltung des Versorgungsgrades jährlich noch 500 Plätze dazu.
Hanau	Insbesondere in den Ballungsräumen.
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis.
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich.
Karben	-
Kelsterbach	-
Lampertheim	Für uns nicht zu beantworten.
Langen	Kann nicht von uns geliefert werden.
Limburg a. d. L.	-
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	-
Offenbach a. M.	-
Rodgau	-

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 46, Tabelle 44 – Hessischer Städtetag

Sulzbach/Ts	Kann von hier nicht beantwortet werden.
Taunusstein	K. A. möglich.
Wiesbaden	Ortsbezirke in Wiesbaden mit kritischer Versorgungslage (Platzangebotsquote unter 80 %) sind: Westend Bierstadt Erbenheim Dotzheim Rambach Kloppenheim Igstadt Nordenstadt Naurod Medenbach
Stadt Kassel	Antwort Land (s. oben Frage 40.)

Anlage zur Antwort auf die Frage 50, Tabelle 45 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	keine Angaben (MTK hat die Zahlen)
Biedenkopf	-
Darmstadt	<p>Die Plätze in der Kindertagespflege stehen abhängig der Pflegeerlaubnis allen Kindern offen. Erfahrungsgemäß erfolgt eine Belegung jedoch weit überwiegend mit unter 3-jährigen Kindern (80 %) und weit weniger häufig mit Kindern bis 5 Jahren (17 %) bzw. Schulkindern (3 %).</p> <p>Bei den über 3-jährigen Kindern in der Kindertagespflege handelt es sich in der Regel um Kinder, die innerhalb eines laufenden Kindergartenjahres 3 Jahre alt geworden sind, aber jeweils erst zum kommenden Kiga-Jahr in den Kindergarten (= regelhafte Betreuungsform für diese Altersgruppe) – wechseln können.</p>
Eltville	<p>Eltville: Keine Veränderung: 0</p> <p>Tagespflegepersonen in Eltville betreuen nur Krippenkinder (U 3).</p>
Eschborn	Die Plätze für Kinder über drei Jahren haben sich aufgrund des guten Versorgungsgrades in den KiTas und der finanziellen Schlechterstellung bei der Landesförderung in Richtung Null entwickelt.
Frankfurt	Die Anzahl ist seit Jahren auf niedrigem Niveau unverändert (Ca. 200 Kinder in dieser Altersgruppe). Dieses Angebot wird überwiegend ergänzend zu dem Angebot in Tageseinrichtungen genutzt.
Fulda	Aus Statistikmeldungen ermittelbar.
Hanau	In Hanau ist eine Anstieg von 516 Plätzen – 19%
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	unbekannt
Hünfeld	Steigerung von 4 auf 6 Plätze

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 50, Tabelle 45 – Hessischer Städtetag

Karben	Keine Ü3 Kinder in der Tagespflege
Kelsterbach	nicht vorhanden
Lampertheim	Für die Tagespflegepersonen finanziell unattraktiv, da U 3 Kinder höhere Zuschüsse einbringen. Für die Kommune im Ü 3-Bereich nur bedingt von Interesse, weil sie beim gesetzlichen Anspruch nicht den KiTas gleichgestellt sind. Derzeit werden sie zur monatsweisen Entspannung der Bedarfsdeckung im Frühjahr genutzt. Die Kommune trägt notgedrungen als freiwillige Leistung den finanziellen Ausfall bei den Tagespflegepersonen.
Langen	Nach Auskunft der Tageselternvermittlung gibt es keine signifikanten Veränderungen in den letzten 10 Jahren.
Limburg a. d. L.	nicht bekannt
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	Einzelne Kinder verbleiben länger bei der Tagesmutter, bis ein Platz in einer Einrichtung frei wird.
Offenbach a. M.	Die Anzahl der Kinder über drei Jahren in Kindertagespflege ist marginal und deren Situation unverändert.
Rodgau	Die Plätze in Kindertagespflege werden von Kindern über drei Jahren kaum genutzt/benötigt, max. zum Übergang in den Kindergarten (i.d.R. <6 Monate).
Rüsselsheim a. M.	In Rüsselsheim am Main betreuen die Tagespflegepersonen vorrangig Kinder von 0-3 Jahren.
Sulzbach/Ts	Kann nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.
Taunusstein	k. A. möglich (Rheingau-Taunus-Kreis)
Usingen	Stark reduziert, nahezu ausschließlich U 3 Kinder
Wiesbaden	Mit Blick auf die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren, die von Kindertagespflegepersonen angeboten werden, sind in den letzten 10 Jahren nur leichte Schwankungen zu beobachten. Tendenziell werden etwas weniger Kinder über drei Jahren von Kindertagespflegepersonen betreut.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 50, Tabelle 45 – Hessischer Städtetag

Stadt Kassel	In Kassel erfolgt in der Kindertagespflege überwiegend U 3-Betreuung; mit kleineren Schwankungen wurden zwischen 12 und 30 über 3-Jährige betreut; 2019: 16 Kinder über 3 Jahren.
---------------------	---

Anlage zur Antwort auf die Frage 50, Tabelle 46 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Potentielle Plätze in Tagespflege können durch die Angebotsform starken kurzfristigen Veränderungen unterliegen. Auch ist in den Betriebserlaubnissen in der Regel keine Definition der zu betreuenden Altersgruppen, sondern nur eine Höchstzahl von Kindern vermerkt. Somit können keine genauen Platzzahlen für U 3 vorgelegt werden. Unsere Platzzahlen beruhen auf freiwilligen Angaben der Kindertagespflegepersonen und liegen nicht für den gesamten Zeitraum von zehn Jahren vor. Zu beobachten ist, dass nach einem zunächst starken Anstieg der KTP-Zahlen mittlerweile deren Anzahl stagniert.
Darmstadt-Dieburg	Keine Angaben für diesen Zeitraum möglich. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2014 sind die Tagespflegeplätze für 3 - 6 Jährige von 21 auf 31 im Kindergartenjahr gestiegen.
Groß-Gerau	Der Kreis bietet keine Plätze für Ü 3-Kinder in der KTP an, ausgenommen in Randzeiten oder in besonderen Ausnahmefällen. Kinder dieser Altersgruppe haben einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung! Aufgrund der mangelhaften Versorgungslage verbleiben jedoch immer mehr Kinder nach Vollendung der 3. LJ. in der KTP, weil keine bedarfsgerechten Betreuungsplätze in Einrichtungen sofort zur Verfügung stehen.
Hochtaunuskreis	Kein eigenes Angebot von Kindertagespflegepersonen, lediglich im Übergang von Kindertagespflege in Kindertageseinrichtungen mit Vollendung des 3. Lebensjahres kurze Übergangsbetreuung bzw. im Einzelfall Randzeitenbetreuung. Keine Veränderung gegenüber 2009.
Main-Kinzig-Kreis	In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der betreuten Kinder über drei Jahren verringert. Zum 1.1.2018 wurden 10 Kinder über 3 Jahren durch Tagespflegepersonen betreut.
Main-Taunus-Kreis	46 mit Kindern über drei Jahren belegte Plätze in Tagespflege (31.12.2008) 84 mit Kindern über drei Jahren belegte Plätze in Tagespflege

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 50, Tabelle 46 – Hessischer Landkreistag

	(01.03.2019) 38 mehr belegte Plätze zum 01.03.2019 gegenüber dem 31.12.2008 (Grundlage: Stichtagsauswertung zum 31.12.2008 und zum 01.03.2019)
Odenwaldkreis	Wie erwähnt hat die Randzeitbetreuung an Bedeutung dazugewonnen. Die Kinder übernachten vereinzelt bei Tagespflegepersonen (z.B. wenn alleinerziehende Elternteile Nachtdienst haben oder bis in den späten Abend arbeiten müssen).
Offenbach	Die belegten Plätze bei Tagespflegepersonen haben sich von 16 Kindern zum 01.03.2014 auf 71 Kinder zum 01.03.2019 erhöht. Der aktuelle Stand: derzeit werden 105 Kinder über drei Jahren noch in Kindertagespflege aufgrund von fehlenden KiTa-Plätzen betreut.
Rheingau-Taunus-Kreis	Hierzu liegen nur Daten aus den letzten 4 Jahren vor: 2015: 42 2016: 39 2017: 36 2018: 23
Wetteraukreis	Die Pflegeerlaubnisse sind nicht auf eine bestimmte Altersgruppe beschränkt. Kinder zwischen 0 und 14 Jahren können betreut werden. Die Tagespflegepersonen können daher frei entscheiden, ob sie auch Ü 3 Kinder aufnehmen wollen. Bezogen auf die tatsächliche Belegung gesehen, lässt sich sagen, dass in 2009 deutlich mehr Ü 3-Kinder bei Tagespflegepersonen waren als zum Stichtag 2019. Nämlich 63 (2009) zu 15 (2019).
Gießen	Aufgrund der geringeren Landesförderung für ü3 Kinder werden in der Kindertagespflege kaum Plätze angeboten.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Innerhalb dieses Zeitraums ist es zu einem Rückgang der Plätze gekommen.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 50, Tabelle 46 – Hessischer Landkreistag

	Eine statistische Unterscheidung in U 3 oder Ü 3 Plätze ist hier nicht vorgesehen, da die Kindertagespflegepersonen in der Regel eine allgemeine Pflegeerlaubnis erhalten, die nicht zwischen U 3 oder Ü 3 Plätzen unterscheidet.
Marburg-Biedenkopf	Reduzierung der originär als solche vorgesehenen Ü 3-Plätze in Tagespflege von 2009 bis 2017 von 19 auf 1 Platzkapazität (Möglichkeit der sporadischen weiteren Betreuung im Einzelfall nach dem 3. Geburtstag - z.B. mangels KiTa-Platz - ist nicht berücksichtigt).
Vogelsbergkreis	Siehe Punkt 28
Fulda	Die Anzahl der in diesem Bereich vorgehaltenen Betreuungsplätze ist seit 2009 etwas zurückgegangen. Am 01.03.2009 wurden im Landkreis 103 Plätze angeboten, am Stichtag 01.03.2019 waren es 87.
Hersfeld-Rotenburg	Im Wesentlichen ist die Zahl der Betreuungsplätze in Kindertagespflege für Kinder über drei Jahren konstant geblieben. Nach wie vor wird die Betreuungsform überwiegend zum Abdecken von Randzeiten genutzt.
Kassel	2014: 604 Plätze, 473 betreute Kinder am 01.03. 2018: 610 Plätze, 592 betreute Kinder am 01.03.
Schwalm-Eder-Kreis	Aufgrund der eklatant niedrigeren Landesförderung ist die Aufnahme von Kindergartenkindern für Tagespflegestellen wenig attraktiv. Auch vom Jugendamt ist die Kostenübernahme eingeschränkt, da Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres keinen Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege mehr haben. Potentiell kann jeder freie Platz in Kindertagespflege auch für Kindergartenkinder genutzt werden. Tatsächlich wird Kindertagespflege für Kindergartenkinder im Wesentlichen nur in Randzeiten genutzt also außerhalb der Öffnungszeiten von Kitas oder im Übergang, solange kein freier Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 50, Tabelle 46 – Hessischer Landkreistag

Waldeck-Frankenberg	Genehmigte Plätze siehe Frage 28. Es gab einen Rückgang von ca. 50 % bei den belegten Plätzen ü3 im Zeitablauf z. Zt. 43 belegte ü3-Plätze
Werra-Meißner-Kreis	Plätze in Kindertagespflege werden für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt überwiegend für die Randzeitenbetreuung in Anspruch genommen. Einige wenige Plätze werden anstelle eines Kindertagesstättenplatzes belegt. Bestehende Plätze sind in den letzten Jahren relativ konstant.

Anlage zur Antwort auf die Frage 51, Tabelle 47 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	-
Bad Soden a. Ts.	Modalitäten beim MTK
Biedenkopf	Landkreis Marburg-Biedenkopf
Darmstadt	-
Dietzenbach	Kreis Offenbach ja
Eltville	s. 28 und 29
Eschborn	Siehe Fragen 28 und 29
Frankfurt	Die Stadt Frankfurt am Main unterstützt hier durch Beratung, Vermittlung, Finanzierung (Geldleistung für Tagespflegepersonen) und Qualifizierung.
Hanau	In Hanau werden nur in ganz besonderen Ausnahmefällen Kindergartenplätze (3 – 6 Jahre) von Familientagesbetreuungspersonen angeboten.
Hattersheim	Angaben durch Main-Taunus-Kreis
Hofheim a. Ts.	-
Hünfeld	Der Landkreis Fulda hilft bei der Vermittlung von einem geeigneten Betreuungsplatz in der Kindertagespflege.
Karben	Wetteraukreis
Kelsterbach	-
Fragen 51, 91, 92	
Lampertheim	Kreis Bergstraße: Ja
Langen	Kann nicht von uns geliefert werden
Limburg a. d. L.	-
Fragen 51 bis 92	
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	Kreis Offenbach
Offenbach a. M.	-
Rodgau	Landkreis ist Träger der Kindertagespflege.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 51, Tabelle 47 – Hessischer Städtetag

Rüsselsheim a. M.	-
Sulzbach/Ts	Förderung durch Landkreise sollte durch HLT erfragt werden Keine Betreuung in Kindertagespflege im Ü 3-Bereich bekannt
Usingen	-
Wiesbaden	Einzelne Kinder im Elementaralter bei Kindertagespflegepersonen in Wi.
Stadt Kassel	-

Anlage zur Antwort auf die Frage 51, Tabelle 48 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Ergänzende Kindertagespflege, wenn Öffnungszeiten in Kindertagesstätten nicht ausreichend sind. Öffentlichkeitsarbeit, Plakataktionen zur Akquise. Beauftragung von Vermittlungs- und Qualifizierungsstellen mit neuen Kooperationsverträgen und erheblicher finanzieller Aufstockung. Satzung für Vergütung und Regelung der Betreuungsverhältnisse. Finanzielle Unterstützung der Betreuungsverhältnisse. Schutzkonzept. Einrichtung einer mobilen Vertretung im Krankheitsfall einer TPP (Bereitschaftsdienst). Anhebung der Qualifizierungsstunden von 160 UE auf 300 UE. Schaffung von zwei weiteren Vollzeitstellen im Jugendamt. Schutzkonzept. Weiterfinanzierung der 3-Jährigen sofern kein Kindertagesstättenplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
Darmstadt-Dieburg	siehe Frage 29
Groß-Gerau	Siehe Frage 29
Hochtaunuskreis	Zahlung für Kindergartenkinder in gleicher Höhe wie für Kinder unter 3 Jahren, Eltern für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt für bis zu 6 Stunden in der Kindertagespflege vom Kostenbeitrag befreit.
Main-Kinzig-Kreis	Siehe Frage 29
Main-Taunus-Kreis	- Kostenfreie Grundqualifizierung und kostengünstige Fortbildungsangebote - Laufende Geldleistungen inklusive Vergütung für Vor- und Nachbereitung - Regelung zur befristeten Vergütung bei Vertretung, Urlaub und Krankheit - Aktive Vermittlung von Plätzen und Beratung von Eltern - Fachberatung und Unterstützung bei Herausforderungen und Konflikten

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 51, Tabelle 48 – Hessischer Landkreistag

Odenwaldkreis	<p>Siehe Frage 29</p> <p>Die Kindertagespflege wird als ein weiteres Konzept zur Deckung des Bedarfs „Kinderbetreuung“ miteinbezogen. Es wird versucht neue Tagespflegepersonen zu akquirieren, um besonders flexible Bedarfe zu decken und den Eltern unterschiedliche Konzepte einer Kinderbetreuung anzubieten.</p>
Offenbach	<p>Im Kreis haben 203 Personen eine Pflegeerlaubnis. Laut den Pflegeerlaubnissen dürfen die Tagespflegepersonen bis zu 767 Kinder gleichzeitig betreuen, allerdings stehen nicht alle dieser Plätze zur Verfügung.</p> <p>Aussagen bzgl. Altersunterscheidungen können in der Kapazität nicht getroffen werden.</p>
Rheingau-Taunus-Kreis	<p>Im Jugendamt arbeitet ein Fachteam Kindertagespflege, das Akquise, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen übernimmt.</p>
Wetteraukreis	Siehe Antwort zu Frage 29
Gießen	Beratung für Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot für u3 Kinder. Seit 08/2018 Einführung einer weiteren Vergütungsstufe.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	<p>Der Landkreis Limburg-Weilburg unterstützt die Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung, - Vermittlung, - Beratung, - finanzielle Förderung nach SGB sowie - durch kreiseigene Förderung. <p>Kindertagespflegepersonen machen außerdem Praktika in KiTas und können/ sollen das Angebot der KiTas zeitlich ergänzen, oder auch als Integrationskräfte zur Verfügung stehen.</p>
Marburg-Biedenkopf	Identisch zu Frage 29
Vogelsbergkreis	Siehe Punkt 29

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 51, Tabelle 48 – Hessischer Landkreistag

Fulda	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in pädagogischen, rechtlichen und finanziellen Belangen • regelmäßige Vernetzungstreffen (3x pro Jahr in jeder der drei Regionen) zum fachlichen Austausch, zur Informationsweitergabe und um Transparenz sicher zu stellen • i.d.R. führt die Fachstelle alle sechs Monate einen Hausbesuch durch • Weiterbildungsangebote zu pädagogischen, rechtlichen und finanziellen Fragestellungen • Fachtage gemeinsam mit Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen • Prozess der Qualitätsentwicklung in Zusammenarbeit mit IKJ Mainz (Start Mai 2019), ebenfalls gemeinsam mit Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen • Implementierung des kompetenzorientierten Qualitätshandbuchs (QHB) • Einzelsupervision, Gruppensupervision • 7 Tagespflegepersonen sind fest angestellt • Teilnahme an Bundesprogramm „weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ • Angebot der Anschlussqualifizierung für bereits tätige Tagespflegepersonen (nach QHB) • Teilnahme am Bundesprogramm „pro Kindertagespflege“ • Aufbau einer Vertretungsregelung Kriseninterventionen
Hersfeld-Rotenburg	Der Landkreis finanziert und fördert ein Tagespflegeangebot für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, aber auch darüber hinausgehende Bedarfe.
Kassel	Satzung der Kindertagespflege im Landkreis Kassel Vertretungsmodell und Tagesmutter Einrichtung 5 regionaler Vermittlungsstelle bei freien Trägern
Schwalm-Eder-Kreis	vgl. Frage 29

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 51, Tabelle 48 – Hessischer Landkreistag

Waldeck-Frankenberg	s. Frage 29
Werra-Meißner-Kreis	<p>Siehe Punkt 29</p> <p>Bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege werden vorrangig Kinder unter 3 Jahren berücksichtigt.</p> <p>Bei Kindern über 3 Jahren in Kindertagespflege handelt es sich fast ausschließlich um ergänzende Betreuung zu Rand- und Wochenendzeiten.</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Fragen 86 bis 88, Tabelle 49

	Anzahl Personal		Vollzeitäquivalente
	absolut	prozentual	
weiblich	46.625	91,9%	
männlich	4.102	8,1%	
insgesamt	50.727	100,0%	39.323

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 90, Tabelle 50

			Vollzeitäquivalente nach Art des Trägers		
				absolut	prozentual
Kommunale Träger			Kommunale Träger	17.330	44,1%
Freie Träger			Freie Träger	21.993	55,9%
insgesamt			insgesamt	39.323	100,0%
Personen nach Gebietskörperschaft			Vollzeitäquivalente nach Gebietskörperschaft		
	absolut	prozentual		absolut	
Reg.-Bez.-Darmstadt	35.497	70,0%	Reg.-Bez.-Darmstadt	27.887	70,9%
Darmstadt, Wissenschaftsst.	1.815		Darmstadt, Wissenschaftsst.	1.394	
Frankfurt am Main, St.	9.881		Frankfurt am Main, St.	7.871	
Offenbach am Main, St.	1.217		Offenbach am Main, St.	940	
Wiesbaden, Landeshauptst.	2.518		Wiesbaden, Landeshauptst.	2.035	
Bergstraße	1.864		Bergstraße	1.407	
Darmstadt-Dieburg	2.241		Darmstadt-Dieburg	1.735	
Groß-Gerau	2.106		Groß-Gerau	1.644	
Hochtaunuskreis	2.063		Hochtaunuskreis	1.649	
Main-Kinzig-Kreis	2.943		Main-Kinzig-Kreis	2.255	
Main-Taunus-Kreis	2.210		Main-Taunus-Kreis	1.720	
Odenwaldkreis	582		Odenwaldkreis	424	
Offenbach	2.732		Offenbach	2.191	
Rheingau-Taunus- Kreis	1.306		Rheingau-Taunus- Kreis	1.025	
Wetteraukreis	2.019		Wetteraukreis	1.598	
Reg.-Bez.-Gießen	7.147	14,1%	Reg.-Bez.-Gießen	5.340	13,6%
Gießen	1.864		Gießen	1.441	

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 90, Tabelle 50

Lahn-Dill-Kreis	1.681		Lahn-Dill-Kreis	1.255	
Limburg-Weilburg	1.189		Limburg-Weilburg	889	
Marburg-Biedenkopf	1.814		Marburg-Biedenkopf	1.311	
Vogelsbergkreis	599		Vogelsbergkreis	445	
Reg.-Bez.-Kassel	8.083	15,9%	Reg.-Bez.-Kassel	6.096	15,5%
Kassel, documenta-St.	1.723		Kassel, documenta-St.	1.319	
Fulda	1.418		Fulda	1.053	
Hersfeld-Rotenburg	755		Hersfeld-Rotenburg	579	
Kassel	1.425		Kassel	1.056	
Schwalm-Eder-Kreis	1.161		Schwalm-Eder-Kreis	865	
Waldeck-Frankenberg	966		Waldeck-Frankenberg	725	
Werra-Meißner-Kreis	635		Werra-Meißner-Kreis	500	
H e s s e n	50.727	100,0%	H e s s e n	39.323	100,0%

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 51 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	Unter 3-Jahre: 220 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Über 3 Jahren bis Schuleintritt: 190 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Schulkinder (rechnerisch nur Horte): 116 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (faktisch aber nur 40 % Hortangebot an Schulbetreuung, 60 % in Betreuten Grundschulen und Betreuungszentren gem. Vertrag mit Schulträger)			
Bad Soden a. Ts.	U 3= 31,2 Stellen Kiga= 93,25 Stellen			
Biedenkopf	-			
Darmstadt	Einrichtung	Mindest-Personalbed	Differenz	
	Stadt: Kindergartenburg	384,1	-1,6	
	Stadt: Wichtelhäuschen	355,15	48,1	
	Kath. KiTa Peter und Paul	292,0	52,7	
	Kath. Erbach	253,5	87,4	
	Ev. KiTa	260,71	50,3	
	Kath. KiTa Martinsthal	143,8	52,4	
	Kath. Kita Rauenthal	36,4	73,5	
	Bethanien -Kinderkrippe	423,2	45,3	
	ASB 1	331,6	-13,8	
	ASB 2	282,53	-4,5	
	Piratennest	-	-	
	ASB 2	-	-	

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 51 – Hessischer Städtetag

	Ausgehend von einer täglichen Betreuungszeit von 8 Stunden sind für die Bereiche folgende MA nach HKJGB aufgrund der Belegung in den städt. KiTas erforderlich. U 3 = 304,77 VZÄ (11 Kinder) Ü 3 = 449,32 VZÄ (22 Kinder) Hort = 86,54 VZÄ (20 Kinder). Die Berechnung erfolgte mit der Betriebserlaubnis angegebene Kinderzahl pro Gruppe.	
Dietzenbach	-	
Eltville Fragen 91 und 92	Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 und 2 HKJGB und Mindestpersonalbedarf + 15 % Ausfallzeiten und Mindestpersonalbedarf + 20 % Stadt Eltville am Rhein zusätzlich zu HKJGB	
Eschborn	-	
Frankfurt	Dies kann mit den in Frankfurt am Main vorhandenen Daten nicht ermittelt werden.	
Hanau	Die Personalausstattung ist an die Belegung angepasst und zum Stand März 2019 waren 237 VZÄ nach HKJGB für die Betreuung aller Altersklassen in Hanau erforderlich.	
Hattersheim	keine Angabe möglich	
Hofheim a. Ts.	-	
Hünfeld	Keine Beantwortung möglich Dies ist abhängig vom Alter der Kinder und den Buchungszeiten. Hier sollte die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zum Stichtag 01.03.2019 als Grundlage genommen werden.	
Karben	Im HKJGB geregelt	
Korbach	Nach HKJGB rechnerisch notwendig: U 3 = 31,18 Stellen Ü 3 = 52,43 Stellen	

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 51 – Hessischer Städtetag

	ab Schuleintritt: 24,14 Stellen (rein rechnerische Ermittlung, wenn eine Betreuung in Betreuungseinrichtungen stattfinden würde)
Lampertheim	Nicht pauschal zu beantworten. Hängt von den individuellen Betreuungszeiten ab.
Langen	Gehe davon aus, dass dies das Land vorgibt.
Melsungen	-
Neu-Isenburg	-
Obertshausen	-
Fragen 91 und 92	
Offenbach a. M.	Die Berechnungen basieren auf den Rechtsgrundlagen des HKJGB .
Rodgau	Allgemeine Regelung siehe hierzu § 25c HKJGB. Der Mindestpersonalbedarf wird kindbezogen berechnet.
Rüsselsheim a. M.	U 3 → 124,14 Vollzeitstellen Ü 3 → 203,64 Vollzeitstellen Schulkinder→ 83,24 Vollzeitstellen
Sulzbach/Ts	Ergibt sich aus § 25d HKJGB Eine Berechnung für alle Einrichtungen der Gemeinde kann nicht vorgenommen werden, da hier kein Einblick in die Betreuungszeiten der einzelnen Kinder besteht, die in nichtkommunalen Einrichtungen betreut werden
Taunusstein	Für Kinder unter drei Jahren = 3 Mitarbeiter/innen Für Kinder über drei Jahren = 2 Mitarbeiter/innen
Usingen	U 3 und Ü 3 in Familiengruppen insgesamt rund 62 Vollzeitstellen
Wiesbaden	Im Krippenbereich fehlen 1.092, im Elementarbereich 338 Plätze. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von ca. 357 Vollzeitstellen (39 Wochenstunden) ohne Leitungsfreistellung, bzw. 388 Vollzeitstellen mit Leitungsfreistellung. Ausgehend davon, dass ein Teil dieser

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 51 – Hessischer Städtetag

	<p>Stellen als Teilzeitstellen vergeben werden, steigt der Personalbedarf auf mind. 500.</p> <p><u>Berechnung auf Grundlage der Tabelle zur Errechnung des gesetzlichen Mindestpersonalbedarfs gem. § 25 c HKJGB (HMSI)</u></p> <ul style="list-style-type: none">• für den höchsten Betreuungsmittelwert 50 (45 und mehr Std)• 1.092 Kinder 0 - 3 Jahre und 338 Kinder 3 – 6 Jahre <p>→ Mindestpersonalbedarf = 13.918,45 Wochenstunden (ohne Leitungsfreistellungen)</p> <p>Zusätzliche Stellen für Leitungsfreistellung: ca. 31,5</p> <p>Vollzeitstellen</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausgehend von KiTas mit je 4 Gruppen• Für 109 Krippengruppen und• 31,5 Elementargruppen
Stadt Kassel	<p>Antwort Land</p> <p>Die Stadt Kassel erfüllt in allen Einrichtungen den Mindestpersonalbedarf gem. §25c HKJGB. Konkrete Zahlen liegen dem Land über die Landestatistik vor.</p>

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 52 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Angaben können hier nur für den Gesamtbereich U3 bis Schuleintritt gemacht werden. Beim Belegungsstand vom 1.3.2019 waren ca. 46.000 Fachkraftwochenstunden erforderlich. Dies entspricht bei 38,5 Wochenarbeitsstunden ca. 1200 Fachkräften.
Darmstadt-Dieburg	Grundlage HKJGB
Groß-Gerau	Für die Altersgruppe 0-6 Jahre sind ca. 1600 Planstellen erforderlich. Für die Altersgruppe der Grundschulkinder sind zurzeit beim Schulträger Kreis GG 120 (ca. 60 Vollzeitäquivalente) fest angestellte Kräfte tätig, davon die Hälfte keine Fachkräfte (die Angebote im Ganztags/ Pakt für den Nachmittag unterliegen nicht dem Fachkräftegebot, es handelt sich nicht um Angebote mit Betriebserlaubnis, sondern um Angebote der Schule nach HSchG) Bei den Kommunen des Kreises, bzw. Elternvereinen sind noch einmal ca. 60 Fachkräfte (VZ) im Bereich GTA und SKB beschäftigt. Insgesamt beträgt die Versorgungsquote nur 38%. In der tatsächlichen Betreuungssituation kommen noch die Lehrerstellen und die Honorarkräfte hinzu. Der Bedarf ist insofern gedeckt, als dass alle Kinder die den Kriterien zur Aufnahme (z.B. Berufstätigkeit beider Eltern, pädagogisch wünschenswert, Eltern ohne Berufstätigkeit nur bei freien Plätzen) entsprechen aufgenommen werden und die Platzzahlen fortlaufend angepasst werden.
Hochtaunuskreis	U 3: ca. 300 Fachkräfte Ü 3 bis Schulalter: ca. 585 Schulalter: ca. 78
Main-Kinzig-Kreis	Rechnerisch ist es nicht darstellbar, da die Faktoren nach Betreuungszeit und Alter des Kindes festgelegt werden. Personensorgeberechtigte/Kinder können die Betreuungszeiten monatlich ändern.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 52 – Hessischer Landkreistag

	<p>Die maximale Anzahl an gleichzeitig anwesenden Kindern in Bezug der Betriebserlaubnis ist ebenfalls als Grundwert nicht anwendbar, da diese Plätze nicht zu jedem Monat voll belegt sind, da Kinder monatlich aufgenommen werden können (Bedarfsplanung). Zudem spielen hier weitere Faktoren in Bezug der Einstellung von Fachkräften eine Rolle wie z.B. Integrationen (zusätzliches Personal), Schwerpunkt-KiTa etc. s. § 25c Abs. 2 HKJGB</p>
Main-Taunus-Kreis	<p>Der personelle Mindestbedarf nach HKJGB ist abhängig vom Alter und der vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit für jedes einzelne Kind.</p> <p>Diese Angaben werden vom Main-Taunus-Kreis nicht erhoben und liegen hier nicht vor. Sie lassen sich aber anhand der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (Teil 111.1) ermitteln.</p> <p>Hinweis: Diese Angaben sind von den Trägern dem Hessischen Statistischen Landesamt mit Stichtag 01.03.2019 bis zum 28.03.2019 zu melden und liegen demnach dort vor.</p>
Odenwaldkreis	<p>Insgesamt sind für die U 3 und Ü 3 Betreuung von Kindern im Odenwaldkreis ca. 340 Vollzeitstellen erforderlich.</p> <p>Hinzu kommen die Fachkraftstunden für durchschnittlich jährlich 70 Integrationsmaßnahmen (ca. 1.050 Std. - ca. 27,00 Vollzeitstellen).</p> <p>Weitere Stellen für Fachkräfte z.B. für Sprach-KiTAs (Bundesprogramm) wurden nicht berücksichtigt.</p> <p>Bezüglich der Kindertagespflege gibt es offene Platzanfragen.</p> <p>Die Zahl der aktuell 49 Tagespflegepersonen ist rückläufig.</p> <p>Aktuell wird der Bedarf neu erhoben.</p>
Offenbach	<p>Laut unseren Rechnungen kommen wir auf folgende Zahlen:</p> <p>453 = Fachkräfte Krippe (U 3)</p> <p>823 = Fachkräfte Kindergarten (Ü 3)</p> <p>45 = Fachkräfte Hort</p> <p>215 = Fachkräfte Schulkindbetreuung § 15 HSchG</p> <p>1536 FK Gesamt (Personen) erforderlich.</p>

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 52 – Hessischer Landkreistag

Rheingau-Taunus-Kreis	Dies ergibt sich aus den Grundlagen des HKJGB, diese bilden die Mindestvoraussetzungen ab. In der Praxis wird jedoch deutlich, dass über das HKJGB hinaus 20 % notwendig sind, um eine pädagogische Arbeit leisten zu können.
Wetteraukreis	Ist-Stand 01.03.2019 im Wetteraukreis: Fachkräfte inklusive 15% für Ausfallzeiten im Gruppendienst: Insgesamt für U 3, 3 bis Schuleintritt ohne Mehrbedarf für Einzelintegrationen und Schulkindbetreuung: rund 50.000 Stunden; bei VZÄ je 39 Wochenstunden = 1.269 VZÄ Mehrbedarf wegen Einzelintegrationen von Kindern mit Behinderung: rund 1920 Stunden; bei VZÄ je 39 Wochenstunden = 49 VZÄ Eine differenzierte Datenaufbereitung nach U 3, Kindergarten und Schulkindbetreuung ist nicht verfügbar und kurzfristig auch nicht machbar.
Gießen	Für genauere Bedarfszahlen ist eine Trägerbefragung erforderlich – diese können von uns nicht eingeschätzt werden. Zusätzlich zu der Tatsache, dass weitere Fachkräfte für den Ausbau an Betreuungsplätzen benötigt werden, scheiden in den nächsten 3-5 Jahren ca. 25 % der vorhandenen Fachkräfte aus Altersgründen aus.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	Kinder U 3: ca. 9.000 Fachkraftstunden =231 VZÄ Kinder Ü 3: ca. 13.500 Fachkraftstunden =346 VZÄ Kinder ab Schuleintritt: ca. 100 Fachkraftstunden =3 VZÄ =22.600 Fachkraftstunden =579 VZÄ Basis bildet hier jeweils die 39 Std. Arbeitswoche (gerundet) Die Berechnung/ Einschätzung basiert auf den Stichtagsmeldungen der einzelnen KiTas über die tatsächlich betreuten Kinder zum 1. März 2019 und deren einzelne Betreuungszeiten.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 52 – Hessischer Landkreistag

Marburg-Biedenkopf	Für Kinder ab Schuleintritt wird im Landkreis Marburg-Biedenkopf ein freiwilliges Betreuungsangebot für Grundschulkinder angeboten. Rechnerisch sind für die Betreuung der U 3 und Ü 3-Betreuung Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Umfang von ca. 750 Vollzeitäquivalenten erforderlich, davon ca. 320 für die Betreuung U 3.
Vogelsbergkreis	Eine gesicherte Aussage hierzu ist nicht möglich, da sich nach den HKJGB-Vorgaben der personelle Bedarf jeweils an den (tages)aktuellen Alterszusammensetzungen der Gruppen (Faktorisierung) orientieren muss.
Fulda	Entsprechend der Berechnung des Mindestpersonalbedarfes nach HKJGB sind mit 22.920,28 Wochenstunden 587,7 Vollzeitstellen erforderlich.
Hersfeld-Rotenburg	Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist von ca. 6670 Stunden wöchentlichen-personellen Mindestbedarfs auszugehen. Für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ist von ca. 11.672 Stunden wöchentlichen-personellen Mindestbedarfs auszugehen. Hortkinder sind kaum durch Kindertagesstätten betreut und werden daher bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
Kassel	Zum 01.03.2019 waren im Landkreis Kassel insgesamt 1.436 Fachkräfte in Tageseinrichtungen mit insgesamt 43.823,17 Stunden beschäftigt, davon 35.460,42 Stunden nach § 25a HKJGB 1.227,25 Stunden für mittelbare Zeiten 2.169,00 für Leitungstätigkeiten 2.948,25 für Einzelintegration

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 52 – Hessischer Landkreistag

Schwalm-Eder-Kreis	<p>Mindestens 865 Vollzeitstellen</p> <p>Berechnung/Verteilung</p> <p>U 3 geschätzt</p> <p>229 Kinder mit Betreuungsmittelwert 22,5 Std.</p> <p>400 Kinder mit Betreuungsmittelwert 30 Std.</p> <p>1000 Kinder mit Betreuungsmittelwert 42,5 Std.</p> <p>1050 Kinder mit Betreuungsmittelwert 50 Std.</p> <p>ergibt einen Personalbedarf von 15.445 Fachkraftstunden, was gerundet 396 Vollzeitstellen entspricht</p> <p>Kiga geschätzt</p> <p>0 Kinder mit Betreuungsmittelwert 22,5 Std.</p> <p>2500 Kinder mit Betreuungsmittelwert 30 Std.</p> <p>2250 Kinder mit Betreuungsmittelwert 42,5 Std.</p> <p>1025 Kinder mit Betreuungsmittelwert 50 Std.</p> <p>ergibt einen Personalbedarf von 17.508 Fachkraftstunden, was gerundet 449 Vollzeitstellen entspricht</p> <p>Hort geschätzt</p> <p>152 Kinder mit Betreuungsmittelwert 42,5</p> <p>ergibt einen Personalbedarf von 445 Fachkraftstunden, was 11,5 Vollzeitstellen entspricht</p> <p>Insgesamt ergibt sich somit ein Bedarf an geschätzt 857 Vollzeitstellen</p> <p>Da viele Fachkräfte nur in Teilzeit arbeiten möchten, ist der Bedarf an Fachkräften entsprechend höher.</p> <p>Nicht zu vergessen der im HKJGB nicht explizit ausgewiesene Bedarf für Leitung und mittelbare pädagogische Arbeit, der mit 15% bis 20 % angesetzt werden müsste und zusätzlicher Bedarf zur Erfüllung der Aufgaben der Schwerpunkt-KiTAs und im Rahmen von Integrationsmaßnahmen (Rahmenvereinbarung Integration).</p>
Waldeck-Frankenberg	Es können keine Angaben gemacht werden.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 91, Tabelle 52 – Hessischer Landkreistag

Werra-Meißner-Kreis	Für Kinder unter 3 Jahren: ca. 155 Vollzeitstellen Für Kinder von 3-6 Jahren: ca. 280 Vollzeitstellen Für Kinder ab Schuleintritt in den Kindertageseinrichtungen: ca. 6 Vollzeitstellen (Es gibt im Kreis nur 4 Einrichtungen, die Schulkindbetreuung anbieten. Alle anderen Schulkinder werden in Schulkindbetreuungsgruppen an den Grundschulen oder im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ betreut.) Grundlage für die Stellenberechnung sind die reinen Betreuungszeiten (ohne Verfügungs- und Leitungszeiten) ausgehend von einem Betreuungsmittelwert von 42,5 Stunden bei den Kindern unter 6 Jahren und 30 Stunden bei den Schulkindern.
----------------------------	---

Anlage zur Antwort auf die Frage 92, Tabelle 53 – Hessischer Städtetag

Bad Homburg v.d.H.	./.
Bad Soden a. Ts.	Städtische KiTas Bad Soden= 24 Stellen; private und konfessionelle KiTas nicht bekannt
Biedenkopf	./.
Darmstadt	<p>Die Wissenschaftsstadt Darmstadt definiert darüber hinaus in ihren Qualitätsstandards eine Verfügungszeit von 5 Std. pro VZÄ.</p> <p>Die Spanne von den Darmstädter Qualitätsstandards (HKJGB + 5 Std. Verfügungszeit pro VZA) und HKJGB ist teilweise unterdeckt.</p> <p>Für die städtischen Einrichtungen kann von einer Unterdeckung von 12 VZÄ (alle Bereiche) ausgegangen werden.</p>
Dietzenbach	-
Eschborn	/
Frankfurt	Dies kann mit den in Frankfurt am Main vorhandenen Daten nicht ermittelt werden.
Hanau	<p>U 3: Stand 31.12.2018 ca. 4,8% Differenz Betreuungsbedarf ist zunehmend ansteigend und wird vermehrt bereits ab dem 1. Lebensjahr angefragt.</p> <p>Ü 3: Stand 31.12.2018 ca. 2,6% Differenz Hort: Der Schulkindbedarf ist nahezu gedeckt durch Schulbereuungsangebote und Hortplätze. Grundlage ist allerdings bei den Hortplätzen in der Regel die Berufstätigkeit.</p>
Hattersheim	keine Angabe möglich
Hofheim a. Ts.	/
Hünfeld	siehe Antwort zu 91
Karben	./.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 92, Tabelle 53 – Hessischer Städtetag

Korbach	Nach den Qualitätsregelungen (Leistungsfreistellung, Vor- und Nachbereitung) sowie den Regelungen der RVI werden aktuell tatsächlich benötigt: U 3 = 38,00 Stellen Ü 3 = 81,18 Stellen ab Schuleintritt: Die Betreuung erfolgt ausschließlich an den Grundschulen nach den Regelungen des Schulträgers (Landkreis Waldeck-Frankenberg).																		
Lampertheim	Frage ist unklar.																		
Langen	Kann nicht von uns geliefert werden																		
Melsungen	/																		
Neu-Isenburg	/																		
Offenbach a. M.	-																		
Rodgau	/																		
Rüsselsheim a. M.	/																		
Sulzbach/Ts	<p>Für die kommunalen Einrichtungen ergeben sich folgende Zahlen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Soll nach § 25c HKJGB</th> <th>Ist</th> <th>Differenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>398,88</td> <td>499,8</td> <td>100,92</td> </tr> <tr> <td>159,99</td> <td>233</td> <td>73,01</td> </tr> <tr> <td>161,81</td> <td>269</td> <td>107,19</td> </tr> <tr> <td>189,06</td> <td>294,75</td> <td>105,69</td> </tr> <tr> <td>909,74</td> <td>1296,55</td> <td>386,81</td> </tr> </tbody> </table> <p>Fachkraft-Std./ Woche über Mindestbedarf entspricht 9,92 VZ-Stellen</p> <p style="text-align: right;">386,81</p>	Soll nach § 25c HKJGB	Ist	Differenz	398,88	499,8	100,92	159,99	233	73,01	161,81	269	107,19	189,06	294,75	105,69	909,74	1296,55	386,81
Soll nach § 25c HKJGB	Ist	Differenz																	
398,88	499,8	100,92																	
159,99	233	73,01																	
161,81	269	107,19																	
189,06	294,75	105,69																	
909,74	1296,55	386,81																	

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 92, Tabelle 53 – Hessischer Städtetag

	Für nicht gemeindliche Einrichtungen kann keine Angabe erfolgen
Taunusstein	Differenz liegt bei 15 %
Usingen	-
Wiesbaden	/
Stadt Kassel	Es gibt keine Differenz. Wieweit die Träger über den Mindestpersonalbedarf hinausgehen ist Trägersache und müsste detaillierter erhoben werden.

Anlage zur Antwort auf die Frage 92, Tabelle 54 – Hessischer Landkreistag

Bergstraße	Hierzu können so detaillierte Angaben nicht gemacht werden.
Darmstadt-Dieburg	Die Differenz beträgt 20 - 25 % f. Vorbereitungszeit, die nicht vorgehalten werden muss. Auch Leistungsfreistellung und 15 % Ausfallzeit reichen in der Regel nicht aus.
Groß-Gerau	<p>12 von 13 Kreiskommunen statten ihre KiTas deutlich über die personellen Mindestanforderung HKJGB aus.</p> <p>Mit Datenstand 31.12.2018 waren im gesamten Kreisgebiet in kommunalen KiTas 63 von insgesamt mehr als 1200 Planstellen nicht besetzt.</p> <p>Zu den Vakanzen bei kirchlichen/ privaten Trägern kann keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Insgesamt gibt es aktuell und für die nahe Zukunft einen sehr hohen Bedarf an zusätzlichem Fachpersonal, bedingt durch den stetigen Ausbau und die Verrentungswelle in den kommenden Jahren.</p> <p>Derzeit können neugeschaffene KiTa-Plätze nicht bereitgestellt werden, weil kein Fachpersonal gefunden wird.</p> <p>Für den Grundschulbereich: Zurzeit hat der Kreis Groß-Gerau eine Bedarfsdeckung von 38% aller Grundschulkinder in einem Ganztagsangebot (inklusive SKB). Da die Schulen dringend auch die Kinder nicht berufstätiger Eltern erreichen müssen wird perspektivisch mit mindestens 60-80% gerechnet, entsprechend drastisch steigt der Fachkräftebedarf. Schon bei einer Versorgung mit 60% wären bei einem Fachkräfteschlüssel von 1,5:25 252 Stellen, also 100 Stellen mehr, erforderlich. Für den Kreis gibt es eine Prognose der Schülerzahlensteigerung um 1000 Grundschüler mehr bis zum Schuljahr 2023/24, dann würden bei einer Bedarfsdeckung von 60% 288 Stellen benötigt.</p>
Hochtaunuskreis	Für Kinder unter drei Jahren wird die Versorgungsquote auf 50 % steigen, dies würde ein zusätzlicher Personalbedarf von 26 Fachkräften bedeuten.

Anlage zur Antwort auf die Frage 92, Tabelle 54 – Hessischer Landkreistag

	<p>Im Kindergartenbereich ist – auch bedingt durch die Inklusion – mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 30 Fachkräften zu rechnen.</p> <p>Im Schulalter wird die Mehrzahl der Betreuungen durch Betreuungszentren an den Schulen außerhalb des HKJGB abgedeckt. Allerdings ist auch hier mit einem zusätzlichen Bedarf an Fachkräften zu rechnen.</p>
Main-Kinzig-Kreis	Wenn Differenzen entstehen, sind diese direkt dem örtlichen Träger zu kommunizieren. Beratung und Begleitung der Träger/Einrichtung im Zusammenhang eines Notfallplans. Der Träger weist nach, dass er sich um Stellen bemüht (Ausschreibungen). In Neubauten werden die Gruppen erst nacheinander entsprechend der Fachkräfte vor Ort eröffnet.
Main-Taunus-Kreis	Der personelle Mindestbedarf nach HKJGB ist abhängig vom Alter und der vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit für jedes einzelne Kind. Diese Angaben werden vom Main-Taunus-Kreis nicht erhoben und liegen hier nicht vor. Hierzu kann daher keine Angabe gemacht werden.
Odenwaldkreis	Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.
Offenbach	Einschätzung schwierig aufgrund von: <ul style="list-style-type: none"> • Altersstruktur der Fachkräfte (FK) ist hoch • Gruppenreduzierung durch zu geringes Raumangebot oder FK-Mangel • Gruppenschließung durch nicht ausreichend Fachkräfte • Gruppenreduzierung durch Kind mit Behinderung Um alle Gruppen zu betreiben und den erforderlichen Ausbau im nächsten Jahr zu stemmen, fehlen in KiTas und Krippen zusätzlich knapp 400 Erzieherinnen und Erzieher, weitere 71 werden voraussichtlich in den Ruhestand gehen. Derzeit können ca. 1000 Plätze aufgrund des fehlenden Fachkraftmangels nicht betrieben werden, Gruppenschließungen.

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 92, Tabelle 54 – Hessischer Landkreistag

	Für die Schulkindbetreuung: Unter der Annahme, dass ein Rechtsanspruch auf Betreuung für das Grundschulalter eingeführt wird und eine Bedarfsdeckung von 85% ausreicht sowie das HKJGB für Angebote nach § 15 HSchG Anwendung findet, steigt der Bedarf auf 388 Fachkräfte. 106 sind im Arbeitsfeld heute bereits vorhanden.
Rheingau-Taunus-Kreis	Siehe Antwort zu Frage 91
Wetteraukreis	Das Platzangebot kann wegen des Fachkräftemangels nicht überall ausgeschöpft werden.
Gießen	Auch hierzu kann keine Einschätzung erfolgen, der Fachkräftemangel ist je nach Standort und Erreichbarkeit mehr oder weniger hoch.
Lahn-Dill-Kreis	-
Limburg-Weilburg	<p>Diese Frage lässt sich mit den verfügbaren Daten nicht zweifelsfrei beantworten.</p> <p>Im Landkreis Limburg-Weilburg wird aber ein besonderes Augenmerk (vor allem durch die Heimaufsicht) auf die Einhaltung der Fachkraftquoten gelegt. So ist es die Ausnahme, wenn es zu einer Unterdeckung des Fachkraftschlüssels kommt, oder Überbelegungen genehmigt werden.</p> <p>Dennoch wird es immer schwieriger geeignetes Fachpersonal für den Betrieb von Einrichtungen zu finden. Dies stellt die Träger von Betreuungseinrichtungen vor immer größere Herausforderungen und beeinflusst auch den weiteren Ausbau, sowie dessen Planung.</p>
Marburg-Biedenkopf	Durch häufige Teilzeitverträge, erforderliche Flexibilität hinsichtlich Altersdifferenzierung und Integrationsmaßnahmen sowie der Anforderungen gemäß § 25c Abs. 4 HKJGB ist nach unserer Einschätzung von einem tatsächlichen Bedarf von 1000

Antwort auf die Große Anfrage 20/569;

Anlage zur Antwort auf die Frage 92, Tabelle 54 – Hessischer Landkreistag

	bis 1200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszugehen, davon ca. 450 für die U3- Betreuung.
Vogelsbergkreis	Hierzu ist es nicht möglich, aus Kreissicht eine Einschätzung zu geben.
Fulda	Eine verlässliche Einschätzung ist nicht möglich.
Hersfeld-Rotenburg	Eine gravierende Differenz konnte nicht ermittelt werden.
Kassel	Keine Aussage möglich
Schwalm-Eder-Kreis	Diese Frage kann so nicht von uns beantwortet werden, für einzelne Träger und Standorte liegen uns keine detaillierten Erkenntnisse vor.
Waldeck-Frankenberg	Es können keine Angaben gemacht werden.
Werra-Meißner-Kreis	Schätzungsweise besteht kreisweit ein Bedarf von zusätzlichen 45 – 50 Vollzeitstellen, wenn Verfügungs- und Leitungszeiten dazu gerechnet werden. Hier können keine differenzierteren Angaben gemacht werden.